

VERKAUFSPROSPEKT

DEZEMBER 2010

RBS MARKET ACCESS

Eine Investmentgesellschaft des offenen Typs
mit veränderlichem Gesellschaftskapital („SICAV“)

R.C.S. LUXEMBOURG B 78 567

bestehend aus 30 Teilfonds:

®RBS MARKET ACCESS JIM ROGERS INTERNATIONAL COMMODITY INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS RICISSM-M INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS RICISSM-A INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS NYSE ARCA GOLD BUGS INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL[®] ASIA INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS SOUTH-EAST EUROPE TRADED INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS DOW JONES TURKEY TITANS 20 INDEXSM ETF

RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL[®] BRIC INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL[®] RUSSIA INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS FTSE/JSE AFRICA TOP 40 INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS LEVDAX[®] X2 MONTHLY INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS SHORTEX[®] X2 MONTHLY INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50[®] MONTHLY LEVERAGE INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50[®] MONTHLY DOUBLE SHORT INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ETF

**RBS MARKET ACCESS S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX
ETF**

RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE[®] 100 MONTHLY INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE[®] 100 MONTHLY INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE[®] MIB MONTHLY INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE[®] MIB MONTHLY INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS TOPIX[®] EUR HEDGED INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS AEX INDEX[®] ETF

RBS MARKET ACCESS ECO INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS HSCEI INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS DAXPLUS® MAXIMUM SHARPE RATIO GERMANY INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS DOW JONES ASIA SELECT DIVIDEND 30 INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS OMX BALTIC BENCHMARK INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS S&P SOUTHEAST ASIA 40 INDEX ETF

RBS MARKET ACCESS ROMANIAN TRADED INDEX ETF

Sponsor und Anlageverwalter
The Royal Bank of Scotland plc (**Zweigniederlassung London**)

Verwaltungsgesellschaft
RBS (Luxembourg) S.A.

Depotbank, Gesellschaftsvertreter, Domizil-, Zentralverwaltungs-, Register-,
Übertragungs- und Hauptzahlstelle sowie Börsennotierungsbeauftragter

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.

Zeichnungen können nur auf der Basis dieses Verkaufsprospekts angenommen werden; diesem muss die Satzung, der letzte verfügbare Jahresbericht sowie der letzte Halbjahresbericht beigelegt sein, sofern dieser nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde. Diese Dokumente sind integrierender Bestandteil dieses Verkaufsprospekts.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1. EINFÜHRUNG | 6 |
| 2. GRUNDKAPITAL | 8 |
| 3. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK | 9 |
| 4. RISIKOERWÄGUNGEN | 10 |
| 5. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN | 11 |
| 6. EINSATZ VON FINANZTECHNIKEN UND –INSTRUMENTEN | 21 |
| 7. MANAGEMENT UND VERWALTUNG | 24 |
| 8. DIVIDENDE | 29 |
| 9. NETTOINVENTARWERT | 30 |
| 10. AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS UND DES VERKAUFS, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHES VON ANTEILEN | 35 |
| 11. ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON ANTEILEN | 36 |
| 12. ÜBERTRAGUNG UND UMTAUSCH VON ANTEILEN | 38 |
| 13. MARKET TIMING (PRAXIS HÄUFIGER TRANSAKTIONEN) UND LATE TRADING (TRANSAKTIONEN GEGEN BÖRSENSCHLUSS) | 40 |
| 14. STEUERN | 40 |
| 15. GEBÜHREN UND KOSTEN DES FONDS | 41 |
| 16. LIQUIDATION | 42 |
| 17. INFORMATION DER ANTEILINHABER | 45 |
| ANHANG 1: NÄHERE ANGABEN ZU DEN TEILFONDS | 47 |
| I. RBS MARKET ACCESS JIM ROGERS INTERNATIONAL COMMODITY INDEX ETF | 47 |
| II. RBS MARKET ACCESS RICI SM -M INDEX ETF | 62 |
| III. RBS MARKET ACCESS RICI SM -A INDEX ETF | 71 |
| IV. RBS MARKET ACCESS NYSE ARCA GOLD BUGS INDEX ETF | 81 |
| V. RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL [®] ASIA INDEX ETF | 89 |
| VI. RBS MARKET ACCESS SOUTH-EAST EUROPE TRADED INDEX ETF | 97 |
| VII. RBS MARKET ACCESS DOW JONES TURKEY TITANS 20 INDEX SM ETF | 105 |
| VIII. RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL [®] BRIC INDEX ETF | 115 |
| IX. RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL [®] RUSSIA INDEX ETF | 123 |
| X. RBS MARKET ACCESS FTSE/JSE AFRICA TOP 40 INDEX ETF | 131 |
| XI. RBS MARKET ACCESS LEVDAX [®] X2 MONTHLY INDEX ETF | 140 |
| XII. RBS MARKET ACCESS SHORTDAX [®] X2 MONTHLY INDEX ETF | 151 |
| XIII. RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50 [®] MONTHLY LEVERAGE INDEX ETF | 162 |
| XIV. RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50 [®] MONTHLY DOUBLE SHORT INDEX ETF | 174 |
| XV. RBS MARKET ACCESS S&P GSCI [®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ETF | 186 |
| XVI. RBS MARKET ACCESS S&P GSCI [®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ETF | 198 |
| XVII. RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE [®] 100 MONTHLY INDEX ETF | 210 |
| XVIII. RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE [®] 100 MONTHLY INDEX ETF | 222 |
| XIX. RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE [®] MIB MONTHLY INDEX ETF | 235 |
| XX. RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE [®] MIB MONTHLY INDEX ETF | 246 |
| XXI. RBS MARKET ACCESS S&P 500 [®] EUR HEDGED INDEX ETF | 257 |
| XXII. RBS MARKET ACCESS TOPIX [®] EUR HEDGED INDEX ETF | 267 |
| XXIII. RBS MARKET ACCESS AEX INDEX [®] ETF | 277 |
| XXIV. RBS MARKET ACCESS ECO INDEX ETF | 286 |
| XXV. RBS MARKET ACCESS HSCEI INDEX ETF | 294 |
| XXVI. RBS MARKET ACCESS DAXPLUS [®] MAXIMUM SHARPE RATIO GERMANY INDEX ETF | 303 |

| | |
|--|------------|
| XXVII.RBS MARKET ACCESS DOW JONES ASIA SELECT DIVIDEND 30 INDEX ETF | 311 |
| XXVIII. RBS MARKET ACCESS OMX BALTIC BENCHMARK INDEX ETF | 321 |
| XXIX. RBS MARKET ACCESS S&P SOUTHEAST ASIA 40 INDEX ETF | 329 |
| XXX. RBS MARKET ACCESS ROMANIAN TRADED INDEX ETF | 339 |
| ANHANG 2: GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNG ZUR VERHINDERUNG DER GELDWÄSCHE | 347 |
| ANHANG 3: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND | 348 |

SATZUNGSGEMÄSSER SITZ
RBS MARKET ACCESS

69, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

VERWALTUNGSRAT
VON RBS MARKET ACCESS

Claude KREMER
Arendt & Medernach
Luxemburg

Daniel BARKER
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)
The Royal Bank of Scotland N.V.
London

David MORONEY
The Royal Bank of Scotland plc
London

Antonio THOMAS
RBS (Luxembourg) S.A.
Luxemburg

Koenraad Van der BORGHT
Anphiko Asset Management S.A.
Luxemburg

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

RBS (Luxembourg) S.A.
33, rue de Gasperich, L-5826 Hesperange, Großherzogtum Luxemburg

**DEPOTBANK, GESELLSCHAFTSVERTRETER, DOMIZIL-, ZENTRALVERWALTUNGS-,
REGISTER-, ÜBERTRAGUNGS- UND HAUPTZAHLSTELLE sowie
BÖRSENNOTIERUNGSBEAUFTRAGTER**

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A.

14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette

ABSCHLUSSPRÜFER

PRICEWATERHOUSECOOPERS S.à r.l.
400 Route d'Esch, L-1471 Luxemburg

SPONSOR UND ANLAGEVERWALTER

THE ROYAL BANK OF SCOTLAND PLC (Zweigniederlassung London)
135 Bishopsgate, EC2M 3UR London

RECHTSBERATER

ARENDE & MEDERNACH
14, rue Erasme, L-2082 Luxemburg

1. EINFÜHRUNG

RBS MARKET ACCESS (im Folgenden als der „Fonds“ bezeichnet) ist eine luxemburgische Investmentgesellschaft des offenen Typs mit veränderlichem Grundkapital, die am 31. Oktober 2000 auf unbestimmte Zeit als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) entsprechend den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 („Gesetz von 2002“) über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) unter dem Namen „Unifund“ gegründet wurde; sie wird von der The Royal Bank of Scotland plc (Zweigniederlassung London) betreut. Der Fonds hat RBS (Luxembourg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds gemäß Kapitel 13 des Gesetzes von 2002 ernannt (die „Verwaltungsgesellschaft“).

Der Fonds ist als Umbrella-Fonds tätig, d.h. er besteht aus Teilfonds, von denen jeder eine spezifische Klasse von Aktiva und Passiva darstellt. Teilfonds kann aus einer oder mehreren Anteilklassen bestehen, die sich unterscheiden können durch: (i) eine spezifische Ausschüttungspolitik, wie die Berechtigung oder Nichtberechtigung zu Ausschüttungen, und/oder (ii) eine spezifische Verkaufs- und Rücknahmegebührenstruktur und/oder (iii) eine spezifische Verwaltungs- oder Beratungsgebührenstruktur und/oder (iv) eine spezifische Zuordnung von Vertriebs-, Aktionärsdienstleistungs- oder sonstigen Gebühren und/oder (v) die Währung oder Währungseinheit, in der die Anteilklasse notiert und auf dem Wechselkurs zwischen dieser Währung oder Währungseinheit und der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds begründet sein kann, und/oder (vi) die Verwendung verschiedenen Absicherungstechniken, um die in der Währung der jeweiligen Anteilklasse notierten Vermögenswerte und Erträge gegen langfristige Wechselkursänderungen gegenüber der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds abzusichern, und/oder (vii) sämtliche andere vom Verwaltungsrat des Fonds (im Folgenden der „Verwaltungsrat“ bzw. einzeln die „Verwaltungsratsmitglieder“) von Zeit zu Zeit im Einklang mit dem anwendbaren Recht bestimmbare Eigenschaften, wie in Anhang I „Besonderheiten der Teilfonds“ näher beschrieben.

Die folgenden börsengehandelten Teilfonds können gezeichnet werden:

- RBS MARKET ACCESS JIM ROGERS INTERNATIONAL COMMODITY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS RICISM-M INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS RICISM-A INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS NYSE ARCA GOLD BUGS INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL[®] ASIA INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS SOUTH-EAST EUROPE INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS DOW JONES TURKEY TITANS 20 INDEXSM ETF;
- RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL[®] BRIC INDEX ETF
- RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL[®] RUSSIA INDEX ETF
- RBS MARKET ACCESS FTSE/JSE AFRICA TOP 40 INDEX ETF
- RBS MARKET ACCESS LEVDAX[®] X2 MONTHLY INDEX ETF;

- RBS MARKET ACCESS SHORTDAX[®] X2 MONTHLY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50[®] MONTHLY LEVERAGE INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS EUROSTOXX 50[®] MONTHLY DOUBLE SHORT INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE[®] 100 MONTHLY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE[®] 100 MONTHLY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE[®] MIB MONTHLY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE[®] MIB MONTHLY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS TOPIX[®] INDEX ETF.

Die folgenden börsengehandelten Teilfonds sind noch nicht zur Zeichnung freigegeben, der aktuelle Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn diesbezüglich eine Entscheidung getroffen wurde:

- RBS MARKET ACCESS AEX INDEX[®] ETF;
- RBS MARKET ACCESS ECO INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS HSCEI INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS DAXPLUS[®] MAXIMUM SHARPE RATIO GERMANY INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS DOW JONES ASIA SELECT DIVIDEND 30 INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS OMX BALTIC BENCHMARK INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS S&P SOUTHEAST ASIA 40 INDEX ETF;
- RBS MARKET ACCESS ROMANIAN TRADED INDEX ETF.

Die Anlagepolitik jedes Teilfonds wird im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“ unter Bezugnahme auf Anhang 1 beschrieben.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, neue Teilfonds für Anlagen in Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten und/oder neue Anteilklassen innerhalb eines bestehenden

Teilfonds zu schaffen. Wenn ein neuer Teilfonds oder eine neue Anteilklasse eröffnet wird, wird eine aktualisierte Ausgabe des Prospekts veröffentlicht, welche den Anlegern alle relevanten Informationen über diesen neuen Teilfonds oder diese neue Anteilklasse bietet.

Die Satzung des Fonds wurde in ihrer zuletzt geänderten Fassung vom 28. Dezember 2010 stand zur Veröffentlichung im „*Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*“ an, am Tag an dieser Prospekt aktualisiert wurde. Sie standen zur Einreichung beim Handelsregister des Bezirksgerichts Luxemburg an, wo sie der Öffentlichkeit zugänglich sein und Kopien erhältlich sein werden.

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit der Satzung des Fonds, dem letzten verfügbaren Jahresbericht sowie dem letzten Halbjahresbericht (falls dieser nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde) zu lesen, die als durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen gelten und einen integrierenden Bestandteil dieses Prospekts bilden.

Dieser Prospekt gilt nicht als Angebot oder Einladung für natürliche oder juristische Personen in Rechtsordnungen, in denen solche Angebote oder Einladungen nicht genehmigt sind, oder für natürliche oder juristische Personen, an die solche Angebote oder Einladungen von Rechts wegen nicht gemacht werden dürfen.

Der Sponsor und der Verwaltungsrat sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass keine natürliche oder juristische Person zu einer Anlage in den Fonds eingeladen wird, wenn dies dazu führen könnte, dass der Fonds zu gewissen spezifischen Offenlegungspflichten für Steuerzwecke verpflichtet würde und/oder wo eine solche Einladung nicht genehmigt oder ungesetzlich wäre, insbesondere dann, wenn eine vorhergehende Registrierung bei den lokalen Behörden erforderlich ist.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der angemessene Sorgfalt angewendet hat, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und verschweigen nichts, was geeignet wäre, die Bedeutung dieser Informationen zu verändern.

2. GRUNDKAPITAL

Das gezeichnete Grundkapital des Fonds wird jederzeit dem Nettoinventarwert aller Teilfonds entsprechen. Das Mindestkapital des Fonds beträgt EUR 1.250.000 (eine Million zweihundertfünfzigtausend). Falls das Kapital des Fonds unter diesen Mindestbetrag sinkt, wird der Fonds nach den Bestimmungen des Gesetzes von 2002 aufgelöst, wie in dem Abschnitt „Liquidation“ beschrieben.

Es werden keine Anteilbruchteile ausgegeben.

Form der Anteile

Die Anteile an den einzelnen Teilfonds werden je nach Ermessen des Verwaltungsrats, wie in diesem Abschnitt weiter ausgeführt, in Form von eingetragenen Aktien oder von Inhaberaktien ausgegeben. Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden nur durch eines oder mehrere Sammelzertifikate über die entsprechenden Aktien bescheinigt; die genaueren Bestimmungen hierzu sind in diesem Verkaufsprospekt aufgeführt.

Eingetragene Aktien

Bei in Form von eingetragenen Aktien ausgegebenen Anteilen wird der Name des Anteilsinhabers in das Aktienbuch des Fonds eingetragen. Dieser Eintrag gilt als Nachweis der Eigentumsrechte des Anteilsinhabers an den betreffenden Anteilen. Eine Bestätigung über die Eintragung in das Aktienbuch wird dem Anteilsinhaber jeweils zugesandt. Es sind keine Zertifikate über eingetragene Aktien erhältlich.

Per Sammelzertifikate bescheinigte Inhaberaktien

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden nur durch eines oder mehrere Sammelzertifikate über die entsprechenden Aktien („Global Share Certificates“) bescheinigt und bei einer Clearingstelle hinterlegt (in diesem Zusammenhang wird unter einer „Clearingstelle“ eine Organisation verstanden, die an mindestens eine Börse angegliedert ist, bei der die Fondsanteile gegenwärtig oder zukünftig notiert sind, und über die die Überprüfung, Lieferung und Abrechnung der Transaktion mit den Fondsanteilen abgewickelt wird; Clearingstellen sind zum Beispiel Clearstream Banking SA, Clearstream Banking AG und Euroclear Bank SA).

Durch das Sammelzertifikat vertretene Inhaberaktien stehen den Anlegern nur in buchmäßiger Form auf den Wertpapierkonten ihrer Finanzintermediäre, mit einem Partner im Abrechnungssystem der betreffenden Clearingstelle. Es sind keine per Sammelzertifikat bescheinigte Inhaberaktien erhältlich. Per Sammelzertifikat bescheinigte Inhaberaktien sind innerhalb des oben erwähnten Abrechnungssystems frei übertragbar, sofern die Übertragung gemäß den Bestimmungen in diesem Verkaufsprospekt, sowie den anwendbaren Gesetzen, den Vorschriften der beteiligten Börse und/oder den von der an dieser Übertragung beteiligten Clearingstelle herausgegebenen Richtlinien und Vorschriften erfolgt.

Nähere Auskünfte über per Sammelzertifikat bescheinigte Inhaberaktien und deren jeweilige Bearbeitungsverfahren erteilt die Verwaltungsstelle.

Gemeinsames Eigentum

Anteile können sich im gemeinsamen Eigentum befinden; der Fonds wird jedoch nur eine einzige Person als die Person anerkennen, die zur Ausübung der mit den einzelnen Anteilen des Fonds verbundenen Rechte berechtigt ist. Wenn der Verwaltungsrat keiner anderen Regelung zustimmt, ist die zur Ausübung solcher Rechte berechtigte Person jene Person, deren Name im Zeichnungsformular an erster Stelle erscheint, oder im Fall von Anteilscheinen für Inhaberanteile jene Person, die im Besitz des entsprechenden Sammelzertifikates ist.

3. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Die Anlageziele sind in den „Näheren Angaben zu den Teilfonds“ dargelegt. Die Anlagepolitik, die Anteilklasse(n) jedes Teilfonds sowie die näheren Angaben über solche Anteile, das Management

und die Administration jedes Teilfonds sind in den näheren Angaben über jeden Teilfonds in Anhang 1 dargelegt.

Mit Ausnahme von Punkt III.1.D. (12) des Abschnitts 5. „Anlagebeschränkungen“, legen der Fonds oder einer seiner Teilfonds insgesamt maximal 10% seiner Aktiva in anderen OGAW und/oder OGA an.

4. RISIKOERWÄGUNGEN

Da das Portefeuille jedes Teilfonds Marktschwankungen unterliegt, gibt es keine Garantie dafür, dass die Ziele der verschiedenen im Fonds enthaltenen Teilfonds erreicht werden.

Unbeschadet des Vorgenannten können die näheren Angaben eines Teilfonds für die Aktionäre dieses Teilfonds eine spezifische Garantie einer Mindestauszahlungssumme vorsehen.

Das während der Laufzeit eines Fonds jederzeit verwaltete Kundenvermögen kann proprietäre Gelder umfassen die von einem oder mehreren Interessenten (so wie der Vermögensverwalter und/oder gegebenenfalls der Indexsponsor) angelegt sind und solche Anlagen können einen bedeutenden Anteil solcher Kundenvermögen ausmachen. Von Interessenten angelegte Gelder können zu einem Risiko für die Performance des Fonds für solche Interessenten werden, oder sie können ganz oder teilweise (d.h. Senken des Risikos für die Performance des Fonds einer solchen Partei) abgesichert werden. Es besteht keine Gewähr, dass solche Gelder weiterhin von einem Interessenten für eine bestimmte Zeitdauer in den Fonds angelegt werden. Da viele der Ausgaben des Fonds festgelegt sind, senken höhere Kundenvermögen die Ausgaben des Fonds je Anteil und tiefere Kundenvermögen erhöhen die Ausgaben des Fonds je Anteil (was zu einem tieferen Nettoinventarwert führt). Rückkäufe von solchen proprietären Anlagen als Ganzes oder in Teilen, können die Überlebensfähigkeit und/oder die Performance des Fonds beeinflussen.

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass gegen die Anlagebeschränkungen eines Teilfonds außerhalb des Teilfonds und unabhängig von dessen Handeln aus anderen als den in Artikel 49 des Gesetzes von 2002 genannten Gründen, wie z.B. Marktbewegungen, die zu einem Anstieg oder einem Abfall des Wertes der von einem Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte oder des Wertes der den einen Index für einen Teilfonds bildenden Future-Kontrakten zugrundeliegenden Basiswerte oder unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, verstoßen werden können. Im Falle solcher „passiven Verstöße“ wird der Verwaltungsrat unter den gegebenen Umständen als vorrangiges Ziel die Bereinigung dieser Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des jeweiligen Teilfonds verfolgen.

Potenzielle Anteilhaber sollten sich mit den aktuellen Gesetzen und Bestimmungen vertraut machen und sich erforderlichenfalls hinsichtlich Zeichnung, Erwerb, Besitz und Verkauf von Anteilen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, in dem sie ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben, beraten lassen.

Zukünftige Anleger, die den Erwerb von Anteilen am Fonds in Betracht ziehen, sollten erst nach sorgfältiger Erwägung der Eignung der Anteile angesichts ihrer besonderen Umstände eine Anlageentscheidung treffen.

Die für jeden Teilfonds bestehenden spezifischen Risiken sind in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds beschrieben.

5. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Das Vermögen jedes Teilfonds wird in Übereinstimmung mit den folgenden Anlagebeschränkungen verwaltet. Für einen Teilfonds können jedoch andere oder zusätzliche Anlagebeschränkungen gelten, die in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds dargelegt sind.

„Anderer geregelter Markt“

Ein Markt, der geregelt, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, nämlich ein Markt, (i) der die folgenden kumulativen Kriterien erfüllt: Liquidität; multilaterale Zusammenführung von Aufträgen (allgemeine Zusammenführung von Geld- und Briefkursen, um einen Einheitskurs festzulegen), Transparenz (Bereitstellung vollständiger Informationen, um den Kunden die Möglichkeit zu bieten, Transaktionen zu überwachen, um damit sichergestellt ist, dass ihre Aufträge unter den derzeit geltenden Konditionen ausgeführt werden), (ii) an dem Wertpapiere mit einer genau festgelegten Häufigkeit gehandelt werden, (iii) der von einem Staat oder einer staatlichen Behörde, die von dem betreffenden Staat damit beauftragt wurde, oder von einem anderen Rechtssubjekt, das von dem betreffenden Staat oder der betreffenden staatlichen Behörde anerkannt ist, wie ein Berufsverband, anerkannt ist und (iv) an dem die gehandelten Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind.

„Aufsichtsbehörde“

Die luxemburgische Aufsichtsbehörde.

„Drittstaat“

Ein anderer europäischer Staat, der kein Mitgliedstaat ist, und alle Staaten Amerikas, Afrikas, Asiens, Australiens und Ozeaniens.

„EU“

Europäische Union.

„Geldmarktinstrument“

Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert besitzen, der jederzeit genau ermittelt werden kann.

„Geregelter Markt“

Ein geregelter Markt, wie in der Richtlinie des Rates 2004/39/EG vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer aktuellen Fassung („Richtlinie 2004/39/EG“) definiert, nämlich ein Markt, der in der Liste der geregelten Märkte eines jeden Mitgliedstaats enthalten, regelmäßig geöffnet und durch den Umstand gekennzeichnet ist, dass Vorschriften, die von den Aufsichtsbehörden erlassen oder genehmigt werden, die Bedingungen für den Betrieb des Marktes, die Bedingungen für den Zugang zu dem Markt und

die Bedingungen festlegen, die ein Finanzinstrument erfüllen muss, bevor es tatsächlich an dem Markt gehandelt werden kann, und welche die Erfüllung aller Offenlegungspflichten und Transparenzfordernisse vorschreiben, die in der Richtlinie 2004/39/EG vorgesehen sind. Eine aktualisierte Liste der geregelten Märkte ist bei der folgenden Internetadresse erhältlich:

http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/en/finances/mobil/isdlist_fr.pdf

| | |
|----------------------------|---|
| „Institutioneller Anleger“ | Ein Anleger, der die Anforderungen erfüllt, um als institutioneller Anleger für die Zwecke des Artikels 129 des Gesetzes von 2002 zu gelten. |
| „Mitgliedstaat“ | Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. |
| „OECD“ | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. |
| „OGA“ | Ein Organismus für gemeinsame Anlagen, wie im luxemburgischen Recht definiert. |
| „OGAW“ | Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Artikel 1(2) der OGAW-Richtlinie. |
| „OGAW-Richtlinie“ | Richtlinie des Rates EWG/85/611 vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer aktuellen Fassung. |
| „Unternehmensgruppe“ | Gesellschaften, die zu derselben Unternehmensgruppe gehören und konsolidierte Abschlüsse in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Rates 83/349/EWG vom 13. Juni 1983 über konsolidierte Abschlüsse nach anerkannten internationalen Bilanzierungsgrundsätzen aufstellen müssen. |
| „Volatilität“ | Der verhältnismäßige Grad, in dem sich der Preis eines Wertpapiers auf und ab bewegt. Ein hoher Volatilitätsgrad bedeutet üblicherweise, dass sich der Preis des betreffenden Wertpapiers ändert. |
| „Wertpapiere“ | <ul style="list-style-type: none">- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere;- Schuldverschreibungen und andere Schuldtitel;- andere handelbare Wertpapiere, die mit dem Recht verbunden sind, solche Wertpapiere durch Zeichnung oder Tausch, unter Ausschluss von Techniken und Instrumenten, zu erwerben; |

I. Anlagen in jedem Teilfonds bestehen lediglich aus:

- (1) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden;
- (2) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem anderen geregelten Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden;
- (3) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die zu amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt in einem Drittstaat gehandelt werden;
- (4) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen, sofern:
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder an einem anderen geregelten Markt, wie oben unter (1) bis (3) beschrieben, zu beantragen;
 - die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt wird.
- (5) Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne des ersten und zweiten Gedankenstrichs in Artikel 1 (2) der OGAW-Richtlinie, seien sie in einem Mitgliedstaat oder in einem Drittstaat gelegen, sofern:
 - solche anderen OGA nach Gesetzen zugelassen sind, die bestimmen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der Aufsichtsbehörde der im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen gleichwertig ist, und dass die Kooperation zwischen den Behörden in ausreichendem Umfang gewährleistet ist (gegenwärtig die Gesetze der Mitgliedstaaten, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Norwegens, der Schweiz, Hongkongs, Japans, Jersey, Guernsey und der Isle of Man);
 - der Umfang des Schutzes der Anteilhaber solcher anderer OGA demjenigen für Anteilhaber von OGAW gleichwertig ist, und dass insbesondere die Vorschriften über die Getrennthaltung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme, die Kreditvergabe und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Vorschriften der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;
 - über die Geschäfte des anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten berichtet wird, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Erträge und Geschäfte während des Berichtszeitraums beurteilt werden können;
 - nach ihren Gründungsdokumenten nicht mehr als insgesamt 10% der Vermögenswerte des OGAW oder anderen OGA, deren Erwerb erwogen wird, in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA angelegt werden dürfen.
- (6) Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, unter der Voraussetzung, dass das Kreditinstitut seinen satzungsgemäßen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, wenn der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittstaat gelegen ist, unter der Voraussetzung, dass es dann Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Ansicht der Aufsichtsbehörde den im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen gleichwertig sind;

- (7) derivativen Finanzinstrumenten, nämlich insbesondere Optionen, Futures einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barabrechnung, die an einem geregelten Markt oder einem anderen geregelten Markt gemäß (1), (2) und (3) gehandelt werden, und/oder derivativen Finanzinstrumenten, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), unter der Voraussetzung, dass:
- (i) ihre Basiswerte unter diesen Abschnitt I fallende Instrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Devisen sind, in denen der Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen anlegen darf;

die Kontrahenten bei Transaktionen mit OTC-Derivaten Institute sind, die einer Aufsicht unterliegen und zu den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorien gehören; und

die OTC-Derivate täglich einer zuverlässigen und nachprüfaren Bewertung unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zu ihrem Marktwert verkauft, liquidiert oder durch eine gegenläufige Transaktion glattgestellt werden können;
 - (ii) diese Transaktionen unter keinen Umständen dazu führen, dass der Teilfonds von seinen Anlagezielen abweicht;
- (8) Geldmarktinstrumenten, die nicht an einem geregelten Markt oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, soweit die Emission oder der Emittent solcher Papiere zum Schutz der Anleger und der Einlagen ihrerseits geregelt sind, und unter der Voraussetzung, dass solche Instrumente:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder im Falle eines Bundesstaats von einem Gliedstaat der Föderation oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert sind;
 - von einem Organismus emittiert sind, dessen Wertpapiere an geregelten Märkten oder anderen geregelten Märkten gemäß (1), (2) oder (3) gehandelt werden;
 - von einem Institut, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der zuständigen Behörden mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert sind;
 - von anderen Emittenten begeben sind, die einer Kategorie angehören, die von den für OGAW zuständigen Behörden zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der

die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

II. Jeder Teilfonds darf jedoch:

- (1) bis zu 10% seines Nettovermögens in anderen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten als den oben unter I. (1) bis (4) und (8) genannten anlegen.
- (2) in begrenztem Umfang Barmittel und zur Barposition gehörende Geldmarktpapiere besitzen. Diese Beschränkung darf in Ausnahmefällen und vorübergehend überschritten werden, wenn dies nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.
- (3) Fremdmittel in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen, unter der Voraussetzung, dass solche Kreditaufnahmen nur vorübergehend erfolgen. Absichernde Maßnahmen in Verbindung mit dem Verkauf von Optionen oder dem Kauf oder Verkauf von Termin- oder Futures-Kontrakten gelten für die Zwecke dieser Beschränkung nicht als „Kreditaufnahmen“.
- (4) Fremdwährungen mit Hilfe von Parallelkrediten erwerben.

III. Darüber hinaus hat der Fonds bezüglich des Nettovermögens jedes Teilfonds die folgenden Anlagebeschränkungen pro Emittent einzuhalten:

III. Regeln der Risikostreuung

Für die Berechnung der Beschränkungen gemäß (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) werden Gesellschaften, die derselben Unternehmensgruppe angehören, als ein einziger Emittent betrachtet.

Soweit ein Emittent ein Rechtssubjekt mit mehreren Teilfonds ist und die Vermögenswerte eines Teilfonds allein den Anlegern in einem solchen Teilfonds und denjenigen Gläubigern vorbehalten sind, deren Anspruch in Verbindung mit der Auflegung, der Betreuung und Liquidation dieses Teilfonds entstanden ist, wird für die Zwecke der Anwendung der Risikostreuungsregeln gemäß (1) bis (5), (7) bis (9) und (12) bis (14) jeder Teilfonds als ein gesonderter Emittent angesehen.

A. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- (1) Kein Teilfonds darf weitere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten kaufen, wenn:
 - (i) nach einem solchen Kauf mehr als 10% seines Nettovermögens aus Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines einzelnen Emittenten bestehen würden;
 - (ii) der Gesamtwert aller Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen er mehr als 5% seines Nettovermögens anlegt, 40% des Wertes seines Nettovermögens übersteigen würde. Diese Begrenzung gilt nicht für Einlagen und Transaktionen mit OTC-Derivaten, die mit der Aufsicht unterliegenden Finanzinstituten getätigt werden.

- (2) Ein Teilfonds darf auf kumulativer Grundlage bis zu 20% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von derselben Unternehmensgruppe emittiert sind.
- (3) Die oben unter (1) (i) genannte Grenze von 10% wird bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein Mitgliedstaat oder mehrere angehören, begeben oder garantiert sind, auf 35% angehoben.
- (4) Die oben unter (1) (i) genannte Grenze von 10% wird bei anrechenbaren Schuldtiteln auf 25% angehoben, die von einem Kreditinstitut emittiert sind, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser anrechenbaren Schuldtitel einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Für die Zwecke dieser Bestimmung bedeutet „anrechenbare Schuldtitel“ Wertpapiere, deren Erträge gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, deren Rendite während der gesamten Laufzeit der Wertpapiere den Schuldendienst deckt und die vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind. Soweit ein betreffender Teilfonds mehr als 5% seines Nettovermögens in Schuldtiteln eines solchen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert solcher Anlagen 80% des Nettovermögens eines solchen Teilfonds nicht übersteigen.
- (5) Die unter (3) und (4) genannten Wertpapiere werden bei der Berechnung der oben unter (1) (ii) genannten Grenze von 40% nicht berücksichtigt.
- (6) **Ungeachtet der oben dargelegten Grenzen darf jeder Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) wie den USA oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert sind, unter der Voraussetzung, dass (i) diese Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und (ii) die Wertpapiere aus einer solchen Emission 30% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.**
- (7) Unbeschadet der unter III. 2. genannten Grenzen werden die in (1) genannten Grenzen bei Anlagen in Aktien und/oder Schuldverschreibungen ein und derselben Körperschaft auf folgender Grundlage auf höchstens 20% angehoben, wenn die Anlagepolitik jedes Teilfonds das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Rentenindex, der von der Aufsichtsbehörde anerkannt ist, nachzubilden, wenn:
 - die Zusammensetzung des Index ausreichend diversifiziert ist,
 - der Index eine angemessene Benchmark für den Markt, auf den er bezogen ist, darstellt,
 - in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die Grenze von 20% wird auf 35% angehoben, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen insbesondere an geregelten Märkten gerechtfertigt ist, an denen bestimmte

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eine sehr dominante Stellung einnehmen. Die Anlage bis zu dieser Grenze ist nur bei einem einzelnen Emittenten zulässig.

B. Bankeinlagen

- (8) Ein Teilfonds darf nicht mehr als 20% seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Bank anlegen.

C. Derivate

- (9) Das Risikopotenzial gegenüber einem Kontrahenten bei einer Transaktion mit einem OTC-Derivat darf 10% des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen, wenn der Kontrahent ein in I (6) genanntes Kreditinstitut ist, oder 5% seines Nettovermögens in anderen Fällen.
- (10) Die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten darf nur unter der Voraussetzung getätigt werden, dass das Risikopotenzial der zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt die in (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) genannten Anlagegrenzen nicht überschreitet. Wenn der Teilfonds in indexbezogenen derivativen Finanzinstrumenten anlegt, dürfen diese Anlagen nicht mit den in (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) genannten Grenzen kombiniert werden.
- (11) Wenn in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat eingebaut ist, muss letzteres berücksichtigt werden, um die Erfordernisse von I (7) (ii) und (10) und von III 3. sowie die Risikopotenzial- und Offenlegungserfordernisse, die dieser Prospekt vorsieht, zu erfüllen.

D. Anteile offener Investmentfonds

- (12) Kein Teilfonds darf mehr als 20% seines Nettovermögens in den Anteilen eines einzelnen OGAW oder anderen OGA anlegen.

Für die Zwecke der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 133 des Gesetzes von 2002 als ein gesonderter Emittent anzusehen, sofern der Grundsatz der Trennung der Verbindlichkeiten der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten eingehalten wird. Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt 30% des Vermögens eines Portefeuille nicht übersteigen.

Wenn ein Teilfonds Anteile eines OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, dürfen die Vermögenswerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA für die Zwecke der in (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) vorgesehenen Grenzen nicht miteinander kombiniert werden.

Wenn ein Teilfonds in Anteilen eines anderen OGAW und/oder anderen OGA anlegt, die direkt oder durch Beauftragung der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit welcher die Verwaltungsgesellschaft oder ein ernannter Unterberater durch gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% am Kapital oder den Stimmen verbunden sind, dürfen –die Verwaltungsgesellschaft oder der ernannte Unterberater oder die andere Gesellschaft für die Anlage jedes Teilfonds in den Anteilen eines solchen anderen OGAW und/oder OGA keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge berechnen. Unter den vorgenannten Umständen darf die Verwaltungsgesellschaft dem Teilfonds des Weiteren nur eine Anlageverwaltungsgebühr von

bis zu 0,25% auf den Anteil des Vermögens des Teilfonds, das in solchen anderen OGAW und/oder OGA investiert ist, berechnen¹.

Ein Teilfonds, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens in anderen OGAW und/oder anderen OGA anlegt, muss im Prospekt den Höchstsatz der Anlageverwaltungsgebühren offenlegen, die sowohl jedem Teilfonds selbst als auch den anderen OGAW und/oder anderen OGA, in denen er anzulegen gedenkt, berechnet werden dürfen. In seinem Jahresbericht hat der Fonds den maximalen Anteil der Anlageverwaltungsgebühr anzugeben, die sowohl für jeden Teilfonds als auch den OGAW und/oder anderen OGA, in denen er anlegt, berechnet wurden.

E. Kombinierte Grenzen

(13) Ungeachtet der in (1), (8) und (9) dargelegten Einzelgrenzen darf ein Teilfonds nicht kombinieren:

- Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die emittiert werden von,
- Einlagen bei und/oder
- Engagements aus Transaktionen mit OTC-Derivaten, die getätigt werden mit

einem einzelnen Rechtssubjekt und 20% seines Nettovermögens übersteigen.

(14) Die in (1), (3), (4), (8), (9) und (13) genannten Grenzen dürfen nicht miteinander kombiniert werden, und folglich dürfen die Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von derselben Körperschaft begeben sind, in Einlagen oder mit dieser Körperschaft getätigten Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, die in Übereinstimmung mit (1), (3), (4), (8), (9) und (13) getätigt werden, insgesamt 35% des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen.

III.2. Beherrschungsgrenzen

(15) Kein Teilfonds darf eine Anzahl von Stimmrechtsaktien erwerben, die es dem Fonds ermöglichen würde, wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten zu nehmen.

(16) Weder ein Teilfonds noch der Fonds in seiner Gesamtheit dürfen erwerben: (i) mehr als 10% der begebenen stimmrechtslosen Aktien eines einzelnen Emittenten; (ii) mehr als 10% der begebenen Schuldtitel eines einzelnen Emittenten; (iii) mehr als 10% der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten oder (iv) mehr als 25% der begebenen Aktien oder Anteile eines einzelnen OGAW und/oder OGA.

Die in (ii) bis (iv) genannten Grenzen können zum Zeitpunkt des Kaufes außer Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Instrumente nicht berechnet werden kann.

(17) Die unter (15) und (16) genannten Obergrenzen finden keine Anwendung auf:

¹ Anleger sollten beachten, dass diese maximale Verwaltungsgebühr von 0,25% nicht zusätzlich zur Gesamtkostenquote bzw. zur maximalen Verwaltungsgebühr, die derzeit in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds angegeben ist, angewendet wird, sondern darin enthalten ist.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert sind;
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert sind;
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts begeben sind, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört;
 - Beteiligungen am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Drittstaates errichtet oder organisiert ist, sofern: (i) eine solche Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren anlegt, die von Emittenten jenes Staates begeben werden, (ii) nach dem Recht jenes Staates eine Beteiligung des betreffenden Teilfonds am Grundkapital einer solchen Gesellschaft die einzige Möglichkeit darstellt, Wertpapiere von Emittenten jenes Staates zu kaufen, und (3) eine solche Gesellschaft bei ihrer Anlagepolitik die in III, Ziffern (1) bis (5), (8), (9) und (12) bis (16), vorgesehenen Beschränkungen einhält.
 - Beteiligungen am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschließlich in ihrem eigenen Namen lediglich Geschäfte der Verwaltung, Beratung oder Vermarktung in ihrem Sitzland in Verbindung mit der Rücknahme von Anteilen auf Ersuchen von Anteilhabern abwickeln.

III. 3. Darüber hinaus hat der Fonds bezüglich seines Nettovermögens die folgenden Anlagebeschränkungen pro Instrument einzuhalten:

Jeder Teilfonds hat sicherzustellen, dass sein Engagement in derivativen Finanzinstrumenten insgesamt den Nettowert seines Portefeuilles nicht übersteigt.

Das Engagement wird unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wertes der Basiswerte, des Kontrahentenrisikos, der vorhersehbaren Marktbewegungen und der für die Auflösung der Positionen zur Verfügung stehenden Zeit berechnet.

III. 4. Abschließend hat der Fonds bezüglich des Vermögens jedes Teilfonds die folgenden Anlagebeschränkungen zu beachten:

- (1) Kein Teilfonds darf Rohstoffe, Edelmetalle oder diese repräsentierende Zertifikate erwerben, doch werden Transaktionen mit Fremdwährungen, Finanzinstrumenten, Indizes oder Wertpapieren sowie mit Futures und Terminkontrakten, Optionen und Swaps auf diese für die Zwecke dieser Beschränkung nicht als Transaktionen mit Rohstoffen angesehen.
- (2) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, doch dürfen Anlagen in Wertpapieren, die durch Immobilien oder Beteiligungen an diesen besichert oder von Unternehmen begeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen an diesen anlegen, getätigt werden.
- (3) Kein Teilfonds darf Optionsscheine oder andere Bezugsrechte für Anteile eines solchen Teilfonds begeben.
- (4) Ein Teilfonds darf zugunsten Dritter keine Darlehen gewähren oder Bürgschaften leisten, doch hindert diese Beschränkung einen Teilfonds nicht daran, in nicht voll eingezahlten

Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten, die in I, Ziffern (5), (7) und (8) genannt sind, anzulegen.

- (5) Der Fonds darf keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten, die unter I Ziffern (5), (7) und (8) genannt sind, tätigen.

III. 5. Unbeschadet hierin enthaltener gegenteiliger Bestimmungen:

- (1) können die oben genannten Obergrenzen von einem Teilfonds außer Acht gelassen werden, wenn er Bezugsrechte ausübt, die mit im Portefeuille des Teilfonds enthaltenen Wertpapieren verbunden sind.
- (2) muss der Teilfonds dann, wenn diese Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Teilfonds liegen oder durch die Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, es bei seinen Verkaufstransaktionen als vorrangiges Ziel ansehen, dieser Situation abzuweichen und dabei den Interessen seiner Anteilhaber angemessene Rechnung tragen.

Der Verwaltungsrat hat das Recht, weitere Anlagebeschränkungen aufzustellen, soweit solche Beschränkungen notwendig sind, um die Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder zu erfüllen, in denen die Anteile des Fonds angeboten oder verkauft werden.

III. 6. Gesamtrisikopotenzial und Risikomanagement

Der Fonds hat ein Risikomanagementverfahren anzuwenden, das es ihm ermöglicht, das Risiko der Positionen seiner Teilfonds und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil seiner Portefeuilles zu überwachen und jederzeit zu messen.

In Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten muss der Fonds ein Verfahren (oder mehrere) zur genauen und unabhängigen Einschätzung des Wertes von OTC-Derivaten anwenden, und er hat im Falle jedes Teilfonds sicherzustellen, dass sein gesamtes Risikopotenzial in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten nicht den Gesamtbetrag des Nettowerts seines Portefeuilles übersteigt.

Das Gesamtrisikopotenzial wird unter Berücksichtigung des derzeitigen Wertes der Basiswerte, des Kontrahentenrisikos, künftiger Marktbewegungen und der für die Liquidation der Positionen zur Verfügung stehenden Zeit berechnet.

Jeder Teilfonds darf in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik und innerhalb der unter „Anlagebeschränkungen“ und „Einsatz von Finanztechniken und –instrumenten“ vorgesehenen Grenzen in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, sofern das Engagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten insgesamt die unter „Anlagebeschränkungen“ vorgesehenen Anlagegrenzen nicht übersteigt.

Wenn ein Teilfonds in indexbezogenen derivativen Finanzinstrumenten anlegt, müssen diese Anlagen nicht notwendigerweise mit den Grenzen kombiniert werden, die unter „Anlagebeschränkungen“, III (a) (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14), vorgesehen sind.

Wenn in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat eingebaut ist, muss letzteres zur Erfüllung der Erfordernisse dieses Abschnitts berücksichtigt werden.

Wenn zur Erfüllung der oben beschriebenen Funktionen angemessene Risikomanagementverfahren im Namen des Fonds von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter bei der Verwaltung des Teilfonds angewendet werden, wird davon ausgegangen, dass sie vom Fonds angewendet werden.

6. EINSATZ VON FINANZTECHNIKEN UND –INSTRUMENTEN

(A) Allgemeines

Der Fonds darf in Verbindung mit Wertpapieren und liquiden Mitteln Techniken und Instrumente für die Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung und Absicherung einsetzen.

Wenn es bei diesen Transaktionen um den Einsatz derivativer Finanzinstrumente geht, entsprechen diese Bedingungen und Grenzen den Bestimmungen, die oben unter „Anlagebeschränkungen“ genannt sind.

Unter keinen Umständen dürfen diese Transaktionen zur Folge haben, dass ein Teilfonds von seinen Anlagezielen abweicht, die in „Anlageziele und Anlagepolitik“ in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds genannt sind.

(B) Wertpapierleihe. Repo-Geschäfte

Bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Anlagebeschränkungen handelt es sich um die wichtigsten anwendbaren Beschränkungen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Alle anwendbaren Beschränkungen finden sich in dem von der Regulierungsbehörde ausgestellten Rundschreiben 08/356 in der aktuellsten Fassung.

Diese Geschäfte werden ausschließlich abgeschlossen, um eines oder mehrere der folgenden Ziele zu erfüllen: (i) Risikoverringering (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Einkommen für den Fonds mit einem Risikoniveau, das mit dem Risikoprofil des Fonds und seinem jeweiligen Teilfonds sowie den anwendbaren Risikodiversifikationsrichtlinien übereinstimmt. Darüber hinaus können diese Geschäfte für 100% der vom jeweiligen Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte durchgeführt werden sofern (i) ihr Volumen auf einem angemessenen Niveau gehalten wird, oder der Fonds berechtigt ist den Ertrag der ausgeliehenen Wertpapiere so einzufordern, dass er jederzeit in der Lage ist seinen Rückkaufverpflichtungen nachzukommen und (ii), dass diese Geschäfte die Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds, gemäß der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds, nicht gefährden. Ihre Risiken sollen vom Risikomanagementprozess des Fonds erfasst werden.

1.1 Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds darf Wertpapiere an Dritte ausleihen, sofern dabei die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

- (a) Der Fonds darf Wertpapiere nur über standardisierte, von anerkannten Clearinghäusern organisierte Systeme, oder über ein erstklassiges Finanzinstitut, das vorsichtigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* («CSSF») gleich anerkannt werden wie jene im Gemeinschaftsrecht, und das auf diese Geschäfte spezialisiert ist, ausleihen;

- (b) der Entleiher muss vorsichtigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* («CSSF») gleich anerkannt werden wie die im Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen;
- (c) das Gegenparteirisiko des Fonds gegenüber einer einzelnen Gegenpartei, aus einem oder mehreren Wertpapierleihgeschäfte/n, darf nicht mehr als 10% der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds betragen, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Finanzinstitut im Sinne von Paragraph I.(6) Abschnitt 5 „Anlagebeschränkungen“ oben handelt, oder 5% seiner Vermögenswerte in allen anderen Fällen.
- (d) im Rahmen seiner Wertpapierausleihe muss der Fonds eine Sicherheit erhalten, deren Wert während der Laufzeit der Wertpapierleihvereinbarung mindestens 90% der Gesamtbewertung der ausgeliehenen Wertpapiere (einschließlich Zinsen, Dividenden und andere etwaige Rechte) entspricht;
- (e) eine solche Sicherheit muss vor oder gleichzeitig mit dem Übertrag der ausgeliehenen Wertpapiere vorliegen. Wenn die Wertpapiere über die oben unter (a) aufgeführten Intermediäre ausgeliehen werden, kann die Übertragung der ausgeliehenen Wertpapiere vor dem Erhalt der Sicherheit erfolgen, wenn der jeweilige Intermediär die korrekte Abwicklung des Geschäfts sicherstellt. Anstelle des Entleihers kann der besagte Intermediär eine Sicherheit beibringen;
- (f) die Sicherheit muss in folgender Form geleistet werden:
 - (i) flüssige Mittel wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß EU-Richtlinie 2007/16/EC vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von einem erstklassigen Finanzinstitut ausgegeben wurden, das nicht der Gegenpartei angegliedert ist;
 - (ii) Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen kommunaler oder regionaler Natur weltweit begeben oder garantiert werden;
 - (iii) Aktien oder Anteile die von OGA des Geldmarkttyps ausgegeben werden die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und ein AAA oder ein äquivalentes Rating haben;
 - (iv) Aktien oder Anteile die von OGAWs ausgegeben werden, die vorrangig in die nachstehend unter (v) und (vi) aufgeführten Anleihen/Aktien investieren;
 - (v) von erstklassigen Emittenten ausgegebene oder garantierte Anleihen, die eine angemessene Liquidität bieten; oder
 - (vi) an einem geregelten Markt in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder an einer Börse in Mitgliedstaaten der OECD zugelassene oder gehandelte Aktien, sofern diese zu einem Hauptindex gehören;
- (g) Sicherheiten, die in einer anderen Form als Barmittel oder Aktien/Anteile einer OGA/OGAW geleistet werden, müssen von einem Unternehmen emittiert werden das nicht der Gegenpartei angegliedert ist;
- (h) wenn die in Form von Barmitteln geleistete Sicherheit den Fonds einem Kreditrisiko gegenüber einem Treuhänder dieser Sicherheit aussetzt, unterliegt das Risikopotenzial einer Limite von 20%, wie oben in Paragraph III.1.B. (8) Abschnitt 5 „Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Bei einer solchen Barsicherheit darf die Gegenpartei zudem nicht als Depotbank agieren, es sei denn, eine solche ist gesetzlich vor den Konsequenzen eines Ausfalls des letzteren geschützt;
- (i) bei Sicherheiten, die in einer anderen Form als Barmittel geleistet werden, darf die Gegenpartei nicht als Depotbank agieren, außer wenn sie in ausreichendem Masse von den eigenen Vermögenswerten der Gegenpartei abgesondert sind;
- (j) der Fonds soll täglich eine Bewertung der erhaltenen Sicherheit veranlassen. Sollte der Wert der bereits gewährten Sicherheit im Vergleich mit dem zu deckenden Betrag als nicht

ausreichend erscheinen, muss die Gegenpartei sehr schnell zusätzliche Sicherheiten beibringen. Falls angezeigt werden Sicherheitsspannen angewandt, um den Wechselkurs- und Marktrisiken, denen, die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte unterliegen, Rechnung zu tragen;

- (k) der Fonds muss sicherstellen, dass er in der Lage ist seine Rechte an der Sicherheit im Falle eines Ereignisses, das die Einlösung der Sicherheit erfordert, auszuüben. D.h., dass die Sicherheit jederzeit erhältlich ist, entweder direkt oder über den Intermediär eines erstklassigen Finanzinstituts, oder einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft dieses Instituts. Dies hat so zu erfolgen, dass der Fonds die als Sicherheit abgegebenen Vermögenswerte ohne Verzögerung verwenden oder realisieren kann, wenn die Gegenpartei ihrer Pflicht die ausgeliehenen Wertpapiere zurückzugeben nicht nachkommt;
- (l) während der Laufzeit der Vertrags kann die Sicherheit nicht veräußert, besichert oder verpfändet werden, es sei denn, der Fonds verfügt über andere Mittel zur Deckung; und
- (m) der Fonds muss die Gesamtbewertung der ausgeliehenen Wertpapiere in den Jahres- und Halbjahresberichten ausweisen

2.2 Repo-Geschäfte

Der Fonds kann (i) Repo-Geschäfte und (ii) umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen, die aus einem Termingeschäft bestehen, bei dessen Fälligkeit der Verkäufer (Gegenpartei) verpflichtet ist die veräußerten Wertpapiere zurückzukaufen und der Fonds verpflichtet ist, die im Rahmen des Geschäfts erhaltenen Wertpapiere (gemeinsam die "Repo-Geschäfte") zurückzugeben.

Diese Geschäfte bestehen im Kauf und Verkauf von Wertpapieren, bei denen der Verkäufer auf Grund der Vereinbarungen das Recht oder die Pflicht hat, die verkauften Wertpapiere vom Erwerber zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den beiden Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Der Fonds kann bei Repo-Geschäften entweder als Käufer oder als Verkäufer auftreten. Eine Beteiligung an solchen Geschäften unterliegt jedoch den folgenden Bestimmungen:

- a. die Erfüllung der Bedingungen 1.1 (b) und 1.1 (c);
- b. während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts bei dem der Fonds als Käufer agiert, darf der Fonds die vertraglich aufgeführten Wertpapiere nicht veräußern, bevor die Gegenpartei ihre Option ausgeübt hat, oder bis die Frist für den Rückkauf abgelaufen ist, es sei denn, der Fonds verfügt über andere Mittel zur Deckung;
- c. die vom Fonds im Rahmen eines Repo-Geschäfts erworbenen Wertpapiere müssen der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds entsprechen und umfassen lediglich:
 - (i) kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente gemäß EU-Richtlinie 2007/16/EC vom 19. März 2007;
 - (ii) von nichtstaatlichen Emittenten ausgegebene Anleihen, die eine angemessene Liquidität bieten; und
 - (iii) unter 1.1 (f) (ii), (iii) und (vi) oben erwähnte Vermögenswerte.
- d. der Fonds muss den Gesamtbetrag der offenen Repo-Geschäfte am Referenztag seiner Jahres- und Halbjahresberichte ausweisen.

3.3 Wiederanlage von Barsicherheiten

Der Fonds kann die in Form von Barmitteln im Rahmen von Wertpapierleih- und/oder Repo-Geschäften erhaltenen Sicherheiten wieder anlegen in:

- (i) Aktien oder Anteile von OGA des Geldmarkttyps, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und die ein AAA oder ein äquivalentes Rating haben;
- (ii) kurzfristige Bankeinlagen, die in Übereinstimmung mit Paragraph I.(6) Abschnitt 5 „Anlagebeschränkungen“ oben zulässig sind;
- (iii) Geldmarktinstrumente gemäß EU-Richtlinie 2007/16/EC vom 19. März 2007 und zulässig in Übereinstimmung mit Paragraph I, Abschnitt 5 „Anlagebeschränkungen“;
- (iv) kurzfristige Anleihen, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Schweiz, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten oder ihre Gebietskörperschaften, supranationale Institutionen und Unternehmen kommunaler, regionaler oder internationaler Natur, und zulässig in Übereinstimmung mit Paragraph I, Abschnitt 5 „Anlagebeschränkungen“, ausgegeben oder garantiert werden;
- (v) von erstklassigen Emittenten ausgegebene oder garantierte Anleihen, die eine angemessene Liquidität bieten; und
- (vi) umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte.

Darüber hinaus gelten die unter 1.1 (g), 1.1 (h), 1.1 (i) und 1.1 (l) oben erwähnten Bedingungen sinngemäß auch für die Vermögenswerte, in welche die Wiederanlage der Barsicherheiten erfolgt. Die Wiederanlage von Barsicherheiten unterliegt den für den Fonds allgemein anwendbaren Diversifikationsrichtlinien. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, dass der Fonds eine exzessive Konzentration seiner Wiederanlagen vermeiden muss, sowohl auf Ebene Emittent als auch Instrument (davon ausgenommen sind Wiederanlagen in Vermögenswerte gemäß (i) und (iv) oben). Für die Berechnung des Gesamtengagements des Fonds in Übereinstimmung mit Paragraph III. (6) Abschnitt 5 „Anlagebeschränkungen“ oben ist die Wiederanlage der Barsicherheit in Finanzanlagen, die eine über der Ertragsrate liegende Rendite erzielen, zu berücksichtigen. In den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds sind die Vermögenswerte, in welche eine Wiederanlage der Barsicherheit erfolgt, auszuweisen.

7. MANAGEMENT UND VERWALTUNG

7.1. Der Verwaltungsrat des Fonds

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Management und die Verwaltung des Fonds, seiner Teilfonds und etwaiger Anteilklassen, erteilt die Genehmigung zur Errichtung von Teilfonds und ist für die Ausarbeitung und Überwachung der Einhaltung der Anlageziele und Anlagebeschränkungen der jeweiligen Teilfonds verantwortlich.

7.2. Die Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat hat RBS (Luxembourg) S.A. dazu berufen, als seine vorgesehene Verwaltungsgesellschaft im Sinne des Gesetzes von 2002 und gemäß einem zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft geschlossenen Fondsverwaltungsgesellschaftsvertrag vom 28. Juli 2008 (der „Fondsverwaltungsgesellschaftsvertrag“) zu agieren. Die Verwaltungsgesellschaft wird unter der vollständigen Kontrolle des Verwaltungsrats und ohne Beschränkung gegenüber dem Fonds folgende Dienstleistungen erbringen: (i) Vermögensverwaltungsdienstleistungen, (ii) Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstellendienstleistungen und (iii) Vertriebsdienstleistungen. Die Rechte und Pflichten der Verwaltungsgesellschaft sind ferner in Artikel 82 ff. des Gesetzes von 2002 niedergelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft muss jederzeit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten im besten Interesse der Aktionäre und im Einklang mit dem Gesetz von 2002, diesem Prospekt und der Satzung des Fonds ehrlich und angemessen handeln.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 10. November 2004 als „société anonyme“ gemäß den Luxemburger Gesetzen gegründet und ihre Satzung am 6. Dezember 2004 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 104 196 eingetragen und als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 13 des Gesetzes von 2002 zugelassen. Die Verwaltungsgesellschaft gehört zur Royal Bank of Scotland Group, die im Markt der Organismen für gemeinsame Anlagen Dienstleistungen erbringen, insbesondere als Treuhänder von Investmentfonds und als Depotbank für Investmentgesellschaften mit variablem Kapital.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Verwaltungsrat, der sich zum Datum dieses Prospekts aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Scott Barton – Vorsitzender
- Enrico Mela
- Antonio Thomas
- Lorna Cassidy
- Mario Zardoni
- Oezguel Guelbey und
- Henry Kelly – nicht am Management beteiligtes Verwaltungsratsmitglied.

Die Verwaltungsgesellschaft ist mit der täglichen Verwaltung des Fonds betraut. Im Rahmen der Erfüllung ihrer im Gesetz von 2002 und dem Fondsverwaltungsgesellschaftsvertrag festgelegten Pflichten ist die Verwaltungsgesellschaft zum Zwecke einer effizienteren Geschäftsführung berechtigt, in eigener Verantwortung und unter ihrer Kontrolle sowie nach vorhergehender Zustimmung des Fonds und Genehmigung durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) ihre Aufgaben und Pflichten ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen, welcher im Hinblick auf die Natur der zu übertragenden Aufgaben und Pflichten zur Übernahme der fraglichen Pflichten qualifiziert und fähig sein muss. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt dem Fonds gegenüber im Hinblick auf alle übertragenen Gebiete haften.

Die Verwaltungsgesellschaft verlangt von jeder Stelle, an die sie ihre Aufgaben zu übertragen beabsichtigt, dass diese die Vorschriften des Prospekts, der Satzung des Fonds und die jeweiligen Vorschriften des Fondsverwaltungsgesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes von 2002 einhält.

Im Hinblick auf übertragene Aufgaben wird die Verwaltungsgesellschaft geeignete Kontrollmechanismen und –verfahren einschließlich Risikomanagementkontrollen und regelmäßige Berichtverfahren einrichten, um eine effektive Überwachung der Dritten, denen Aufgaben und Pflichten übertragen wurden, sowie darüber, dass solche Dienstleister im Einklang mit der Satzung des Fonds, dem Prospekt und dem Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleistern und dem Gesetz von 2002 stehen, zu gewährleisten.

Die Verwaltungsgesellschaft wird bei der Auswahl und Überwachung der Dritten, denen Aufgaben und Pflichten übertragen wurden, die erforderliche Sorgfalt und Vorsicht anwenden und gewährleisten, dass die jeweiligen Dritten ausreichend Erfahrung und Kenntnis als auch die erforderlichen Genehmigungen zur Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben haben.

Folgende Aufgaben wurden von der Verwaltungsgesellschaft auf Dritte übertragen: Anlageverwaltung aller Teilfonds, Verwaltung, Marketing, Vertrieb und Registrierung von

Teilfonds oder Anteilklassen bei ausländischen Behörden, wie näher in diesem Prospekt und in den näheren Angaben der Teilfonds beschrieben.

Der Fondsverwaltungsgesellschaftsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei durch schriftliche Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt werden.

Jeder mit der Ernennung der Verwaltungsgesellschaft zusammenhängende Gebührenanstieg, der die aus dem Vermögen eines Teilfonds vor dieser Ernennung gezahlten Gebühren übersteigt, wird dem jeweiligen Teilfonds von The Royal Bank of Scotland plc erstattet.

7.3. Der Anlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung des Fonds The Royal Bank of Scotland plc (die über ihre Zweigniederlassung London handelt) (der „Anlageverwalter“) als Anlageverwalter des Fonds ernannt.

The Royal Bank of Scotland plc (die über ihre Londoner Zweigstelle handelt) wurde mit Wirkung zum 6. Februar 2010 anstelle der The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) gemäß einem Erneuerungsvertrag zum bestehenden Anlageverwaltungsvertrag (der „Erneuerungsvertrag“) der zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, der The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) und der The Royal Bank of Scotland plc (Londoner Zweigstelle) am 28. Juli 2008 abgeschlossen wurde, zum Vermögensverwalter ernannt. Dementsprechend wird der Anlageverwaltungsvertrag zu gleichen Bedingungen zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und der The Royal Bank of Scotland plc (Londoner Zweigstelle) fortgesetzt.

The Royal Bank of Scotland plc (Londoner Zweigstelle) wurde ursprünglich zum Anlageverwalter gemäss dem Anlageverwaltungs- und Beratungsvertrag, der am 8. Dezember 2000 zwischen dem Fonds und ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) – wie The Royal Bank of Scotland plc (Londoner Zweigstelle) zuvor hiess - abgeschlossen wurde, ernannt. Am 6. Februar 2010 wurde ABN AMRO Bank N.V. umbenannt in „The Royal Bank of Scotland N.V.“

Die 1727 gegründete The Royal Bank of Scotland plc, RBS, ist weltweit eine der größten Finanzdienstleistungsgruppen und eine führende Retailbank in Großbritannien. Die erweiterte Royal Bank of Scotland Group ist jetzt in mehr als 50 Ländern etabliert und betreut global mehr als 40 Millionen Kunden.

Die Gruppe ist in Großbritannien, Europa, Nord- und Südamerika sowie im asiatisch-pazifischen Raum tätig. Zu den Marken der Gruppe gehören international The Royal Bank of Scotland und RBS Coutts, NatWest in Großbritannien, Ulster Bank in der Republik Irland und Nordirland, Citizens und Charter One in den Vereinigten Staaten und weitere bekannte Anbieter von Finanzdienstleistungen.

Im Rahmen des vorgenannten Vertrags wird der Anlageverwalter der Verwaltungsgesellschaft Beratungsdienste leisten sowie Berichte und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vermögens der jeweiligen Teilfonds abgeben und die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der Wertpapiere und der anderen Vermögensgegenstände, welche das jeweilige Portefeuille dieser Teilfonds bilden, beraten. Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages liegt es im Ermessen des

Anlageverwalters und -beraters, im Tagesgeschäft - unter der allgemeinen Kontrolle und Letztverantwortung der Verwaltungsgesellschaft - Wertpapiere oder andere zulässige liquide Finanzanlagen zu kaufen und zu verkaufen und das Portefeuille der einzelnen Teilfonds auf andere Weise zu verwalten.

Bei der Erfüllung seiner Pflichten und bei der Ausübung seiner Befugnisse ist der Anlageverwalter dafür verantwortlich, dass die Teilfonds des Fonds ihre Anlagepolitik und –beschränkungen einhalten.

Der Anlageverwalter kann, vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft und der CSSF, seine Befugnisse auf einen Dritten delegieren; in diesem Fall wird der Prospekt auf den letzten Stand gebracht oder entsprechend ergänzt. Der Anlageverwalter bleibt für die ordnungsgemäße Erfüllung der auf diese Weise delegierten Pflichten durch einen Dritten verantwortlich.

Verwaltungs- und Beratungsgebühren

Die Vergütung des Anlageverwalters wird aus dem Fondsvermögen ausgezahlt und ist in der jeweiligen in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds befindlichen Gesamtkostenquote enthalten.

7.4. Depotbank und Zentralverwaltung

RBC Dexia Investor Services Bank S.A. wurde gemäß den Bestimmungen eines Vertrags vom 10. März 2006 als Depotbank (die „Depotbank“) für das Vermögen des Fonds bestellt. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt wird.

Sie wurde ferner gemäß einem zwischen dem Fonds und RBC Dexia Investor Services Bank S.A. geschlossenen Vertrag vom 10. März 2006, welcher durch die unten genannten Verträge im Zuge der Ernennung der Verwaltungsgesellschaft ersetzt wurde, zum Gesellschaftsvertreter, zur Domizil-, Zentralverwaltungs-, Register-, Übertragungs- und Hauptzahlstelle sowie zum Börsennotierungsbeauftragten des Fonds (die „Verwaltungsstelle“) ernannt.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde als Verwaltungsgesellschaft ernannt und hat mit Zustimmung des Fonds die Aufgaben als Zentralverwaltungs- und Transferstelle für den Fonds auf RBC Dexia Investor Services Bank S.A. unter den Maßgaben (i) eines zwischen RBC Dexia Investor Services Bank S.A., der Verwaltungsgesellschaft und dem Fonds geschlossenen Verwaltungsstellenvertrages vom 28. Juli 2008, auf Grund dessen RBC Dexia Investor Services Bank S.A. (die „Verwaltungsstelle“) als Zentralverwaltungsstelle und als Register- und Transferstelle des Fonds ernannt wird (der „Verwaltungsstellenvertrag“), und (ii) eines zwischen RBC Dexia Investor Services Bank S.A., der Verwaltungsgesellschaft und dem Fonds geschlossenen Fondsdienstleistungsvertrages vom 28. Juli 2008 (der „Fondsdienstleistungsvertrag“), auf Grund dessen RBC Dexia Investor Services Bank S.A. (die „Domizilstelle“) als Domizilstelle und Gesellschaftsvertreter sowie als Hauptzahlstelle und Börsennotierungsbeauftragter ernannt wurde, übertragen.

Diese Verträge gelten für unbestimmte Zeit, sofern sie nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt werden.

Hauptaufgabengebiet der Depotbank

Die Verwahrung des Vermögens des Fonds wurde der Depotbank übertragen, die die gesetzlich festgelegten Verpflichtungen und Aufgaben zu erfüllen hat. Die Depotbank kann - unter ihrer eigenen Verantwortung - das gesamte unter ihrer Aufsicht stehende Vermögen oder einen Teil davon anderen Kreditinstituten oder Finanzmittlern anvertrauen.

Die Depotbank wird ihre Funktionen und Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes von 2002 wahrnehmen.

Die Vermögenswerte des Fonds sind bei der Depotbank bzw. den Korrespondenten der Depotbank unter Überwachung durch die Depotbank zu hinterlegen. Die Depotbank hat bei der Auswahl und Überwachung ihrer Korrespondenten mit angemessener Sorgfalt vorzugehen. Sofern die Depotbank bei der Erfüllung ihrer Pflichten nicht grob fahrlässig war oder eine absichtliche Pflichtverletzung begangen hat, haftet die Depotbank dem Fonds nicht für die Nichterfüllung der Pflichten durch die Korrespondenten und, sofern die Depotbank bei der Auswahl und Überwachung der Korrespondenten nicht grob fahrlässig war, ist die Depotbank dem Fonds gegenüber auch nicht für Verluste haftbar, die sich aus dem Konkurs oder der Insolvenz eines Korrespondenten ergeben.

Die Depotbank muss außerdem alle Geschäfte der täglichen Verwaltung des Vermögens des Fonds abwickeln, d.h.:

- dafür sorgen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Aufhebung der Anteile des Fonds gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung des Fonds erfolgt;
- dafür sorgen, dass bei Geschäften, die sich auf das Vermögen des Fonds beziehen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird;
- dafür sorgen, dass die Erträge des Fonds satzungsgemäß verwendet werden.

Ferner hat der Fonds die Depotbank zu seiner Hauptzahlstelle ernannt, die für die Zahlung etwaiger Ausschüttungen und für die Zahlung des Rücknahmepreises der Anteile durch den Fonds verantwortlich ist.

Die Depotbank ist nicht gesetzlich verpflichtet, für die Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen durch den Fonds zu sorgen.

In ihrer Funktion als Zentralverwaltungsstelle wird die Verwaltungsstelle für alle nach luxemburgischem Recht erforderlichen administrativen Pflichten und insbesondere für die Buchhaltung und Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile jedes Teilfonds des Fonds bzw. jeder Anteilklasse innerhalb jedes Teilfonds des Fonds verantwortlich sein, wie im betreffenden Vertrag näher beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsstelle mit Zustimmung des Fonds auch die Funktionen als Register- und Übertragungsstelle des Fonds übertragen; in dieser Funktion wird sie - nach Maßgabe der Bestimmungen des oben genannten Vertrags - für die Abwicklung von Zeichnungen von Anteilen, die Abwicklung von Anträgen zur Auszahlung und zum Umtausch von Anteilen und die Annahme von Überweisungen von Geldern, gegebenenfalls für die Verwahrung des Verzeichnisses der Anteilhaber des Fonds und die Verwahrung aller nicht begebenen Anteilscheine des Fonds (falls zutreffend) sowie für die Vornahme und Überwachung des Versands von Stellungnahmen, Berichten, Mitteilungen oder sonstigen Unterlagen an die Anteilhaber und für die Annahme der Anteilscheine, die für die Erneuerung, den Rückkauf oder Umtausch ausgegeben wurden, verantwortlich sein.

Sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, ist die Verwaltungsstelle nicht für die Überprüfung der Korrektheit der von den Preisbildungsquellen zur Verfügung gestellten Bewertungen verantwortlich.

In ihrer Funktion als Börsennotierungsbeauftragter wird die Domizilstelle für die Aufrechterhaltung der Notierung der Teilfonds oder Anteilklassen des Fonds an der Luxemburger Börse verantwortlich sein, wie im betreffenden Vertrag näher beschrieben.

Gebühren und Kosten

Die Gebühren für die Dienste der Depotbank, Domizil- und Verwaltungsstelle werden nach Maßgabe der in Luxemburg üblichen Praxis dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds des Fonds in Rechnung gestellt und sind in der Gesamtkostenquote enthalten, wie in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds dargelegt.

7.5. Der Pricing Agent (Swap Bewertung)

Für die korrekte Berechnung des Nettoinventarwertes der Teilfonds ist die Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) dazu verpflichtet, die Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag über den entsprechenden Marktwert bestimmter von den Teilfonds eingegangenen Swap-Kontrakte zu informieren.

7.6 Market Makers

Vom Fonds zugelassene Akteure handeln als Market Maker für die Anteile einiger Teilfonds des Fonds und stellen die Ausgabe- und Rücknahmepreise an einem Sekundärmarkt (die „Market Maker“), wie in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds genauer beschrieben. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts handelt die The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Market Maker für die Anteile der jeweiligen Teilfonds, die am Sekundärmarkt angeboten werden, wie in den näheren Angaben für den betreffenden Teilfonds beschrieben. Eine Liste der Market Maker ist am Sitz des Fonds erhältlich.

8. DIVIDENDE

Das Ziel der Anlagepolitik des Fonds in Bezug auf die Teilfonds ist es, Kapital effektiv zu erhalten und das langfristige Wachstum des Vermögens sicherzustellen. Aus diesem Grund bestehen keine Bestimmungen für eine Ausschüttung mittels Dividende.

Der Verwaltungsrat schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, dass den Anteilhabern eines Teilfonds bzw. einer Anteilklasse bei der Jahreshauptversammlung die Auszahlung einer Dividende angeboten wird, wenn eine solche Dividende als für die Anteilhaber dieses Teilfonds bzw. einer Anteilklasse vorteilhaft erachtet wird. Die Abstimmung über die Auszahlung einer (etwaigen) Dividende eines bestimmten Teilfonds erfordert einen Mehrheitsbeschluss der Versammlung der Anteilhaber des betroffenen Teilfonds. Gleiches gilt in Bezug auf Anteilklassen.

Die Anteile jeder Anteilklasse innerhalb eines Teilfonds haben im Hinblick auf die Ausschüttung von dieser Anteilklasse zuzurechnenden Dividenden (sofern vorhanden) sowie im Hinblick auf den Liquidationserlös im Falle der Liquidation des Teilfonds gleiche Rechte.

Für den Fall, dass es zu einer Dividendenausschüttung kommt, kann sich die Dividende auf das gesamte Nettovermögen jedes einzelnen der betroffenen Teilfonds beziehen, wobei allerdings diese Ausschüttung kein Absinken des gesamten Nettovermögens des Fonds (d.h. das Vermögen aller Teilfonds gemeinsam) unter das gesetzliche Minimum, d.h. EUR 1.250.000,- zur Folge haben darf.

Es können auch Zwischendividenden ausgeschüttet werden, wenn dies vom Verwaltungsrat so festgelegt wird.

Falls per Sammelzertifikat bescheinigte Inhaberaktien im Umlauf sind, müssen Dividendenankündigungen in einer luxemburgischen Zeitung und in einer weiteren vom Verwaltungsrat für geeignet befundenen Zeitung veröffentlicht werden. Eingetragene Aktionäre werden den Angaben im Aktionärsregister entsprechend per Scheck an die im Register angegebene Adresse oder per Überweisung an die dort angegebene Bankverbindung bezahlt. Dividenden auf Inhaberaktien die per Sammelzertifikat ausgegeben und bescheinigt werden, wie weiter ausgeführt in Abschnitt 2 „Aktienkapital“ in diesem Verkaufsprospekt, werden gemäß den Vorschriften der beteiligten Börse und/oder den Vorschriften der beteiligten Clearingstelle gezahlt.

Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Tag ihrer Verfügbarkeit für die Auszahlung abgehoben werden, unterliegen einer Verjährungsfrist und fallen danach in das Vermögen des entsprechenden Teilfonds oder der entsprechenden Anteilklasse zurück, dem oder der sie zuzurechnen sind.

9. NETTOINVENTARWERT

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird für jeden Teilfonds bzw. jede Anteilklasse unter der Verantwortung des Verwaltungsrats in Zeitabständen ermittelt, die in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds angegeben sind.

Zur Erstellung der Rechnungsabschlüsse wird jedoch der Wert des Reinvermögens, der dem letzten Tag des Geschäftsjahrs und des Halbjahrs am nächsten kommt, durch den Nettoinventarwert ersetzt, der am letzten Tag des entsprechenden Zeitraums errechnet wurde.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse innerhalb eines Teilfonds wird ermittelt, indem man den Wert des Nettovermögens des der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Teilfonds, der dem Wert des Vermögens des dieser Anteilklasse zuzurechnenden Teilfonds nach Abzug der Verbindlichkeiten des dieser Anteilklasse zuzurechnenden Teilfonds entspricht, durch die Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile der genannten Anteilklasse dividiert und diesen Wert auf die nächste Einheit der Basiswährung der jeweiligen Anteilklasse auf- oder abrundet. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass eine Einheit einer Referenz- oder Basiswährung die kleinste Einheit dieser Währung bedeutet (handelt es sich, zum Beispiel, bei der entsprechende Währung um den Euro, so ist die Einheit dieser Währung der Cent).

Ist die Basiswährung der betroffenen Anteilklasse eine andere als die Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds, wird das der Anteilklasse zuzurechnende, in der Referenzwährung des Teilfonds bewertete Nettovermögen des Teilfonds in die Basiswährung der betroffenen Anteilklasse umgerechnet.

Das Nettovermögen der verschiedenen Teilfonds wird wie folgt bewertet:

I. Die Aktiva des Fonds beinhalten insbesondere:

1. alle Barguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten, einschließlich fälliger, aber noch ausständiger Zinsen sowie einschließlich der bis zum Bewertungstag auf diese Einlagen angefallenen Zinsen;
2. alle bei Sicht zahlbaren Wechsel sowie Außenstände (einschließlich der Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren, deren Preis noch nicht gutgebracht wurde);
3. alle Wertpapiere, Anteile, Aktien, Schuldverschreibungen, Options- oder Bezugsrechte und sonstige Anlagen sowie Wertpapiere, die im Eigentum des Fonds stehen;
4. alle Dividenden und Ausschüttungen, die dem Fonds in bar oder in Wertpapieren zustehen, soweit der Fonds Kenntnis davon hat;
5. alle fälligen aber noch ausständigen Zinsen und alle bis zum Bewertungstag auf dem Fonds gehörige Wertpapiere angefallenen Zinsen, außer diese Zinsen sind im Kapitalbetrag dieser Wertpapiere enthalten;
6. alle anderen Vermögensgegenstände jeder Art, einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert der Aktiva des Fonds wird berechnet wie folgt:

1. Die Barguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten, die bei Sicht zahlbaren Wechsel und die Außenstände, die Rechnungsabgrenzungsposten, Dividenden und Zinsen, die beschlossenen oder fällig sind, aber noch nicht ausbezahlt wurden, werden zu ihrem Nominalwert bewertet, außer es erweist sich als unwahrscheinlich, dass dieser Wert erzielt werden kann. Sollte dies der Fall sein, wird der Wert dieser Vermögensgegenstände durch Abzug eines Betrages ermittelt, den der Fonds für ausreichend erachtet, den Realwert der genannten Vermögenswerte wiederzugeben.
2. Die Bewertung von Finanzanlagen, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder an einem anderen geregelten Markt amtlich notiert oder gehandelt werden, gründet sich auf den zuletzt bekannten Kurs in Luxemburg am Bewertungstag und dann, wenn diese Finanzanlage an mehreren dieser Wertpapierbörsen oder Märkte gehandelt wird, auf den zuletzt bekannten Kurs des geregelten Marktes, der Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder an einem anderen geregelten Markt, der als der Hauptmarkt für diese Finanzanlage gilt. Ist der zuletzt bekannte Kurs nicht repräsentativ, gründet sich die Bewertung auf den wahrscheinlichen Veräußerungswert, der vom Verwaltungsrat mit angemessener Sorgfalt und nach Treu und Glauben geschätzt wird;
3. Finanzanlagen, die nicht an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, werden auf Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswerts bewertet, der vom Verwaltungsrat vorsichtig und nach Treu und Glauben geschätzt wird.
4. Der Liquidationswert von Kontrakten mit fester Laufzeit (Terminkontrakten) oder von Optionen, die an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder anderen geregelten Märkten nicht amtlich gehandelt werden, wird auf Grundlage des Nettowerts der genannten Kontrakte ermittelt und mit Hilfe der vom Verwaltungsrat festgelegten Bewertungspolitik sowie auf Grundlage der relevanten, von der Art des Kontrakts bestimmten Grundsätze bewertet.
5. Der Liquidationswert von Kontrakten mit fester Laufzeit (Terminkontrakten) oder von Optionen, die an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder anderen geregelten Märkten amtlich gehandelt werden, wird auf Grundlage des zuletzt verfügbaren Liquidationskurses

ermittelt, der an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder an anderen geregelten Märkten, an denen diese speziellen Kontrakte von dem Fonds gehandelt werden, ermittelt. Falls davon ausgegangen wird, dass ein spezieller Kontrakt am entsprechenden Bewertungstag nicht liquidiert werden kann, ist die Grundlage der Ermittlung des Liquidationswerts des besagten Kontrakts der Wert, den der Verwaltungsrat als fair und angemessen erachtet.

6. An Indizes oder Finanzierungsinstrumente gebundene Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der durch Bezugnahme auf den anwendbaren Index oder das anwendbare Finanzierungsinstrument festgelegt wird. Die Grundlage für die Bewertung des an einen Index oder ein Finanzierungsinstrument gebundenen Swap-Abkommens ist der Marktwert dieser Swap-Transaktion, der Parametern wie dem Indexstand, den Zinssätzen, der Dividendenrendite und der geschätzten Volatilität des Index unterliegt.

Wo erforderlich, wird ein geeignetes Modell, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, verwendet, um die verschiedenen Teilfondsstrategien zu bewerten. Der Verwaltungsrat hat das Recht, die Bewertung der jeweiligen Swap-Abkommen durch Vergleich mit bei einem Dritten eingeholten Bewertungen, die auf Grundlage nachvollziehbarer Kriterien erstellt wurden, zu überprüfen. Bestehen Zweifel, ist der Verwaltungsrat verpflichtet, die Bewertungen von einem Dritten überprüfen zu lassen. Die Bewertungskriterien sind so auszuwählen, dass sie von den Abschlussprüfern des Fonds überprüft werden können. Des Weiteren werden die Abschlussprüfer bei ihrer Prüfung des Fonds auch alle Vorgänge mit Bezug auf die Swap-Abkommen prüfen.

7. Wertpapiere, die auf eine andere Währung lauten als jene des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem anwendbaren Wechselkurs der betreffenden Währung umgerechnet.
8. Anteile an anderen offenen OGA werden auf Grundlage des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts bewertet. Ist dieser Preis für den angemessenen Marktwert dieser Vermögenswerte nicht repräsentativ, wird er auf fairer und angemessener Grundlage vom Verwaltungsrat ermittelt. Anteile an geschlossenen OGA werden mit ihrem zuletzt verfügbaren Börsenwert bewertet.

Bei der Feststellung des Werts des Vermögens des Fonds vertraut die Verwaltungsstelle auf Informationen, die sie von verschiedenen Preisbildungsquellen erhält (darunter die The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Pricing Agent für die Swap-Abkommen), und auf die vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien. Sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, ist die Verwaltungsstelle nicht für die Überprüfung der Korrektheit der von diesen Preisbildungsquellen zur Verfügung gestellten Bewertungen verantwortlich.

Falls eine oder mehrere Preisbildungsquellen der Verwaltungsstelle keine Bewertungen zur Verfügung stellt, ist letztere befugt, die Berechnung des Nettoinventarwerts zu unterlassen, und ist als Folge gegebenenfalls nicht in der Lage, die Zeichnungs- und Rücknahmepreise festzusetzen. Die Verwaltungsstelle hat den Verwaltungsrat unverzüglich vom Eintritt einer solchen Situation in Kenntnis zu setzen. Der Verwaltungsrat kann dann die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts beschließen und wird dabei nach den im Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und des Verkaufs, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen“ beschriebenen Verfahren vorgehen.

II. Die Passiva des Fonds beinhalten insbesondere:

1. alle Kredite und Darlehen, fälligen Wechsel und sonstigen Lieferantenverbindlichkeiten;
2. alle (fälligen oder nicht fälligen) bekannten Verpflichtungen, einschließlich aller vertraglichen Verpflichtungen, die fällig werden und eine Barzahlung oder Sachleistung (einschließlich des Betrags der vom Fonds beschlossenen, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden) erfordern;
3. alle vom Verwaltungsrat bewilligten oder genehmigten Rücklagen, insbesondere jene, die zum Ausgleich möglicher Verluste aus einer bestimmten Anlage des Fonds gebildet wurden; und
4. alle sonstigen vom Fonds eingegangenen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme jener, die durch die Eigenmittel des Fonds gedeckt sind. Bei der Bewertung der Höhe dieser sonstigen Verbindlichkeiten sind alle dem Fonds entstehenden Ausgaben zu berücksichtigen; diese beinhalten:
 - (a) Anlaufkosten (einschließlich der Kosten für die Erstellung und den Druck des vollständigen und des vereinfachten Prospekts, Notariatskosten, Gebühren für die Eintragung bei Verwaltungs- und Börsenbehörden und aller anderen Kosten, die sich auf die Errichtung und Auflage des Fonds oder weiterer Teilfonds sowie auf die Registrierung des Fonds oder Teilfonds bzw. dessen Anteilklassen in anderen Ländern beziehen) und Ausgaben für nachträgliche Änderungen der Satzung;
 - (b) die Gebühren bzw. Ausgaben der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters, der Depotbank, einschließlich der Korrespondenten (Clearing- oder Banksystem) der Depotbank, der die Verwahrung des Vermögens des Fonds anvertraut wurde, der Domizilstelle und aller anderen Stellen des Fonds sowie der Verkaufsstelle(n) gemäß den Bestimmungen irgendwelcher mit dem Fonds geschlossenen Verträge;
 - (c) die dem Fonds entstehenden Rechtskosten und Gebühren für die Jahresabschlussprüfung;
 - (d) Gebühren und Kosten für Werbung und Vertrieb;
 - (e) Druckkosten, Übersetzung (falls erforderlich), Veröffentlichung und Vertrieb des Halbjahresberichts und -abschlusses, des bestätigten Jahresabschlusses und -berichts sowie alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem vollständigen und dem vereinfachten Verkaufsprospekt und deren Veröffentlichung in Finanzzeitungen anfallen;
 - (f) Kosten, die durch Versammlungen der Anteilhaber und Sitzungen des Verwaltungsrats entstehen;
 - (g) Sitzungsgelder (falls anwendbar) für die Verwaltungsratsmitglieder und Rückerstattung der angemessenen Reisespesen, Hotelkosten und sonstigen Ausgaben, die den Verwaltungsratsmitgliedern durch ihre Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates, an Treffen des Verwaltungsausschusses oder an Hauptversammlungen der Anteilhaber des Fonds üblicherweise entstehen;
 - (h) Gebühren und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Eintragung (und der Aufrechterhaltung der Eintragung) des Fonds (und/oder eines Teilfonds bzw. einer Anteilklasse) bei den Behörden oder Börsen entstehen, um den Verkauf oder Handel mit Produkten unabhängig von der Rechtsordnung zu konzessionieren;
 - (i) alle Steuern und Abgaben, die von Behörden und Börsen eingehoben werden;

- (j) alle sonstigen Betriebskosten, einschließlich Konzessionsgebühren für die Verwendung von Börsenindizes, sowie Finanz-, Bank- und Maklergebühren, die aufgrund des Kaufs oder Verkaufs von Vermögensgegenständen oder auf sonstige Weise entstehen; und
- (k) alle sonstigen Verwaltungskosten.

Um das Ausmaß dieser Verbindlichkeiten zu bewerten, wird der Fonds über Verwaltungs- oder sonstige Kosten, die regelmäßig oder periodisch entstehen, *pro rata temporis* Buch führen.

- III.** Falls ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit des Fonds keiner bestimmten Anteilklasse zurechenbar ist, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Anteilklassen im Verhältnis zu ihren jeweiligen Nettoinventarwerten oder in einer anderen vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben bestimmten Weise zugewiesen, vorausgesetzt dass (i), wenn Vermögenswerte für mehrere Teilfonds auf einem Konto gehalten und/oder als getrennter Pool von einem Vertreter des Verwaltungsrats mitverwaltet werden, der entsprechende Anspruch jedes Teilfonds dem sich aus der Beteiligung des jeweiligen Teilfonds am entsprechenden Pool ergebenden verhältnismäßigen Anteil entspricht, und (ii) der Anspruch im Einklang mit den Einzahlungen und Abhebungen auf Rechnung des Teilfonds variiert.

Bei Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre innerhalb eines Teilfonds bzw. einer Anteilklasse mindert sich der Nettoinventarwert dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse um den Betrag dieser Dividenden.

- IV.** Der Verwaltungsrat wird im Hinblick auf jede Anteilklasse eines Teilfonds auflegen und kann einen Teilfonds im Hinblick auf zwei oder mehr Anteilklassen wie folgt auflegen: (a) Umfasst ein Teilfonds zwei oder mehr Anteilklassen, werden die diesen Anteilklassen zurechenbaren Vermögenswerte gemeinsam gemäß der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds angelegt. Innerhalb eines Teilfonds können Anteilklassen von Zeit zu Zeit durch den Verwaltungsrat bestimmt werden, um (i) einer spezifischen Ausschüttungspolitik, wie die Berechtigung oder Nichtberechtigung zu Ausschüttungen, und/oder (ii) einer spezifischen Verkaufs- und Rücknahmegebührenstruktur und/oder (iii) einer spezifischen Verwaltungs- oder Beratungsgebührenstruktur und/oder (iv) einer spezifischen Zuordnung von Vertriebs-, Aktionärsdienstleistungs- oder sonstigen Gebühren und/oder (v) der Basiswährung, in der die Anteilklasse notiert und auf dem Wechselkurs zwischen dieser Basiswährung und der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds begründet sein kann, und/oder (vi) der Verwendung verschiedener Absicherungstechniken, um die in der Währung der jeweiligen Anteilklasse notierten Vermögenswerte und Erträge gegen langfristige Wechselkursänderungen gegenüber der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds abzusichern, und/oder (vii) sämtlichen andere vom Verwaltungsrat des Fonds (im Folgenden der „Verwaltungsrat“ bzw. einzeln die „Verwaltungsratsmitglieder“) von Zeit zu Zeit im Einklang mit dem anwendbaren Recht bestimmbar Eigenschaften zu entsprechen; (b) die Erträge aus der Ausgabe von Anteilen jeder Anteilklasse sind in den Büchern des Fonds für die im Hinblick auf diesen Teilfonds aufgelegte(n) Anteilklasse oder Anteilklassen einzutragen, und der entsprechende Betrag erhöht gegebenenfalls den Anteil der aufzulegenden Anteilklasse zurechenbaren Nettovermögens dieses Teilfonds.; (c) die einem Teilfonds zurechenbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden der oder den im Hinblick auf diesen Teilfonds aufgelegten Anteilklasse(n) gemäß den Regelungen unter (a) zugewiesen; (d) ist ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet, wird ein solches Derivat in den Büchern des Fonds der oder den gleichen Anteilklasse(n) innerhalb eines Teilfonds zugewiesen wie der

Vermögenswert, von dem es abgeleitet ist, und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes wird die Wertsteigerung oder –minimierung der oder den jeweiligen Anteilklasse(n) des jeweiligen Teilfonds zugewiesen.

Jeder Teilfonds wird als gesonderte Einheit behandelt, die ohne Einschränkungen ihre eigenen Einlagen, Kapitalerträge und Kapitalverluste, Gebühren und Ausgaben generiert.

- V. Jeder Anteil am Fonds, der unmittelbar vor seiner Rücknahme steht, gilt bis zum Geschäftsschluss am jeweiligen Bewertungstag als begebener und bestehender Anteil, und sein Rücknahmepreis gilt mit Wirkung vom Geschäftsschluss am vorgenannten Tag bis zu seiner Bezahlung als Verbindlichkeit des Fonds.

Jeder vom Fonds zu begebende Anteil gilt, vorbehaltlich seiner vollständigen Bezahlung, als mit Wirkung des Geschäftsschlusses am Tag, an dem der Ausgabepreis bewertet wird, begeben und sein Ausgabepreis gilt bis zu seinem Eingang als Forderung des Fonds.

- VI. Soweit möglich, wird jede vom Fonds genehmigte Investition oder Desinvestition bis um 18.00 Uhr an jenem luxemburgischen Bankgeschäftstag abgerechnet, der dem Bewertungstag vorangeht.

10. AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS UND DES VERKAUFS, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHES VON ANTEILEN

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Berechnung des Nettoinventarwerts einer Anteilklasse oder Anteilklassen innerhalb eines oder mehrerer Teilfonds des Fonds sowie den Verkauf, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen unter den folgenden Bedingungen vorläufig auszusetzen:

- a) während eines Zeitraums, in dem ein geregelter Markt, eine Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder ein anderer geregelter Markt, bei denen es sich um den Hauptmarkt oder die Hauptbörse handelt, an dem bzw. der ein wesentlicher Teil der Anlagen des jeweiligen Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt gehandelt wird, geschlossen ist, mit Ausnahme der gewöhnlichen Schließtage oder Zeiträumen, in denen der Handel größeren Beschränkungen unterliegt. Insbesondere ist die Bewertung der Swap-Abkommen, wie in der entsprechenden Swap-Dokumentation im Detail ausgeführt, im Fall der Aussetzung oder der Beschränkung des Handels an der entsprechenden Börse mit Wertpapieren, die 20% oder mehr des Stands des betreffenden Index ausmachen, oder mit indexgebundenen Options- oder Futures-Kontrakten an einer Futures- und Optionsbörse, auszusetzen;
- b) wenn die politische, wirtschaftliche, militärische, finanzielle oder allgemein-gesellschaftliche Situation oder irgendwelche Ereignisse höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs oder der Kontrolle des Fonds liegen, es unmöglich machen, über das Vermögen des Fonds auf angemessenem und normalem Wege zu verfügen, ohne die Interessen der Anteilhaber wesentlich zu beeinträchtigen;
- c) im Falle des Zusammenbruchs der für die Bewertung der Anlagen des jeweiligen Teilfonds normalerweise verwendeten Kommunikationsmittel oder falls aus irgendeinem Grund der

Wert von Vermögenswerten dieses Teilfonds nicht so schnell und genau ermittelt werden kann, wie dies erforderlich wäre;

- d) wenn Wechselkurs- oder Kapitalflussbeschränkungen die Durchführung von Transaktionen im Auftrag des entsprechenden Teilfonds verhindern oder wenn die Transaktionen des Kaufs oder Verkaufs der Vermögenswerte dieses Teilfonds nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden können;
- e) wenn der Verwaltungsrat dies - vorbehaltlich der Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilhaber und nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und Bestimmungen – so beschließt, (i) sobald eine Generalversammlung der Anteilhaber einberufen wird, während der die Liquidation / Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds erörtert werden soll; oder (ii) in jenen Fällen, in denen der Verwaltungsrat zur diesbezüglichen Beschlussfassung befugt ist, sobald sie die Liquidation / Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds beschließen;
- f) in Ausnahmesituationen, die die Interessen der Anteilhaber beeinträchtigen könnten, oder im Falle von umfassenden Anträgen auf die Rücknahme von Anteilen behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, solange keinen Wert eines Anteils festzusetzen, bis die fraglichen Wertpapiere oder anderen relevanten Vermögenswerte im Auftrag des entsprechenden Teilfonds sobald wie möglich verkauft wurden.

Jede solche Aussetzung ist den betroffenen Investoren oder Anteilhabern anzuzeigen, d.h. jenen, die einen Antrag auf die Zeichnung, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen gestellt haben, bezüglich derer die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt wurde. Gegebenenfalls ist die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts durch den Fonds zu veröffentlichen.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch, deren Bearbeitung ausgesetzt wurde, sind am ersten Bewertungstag nach Ende der Aussetzung weiter zu bearbeiten.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch, deren Bearbeitung ausgesetzt wurde, können mittels schriftlicher Mitteilung zurückgezogen werden, sofern der Fonds die betreffende Mitteilung vor Ende der Aussetzung erhält.

Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts für einen Zeitraum von mehr als einer Woche ausgesetzt, so werden alle Anteilhaber des entsprechenden Teilfonds persönlich von diesem Umstand in Kenntnis gesetzt.

11. ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON ANTEILEN

Anteile können wie folgt erworben oder veräußert werden: (1) durch direkt mit dem Fonds abgeschlossene Transaktionen und u.a. (2) über die Einrichtungen der Euronext Amsterdam N.V., der Luxemburger Börse, des Xetra-Systems der Deutsche Börse, der Schweizer Börse SIX und/oder jeder weiteren Börse, die für den jeweiligen Teilfonds in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds genannt ist.

Alle Zeichnungen, Rücknahmen oder Umschichtungen erfolgen zu dem Nettoinventarwert, der als nächster nach Eingang des Auftrags berechnet wird (also zu einem noch unbekanntem Nettoinventarwert).

11.1. Zeichnungen

Erstzeichnungsfristen

Die Erstzeichnungsfristen und die Bedingungen für die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds und jeweiligen Anteilklassen während solcher Fristen sind in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds dargelegt.

Nachfolgende Zeichnungsangebote

Die Anteile werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse des betreffenden Teilfonds ausgegeben, der an jedem Bewertungstag ermittelt wird, gegebenenfalls zuzüglich eines Aufschlags, wie in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds für jede Anteilklasse dargelegt.

Ein Zeichnungsformular ist am Sitz des Fonds erhältlich. Zum Zwecke der Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften gegen die Geldwäsche müssen Anleger zusammen mit dem Zeichnungsformular Unterlagen vorlegen, die dem Fonds ihre Identität nachweisen, wie in Anhang 2 „Gesetzliche Mitteilung betreffend Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ näher beschrieben.

Zahlungen für Anteilzeichnungen müssen durch Banküberweisung an die Depotbank innerhalb der Frist erfolgen, die in den näheren Angaben zu den betreffenden Teilfonds für jede Anteilklasse genannt ist. Der Verwaltungsrat behält sich nach seiner freien Entscheidung das Recht vor, Zeichnungen zu stornieren, die innerhalb dieser Frist unbezahlt geblieben sind.

Zeichnungsgelder sind in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds oder, sofern einschlägig, in der Basiswährung der jeweiligen Anteilklasse zahlbar. Anträge in einer anderen frei konvertierbaren Währung werden angenommen, jedoch sind in diesem Fall die Konvertierungskosten vom Anleger zu tragen.

Bestätigungen über abgeschlossene Anträge und gegebenenfalls Anteilscheine werden dem Anteilinhaber auf dessen Risiko per Post an die im Antrag angegebene Adresse übersendet.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen und im Interesse des Fonds einen Antrag auf die Zeichnung von Anteilen ablehnen oder nur teilweise erfüllen.

Insbesondere wird der Verwaltungsrat einen Antrag auf Zeichnung ablehnen, wenn die Verwaltungsstelle den betreffenden Anleger nicht identifizieren kann. Hinsichtlich der (sofern vorhanden) institutionellen Anlegern (im Sinne der anwendbaren Luxemburger Verordnungen zu verstehen) vorbehaltenen Teilfonds oder Anteilklassen (sofern vorhanden) wird der Verwaltungsrat keine Anteile dieser Teilfonds oder Anteilklassen an Anleger ausgeben, die nicht als institutionelle Anleger eingestuft werden können. Die Annahme eines Antrags auf die Zeichnung von Anteilen solcher Teilfonds oder Anteilklassen kann sich solange verzögern, bis die Verwaltungsstelle genügend Beweise für die Einstufung des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger gesammelt hat.

Des Weiteren enthält Artikel 8 der Satzung des Fonds Bestimmungen, die es dem Fonds ermöglichen, Anteile, die von so genannten „gesperrten Personen“ gehalten werden, zwangsweise auszuzahlen.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass U.S. Personen zu diesen gesperrten Personen zählen, da die Anteile weder gemäß dem „*United States Securities Act of 1933*“ (US-Wertpapiergesetz aus

1933) in seiner derzeit gültigen Fassung noch bei der *US Securities and Exchange Commission* (US Bundes-Börsenaufsichtsbehörde) oder einer bundesstaatlichen oder sonstigen Wertpapierbehörden registriert wurden und der Fonds nicht gemäß dem „*Investment Company Act of 1940*“ (US-Gesetz über Investmentgesellschaften aus 1940) in seiner derzeit gültigen Fassung registriert wurde. Folglich dürfen die Anteile nicht öffentlich zum Verkauf in den Vereinigten Staaten von Amerika oder einem ihrer Territorien oder Besitzungen, die ihrer Rechtsordnung unterliegen, oder zum Nutzen von U.S. Staatsbürgern gemäß Definition in der Satzung angeboten werden.

11.2. Rücknahmen

Anteilinhaber können den Fonds jederzeit auffordern, einen Teil oder alle ihrer Anteile auszuzahlen, wie in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds dargelegt.

Die Auszahlung erfolgt in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds bzw. der Basiswährung der Anteilklassen auf Grundlage des Nettoinventarwerts pro Anteil des Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds, der an jedem Bewertungstag ermittelt wird. Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds an dem Bewertungstag, abzüglich etwaiger Rücknahmeabschläge, wie in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds für jede Anteilklasse dargelegt.

Rücknahmeanträge für per Sammelzertifikat bescheinigte Inhaberaktien, wie weiter ausgeführt in Abschnitt 2 „Grundkapital“ in diesem Verkaufsprospekt, werden gemäß den Vorschriften der beteiligten Börse und/oder den Vorschriften der beteiligten Clearingstelle bearbeitet.

Ein Rücknahmeformular ist am Sitz des Fonds erhältlich. Der Rücknahmepreis wird üblicherweise innerhalb der Frist überwiesen, die in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds genannt ist.

Anleger sollten beachten, dass jede Auszahlung von Anteilen des Fonds zu einem Kurs erfolgt, der - je nach Wert des der jeweiligen Anteilklasse zurechenbaren Vermögens des betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Auszahlung - höher oder niedriger als der Kaufpreis der Anteile sein kann.

12. ÜBERTRAGUNG UND UMTAUSCH VON ANTEILEN

12.1. Übertragung von Anteilen

Die Übertragung von Namensanteilen jeder Anteilklasse kann normalerweise durch Übersendung einer vom Übertragenden und vom Übernehmer ordnungsgemäß unterzeichneten Übertragungserklärung in angemessener Form und unter Beilage des bzw. der betreffenden Anteilschein(e)s an den Fonds erfolgen. Bei Erhalt des Übertragungsantrags kann der Fonds - nach Überprüfung des jeweiligen Indossaments - verlangen, dass die Unterschrift(en) von einer autorisierten Bank oder einem autorisierten Börsenmakler oder öffentlichen Notar garantiert werden. Anteilhabern wird empfohlen, vor Beantragung einer Übertragung den Fonds zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass sie über alle richtigen Unterlagen für die Transaktion verfügen.

Per Sammelzertifikat bescheinigte Inhaberaktien sind im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der geltenden Verfahren der mit der Übertragung betrauten Clearingstelle übertragbar. Diese werden in Abschnitt 2 („*Aktienkapital*“) näher erläutert.

12.2. Umtausch von Anteilen

ANTEILINHABER, DIE DAS UMTAUSCHRECHT AUSÜBEN MÖCHTEN, MÜSSEN SICH BEI IHREN EIGENEN PROFESSIONELLEN BERATERN HINSICHTLICH DER STEUERLICHEN UND SONSTIGEN KONSEQUENZEN EINES SOLCHEN UMTAUSCHS BERATEN LASSEN.

Alle Umtausche erfolgen zu dem Nettoinventarwert, der als nächster nach Auftragseingang berechnet wird (also zu einem noch unbekanntem Nettoinventarwert).

Wenn in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds nichts anderes vorgesehen ist, können Anteilhaber darum ersuchen, die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Anteile einer Anteilklasse gegen Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder in Anteile einer anderen bestehenden Anteilklasse oder die eines anderen Teilfonds umzutauschen. Die näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds können auch vorsehen, dass Umtauschgebühren berechnet werden.

Umtauschanträge können unter Angabe der Zahl der Anteile, die umgeschichtet werden sollen, zusammen mit den betreffenden Anteilscheinen, falls solche ausgestellt wurden, an den satzungsgemäßen Sitz des Fonds in Luxemburg gesendet werden. Die Bedingungen, unter denen Umtauschanträge bearbeitet werden, sind in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds dargelegt.

Die Anzahl der zugewiesenen Anteile der neuen Anteilklasse bestimmt sich nach der folgenden Formel:

$$A = \frac{[B \times C \times D \times (1-E)]}{F} (+/- Xp)$$

- A steht für die Anzahl der der neuen Anteilklasse zuzuweisenden Anteile
- B steht für die Anzahl der aus der ursprünglichen Anteilklasse umzutauschenden Anteile
- C steht für den Nettoinventarwert der aus der ursprünglichen Anteilklasse umzutauschenden Anteile am anwendbaren Bewertungstag
- D steht für den am Tag der effektiven Transaktion für die Währungen der beiden Anteilklassen geltenden Wechselkurs
- E steht für die anwendbare Umtauschgebühr
- F steht für den Nettoinventarwert der der neuen Anteilklasse zuzuweisenden Anteile am anwendbaren Bewertungstag.
- Xp ist der nach dem Umtausch verbleibende Saldo, der rückerstattet wird, wenn er höher ist als EUR 10,- (oder der entsprechende Gegenwert in einer anderen Währung). Wenn dieser Betrag niedriger ist, so kommt er der ursprünglichen Anteilklasse zugute. Die Rückerstattung des nicht zugewiesenen Saldos gilt als durch die Anteilhaber beantragt.

Beim Umtausch werden nur ganze Anteile berücksichtigt.

Nach dem Umtausch teilt der Fonds dem Anteilhaber die Anzahl der infolge des Umtausches erhaltenen neuen Anteile sowie den Preis mit.

13. MARKET TIMING (PRAXIS HÄUFIGER TRANSAKTIONEN) UND LATE TRADING (TRANSAKTIONEN GEGEN BÖRSENSCHLUSS)

Die Anleger sollten beachten, dass der Fonds Zeichnungsaufträge einschließlich Anträgen auf Anteilumtausch aus jedem beliebigen Grunde ablehnen oder stornieren kann.

Zum Beispiel hat der häufige Handel mit Anteilen als Reaktion auf kurzfristige Marktschwankungen, eine Handelstechnik, die manchmal als „Market Timing“ bezeichnet wird, einen störenden Einfluss auf die Portefeuilleverwaltung und erhöht die Kosten des Teilfonds. Folglich kann der Fonds nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats Zeichnungsaufträge einschließlich Umtauschanträgen eines Anlegers, von dem der Fonds begründetermaßen annimmt, dass er ein „Market Timing“ betreibt, oder von Anlegern, die nach der freien Entscheidung des Verwaltungsrats störend auf den Fonds oder einen Teilfonds einwirken, zwangsweise zurücknehmen oder ablehnen. Zu diesen Zwecken kann der Verwaltungsrat die früheren Transaktionen eines Anlegers in den Teilfonds und Geschäfte unter gemeinsamer Kontrolle oder Inhaberschaft berücksichtigen.

Neben den hierin vorgesehenen Gebühren kann der Fonds eine Strafgebühr von 2,00% des Nettoinventarwerts der gezeichneten oder umgetauschten Anteile erheben, wenn der Fonds zu der begründeten Ansicht gelangt ist, dass ein Anleger „Market Timing“ betrieben hat. Die Strafgebühr wird dem betreffenden Teilfonds gutgeschrieben. Der Fonds und der Verwaltungsrat haften nicht für Verluste, die durch abgelehnte Aufträge oder zwangsweise Rücknahmen entstehen.

Ferner wird der Fonds sicherstellen, dass die relevanten Schlusszeiten für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge genau eingehalten werden, und damit alle angemessenen Maßnahmen treffen, um die Praktiken zu verhindern, die als „Late Trading“ bezeichnet werden.

14. STEUERN

Die nachstehenden Informationen basieren auf den gegenwärtigen Gesetzen und Praktiken und können von Zeit zu Zeit geändert werden. Sie dürfen nicht als rechtsverbindliche Informationen oder als Steuerberatung ausgelegt werden, und den Anlegern wird angeraten, sich über die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Kauf, dem Besitz und der Realisierung von Fondsanteilen in ihrem jeweiligen Herkunftsland, dem Land ihres Wohn- oder Geschäftssitzes umfassend zu informieren und gegebenenfalls einen Rechts- oder Steuerberater hinzuzuziehen.

14.1. Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Nach der derzeitigen Gesetzeslage in Luxemburg und gemäß der aktuellen Rechtspraxis unterliegt der Fonds keiner luxemburgischen Einkommensteuer. Auf vom Fonds gezahlte Ausschüttungen fällt im Großherzogtum Luxemburg keine Quellensteuer an.

Die Teilfonds unterliegen jedoch in Luxemburg einer so genannten „*taxe d'abonnement*“, die jährlich aus ihrem Nettovermögen entrichtet wird, wie in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds dargelegt. Diese Steuer ist vierteljährlich auf Grundlage des Nettovermögens des Fonds am Ende des jeweiligen Quartals zahlbar.

Die „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% kommt auf der Grundlage des Artikels 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 dem(n) betreffenden Teilfonds, nämlich denjenigen, die ihre Anteile einem oder mehreren institutionellen Anlegern (im Sinne der anwendbaren Luxemburger Verordnungen) vorbehalten. zugute. Eine solche ermäßigte „*taxe d'abonnement*“ erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Bestimmungen in Luxemburg, soweit diese dem Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts bekannt sind. Die Bemessung unterliegt etwaigen Änderungen der rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Bestimmungen in Luxemburg sowie der jeweiligen Interpretation des Status eines für eine Anlage in den (die) betreffenden Teilfonds in Frage kommenden Anlegers durch eine zuständige luxemburgische Behörde. Eine Neueinstufung des Status eines Anlegers durch eine Behörde kann dazu führen, dass der (die) gesamte(n) betreffende(n) Teilfonds einer „*taxe d'abonnement*“ zum Satz von 0,05% p.a. unterworfen wird (werden).

In Luxemburg sind keine Stempel- oder sonstigen Steuern für die Ausgabe von Anteilen zu zahlen. , Änderungen der Gründungsurkunde und Satzung des Fonds unterliegen zukünftig einer festgelegten Registrierungsgebühr von EUR 75.-. In Luxemburg fällt auch keine Steuer auf die realisierten oder nicht realisierten Kapitalgewinne der Vermögenswerte des Fonds an.

Vom Fonds für die Anlagen der Teilfonds erhaltene Dividenden und Zinsen (sofern zutreffend) können im jeweiligen Quellenland der betreffenden Anlagen quellensteuerpflichtig sein..

14.2. Besteuerung der Anteilinhaber

Inhaber von Anteilen am Fonds unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Einkommen- oder Kapitalertragssteuer, keiner Quellensteuer und auch keiner anderen Steuer (mit Ausnahme (i) jener Anteilinhaber, die in Luxemburg ansässig sind oder ihren Aufenthaltsort oder eine ständige Niederlassung in Luxemburg haben, (ii) mancher nicht in Luxemburg ansässiger Personen, die 10% oder mehr des Grundkapitals des Fonds halten und die ihren gesamten Anteilbestand oder Teile davon innerhalb von sechs Monaten nach deren Erwerb übertragen, und (iii) bestimmter vormals in Luxemburg ansässiger Personen, die 10% oder mehr des Grundkapitals des Fonds halten).

Dividenden, sonstige Ertragsausschüttungen des Fonds oder Zahlungen von Verkaufs- und/oder Rücknahmeerlösen aus Fondsanteilen können ab 1. Juli 2005 (abhängig von den Vermögensanlagen des Fonds) der Quellensteuer und/oder dem Informationssystem unterliegen, das die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „Richtlinie“) vorsieht, wenn die Zahlung an einen Anteilinhaber erfolgt, der als natürliche Person in einem Mitgliedstaat (oder als Einrichtung („residual entity“) mit Sitz in einem Mitgliedstaat) Zahlungen von einer Zahlstelle mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat erhält. Bestimmte andere Hoheitsgebiete (einschließlich der Schweiz) besitzen oder planen ein gleichwertiges Quellensteuer- und/oder Informationssystem für Zahlungen, die über eine Zahlstelle mit Sitz in solchen Hoheitsgebieten geleistet werden.

15. GEBÜHREN UND KOSTEN DES FONDS²

Der Fonds trägt die Anlaufkosten einschließlich der Kosten für die Erstellung und den Druck des vollständigen und des vereinfachten Verkaufsprospekts, Notariatskosten und Gebühren für die Eintragung bei Verwaltungs- und Börsenbehörden.

² Die von Anlegern zu zahlenden besonderen Gebühren sind in den Abschnitten zu Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch aufgeführt.

Wird ein neuer Teilfonds aufgelegt, so werden die Anlaufkosten für den Teilfonds ausschließlich von dem Teilfonds getragen und dem Teilfonds unverzüglich belastet oder, sofern der Verwaltungsrat es beschließt, über einen Zeitraum von fünf Jahren mit Wirkung vom Tag der Auflegung des genannten Teilfonds abgeschrieben, sofern sie nicht, wie gegebenenfalls in den näheren Angaben für den betreffenden Fonds festgelegt, vom Sponsor getragen werden. Dieser Prospekt wird dementsprechend geändert.

Der Fonds trägt alle in Punkt II.4 im Kapitel „Nettoinventarwert“ angeführten Betriebskosten.

16. LIQUIDATION

16.1. Liquidation des Fonds

Der Fonds wurde auf unbestimmte Dauer errichtet, und die Auflösung und Liquidation des Fonds kann, unbeschadet einer richterlich angeordneten Auflösung und Liquidation des Fonds durch Entscheidung eines Gerichts gemäß den in Luxemburg anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, nur durch eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilhaber beschlossen werden. Die Hauptversammlung der Anteilhaber, welche über die Auflösung und Liquidation des Fonds abstimmt, wird innerhalb von 40 Tagen nach Feststellung des Absinkens des Nettovermögens ohne das Erfordernis einer Mindestbeteiligung unter den folgenden Umständen einberufen.

- Wenn das Nettovermögen des Fonds unter die Schwelle von zwei Dritteln des Mindestkapitals, das durch das Gesetz von 2002 vorgeschrieben ist (EUR 1.250.000,-), abgesunken ist, in welchem Fall der Beschluss zur Auflösung des Fonds mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung anwesenden oder vertretenen und abstimmenden Anteile gefasst.
- Wenn das Nettovermögen des Fonds unter die Schwelle von einem Viertel des Mindestkapitals, das vom Gesetz von 2002 vorgeschrieben ist, abgesunken ist, in welchem Fall der Beschluss zur Auflösung des Fonds von den Anteilhabern gefasst, die ein Viertel der in der Versammlung anwesenden oder vertretenen und abstimmenden Anteile halten.

Für den Fall, dass der Fonds aufgelöst wird, erfolgt die Liquidation nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes von 2002, das die Maßnahmen bestimmt, die zu ergreifen sind, um den Anteilhabern eine Beteiligung an den sich aus einer solchen Liquidation ergebenden Ausschüttungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sieht das Gesetz von 2002 vor, dass alle Beträge, die bei Beendigung der Liquidation nicht an die Anteilhaber ausgeschüttet werden konnten, bei der Caisse de Consignations in Luxemburg zu treuen Händen hinterlegt werden.

Beträge, die innerhalb der festgesetzten Frist nicht abgehoben wurden, verfallen gemäß den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften. Der Nettoerlös, der sich aus der Liquidation der einzelnen Teilfonds ergibt, wird an die Anteilhaber des Teilfonds im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung ausgeschüttet.

Der Gerichtsbeschluss, mit dem die Auflösung und Liquidation des Fonds angeordnet wurde, ist im „Mémorial“ und in zwei Zeitungen mit angemessener Auflagenstärke, darunter mindestens einer luxemburgischen Zeitung, zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen sind auf Verlangen des Liquidators vorzunehmen.

16.2. Liquidation von Anteilklassen oder Teilfonds

Falls aus irgendeinem Grunde der Vermögenswert eines Teilfonds außerhalb des Geschützten Teilfonds unter einen vom Verwaltungsrat als zum Betrieb in wirtschaftlich effizienter Weise erforderlichen Mindestbetrag bestimmten Betrag (wie in den näheren Angaben zum jeweiligen Teilfonds aufgeführt) fällt, oder wenn eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage im Hinblick auf den betroffenen Teilfonds oder die betreffende Anteilklasse materiell negative Auswirkungen auf die Anlagen dieses Teilfonds oder dieser Anteilklasse haben würde, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung zu erlangen, oder wenn angezeigt für einen Teilfonds, wenn der / die mit The Royal Bank of Scotland N.V. (London Branch) geschlossene(n) Swapvertrag / Swapverträge ein anderes / andere derivative / s Finanzinstrument / e im Hinblick auf diesen Teilfonds vor dem Ablauf der vereinbarten Laufzeit aufgehoben wird, kann der Verwaltungsrat im besten Interesse der Anteilhaber beschließen, eine(n) oder mehrere Teilfonds oder Anteilklassen zu schließen und alle in diesem/dieser/diesen Teilfonds bzw. Anteilklasse(n) zu einem Preis wie unten erwähnt zwangsweise zurückzunehmen, welcher an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem die Entscheidung wirksam werden soll (wobei die aktuellen Realisierungspreise für Anlagen und Realisierungsaufwendungen berücksichtigt werden). Der Fonds wird vor dem Wirksamkeitsdatum der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung an die jeweiligen Anteilhaber senden (entweder veröffentlicht in einer vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitung bzw. durch Zustellung an die Anteilhaber an die im Verzeichnis der Namensaktien vermerkten Adressen), in der die Gründe für die Rücknahme und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Sofern nicht im Interesse der Anteilhaber oder zur Wahrung der Gleichbehandlung der Anteilhaber anders entschieden, können die betroffenen Anteilhaber des/der Teilfonds bzw. Anteilklasse(n) weiterhin kostenlos (aber unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen und Verwertungskosten) die Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile vor dem Wirksamkeitsdatum der zwangsweisen Rücknahme verlangen.

Ungeachtet der dem Verwaltungsrat gemäß dem vorhergehenden Abschnitt zustehenden Vollmachten kann die Generalversammlung der Anteilhaber jeder oder aller in einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklasse(n) auf Vorschlag des Verwaltungsrats, dass der Fonds alle Anteile der jeweiligen in diesem Teilfonds ausgegebenen Anteilklasse(n) zurücknehmen und den Anteilhabern den Nettoinventarwert ihrer Anteile (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwertungspreise der Anlagen und Verwertungskosten) zurückzuerstatten hat, welcher an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem die Entscheidung wirksam werden soll. Für eine solche Generalversammlung der Anteilhaber ist kein Quorum erforderlich; sie entscheidet durch mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und abstimmenden Anteile gefasste Beschlüsse.

16.3 Vorzeitige Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilklasse – Auswirkungen auf den Anteilpreis

Im Falle der vorzeitigen Auflösung eines der Teilfonds bzw. einer oder mehrerer Anteilklassen oder des Fonds werden die jeweiligen Anteile zum Kurs des Nettoinventarwerts zurückgekauft, der die Marktbewertung der im Portefeuille des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse gehaltenen Vermögenswerte sowie die Marktbewertung des Swaps unter Berücksichtigung etwaiger Freistellungsgebühren und Strafzahlungen sowie aller anderen Liquidationskosten beinhaltet. Diese Freistellungs- und Liquidationskosten verringern den pro Anteil zurückgezahlten Betrag auf ein Niveau, das unter jenem liegt, das erzielt worden wäre, wenn der Swap nicht vorzeitig beendet worden wäre.

16.4. Fusionen

Wenn in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds nichts anderes vorgesehen ist, kann der Verwaltungsrat, unter denselben Umständen, die in Absatz 16.2 oben festgelegt sind, entscheiden, dass die Vermögenswerte eines beliebigen Teilfonds in einen anderen bestehenden Teilfonds des Fonds oder einen anderen, gemäß den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2002 errichteten OGA oder dessen Teilfonds (der „neue Teilfonds“) eingebracht werden, und jene Anteilklassen als Anteile des neuen Teilfonds bezeichnen (nach einem Split oder einer Konsolidierung, falls notwendig, und der Auszahlung eines Betrages, welcher dem Anspruch auf Bruchteile der Anteilhaber entspricht). Einen Monat vor dem Datum, an dem die Verschmelzung wirksam wird, wird die Entscheidung in der gleichen Weise wie vorstehend unter Absatz 16.2 beschrieben, veröffentlicht (außerdem wird die Veröffentlichung Informationen über den neuen Teilfonds enthalten), um es den Anteilhabern zu ermöglichen, während diesem Zeitraum den kostenfreien Rückkauf oder Umtausch ihrer Anteile zu beantragen.

Am Ende dieser Frist ist die Entscheidung hinsichtlich der Ausschüttung für alle Anteilhaber bindend, die von der Ausübung dieses Rechts abgesehen haben, unter dem Vorbehalt dass, falls der von dieser Ausschüttung profitierende Organismus für gemeinsame Anlagen ein offener Investmentfonds („fonds commune de placement“) ist, die Entscheidung nur für die Anteilhaber des Fonds bindend ist, die der Ausschüttung zugestimmt haben.

Der Verwaltungsrat kann sich, unter denselben Umständen wie vorstehend angeführt, außerdem dazu entscheiden, die Vermögenswerte eines Teilfonds und die einem Teilfonds zurechenbaren Verbindlichkeiten in einen ausländischen OGA einzubringen, der sich als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) qualifiziert. Diese Einbringung bedarf der Zustimmung der Anteilhaber der für diesen Teilfonds begebenen Anteilklassen bzw., unterliegt der Bedingung, dass nur die Vermögenswerte der zustimmenden Anteilhaber in den ausländischen OGA eingebracht werden.

Ungeachtet der dem Verwaltungsrat im vorstehenden Paragraphen zugestandenen Rechte kann die Einbringung von Vermögenswerten oder eine Teilfonds oder von einem Teilfonds zurechenbaren Verbindlichkeiten in einen anderen Teilfonds des Fonds von der Inhaberhauptversammlung des Teilfonds entschieden werden, für die keine Mindestanwesenheit für die Beschlussfähigkeit erforderlich ist; die Beschlussfassung für eine solche Zusammenlegung erfolgt auf der Basis einer einfachen Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und abstimmenden Anteile.

Die Einbringung der Vermögenswerte eines Teilfonds sowie der einem Teilfonds zurechenbaren Verbindlichkeiten in einen anderen OGA, auf den in diesem Paragraphen Bezug genommen wurde, oder in einen anderen Teilfonds innerhalb eines solchen anderen OGA erfordert einen Beschluss der Anteilhaber eines solchen Teilfonds mit einer Mindestanwesenheit von 50% der begebenen Anteile und einer Annahme durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und abstimmenden Anteile, es sei denn, eine solche Einbringung soll in einen Luxemburger OGA des vertragsrechtlichen Typs („fonds commun de placement“) oder einen ausländischen OGA erfolgen, in welchem Fall der Beschluss nur für diejenigen Anteilhaber des Fonds bindend ist, die für eine solche Einbringung gestimmt haben.

Sollte der Verwaltungsrat bestimmen, dass es im besten Interesse der Anteilhaber eines Teilfonds liegt oder dass es durch eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation in Bezug auf den betroffenen Teilfonds gerechtfertigt ist, kann der Verwaltungsrat eine Reorganisation des betreffenden Teilfonds in der Form einer Aufteilung in zwei oder mehr Teilfonds beschließen. Eine solche Entscheidung wird in derselben Form veröffentlicht, die vorstehend bereits beschrieben wurde; diese Veröffentlichung enthält zusätzlich Informationen hinsichtlich der zwei oder mehr neuen Teilfonds. Diese Veröffentlichung erfolgt innerhalb eines Monats vor dem Datum des

Inkrafttretens der Reorganisation, um so die Anteilhaber in die Lage zu versetzen, die kostenfreie Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, bevor die Aufteilung in zwei oder mehr Teilfonds Wirksamkeit erhält.

17. INFORMATION DER ANTEILHABER

17.1 Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro Anteil

Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse sowie der Ausgabe- und der Rücknahmepreis pro Anteil jeder Anteilklasse der einzelnen Teilfonds sind am Sitz des Fonds erhältlich. Zusätzlich kann diese Information in jeder vom Verwaltungsrat als geeignet erachteten Zeitung veröffentlicht werden.

Weitere Informationen über die Notierung der Teilfonds/Anteilklassen finden sich in den näheren Angaben zu dem betreffenden Teilfonds.

17.2 Mitteilungen an die Anteilhaber

Mitteilungen an die Anteilhaber sind jederzeit am Sitz des Fonds erhältlich.

Sofern per Sammelzertifikat bescheinigte Inhaberaktien ausgegeben werden, werden Inhaber von Inhaberanteilen durch Veröffentlichung in jenen Ländern, in denen der Fonds vertrieben wird, in den vom Verwaltungsrat als angemessen erachteten Zeitungen nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und Vorschriften informiert. In Luxemburg erfolgt diese Veröffentlichung in dem „Luxemburger Wort“.

Inhaber von Namensanteilen werden persönlich per Post an die in ihrem Antragsformular angegebene Adresse verständigt.

17.3 Versammlungen der Anteilhaber

Die ordentliche Hauptversammlung der Anteilhaber wird abgehalten:

- am Sitz des Fonds oder an einem anderen Ort in Luxemburg, der in der Einladung zur Versammlung angegeben ist;
- am 18. April um 14.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) oder, sollte dieser Tag nicht auf einen Bankgeschäftstag fallen, am darauf folgenden luxemburgischen Bankgeschäftstag.

Soweit dies nach luxemburgischem Recht erforderlich ist, werden alle Einladungen zu Hauptversammlungen im „Mémorial“, in dem „Luxemburger Wort“ und in jeder anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht und spätestens acht Kalendertage vor der Versammlung per Post an die Inhaber von Namensanteilen an ihre im Verzeichnis der Anteilhaber angeführte Adresse gesandt. Diese Einladungen werden die Zeit und den Ort der Hauptversammlung sowie die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung und die nach luxemburgischem Recht bestehenden Anforderungen betreffend Beschlussfähigkeit und erforderliche Mehrheiten beinhalten.

Jeder volle Anteil einer Anteilklasse gewährt eine Stimme.

17.4 Geschäftsjahr und Berichte für die Anteilhaber

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember (dem Tag, an dem auch der Jahresbericht erstellt wird) eines jeden Jahres. Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht, ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Zeitraum, auf den sie sich beziehen, veröffentlicht. Die Jahresberichte werden an jeden Inhaber von Namensanteilen an dessen im Verzeichnis der Anteilhaber erscheinende Adresse gesandt, und die Jahresberichte sowie die Halbjahresberichte liegen während der gewöhnlichen Geschäftszeiten am Sitz des Fonds zur Einsichtnahme aus. Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro. Die Jahres- und Halbjahresberichte beinhalten konsolidierte Abschlüsse des Fonds in Euro sowie individuelle Informationen über jeden Teilfonds, die in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds angegeben werden.

17.5 Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l. in Luxemburg wurde zum Abschlussprüfer der Rechnungsabschlüsse und Jahresberichte des Fonds bestellt.

17.6 Öffentlich zugängliche Unterlagen

In die folgenden Unterlagen kann am Sitz des Fonds Einsicht genommen werden (die ersten drei der angeführten Dokumente sind auch am Sitz des Fonds erhältlich):

- diesen ausführlichen Verkaufsprospekt;
- die aktuelle Fassung des vereinfachten Verkaufsprospekts der Teilfonds des Fonds;
- die Satzung des Fonds;
- die in regelmäßigen Abständen erstellten Abschlüsse;
- den zwischen dem Fonds und RBS (Luxembourg) S.A. abgeschlossenen Fondsverwaltungsgesellschaftsvertrag;
- den zwischen dem Fonds und RBC Dexia Investor Services Bank S.A. abgeschlossenen Depotbank- und Investmentfonds-Dienstleistungsvertrag;
- den zwischen dem Fonds, RBS (Luxembourg) S.A. und RBC Dexia Investor Services Bank S.A. abgeschlossenen Verwaltungsstellenvertrag;
- den zwischen dem Fonds und RBC Dexia Investor Services Bank S.A. abgeschlossenen Investmentfonds-Dienstleistungsvertrag;
- den zwischen dem Fonds, RBS (Luxembourg) S.A. und der ABN AMRO Bank N.V. (Zweigniederlassung London) abgeschlossenen Anlageverwaltungs- und -beratungsvertrag;
- der Erneuerungsvertrag zwischen dem Fonds, RBS (Luxembourg) S.A., The Royal Bank of Scotland plc und The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle).

Die offizielle Sprache dieses Verkaufsprospekts ist Englisch.

ANHANG 1: NÄHERE ANGABEN ZU DEN TEILFONDS

I. RBS MARKET ACCESS JIM ROGERS INTERNATIONAL COMMODITY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS JIM ROGERS INTERNATIONAL COMMODITY INDEX ETF (der „RICISM Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des Rogers International Commodity Index® (der „Index“ oder der „RICISM“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem Index wird der RICISM Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des RICISM Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der RICISM Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der RICISM Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der RICISM Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit der The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V.) (Zweigniederlassung London) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger ab, das auf den Euro lautet³. Über dieses Swap-Abkommen wird der RICISM Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der RICISM Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

³ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des RICISM-Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den RICISM Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

(ii) Beschreibung des Index

A. Einleitung

Der RICISM ist ein zusammengesetzter, auf USD lautender Gesamtrendite-Index, der am 31. Juli 1998 von James B. Rogers gebildet wurde.

Der RICISM ist gebildet worden, um die Bedürfnisse in Verbindung mit laufenden Anlagen in einem weiten Fächer internationaler Anlagemedien zu erfüllen. Er repräsentiert den Wert eines Korbes von Rohstoffen, die weltweit konsumiert werden, von landwirtschaftlichen über Energie- und Metallprodukten. Der Wert dieses Korbes wird mit Hilfe von Futures-Kontrakten auf 36 verschiedene börsengehandelte physische Rohstoffe überwacht, die in vier verschiedenen Währungen und an elf Börsen in fünf Ländern notieren.

RICISM will ein effizienter Maßstab für die Preisentwicklung von Rohstoffen nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern in der ganzen Welt sein. So versuchen die Gewichtungen des RICISM, die weltweiten Konsumgewohnheiten (in den entwickelten und den aufstrebenden Volkswirtschaften) und die spezifische Kontraktliquidität miteinander in Einklang zu bringen.

RICISM ist dazu gedacht, Stabilität zu bieten, indem er einerseits auf einer breiten Grundlage beruht und in seiner Zusammensetzung beständig ist und andererseits ein Bedürfnis des Finanzspektrums erfüllen will, das gegenwärtig nicht in effizienter Weise erfüllt wird.

Es folgt eine aktuelle Liste der Futures-Kontrakte, die den RICISM enthalten, mit Angabe der jeweiligen Börsenkürzel, Börsen und Währungen.

| Kontrakt | Börse | Währung | |
|-------------|-------|---------|--|
| Rohöl | NYMEX | USD | |
| IPE Brent | ICE | USD | |
| Weizen | CBOT | USD | |
| Aluminium | LME | USD | |
| Kupfer | LME | USD | |
| Mais | CBOT | USD | |
| Heizöl | NYMEX | USD | |
| IPE Gasöl | ICE | USD | |
| RBOB Benzin | NYMEX | USD | |
| Erdgas | NYMEX | USD | |
| Baumwolle | NYCE | USD | |
| Sojabohnen | CBOT | USD | |
| Gold | COMEX | USD | |
| Lebendvieh | CME | USD | |
| Kaffee | CSCE | USD | |
| Zink | LME | USD | |
| Silber | COMEX | USD | |

| | | | |
|-----------------|-------|-----|--|
| Blei | LME | USD | |
| Reis | CBOT | USD | |
| Sojabohnenöl | CBOT | USD | |
| Platin | COMEX | USD | |
| Mageres Schwein | CME | USD | |
| Zucker | CSCE | USD | |
| Azuki-Bohnen | TGE | JPY | |
| Kakao | CSCE | USD | |
| Nickel | LME | USD | |
| Zinn | LME | USD | |
| Rohwolle | SFE | AUD | |
| Gummi | TOCOM | JPY | |
| Bauholz | CME | USD | |
| Gerste | WCE | CAD | |
| Canola | WCE | CAD | |
| Orangensaft | NYCE | USD | |
| Hafer | CBOT | USD | |
| Palladium | COMEX | USD | |
| Sojabohnenmehl | CBOT | USD | |

Zur Information: der Index setzte sich am 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Verträgen | Gewichtung | Börse |
|------------------------------|------------|-------------------------------|
| Aluminium Future Mar10 | 1,31% | London Metals Exchange |
| Aluminium Future Apr10 | 2,59% | London Metals Exchange |
| Azuki Beans Future Jun10 | 0,06% | Tokyo Grain Exchange |
| Azuki Beans Future Jul10 | 0,10% | Tokyo Grain Exchange |
| Brent Crude Oil Future Mar10 | 4,59% | Intercontinental Exchange |
| Brent Crude Oil Future Apr10 | 9,40% | Intercontinental Exchange |
| Canola Future Mar10 | 0,25% | Winnipeg Commodities Exchange |
| Canola Future May10 | 0,50% | Winnipeg Commodities Exchange |
| Cocoa Future Mar10 | 0,35% | ICE Futures US Softs |
| Cocoa Future May10 | 0,66% | ICE Futures US Softs |
| Coffee Future Mar10 | 0,69% | ICE Futures US Softs |
| Coffee Future May10 | 1,34% | ICE Futures US Softs |
| Copper Future Mar10 | 1,33% | London Metals Exchange |
| Copper Future Apr10 | 2,53% | London Metals Exchange |
| Corn Future Mar10 | 1,46% | Chicago Board of Trade |
| Corn Future May10 | 3,21% | Chicago Board of Trade |
| Cotton Future Mar10 | 1,39% | ICE Futures US Softs |
| Cotton Future May10 | 2,85% | ICE Futures US Softs |
| Crude Oil Future Mar10 | 6,91% | New York Mercantile Exchange |
| Crude Oil Future Apr10 | 14,10% | New York Mercantile Exchange |
| Gas Oil Future Mar10 | 0,40% | Intercontinental Exchange |
| Gas Oil Future Apr10 | 0,80% | Intercontinental Exchange |

| | | |
|----------------------------|-------|------------------------------|
| Gold Future Apr10 | 3,09% | Commodity Exchange, Inc. |
| Greasy Wool Future Apr10 | 0,10% | Sydney Futures Exchange |
| Heating Oil Future Apr10 | 0,58% | New York Mercantile Exchange |
| Heating Oil Future May10 | 1,21% | New York Mercantile Exchange |
| Kansas Wheat Future Mar10 | 0,00% | Kansas City Board of Trade |
| Kansas Wheat Future May10 | 0,67% | Kansas City Board of Trade |
| Lead Future Mar10 | 0,59% | London Metals Exchange |
| Lead Future Apr10 | 1,29% | London Metals Exchange |
| Lean Hog Future Apr10 | 1,03% | Chicago Mercantile Exchange |
| Live Cattle Future Apr10 | 2,09% | Chicago Mercantile Exchange |
| Lumber Future Mar10 | 0,38% | Chicago Mercantile Exchange |
| Lumber Future May10 | 0,69% | Chicago Mercantile Exchange |
| Natural Gas Future Mar10 | 0,95% | New York Mercantile Exchange |
| Natural Gas Future Apr10 | 2,00% | New York Mercantile Exchange |
| Nickel Future Mar10 | 0,35% | London Metals Exchange |
| Nickel Future Apr10 | 0,69% | London Metals Exchange |
| Oat Future Mar10 | 0,15% | Chicago Board of Trade |
| Oat Future May10 | 0,34% | Chicago Board of Trade |
| Orange Juice Future Mar10 | 0,23% | ICE Futures US Softs |
| Orange Juice Future May10 | 0,38% | ICE Futures US Softs |
| Palladium Future Mar10 | 0,11% | New York Mercantile Exchange |
| Palladium Future Jun10 | 0,20% | New York Mercantile Exchange |
| Platinum Future Apr10 | 1,89% | New York Mercantile Exchange |
| Rapeseed Future May10 | 0,17% | |
| RBOB Gasoline Future Mar10 | 1,01% | New York Mercantile Exchange |
| RBOB Gasoline Future Apr10 | 2,01% | New York Mercantile Exchange |
| Rice Future Mar10 | 0,17% | Chicago Board of Trade |
| Rice Future May10 | 0,34% | Chicago Board of Trade |
| Rubber Future Jun10 | 0,36% | Tokyo Commodity Exchange |
| Rubber Future Jul10 | 0,67% | Tokyo Commodity Exchange |
| Silver Future Mar10 | 0,68% | Commodity Exchange, Inc. |
| Silver Future May10 | 1,34% | Commodity Exchange, Inc. |
| Soy Bean Future Mar10 | 1,05% | Chicago Board of Trade |
| Soy Bean Future May10 | 2,24% | Chicago Board of Trade |
| Soybean Meal Future Mar10 | 0,24% | Chicago Board of Trade |
| Soybean Meal Future May10 | 0,50% | Chicago Board of Trade |
| Soybean Oil Future Mar10 | 0,71% | Chicago Board of Trade |
| Soybean Oil Future May10 | 1,35% | Chicago Board of Trade |
| Sugar Future Mar10 | 0,80% | ICE Futures US Softs |
| Sugar Future May10 | 1,42% | ICE Futures US Softs |
| Tin Fwd Contract Mar10 | 0,37% | London Metals Exchange |
| Tin Fwd Contract Apr10 | 0,65% | London Metals Exchange |
| Wheat Future Mar10 | 2,20% | Chicago Board of Trade |
| Wheat Future May10 | 3,99% | Chicago Board of Trade |
| Zinc Future Mar10 | 0,59% | London Metals Exchange |
| Zinc Future Apr10 | 1,28% | London Metals Exchange |
| Total | 100% | |

B. Zusammensetzung des Index

Die Kontrakte, die für den Rohstoffkorb, der den RICISSM bildet, ausgewählt werden, müssen mehrere Bedingungen erfüllen (siehe unten).

Im Allgemeinen werden Auswahl und Gewichtung der im RICISM enthaltenen Positionen jährlich überprüft (siehe RICISM Committee), und die Gewichtungen für das nächste Jahr werden jeweils im Dezember vorgenommen. Da es sich um einen gleichbleibenden und anlagefähigen Index handelt, wird die Zusammensetzung des RICISM nur selten geändert. In der Tat wird die Zusammensetzung des RICISM nur beim Eintritt schwerwiegender Umstände geändert. Zu „schwerwiegenden Umständen“ gehören (unter anderem):

- **Anhaltende ungünstige Handelsbedingungen für einen einzelnen Kontrakt** (z. B. bei einem Zusammenbruch des Umsatzvolumens).
- **Kritische Veränderungen der weltweiten Konsumgewohnheiten** (z. B. können wissenschaftliche Entdeckungen einen Rohstoffindex grundlegend verändern).

Alle im RICISM enthaltenen Rohstoffe müssen an anerkannten Börsen öffentlich gehandelt werden, um die leichte Überwachung und Überprüfung zu gewährleisten.

Ferner enthält der RICISM keine nicht gehandelten Rohstoffe wie Häute oder Talg, die in anderen bekanntem Rohstoffindizes enthalten sind, und wird sie auch in Zukunft nicht enthalten.

Die fünfzehn anerkannten internationalen Börsen, die vom RICISM Committee benutzt werden, sind folgende:

1. CHICAGO MERCANTILE EXCHANGE USA
2. CHICAGO BOARD OF TRADE USA
3. NEW YORK BOARD OF TRADE USA
4. NEW YORK MERCANTILE EXCHANGE USA
5. WINNIPEG COMMODITY EXCHANGE CAN
6. INTERNATIONAL PETROLEUM EXCHANGE UK
7. LONDON METAL EXCHANGE UK
8. SYDNEY FUTURES EXCHANGE AUS
9. FUKUOKA FUTURES EXCHANGE J
10. CENTRAL JAPAN COMMODITY EXCHANGE J
11. OSAKA MERCANTILE EXCHANGE J
12. THE TOKYO COMMODITY EXCHANGE J
13. TOKYO GRAIN EXCHANGE J
14. YOKOHAMA COMMODITY EXCHANGE J
15. INTERCONTINENTAL EXCHANGE UK

Ein Rohstoff wird als geeignet für die Aufnahme in den RICISM angesehen, wenn er eine wesentliche Rolle im weltweiten Konsum (der entwickelten und aufstrebenden Volkswirtschaften) spielt. Der „weltweite Konsum“ wird durch Auswertung der internationalen Import-/Exportvolumina und des inländischen Konsumumfelds der wichtigsten Rohstoffkonsumenten der Welt gemessen.

Nur Rohstoffe, die den gegenwärtigen Stand des internationalen Handels widerspiegeln, kommen für die Aufnahme im RICISM in Frage. Rohstoffe, die lediglich in ein nationales Konsumumfeld fallen, werden nicht berücksichtigt.

Der RICISM ist mit keinerlei Daten der Rohstoffproduktion verbunden.

Die Daten der privaten und staatlichen Lieferanten der weltweit am häufigsten konsumierten Rohstoffe werden während des ganzen Jahres von den Mitgliedern des RICISM Committee intensiv überwacht und gründlich analysiert.

Um ein möglichst genaues Bild des internationalen Rohstoffkonsums zu gewinnen, wird eine große Zahl von Quellen zur Nachfrage nach und Lieferung von Rohstoffen herangezogen. Die Ergebnisse dieser komplexen Untersuchungen und Analysen werden dann in den verschiedenen Rohstoffkontraktgewichtungen des RICISM zusammengefasst.

Zu den Quellen für die Daten des weltweiten Rohstoffkonsums gehören:

- Industrial Commodity Statistics Yearbook, United Nations (New York)
- Commodity Trade Statistics Database, United Nations Statistics Division (New York)
- Copper Bulletin Yearbook, International Copper Study Group (Lisbon)
- Foreign Agricultural Service's Production, Supply and Distribution Database, U.S. Department of Agriculture (Washington, D.C.)
- Manufactured Fiber Review, Fiber Economics Bureau, Inc. (U.S.A.)
- Monthly Bulletin, International Lead and Zinc Study Group (London)
- Quarterly Bulletin of Cocoa Statistics, International Cocoa Organization (London)
- Rubber Statistical Bulletin, International Rubber Study Group (London)
- Statistical Bulletin Volumes, Arab Gulf Cooperation Council (GCC)
- Sugar Yearbook, International Sugar Organization (ISO), (London)
- World Agriculture Assessments of Intergovernmental Groups, Food & Agriculture Organization of the United Nations (Rome)
- World Commodity Forecasts, Economist Intelligence Unit (London)
- World Cotton Statistics, International Cotton Advisory Committee (Washington)
- World Metals Statistics, World Bureau of Metal Statistics (London)

Um darüber zu entscheiden, ob ein bestimmter Rohstoffkontrakt tatsächlich anlagefähig ist, unterzieht das RICISM Committee die umfassenden Umsatz- und Liquiditätsdaten

internationaler Börsen, die regelmäßig von der amerikanischen „Futures Industry Association“ (Washington DC, Vereinigte Staaten) veröffentlicht werden, einer genauen Untersuchung. In dieses Verfahren können auch individuelle Börsendaten über Kontrakte einbezogen werden.

Wenn ein Rohstoffkontrakt an mehreren Börsen gehandelt wird, wird der Kontrakt, der – gemessen an Volumen und offenen Kontraktpositionen – weltweit die größte Liquidität aufweist, unter Berücksichtigung rechtlicher Erwägungen für die Aufnahme im RICISM ausgewählt. Das RICISM Committee ist danach bestrebt, neben dem Gesichtspunkt der Liquidität auch diejenigen Kontrakte aufzunehmen, die für einen bestimmten Rohstoff die höchste Qualität repräsentieren.

C. Gewichtungen des RICISM

Anfangsgewichtungen

Zum Datum dieser Aufstellung hatten die Komponenten des RICISM die in der oben stehenden Tabelle angegebenen Anfangsgewichtungen (die „Anfangsgewichtungen“). Die Anfangsgewichtungen können, wie oben beschrieben, von Zeit zu Zeit geändert werden.

Änderungen der Gewichtungen und/oder Zusammensetzung des RICISM

Wie erwähnt überprüft das RICISM Committee jährlich die Auswahl und Gewichtung der Futures-Kontrakte im RICISM. Daher können die Gewichtungen in jedem Monat Dezember für das folgende Jahr angepasst werden, falls das RICISM Committee dies nach seinem eigenen Ermessen beschließt.

Monatliche Verlängerung der Kontrakte

Am Schluss des letzten Geschäftstages jedes Monats werden alle zur Berechnung des RICISM verwendeten Futures-Kontrakte, mit Ausnahme der an der London Metal Exchange gehandelten Kontrakte, verlängert. Wenn der nächste Kalendermonat eines Futures-Kontrakts einen ersten Anzeigetag der Andienung (First Notice Day), einen Liefertag oder einen historischen Nachweis umfasst, dass die Liquidität in diesem Zeitraum auf den nächsten Kontraktmonat übergeht, wird unter Berücksichtigung rechtlicher Erwägungen grundsätzlich der nächste Kontraktmonat zur Berechnung des RICISM, verwendet. Zum Beispiel wird am Schluss des letzten Geschäftstages im November der Januar-Rohöl-Kontrakt durch den Februar-Rohöl-Kontrakt ersetzt. Wenn die Börse, an der eine der Komponenten des RICISM gehandelt wird, am letzten Geschäftstag des Monats geschlossen ist, erfolgt die Verlängerung dieses speziellen Kontrakts am nächsten Geschäftstag für diese Börse.

Anpassung der Komponenten des RICISM

Am Schluss des letzten Geschäftstages jedes Monats wird die aktuelle Gewichtung jeder Komponente des RICISM angepasst, um die „Anfangsgewichtung“ wieder herzustellen. Wenn die Börse, an der eine der Komponenten des RICISM gehandelt wird, am letzten Geschäftstag des Monats geschlossen ist, ist der Referenzkurs für die Berechnung der Gewichtung dieser spezifischen Komponente der Schlusskurs des nächsten Geschäftstages. Diese Regel gilt auch, wenn mehr als eine Komponente am letzten Geschäftstag des Monats nicht gehandelt werden kann.

Datenquelle

Die Berechnung des RICISM erfolgt auf der Grundlage der amtlichen Kurse der Rohstoffbörsen für die verwendeten Futures-Kontrakte.

Marktunterbrechung

Falls aus irgendeinem Grund eine der Komponenten des RICISM eingestellt wird oder ihre Liquidität auf ein nicht akzeptables Niveau sinkt oder ein sonstiges Ereignis eintritt, das nach dem Ermessen des RICISM Committee zu ähnlichen Konsequenzen führt, wird das RICISM Committee eine außerordentliche Versammlung einberufen, um die Situation zu beurteilen und über einen Ersatz dieser Komponente bzw. eine Änderung der Gewichtung zu entscheiden. Zum Beispiel brach nach einer Wechselkursanbindung an den malaysischen Ringgit 1998 die Liquidität des Palmöl-Futures-Kontrakts an der Kuala Lumpur Commodity Exchange auf ein Niveau ein, auf dem dieser nicht mehr gehandelt werden konnte. In diesem Fall entschied das RICISM Committee auf einer dazu einberufenen außerordentlichen Versammlung, den Palmöl-Futures-Kontrakt durch den am Chicago Board of Trade (USA) gehandelten Sojabohnenöl-Futures-Kontrakt zu ersetzen.

D. Referenzsätze

Die für die Umrechnung des Werts der auf eine ausländische Währung lautenden Futures-Kontrakte in US-Dollar verwendeten Wechselkurse werden von Bloomberg bezogen. Dabei handelt es sich um den „Schluss“-kurs für jede Währung, der um 17.00 Uhr (Ortszeit New York) festgestellt wurde. Der verwendete Zinssatz ist der Satz des 3-Monats-US-Schatzwechsels gemäß dem Bloomberg-Ticker USGG 3M.

E. Erläuterung der Berechnungsmethode

Die Methode der Berechnung des RICISM wird jährlich vom Index Committee in seiner Sitzung im Dezember überprüft und anschließend möglicherweise abgeändert.

Der Anfangswert des RICISM war 1000,00 zum 31. Juli 1998.

Der RICI-Wert wird täglich nach der folgenden Formel ermittelt:

$$\text{RICI}(t) = R0(t) + \text{INT}(t)$$

In dieser Formel bedeuten:

$$R0(t) = \sum_{i=1}^S \text{RICI}(t1) \times \text{WINI}(i) \times \text{CUSD}(i,t) / \text{CUSD}(I,t1)$$

$$\text{INT}(t) = 0.9 \times \text{RICI}(t2) \times \text{REFINT}(t3) \times (t-t1) / 360$$

C(i,t): Wert der Komponenten des Index in nationaler Währung, i bewegt sich am Datum t von 1 bis 36

CUSD(i,t): Wert der Komponenten des Index in USD, i bewegt sich am Datum t von 1 bis 36

W(i,t): Gewichtung der Index-Komponente i am Datum t

WINI(i): Anfängliche Gewichtung der Index-Komponente i (W(i,t1))

R0(t): Wert des RICISM ex Zinsen am Datum t

INT(t): Wert der monatlichen Zinskomponente am Datum t

REFINT: Wert des 3-Monats-Satzes am Datum t

RICI(t): Wert des RICISM am Datum t

t1: Der letzte Geschäftstag⁴ des vorausgegangenen Monats

t2: Der letzte Geschäftstag des vorausgegangenen Quartals

t3: Der erste Geschäftstag des Quartals

Der RICISM Teilfonds wird nicht mit physischen Rohstoffen oder Derivaten, die sich unmittelbar auf physische Rohstoffe gründen, handeln und keine physischen Lieferungen von Rohstoffen vornehmen.

c) Profil des typischen Anlegers

Der RICISM Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für derivative Finanzinstrumente, insbesondere Terminkontrakte, deren Basiswerte Rohstoffe sind, engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im RICISM enthaltenen Rohstoffe verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der RICISM Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem RICISM und dem Risiko von Schwankungen des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar.

Das Swap-Abkommen schafft für den RICISM Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des RICISM Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des RICISM Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der RICISM Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Terminkontrakten Ausschau halten, deren Basiswerte Rohstoffe sind. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des RICISM den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des RICISM Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

⁴ Diesbezüglich bedeutet „Geschäftstag“ jeder Tag, an dem in den Vereinigten Staaten ansässige Börsen, an denen im RICISM enthaltene Futures-Kontrakte notiert sind, für den Handel geöffnet sind (einschließlich halbtägiger Öffnung).

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Terminkontrakte im RICISM eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der RICISM ein Index für Terminkontrakte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich der Witterungsverhältnisse, staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten mit Rohstoffen und Kontrakten auf Rohstoffe. Diese Faktoren können den Stand des RICISM und den Wert der Anteile im RICISM Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des RICISM Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des RICISM übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Rohstoffen, die den im RICISM enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des RICISM und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im RICISM indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der RICISM Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des RICISM Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der RICISM Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den RICISM Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom RICISM Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,70% des durchschnittlichen Nettovermögens des RICISM Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des RICISM Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des RICISM Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am RICISM Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im RICISM-Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser RICISM Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des RICISM Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des RICISM Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am RICISM Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am RICISM Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im RICISM-A-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am RICISM Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des RICISM-A-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich..

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des RICISM Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des RICISM Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und

Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der RICISM Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der RICISM Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den RICISM Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des RICISM Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 5.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des RICISM Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den RICISM Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilinhaber zu schließen und alle vom RICISM Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der RICISM Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilinhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilinhaber des RICISM Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber des RICISM Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilinhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilinhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Die Anteile des RICISM Teilfonds sind an der Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des RICISM Teilfonds an der Londoner Börse notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des RICISM Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der RICISM Teilfonds wird nicht von Diapason Commodities Management SA („Diapason“) oder Beeland Interests, Inc. oder Jim Rogers (zusammenfassend „Beeland“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. Weder Beeland noch Diapason geben ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen oder Zusicherungen über die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Materialien ab, in denen diese Produkte oder die Ergebnisse aus dem Kauf dieser Produkte beschrieben werden, oder über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder in Terminkontrakten oder diesen Produkten im Besonderen, und sie übernehmen hierfür keinerlei Haftung.

„Jim Rogers“, „James Beeland Rogers, Jr.“, „Rogers“, „Rogers International Commodity Index“ und „RICI“ sind Handels- und Dienstleistungsmarken und/oder eingetragene Handelsmarken der Beeland Interests, Inc., die sich im Eigentum und unter der Kontrolle von James Beeland Rogers, Jr. befinden und in Lizenz vergeben werden. Der Name und ähnliche Namen von Jim Rogers/James Beeland Rogers, Jr. sind Handels- und Dienstleistungsmarken von James Beeland Rogers, Jr.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den RICISM durch einen neuen Index zu ersetzen, der für den Rohstoffsektor repräsentativ ist, und den Namen des RICISM Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des RICISM Teilfonds

Die Anlaufkosten des RICISM Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

II. RBS MARKET ACCESS RICISM-M INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS RICISM-M INDEX ETF (der „RICISM-M Teilfonds“) ist es, eine Rendite zu erzielen, die mit derjenigen des Rogers International Commodity Index®-Metals (der „RICISM-M Index“ oder der „Index“) vergleichbar ist. Für die Zwecke des Engagements im RICISM-M Index wird der RICISM-M Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des RICISM-M Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des RICISM-M Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der RICISM-M Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der RICISM-M Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der RICISM-M Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit der The Royal Bank of Scotland N.V. (vormals ABN AMRO Bank N.V.) (Zweigniederlassung London) oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder ihren Nachfolger ab, das auf den Euro lautet⁵. Über dieses Swap-Abkommen wird der RICISM-M Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des RICISM-M Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der RICISM-M Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den RICISM-M Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

⁵ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des RICISM-M -Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des Index

A. Einleitung

Der RICISM-M Index ist ein zusammengesetzter Gesamtrendite-Index und ein Unterindex des Rogers International Commodity Index® („RICISM“), der am 31. Juli 1998 von James B. Rogers gebildet wurde. Der RICISM-M Index repräsentiert den Wert eines Korbes von zehn Metallrohstoffen, die weltweit konsumiert werden. Der RICISM-M Index basiert auf dem USD. Die nicht auf USD lautenden Komponenten des RICISM-M Index sind bei der Berechnung des RICISM-M Index in USD nicht abgesichert.

Der RICISM-M Index basiert auf zehn Rohstoff-Terminkontrakten. Einzelne Komponenten werden auf der Grundlage der Liquidität, der Gewichtung des ihnen zugrunde liegenden weltweiten Verbrauchs sowie unter Berücksichtigung rechtlicher und handelsbezogener Auflagen in den RICISM-M Index aufgenommen.

Nachstehend folgt eine Auflistung der im RICISM-M enthaltenen Terminkontrakte und ihrer jeweiligen Währungen:

| | | | | | |
|------------------|--|-----|------------------|--|-----|
| Aluminium | | USD | Blei | | USD |
| Kupfer | | USD | Platin | | USD |
| Gold | | USD | Nickel | | USD |
| Zink | | USD | Zinn | | USD |
| Silber | | USD | Palladium | | USD |

B. Zusammensetzung des Index

Die Kontrakte, die für den Metallrohstoffkorb, der den RICISM-M bildet, ausgewählt werden, müssen mehrere Bedingungen erfüllen.

Als ein Unterindex des RICISM ergibt sich die genaue Gewichtung jeder Komponente des RICISM-M Index am Ende des letzten Geschäftstages jedes Monats aus der Gewichtung der Indexkomponente im RICISM dividiert durch die Gewichtung des Metallsegments im RICISM (21,10%).

Am Ende des letzten Geschäftstages jedes Monats haben die Indexkomponenten die folgenden Gewichtungen:

| | | | |
|------------------|----------------|---------------|----------------|
| Aluminium | 4,00% / 21,10% | Blei | 2,00% / 21,10% |
| Kupfer | 4,00% / 21,10% | Platin | 1,80% / 21,10% |
| Gold | 3,00% / 21,10% | Nickel | 1,00% / 21,10% |
| Zink | 2,00% / 21,10% | Zinn | 1,00% / 21,10% |

| | | | |
|---------------|----------------|------------------|----------------|
| Silber | 2,00% / 21,10% | Palladium | 0,30% / 21,10% |
| | | GESAMT | 100,00% |

Dies ist die „Anfangsgewichtung“.

Wenn die Börse einer der Komponenten des RICISM-M Index am letzten Geschäftstag des Monats geschlossen ist, ist der Referenzkurs für die Berechnung der Gewichtung dieser spezifischen Komponente der Schlusskurs des nächsten Geschäftstages. Diese Regel gilt auch, wenn mehr als eine Komponente am letzten Geschäftstag des Monats nicht gehandelt werden kann.

Der RICISM-M Teilfonds wird nicht mit physischen Rohstoffen oder Derivaten, die sich unmittelbar auf physische Rohstoffe gründen, handeln und keine physischen Lieferungen von Rohstoffen vornehmen.

Zur Information: der Index setzte sich am 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Verträge | Gewichtung | Börse |
|------------------------|-------------------|------------------------------|
| Aluminium Future Mar10 | 6,27% | London Metals Exchange |
| Aluminium Future Apr10 | 12,40% | London Metals Exchange |
| Copper Future Mar10 | 6,37% | London Metals Exchange |
| Copper Future Apr10 | 12,12% | London Metals Exchange |
| Gold Future Apr10 | 14,80% | Commodity Exchange, Inc. |
| Lead Future Mar10 | 2,83% | London Metals Exchange |
| Lead Future Apr10 | 6,18% | London Metals Exchange |
| Nickel Future Mar10 | 1,68% | London Metals Exchange |
| Nickel Future Apr10 | 3,30% | London Metals Exchange |
| Palladium Future Mar10 | 0,53% | New York Mercantile Exchange |
| Palladium Future Jun10 | 0,96% | New York Mercantile Exchange |
| Platinum Future Apr10 | 9,05% | New York Mercantile Exchange |
| Silver Future Mar10 | 3,26% | Commodity Exchange, Inc. |
| Silver Future May10 | 6,42% | Commodity Exchange, Inc. |
| Tin Fwd Contract Mar10 | 1,77% | London Metals Exchange |
| Tin Fwd Contract Apr10 | 3,11% | London Metals Exchange |
| Zinc Future Mar10 | 2,83% | London Metals Exchange |
| Zinc Future Apr10 | 6,13% | London Metals Exchange |
| Total | 100% | |

c) Profil des typischen Anlegers

Der RICISM-M Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für derivative Finanzinstrumente, insbesondere Terminkontrakte, deren Basiswerte Metallrohstoffe sind, engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;

- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im RICISM-M Index enthaltenen Rohstoffe verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der RICISM-M Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem RICISM-M Index und dem Risiko von Schwankungen des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar.

Das Swap-Abkommen schafft für den RICISM-M Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des RICISM-M Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des RICISM-M Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der RICISM-M Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Terminkontrakten Ausschau halten, deren Basiswerte Rohstoffe sind. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des RICISM-M Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des RICISM-M Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Terminkontrakte im RICISM-M Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der RICISM-M Index ein Index für Terminkontrakte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich der Witterungsverhältnisse, staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten mit Rohstoffen und Kontrakten auf Rohstoffe. Diese Faktoren können den Stand des RICISM-M Index und den Wert der Anteile im RICISM-M Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des RICISM-M Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des RICISM-M Index übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Metallrohstoffen, die den im RICISM-M enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des RICISM-M Index

und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im RICISM-M Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der RICISM-M Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des RICISM-M Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der RICISM-M Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den RICISM-M Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom RICISM-M Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des RICISM-M Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des RICISM-M Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des RICISM-M Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am RICISM-M Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im RICISM-Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser RICISM-M Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des RICISM-M Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des RICISM-M Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am RICISM-M Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am RICISM-M Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im RICISM-M-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können kostenlos um den Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am RICISM-M Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des RICISM-M-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des RICISM-M Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des RICISM-M Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der RICISM-M Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der RICISM-M Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den RICISM-M Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des RICISM-M Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem dieser Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des RICISM-M Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den RICISM-M Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom RICISM Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der RICISM-M Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des RICISM-M Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des RICISM-M Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Die Anteile des RICISM-M Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des RICISM Teilfonds an der Londoner Börse notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des RICISM Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der RICISM-M Teilfonds wird nicht von Diapason Commodities Management SA („Diapason“) oder Beeland Interests, Inc. oder Jim Rogers (zusammenfassend „Beeland“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. Weder Beeland noch Diapason geben ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen oder Zusicherungen über die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Materialien ab, in

denen diese Produkte oder die Ergebnisse aus dem Kauf dieser Produkte beschrieben werden, oder über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder in Terminkontrakten oder diesen Produkten im Besonderen, und sie übernehmen hierfür keinerlei Haftung.

„Jim Rogers“, „James Beeland Rogers, Jr.“, „Rogers“, „Rogers International Commodity Index“ und „RICI“, „Rogers International Commodity Index® - Metals“ und „RICISM-M“ sind Handels- und Dienstleistungsmarken und/oder eingetragene Handelsmarken der Beeland Interests, Inc., die sich im Eigentum und unter der Kontrolle von James Beeland Rogers, Jr. befinden und in Lizenz vergeben werden. Der Name und ähnliche Namen von Jim Rogers/James Beeland Rogers, Jr. sind Handels- und Dienstleistungsmarken von James Beeland Rogers, Jr.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den RICISM-M durch einen neuen Index zu ersetzen, der für den Rohstoffsektor repräsentativ ist, und den Namen des RICISM-M Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilinhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des RICISM-M Teilfonds

Die Anlaufkosten des RICISM-M Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

III. RBS MARKET ACCESS RICISM-A INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS RICISM-A INDEX ETF (der „RICISM-A Teilfonds“) ist es, eine Rendite zu erzielen, die mit derjenigen des Rogers International Commodity Index®-Agriculture (der „RICISM-A Index“ oder der „Index“ vergleichbar ist. Für die Zwecke des Engagements in dem Index wird der RICISM-A Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des RICISM-A Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der RICISM-A Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der RICISM-A Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der RICISM-A Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V.) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger, ab, das auf den Euro lautet⁶. Über dieses Swap-Abkommen wird der RICISM-A Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des RICISM-A Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der RICISM-A Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den RICISM-A Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

⁶ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des RICISM-A -Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des Index

A. Einleitung

Der RICISM-A Index ist ein zusammengesetzter Gesamtrendite-Index und ein Unterindex des Rogers International Commodity Index® („RICISM“), der am 31. Juli 1998 von James B. Rogers gebildet wurde. Der RICISM-A Index repräsentiert den Wert eines Korbes von 20 landwirtschaftlichen Rohstoffen, die weltweit konsumiert werden.

Der RICISM-A Index basiert auf dem USD. Die nicht auf USD lautenden Komponenten sind bei der Berechnung des Index in USD nicht abgesichert.

Der RICISM-A Index basiert auf 20 Rohstoff-Terminkontrakten. Einzelne Komponenten werden auf der Grundlage der Liquidität und der Gewichtung des ihnen zugrunde liegenden weltweiten Verbrauchs in den Index aufgenommen. Wenn ein Rohstoffkontrakt an mehreren Börsen gehandelt wird, wird der Kontrakt, der – gemessen an Volumen und offenen Kontraktpositionen – die größte Liquidität aufweist, für die Aufnahme im Index ausgewählt.

Zum Beispiel wird Weizen am Chicago Board of Trade, am Kansas City Board of Trade und an der Mid-America Commodity Exchange gehandelt. Das größte Volumen und die umfangreichsten offenen Kontraktpositionen werden regelmäßig am Chicago Board of Trade gehandelt; daher wurde dieser Kontrakt ausgewählt, um Weizen im Index zu vertreten. Nachstehend folgt eine Auflistung der im Index enthaltenen Terminkontrakte und ihrer jeweiligen Börsen und Währungen:
Nachstehend folgt eine Auflistung der im Index enthaltenen Terminkontrakte und ihrer jeweiligen Börsen und Währungen:

| | | | | | | | | |
|----------------------------|----|------|-----|--|----------------------------|--------|-----------|-----|
| Weizen | W | CBOT | USD | | Kakao | CC | CSCE | USD |
| Mais | C | CBOT | USD | | Rohwolle | OL | SFE | AUS |
| Baumwolle | CT | NYCE | USD | | Gummi | JN | TOCO M | JPY |
| Sojabohnen | S | CBOT | USD | | Bauholz | LB | CME | USD |
| Lebendvieh | LC | CME | USD | | Gerste | W A | WCE | CAD |
| Kaffee | KC | CSCE | USD | | Canola-Öl | RS | WCE | CAD |
| Reis | RR | CBOT | USD | | Orangensaft | JO | NYCE | USD |
| Sojabohnenöl | BO | CBOT | USD | | Hafer | O | CBOT | USD |
| Mageres Schwein | LH | CMR | USD | | Azuki- Bohnen | JE | TGE | JPY |
| Zucker | SB | CSCE | USD | | Sojabohnenm ehl | SM | CBOT | USD |

B. Zusammensetzung des Index

Die Kontrakte, die für den Korb aus landwirtschaftlichen Rohstoffen, der den RICISM-A Index bildet, ausgewählt werden, müssen mehrere Bedingungen erfüllen.

Als ein Unterindex des RICISM ergibt sich die genaue Gewichtung jeder Komponente des RICISM-A Index am Ende des letzten Geschäftstages jedes Monats aus der Gewichtung der Indexkomponente im RICISM dividiert durch die Gewichtung des Landwirtschaftssegments im RICISM (34,90%). Am Ende des letzten Geschäftstages jedes Monats haben die Indexkomponenten die folgenden Gewichtungen:

| | | | |
|------------------------|----------------|-----------------------|----------------|
| Weizen | 7,00% / 34,90% | Bauholz | 1,00% / 34,90% |
| Mais | 4,75% / 34,90% | Rohwolle | 0,25% / 34,90% |
| Baumwolle | 4,05% / 34,90% | Sojabohnenmehl | 0,75% / 34,90% |
| Sojabohnen | 3,00% / 34,90% | Canola-Öl | 0,67% / 34,90% |
| Lebendvieh | 2,00% / 34,90% | Orangensaft | 0,66% / 34,90% |
| Kaffee | 2,00% / 34,90% | Reis | 0,50% / 34,90% |
| Sojabohnenöl | 2,00% / 34,90% | Hafer | 0,50% / 34,90% |
| Zucker | 2,00% / 34,90% | Azuki-Bohnen | 0,50% / 34,90% |
| Mageres Schwein | 1,00% / 34,90% | Gerste | 0,27% / 34,90% |
| Kakao | 1,00% / 34,90% | | |
| Gummi | 1,00% / 34,90% | GESAMT | 100,00% |

Dies ist die „anfängliche Gewichtung“.

Wenn die Börse einer der Komponenten des Index am letzten Geschäftstag des Monats geschlossen ist, ist der Referenzkurs für die Berechnung der Gewichtung dieser spezifischen Komponente der Schlusskurs des nächsten Geschäftstages. Diese Regel gilt auch, wenn mehr als eine Komponente am letzten Geschäftstag des Monats nicht gehandelt werden kann.

Die Methode der Berechnung des Index wird jährlich vom Index Committee in seiner jährlichen Sitzung im Dezember überprüft und anschließend möglicherweise abgeändert.

Der Anfangswert des RICISM-A Index betrug 1.000,00 am 30. November 2004.

Der RICISM-M Teilfonds wird nicht mit physischen Rohstoffen oder Derivaten, die sich unmittelbar auf physische Rohstoffe gründen, handeln und keine physischen Lieferungen von Rohstoffen vornehmen.

Zur Information: der Index setzte sich am 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Verträge | Gewichtung | Börse |
|---------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Azuki Beans Future Jun10 | 0,16% | Tokyo Grain Exchange |
| Azuki Beans Future Jul10 | 0,27% | Tokyo Grain Exchange |
| Canola Future Mar10 | 0,67% | Winnipeg Commodities Exchange |
| Canola Future May10 | 1,35% | Winnipeg Commodities Exchange |
| Cocoa Future Mar10 | 0,94% | ICE Futures US Softs |
| Cocoa Future May10 | 1,78% | ICE Futures US Softs |
| Coffee Future Mar10 | 1,86% | ICE Futures US Softs |
| Coffee Future May10 | 3,61% | ICE Futures US Softs |
| Corn Future Mar10 | 3,93% | Chicago Board of Trade |
| Corn Future May10 | 8,64% | Chicago Board of Trade |
| Cotton Future Mar10 | 3,74% | ICE Futures US Softs |
| Cotton Future May10 | 7,67% | ICE Futures US Softs |
| Greasy Wool Future Apr10 | 0,27% | Sydney Futures Exchange |
| Kansas Wheat Future Mar10 | 0,00% | Kansas City Board of Trade |
| Kansas Wheat Future May10 | 1,80% | Kansas City Board of Trade |
| Lean Hog Future Apr10 | 2,77% | Chicago Mercantile Exchange |
| Live Cattle Future Apr10 | 5,63% | Chicago Mercantile Exchange |
| Lumber Future Mar10 | 1,02% | Chicago Mercantile Exchange |
| Lumber Future May10 | 1,86% | Chicago Mercantile Exchange |
| Oat Future Mar10 | 0,40% | Chicago Board of Trade |
| Oat Future May10 | 0,92% | Chicago Board of Trade |
| Orange Juice Future Mar10 | 0,62% | ICE Futures US Softs |
| Orange Juice Future May10 | 1,02% | ICE Futures US Softs |
| Rapeseed Future May10 | 0,46% | |
| Rice Future Mar10 | 0,46% | Chicago Board of Trade |
| Rice Future May10 | 0,92% | Chicago Board of Trade |
| Rubber Future Jun10 | 0,97% | Tokyo Commodity Exchange |
| Rubber Future Jul10 | 1,80% | Tokyo Commodity Exchange |
| Silver Future Mar10 | 1,83% | Commodity Exchange, Inc. |
| Silver Future May10 | 3,61% | Commodity Exchange, Inc. |
| Soy Bean Future Mar10 | 2,83% | Chicago Board of Trade |
| Soy Bean Future May10 | 6,03% | Chicago Board of Trade |
| Soybean Meal Future Mar10 | 0,65% | Chicago Board of Trade |
| Soybean Meal Future May10 | 1,35% | Chicago Board of Trade |
| Soybean Oil Future Mar10 | 1,91% | Chicago Board of Trade |
| Soybean Oil Future May10 | 3,63% | Chicago Board of Trade |
| Sugar Future Mar10 | 2,15% | ICE Futures US Softs |
| Sugar Future May10 | 3,82% | ICE Futures US Softs |
| Wheat Future Mar10 | 5,92% | Chicago Board of Trade |
| Wheat Future May10 | 10,74% | Chicago Board of Trade |
| Total | 100,00% | |

c) Profil des typischen Anlegers

Der RICISM-A Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für derivative Finanzinstrumente, insbesondere Terminkontrakte, deren Basiswerte landwirtschaftliche Rohstoffe sind, engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im RICISM-A Index enthaltenen Rohstoffe verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der RICISM-A Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem RICISM-A und dem Risiko von Schwankungen des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar.

Das Swap-Abkommen schafft für den RICISM-A Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist. Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des RICISM-A Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des RICISM-A Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der RICISM-A Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Terminkontrakten Ausschau halten, deren Basiswerte Rohstoffe sind. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des RICISM-A Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des RICISM-A Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Terminkontrakte im RICISM-A Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der RICISM-A Index ein Index für Terminkontrakte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich der Witterungsverhältnisse, staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten mit Rohstoffen und Kontrakten auf Rohstoffe. Diese Faktoren können den Stand des RICISM-A Index und den Wert der Anteile im RICISM-A Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des RICISM-A Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des RICISM-A übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den landwirtschaftlichen Rohstoffen, die den im RICISM-A Index enthaltenen derivativen

Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des RICISM-A Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im RICISM-A Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der RICISM-A Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des RICISM-A Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der RICISM-A Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den RICISM-A Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom RICISM-A Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,70% des durchschnittlichen Nettovermögens des RICISM-A Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des RICISM-A Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des RICISM-A Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am RICISM-A Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im RICISM-Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser RICISM-A Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des RICISM-A Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des RICISM-A Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am RICISM-A Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am RICISM-A Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im RICISM-A-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können kostenlos um den Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am RICISM-A Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des RICISM-A-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des RICISM-A Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des RICISM-A Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der RICISM-A Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der RICISM-A Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den RICISM-A Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des RICISM-A Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem dieser Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des RICISM-A Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den RICISM-A Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom RICISM Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der RICISM-A Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des RICISM-A Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des RICISM-A Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Die Anteile des RICISM-A Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des RICISM Teilfonds an der Londoner Börse notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des RICISM Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der RICISM-A Teilfonds wird nicht von Diapason Commodities Management SA („Diapason“) oder Beeland Interests, Inc. oder Jim Rogers (zusammenfassend „Beeland“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. Weder Beeland noch Diapason geben ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen oder Zusicherungen über die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Materialien ab, in

denen diese Produkte oder die Ergebnisse aus dem Kauf dieser Produkte beschrieben werden, oder über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder in Terminkontrakten oder diesen Produkten im Besonderen, und sie übernehmen hierfür keinerlei Haftung.

„Jim Rogers“, „James Beeland Rogers, Jr.“, „Rogers“, „Rogers International Commodity Index“ und „RICI“, „Rogers International Commodity Index® - Agriculture“ und „RICISM-A“ sind Handels- und Dienstleistungsmarken und/oder eingetragene Handelsmarken der Beeland Interests, Inc., die sich im Eigentum und unter der Kontrolle von James Beeland Rogers, Jr. befinden und in Lizenz vergeben werden. Der Name und ähnliche Namen von Jim Rogers/James Beeland Rogers, Jr. sind Handels- und Dienstleistungsmarken von James Beeland Rogers, Jr.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den RICISM-A durch einen neuen Index zu ersetzen, der für den Rohstoffsektor repräsentativ ist, und den Namen des RICISM-A Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des RICISM-A Teilfonds

Die Anlaufkosten des RICISM-A Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

IV. RBS MARKET ACCESS NYSE ARCA GOLD BUGS INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS NYSE ARCA GOLD BUGS INDEX ETF (der „Goldbugs Teilfonds“) ist es, eine Rendite zu erzielen, die mit derjenigen des AMEX Gold BUGS Index (der „Goldbugs Index“) vergleichbar ist. Für die Zwecke des Engagements im Goldbugs Index wird der Goldbugs Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des Goldbugs Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des Goldbugs Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der Goldbugs Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der Goldbugs Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der Goldbugs Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V.) (Zweigniederlassung London) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger ab, das auf den Euro lautet⁷. Über dieses Swap-Abkommen wird der Goldbugs Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des Goldbugs Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der Goldbugs Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den Goldbugs Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

⁷ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des Goldbugs-Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des Goldbugs Index

A. Einleitung

Der Goldbugs Index wird von der New York Stock Exchange veröffentlicht und berechnet.

Der Goldbugs Index setzt sich aus 15 der größten amerikanischen „nicht abgesicherten“ Goldminenaktien zusammen. Es handelt sich um einen modifizierten gleichgewichteten Index in USD der größten Goldminengesellschaften. Der Index wurde gebildet, um Anleger umfassend an kurzfristigen Schwankungen der Goldpreise teilhaben zu lassen, indem Unternehmen aufgenommen werden, die ihre Goldproduktion nicht über einen Zeitraum von 1½ Jahren hinaus absichern.

Der Index wurde mit einem Basiswert von 200 zum 15. März 1996 entwickelt.

Die Performance wird anhand der Eröffnung- und Schlusskurse gemessen.

Die Indexkomponenten werden vierteljährlich von der The New York Stock Exchange überprüft. Änderungen der Zusammensetzung der Indizes oder der Regeln für die Aufnahme in den Index sind im Internet unter <http://www.nyse.com/> abrufbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzte sich am 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|------------------------------|---------------------|
| Agnico-Eagle Mines Ltd | 4,95% |
| AngloGold Ashanti Ltd | 4,62% |
| Barrick Gold Corp | 15,18% |
| Cia de Minas Buenaventura SA | 5,08% |
| Coeur d'Alene Mines Corp | 3,91% |
| Eldorado Gold Corp | 4,61% |
| Gold Fields Ltd | 4,48% |
| Goldcorp Inc | 15,20% |
| Harmony Gold Mining Co Ltd | 4,90% |
| Hecla Mining Co | 3,83% |
| IAMGOLD Corp | 4,47% |
| Kinross Gold Corp | 4,79% |
| Lihir Gold Ltd | 4,57% |
| Newmont Mining Corp | 10,20% |
| Randgold Resources Ltd | 4,55% |
| Total | 100,00% |

Der Goldbugs Teilfonds wird nicht mit physischen Rohstoffen oder Derivaten, die sich unmittelbar auf physische Rohstoffe gründen, handeln und keine physischen Lieferungen von Rohstoffen vornehmen.

c) Profil des typischen Anlegers

Der Goldbugs Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein Engagement in einem Index von Unternehmen im Goldminensektor anstreben,
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im Goldbugs Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der Goldbugs Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem Goldbugs Index und dem Risiko von Schwankungen des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar.

Das Swap-Abkommen schafft für den Goldbugs Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des Goldbugs Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des Goldbugs Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der Goldbugs Teilfonds ist für Anleger geeignet, die ein Engagement in Unternehmen aus dem Goldminensektor anstreben. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des Goldbugs Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des Goldbugs Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Terminkontrakte im Goldbugs Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der Goldbugs Index ein Index für Wertpapiere, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten mit den betreffenden Wertpapieren. Diese Faktoren können den Stand des Goldbugs Index und den Wert der Anteile im Goldbugs Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des Goldbugs Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des Goldbugs Index übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Wertpapieren, die den im Goldbugs Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des Goldbugs Index

und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im Goldbugs Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der Goldbugs Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom Goldbugs-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des Goldbugs Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der Goldbugs Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den Goldbugs Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom Goldbugs Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,65% des durchschnittlichen Nettovermögens des Goldbugs Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des Goldbugs Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des Goldbugs Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Goldbugs Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“)

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im Goldbugs Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser Goldbugs Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des Goldbugs Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des Goldbugs Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am Goldbugs Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Goldbugs Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im Goldbugs Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am Goldbugs Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des Goldbugs-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des Goldbugs Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des Goldbugs Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der Goldbugs Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der Goldbugs Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den Goldbugs Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des Goldbugs Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem dieser Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des Goldbugs Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Goldbugs Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilinhaber zu schließen und alle vom Goldbugs Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der Goldbugs Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilinhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilinhaber des Goldbugs Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber des Goldbugs Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilinhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilinhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Die Anteile des Goldbugs Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des Goldbugs Teilfonds an der Londoner Börse notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des Goldbugs Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der Gold BUGS Index ist eine Dienstleistungsmarke der New York Stock Exchange („NYSE“) und wird mit ihrer Erlaubnis verwendet. Der Goldbugs Teilfonds wird von der NYSE weder gesponsert, noch unterstützt noch ist sie in anderer Weise darin involviert. Die NYSE lehnt gegenüber den Parteien jegliche Haftung für die Unrichtigkeit der Daten, auf denen der Index beruht, für Fehler, Irrtümer oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung des Index oder für die Art

und Weise, in welcher der Goldbugs Index in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot der Anteile verwendet wird, ab.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den Goldbugs Index durch einen neuen Index von Unternehmen im Goldminensektor zu ersetzen und den Namen des Goldbugs Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des Goldbugs Teilfonds

Die Anlaufkosten des Goldbugs Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

V. RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL® ASIA INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL® ASIA INDEX ETF (der „DAXAsia Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des DAXglobal® Asia Index (der „Index“ oder der „DAXAsia Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem DAXAsia Index wird der DAXAsia Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des DAXAsia Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des DAXAsia Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der DAXAsia Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der DAXAsia Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der DAXAsia Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit der The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V.) (Zweigniederlassung London) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger ab, das auf den Euro lautet⁸. Über dieses Swap-Abkommen wird der DAXAsia Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamttrendite gegen die von der ABN AMRO Bank N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des DAXAsia Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der DAXAsia Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den DAXAsia Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

⁸ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des DAXAsia-Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des DAXAsia Index

A. Einleitung

Der DAXAsia Index bildet gegenwärtig die Wirtschaftsleistung der zehn wichtigsten asiatischen Staaten ab. Der Index verkörpert Asien außer Japan. DaxAsia umfasst die 40 größten Unternehmen der Wachstumsmärkte Asiens. Jeder Staat ist entsprechend seiner Wirtschaftsleistung vertreten, d.h. das entsprechende Bruttoinlandsprodukt bestimmt die Summe der Aktien pro Staat. Die Höchstzahl der Unternehmen pro Staat ist auf zwölf beschränkt.

Der Basiswert des DaxAsia beträgt 100 und bezieht sich auf das Bezugsdatum 21. September 2001.

Die Indien verkörpernden Indexbestandteile basieren auf ADRs (American Depository Receipts), China wird über sogenannte Red-Chips und H-Aktien dargestellt, wogegen Südkorea, Taiwan, Indonesien, Hongkong, Thailand, Malaysia, Singapur und die Philippinen durch die an den betreffenden Hauptbörsen notierten Aktien abgedeckt sind. Die Auswahl der Indexbestandteile basiert auf der Marktkapitalisierung und dem durchschnittlichen täglichen Handelsüberschuss.

Die Zusammensetzung des DAXAsia wird einmal jährlich überprüft. Die Neugewichtung erfolgt auf vierteljährlicher Grundlage. Sämtliche Änderungen der Zusammensetzung der Indizes oder der Regeln zur Aufnahme in den Index sind unter <http://deutsche-boerse.com/> verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|------------------------------|---------------------|
| ASTRA INTERNATIONAL TBK PT | 2,54% |
| PT BANK CENTRAL ASIA | 1,35% |
| BOC HONG KONG HOLDINGS LTD | 0,64% |
| BANK OF CHINA LTD - H | 2,77% |
| BANK OF COMMUNICATIONS CO-H | 0,78% |
| BANK RAKYAT INDONESIA | 2,11% |
| CHINA CONSTRUCTION BANK-H | 5,52% |
| CHINA LIFE INSURANCE CO-H | 3,70% |
| CHINA MOBILE LTD | 4,03% |
| CHINA OVERSEAS LAND & INVEST | 0,82% |
| CHINA UNICOM HONG KONG LTD | 0,63% |
| CNOOC LTD | 2,10% |
| FORMOSA PETROCHEMICAL CORP | 0,20% |
| HANG SENG BANK LTD | 1,63% |
| HDFC BANK LTD-ADR | 3,31% |
| HON HAI PRECISION INDUSTRY | 3,44% |
| HUTCHISON WHAMPOA LTD | 1,69% |
| HYUNDAI MOTOR CO | 2,62% |
| ICICI BANK LTD-SPON ADR | 4,57% |
| IND & COMM BK OF CHINA - H | 4,02% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der DAXAsia Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für asiatische Unternehmen engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im DAXAsia Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der DAXAsia Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem DAXAsia Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den DAXAsia Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des DAXAsia Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des DAXAsia Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der DAXAsia Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in asiatischen Unternehmen Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des DAXAsia Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des DAXAsia Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im DAXAsia Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der DAXAsia Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des DAXAsia und den Wert der Anteile im DAXAsia Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des DAXAsia Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des DAXAsia übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel

mit den Werten, die den im DAXAsia Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des DAXAsia Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im DAXAsia indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der DAXAsia Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom DAXAsia-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des DAXAsia Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der DAXAsia Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den DAXAsia Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom DAXAsia Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,65% des durchschnittlichen Nettovermögens des DAXAsia Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des DAXAsia Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des DAXAsia Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der

an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am DAXAsia Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im DAXAsia Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 5.000.000 akzeptiert.

Dieser DAXAsia Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des DAXAsia Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des DAXAsia Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am DAXAsia Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am DAXAsia Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im DAXAsia Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am DAXAsia Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des DAXAsia-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des DAXAsia Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des DAXAsia Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der DAXAsia Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der DAXAsia Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den DAXAsia Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des DAXAsia Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des DAXAsia Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den DAXAsia Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilinhaber zu schließen und alle vom DAXAsia Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der DAXAsia Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilinhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilinhaber des DAXAsia Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber des DAXAsia Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilinhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilinhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Anteile des DAXAsia Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des DAXAsia Teilfonds an der Londoner Börse notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des DAXAsia Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen..

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der DAXglobal® Asia Index ist eine Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG und wird mit Genehmigung der Deutsche Börse AG genutzt. DAX® und DAXglobal® sind eingetragene Warenzeichen der Deutsche Börse AG. Der DAXAsia Teilfonds wird von der Deutsche Börse AG (die Lizenzgeberin) weder getragen oder vertrieben, noch wird von dieser für ihn geworben oder dieser von ihr auf andere Art und Weise gefördert. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Lizenzgeberin noch die Lizenzvergabe hinsichtlich des Index sowie des Warenzeichens des Index zur Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren und Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet werden, stellen eine Empfehlung der Lizenzgeberin für eine Kapitalanlage dar oder enthalten auf irgendeine Weise eine Garantie oder Stellungnahme der Lizenzgeberin hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in diesem Produkt.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den DAXAsia Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für asiatische Unternehmen repräsentativ ist, und den Namen des DAXAsia Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des DAXAsia Teilfonds

Die Anlaufkosten des DAXAsia Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

VI. RBS MARKET ACCESS SOUTH-EAST EUROPE TRADED INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS SOUTH-EAST EUROPE TRADED INDEX ETF (der „SETX Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des SETX EUR Index (der „Index“ oder der „SETX Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem SETX Index wird der SETX Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des SETX Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des SETX Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der SETX Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der SETX Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der SETX Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit der The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger ab, das auf den Euro lautet⁹. Über dieses Swap-Abkommen wird der SETX Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des SETX Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der SETX Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den SETX Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

⁹ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des SETX-Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des SETX Index

A. Einleitung

Der SETX ist ein nach Kapitalisierung gewichteter Preisindex, der aus erstklassigen Wertpapieren besteht, die an Börsen in Südosteuropa gehandelt werden. Der SETX besteht gegenwärtig aus in Bukarest, Ljubljana, Sofia und Zagreb notierten Wertpapieren. SETX ist als handelsfähiger Index ausgestaltet.

Das Anfangsniveau des SETX lag am 3. Januar 2005 bei 1.000 Punkten.

Der SETX wird in EUR berechnet und in Echtzeit von der Wiener Börse AG wiedergegeben.

Sämtliche Änderungen der Zusammensetzung der Indizes sind unter <http://www.indices.cc> verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|----------------------------------|---------------------|
| Adris Grupa dd | 3,00% |
| AIK Banka AD | 1,91% |
| Atlantska Plovidba DD | 2,22% |
| Banca Transilvania | 6,20% |
| BRD-Groupe Societe Generale | 14,21% |
| Chimimport AD | 0,61% |
| Dalekovod dd | 1,26% |
| Energoprojekt Holding ad Beograd | 0,69% |
| Ericsson Nikola Tesla | 1,51% |
| Gorenje Velenje | 1,65% |
| Hrvatske telekomunikacije dd | 18,99% |
| INA Industrija Nafta DD | 2,93% |
| Institut IGH | 0,69% |
| Krka dd Novo mesto | 19,15% |
| Nova Kreditna Banka Maribor | 2,73% |
| OMV Petrom SA | 4,37% |
| Petrol | 5,50% |
| Podravka d.d. | 1,48% |
| Rompetrol Rafinare SA | 1,81% |
| SAVA | 4,19% |
| Telekom Slovenije DD | 4,91% |
| Total | 100,00% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der SETX Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für Unternehmen mit Sitz in Südosteuropa engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;

- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im SETX Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der SETX Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem SETX Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den SETX Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des SETX Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des SETX Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der SETX Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Unternehmen mit Sitz in Südosteuropa Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des SETX Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des SETX Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im SETX Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der SETX Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des SETX und den Wert der Anteile im SETX Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des SETX Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des SETX übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im SETX Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des SETX Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im SETX Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der SETX Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom SETX-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des SETX Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der SETX Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den SETX Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom SETX Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des SETX Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des SETX Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des SETX Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor

dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am SETX Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „**Transaktionsgebühren**“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im SETX Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser SETX Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des SETX Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des SETX Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am SETX Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am SETX Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „**Transaktionsgebühren**“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im SETX-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am SETX Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des SETX-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des SETX Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des SETX Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der SETX Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der SETX Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den SETX Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des SETX Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des SETX Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den SETX Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom SETX Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der SETX Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des SETX Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des SETX Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Anteile des DAXAsia Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des SETX Teilfonds an der Londoner Börse notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des SETX Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Die Wiener Börse AG hält alle Rechte am SETX. Die Abkürzung „SETX“ ist urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung des SETX und seiner Abkürzung durch Finanzdienstleister für Finanzprodukte ist unter der Bedingung zulässig, dass mit der Wiener Börse AG ein Lizenzvertrag geschlossen wird und die entsprechenden Lizenzgebühren gezahlt werden. Die Wiener Börse AG trägt den SETX Teilfonds in keiner Weise, indossiert ihn nicht und ist auch sonst an ihm nicht beteiligt. Die Wiener Börse AG schließt gegenüber allen Parteien jede Haftung aus für Ungenauigkeiten von Daten, auf denen der Index basiert, für Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen bei der Berechnung oder Wiedergabe des Index oder für die Art und Weise, in der diese in Zusammenhang mit dem SETX Teilfonds angewandt werden.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den SETX Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für Unternehmen mit Sitz in Südosteuropa repräsentativ ist, und den Namen des SETX Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des SETX Teilfonds

Die Anlaufkosten des SETX Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

VII. RBS MARKET ACCESS DOW JONES TURKEY TITANS 20 INDEXSM ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS DOW JONES TURKEY TITANS 20 INDEXSM ETF (der „Dow Jones Turkey Teilfonds“) ist es, eine Rendite zu erzielen, die mit derjenigen des *DOW JONES TURKEY TITANS 20 INDEXSM* (der „Dow Jones Turkey Index“ oder der „Index“) vergleichbar ist. Für die Zwecke des Engagements im Dow Jones Turkey Index wird der Dow Jones Turkey Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des Dow Jones Turkey Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der Dow Jones Turkey Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der Dow Jones Turkey Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der Dow Jones Turkey Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger ab, das auf den Euro lautet¹⁰. Über dieses Swap-Abkommen wird der Dow Jones Turkey Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der Dow Jones Turkey Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den Dow Jones Turkey Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

(ii) Beschreibung des Dow Jones Turkey Index

¹⁰ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des Dow Jones Turkey-Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

„Dow Jones“, „Dow Jones Indexes“ und alle angegebenen Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von Dow Jones & Company, Inc.

A. INDEXUNIVERSUM

Das Index-Universum für den Dow Jones Turkey Index ist definiert als sämtliche an den wichtigen lokalen Börsen gehandelte Aktien. Wertpapiere, die im vergangenen Quartal an mehr als 10 Handelstagen nicht gehandelt wurden, sind ausgeschlossen.

AUSWAHLLISTEN

Die gemessen an der Free-Float-Marktkapitalisierung größten Unternehmen in jedem Indexuniversum werden der entsprechenden Indexauswahlliste monatlich hinzugefügt. Die Auswahlliste enthält Unternehmen, die bei der nächsten Überprüfung der Indexzusammensetzung möglicherweise hinzugefügt oder entfernt werden.

Die Anzahl der in jeder Indexauswahlliste enthaltenen Aktien entspricht der Anzahl der Komponenten multipliziert mit 2.

| Index | Anzahl der Komponenten | Aktienanzahl in der Auswahlliste |
|------------------------|------------------------|----------------------------------|
| Dow Jones Turkey Index | 20 | 40 |

AKTIENAUSWAHL

Die nach Größe und Liquidität führenden Aktien werden aus der entsprechenden Auswahlliste als Komponenten ausgewählt.

1. Die Aktien in der Auswahlliste werden zunächst nach der Größe (Float-bereinigte Marktkapitalisierung) und dann nach der Liquidität (Zwölfmonatsdurchschnitt des täglichen Handelsvolumens) eingestuft.
2. Die Aktien werden nach dem endgültigen Rang sortiert: eine gleich gewichtete Kombination des Rangs nach der Größe und des Rangs nach der Liquidität.
3. Aktien werden nach dem endgültigen Rang von oben nach unten ausgewählt, bis die angestrebte Anzahl an Komponenten erreicht ist.

AUSGLEICHREGELN

Die Komponentenlisten werden bei jeder Überprüfung der Zusammensetzung gemäß den folgenden Regeln aktualisiert:

| Index | Anzahl der Komponenten | Ausgleichsspanne |
|------------------------|------------------------|------------------|
| Dow Jones Turkey Index | 20 | 17-23 |

Der Dow Jones Turkey Index hat eine Ausgleichsspanne von 17-23, d.h.:

- Eine im Index enthaltene Aktie mit Rang 24 oder darunter wird durch die nicht im Index enthaltene Aktie mit dem höchsten Rang ersetzt.
- Eine nicht im Index enthaltene Aktie mit Rang 17 oder höher ersetzt die aktuelle Indexkomponente mit dem niedrigsten Rang.

HÄUFIGKEIT DER ÜBERPRÜFUNGEN

Die Zusammensetzung der Indizes wird jährlich im März überprüft.

GEWICHTUNG

Die Indizes werden nach der Float-bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung der einzelnen Komponenten beträgt maximal 10% der gesamten Free-Float-Marktkapitalisierung des Index. Die Gewichtungen werden vierteljährlich überprüft.

B. ZUSAMMENSETZUNG DES DOW JONES TURKEY INDEX

Zur Information: der Dow Jones Turkey Index setzte sich am 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|--|---------------------|
| Akbank TAS | 8,91% |
| Anadolu Efes Biracilik Ve Malt Sanayii A | 4,71% |
| Asya Katilim Bankasi AS | 2,49% |
| BIM Birlesik Magazalar AS | 4,00% |
| Dogan Sirketler Grubu Holdings | 1,41% |
| Enka Insaat ve Sanayi AS | 1,92% |
| Eregli Demir ve Celik Fabrikalari TAS | 5,87% |
| Haci Omer Sabanci Holding AS | 5,27% |
| KOC Holding AS | 6,33% |
| Sekerbank TAS | 0,64% |
| Tekfen Holding AS | 1,57% |
| Tupras Turkiye Petrol Rafine | 5,88% |
| Turk Hava Yollari | 3,76% |
| Turk Telekomunikasyon AS | 4,19% |
| Turkcell Iletisim Hizmet AS | 10,49% |
| Turkiye Garanti Bankasi AS | 9,86% |
| Turkiye Halk Bankasi AS | 4,94% |
| Turkiye Is Bankasi | 9,54% |
| Turkiye Vakiflar Bankasi Tao | 3,84% |
| Yapi ve Kredi Bankasi AS | 4,42% |
| Total | 100,00% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der Dow Jones Turkey Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein Engagement in Unternehmen im Dow Jones Turkey Index anstreben;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;

- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im Dow Jones Turkey Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der Dow Jones Turkey Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem Dow Jones Turkey Index und dem Risiko von Schwankungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und der türkischen Lira.

Das Swap-Abkommen schafft für den Dow Jones Turkey Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des Dow Jones Turkey Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des Dow Jones Turkey Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der Dow Jones Turkey Teilfonds ist für Anleger geeignet, die ein Engagement in Unternehmen anstreben, die im Dow Jones Turkey Index enthalten sind. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des Dow Jones Turkey Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des Dow Jones Turkey Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Terminkontrakte im Dow Jones Turkey Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der Dow Jones Turkey Index ein Index für Wertpapiere, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten mit den betreffenden Wertpapieren. Diese Faktoren können den Stand des Dow Jones Turkey Index und den Wert der Anteile im Dow Jones Turkey Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des Dow Jones Turkey Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des Dow Jones Turkey Index übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Wertpapieren, die den im Dow Jones Turkey enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des Dow Jones Turkey Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative

Finanzinstrumente auf im Dow Jones Turkey Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der Dow Jones Turkey Teilfonds behält sich das Recht vor, seine Erträge ganz oder teilweise zu thesaurieren und/oder auszuschütten. Im Falle einer Ausschüttung erfolgt diese jährlich.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom Dow Jones Turkey-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des Dow Jones Turkey Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der Dow Jones Turkey Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den Dow Jones Turkey Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom Dow Jones Turkey Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des Dow Jones Turkey Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des Dow Jones Turkey Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des Dow Jones Turkey Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen,

werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Dow Jones Turkey Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im Dow Jones Turkey Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser Dow Jones Turkey Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des Dow Jones Turkey Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des Dow Jones Turkey Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am Dow Jones Turkey Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Dow Jones Turkey Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im Dow Jones Turkey-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können nicht um den Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am Dow Jones Turkey Teilfonds in einen anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des Dow Jones Turkey Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des Dow Jones Turkey Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der Dow Jones Turkey Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der Dow Jones Turkey Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'abonnement* in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den Dow Jones Turkey Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des Dow Jones Turkey Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem dieser Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des Dow Jones Turkey Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Dow Jones Turkey Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom Dow Jones Turkey Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der Dow Jones Turkey Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des Dow Jones Turkey Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des Dow Jones Turkey Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Anteile des Dow Jones Turkey Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des Dow Jones Turkey Teilfonds an der Londoner Börse notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des Dow Jones Turkey Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der Dow Jones Turkey Teilfonds wird nicht durch Dow Jones gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. Dow Jones gibt gegenüber den Inhabern von Anteilen am Dow Jones Turkey Teilfonds oder anderen Personen der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen und im Dow Jones Turkey Teilfonds im Besonderen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab. Die einzige Beziehung zwischen Dow Jones und The Royal Bank of Scotland N.V. besteht in der Lizenzerteilung für bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und dem *DOW JONES TURKEY INDEX*, der von Dow Jones unabhängig von The Royal Bank of Scotland N.V. oder dem Dow Jones Turkey Teilfonds festgelegt, zusammengesetzt und berechnet wird. Dow Jones ist nicht dazu verpflichtet, die Bedürfnisse von The Royal Bank of Scotland N.V. oder der Inhaber von Anteilen am Dow Jones Turkey Teilfonds bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des *DOW JONES TURKEY INDEX* zu berücksichtigen. Dow Jones ist nicht für die Festlegung des Zeitpunkts der Ausgabe von Anteilen am Dow Jones Turkey Teilfonds, der Preise oder der Anzahl der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der Anteile am Dow Jones Turkey Teilfonds in Barmittel umzurechnen sind, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. Dow Jones hat keine Verpflichtungen und übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Dow Jones Turkey Teilfonds.

DOW JONES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES *DOW JONES TURKEY INDEX* ODER DARIN ENTHALTENER DATEN UND DOW JONES HAFTET NICHT FÜR DARIN ENHALTENE FEHLER ODER AUSLASSUNGEN ODER IM FALLE VON UNTERBRECHUNGEN. DOW JONES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V., INHABERN VON ANTEILEN AM DOW JONES TURKEY TEILFONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURSTISCHEN PERSONEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AUS DER VERWENDUNG DES *DOW JONES TURKEY INDEX* ODER DARIN ENTHALTENER DATEN AB. DOW JONES GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN BETREFFEND DIE MARKTTAUGLICHKEIT DES *DOW JONES TURKEY INDEX* ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER BETREFFEND DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET DOW JONES KEINESFALLS FÜR ENTGANGENEN GEWINN ODER FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, STRAFWEISEN SCHADENERSATZ, BESONDERE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN ODER -VERLUSTE, SELBST WENN DOW JONES VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTE. ES GIBT KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VEREINBARUNGEN ODER ÜBEREINKÜNFTEN ZWISCHEN DOW JONES UND THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V.:

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den Dow Jones Turkey Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für den Dow Jones Turkey Teilfonds repräsentativ ist, und den Namen des Dow Jones Turkey Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilinhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.

- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des Dow Jones Turkey Teilfonds

Die Anlaufkosten des Dow Jones Turkey Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

VIII. RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL® BRIC INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL® BRIC INDEX ETF (der „DAXBRIC Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des DAXglobal® BRIC Index (der „Index“ oder der „DAXBRIC Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem DAXBRIC Index wird der DAXBRIC Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des DAXBRIC Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des DAXBRIC Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der DAXBRIC Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der DAXBRIC Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der DAXBRIC Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder ihren Nachfolger ab, das auf den Euro lautet¹¹. Über dieses Swap-Abkommen wird der DAXBRIC Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des DAXBRIC Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der DAXBRIC Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den DAXBRIC Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

(ii) Beschreibung des DAXBRIC Index

A. Einleitung

¹¹ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des DAXBRIC-Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

Der DAXBRIC Index verfolgt die Wirtschaftsleistung der vier wichtigsten Wachstumsmärkte der Welt ab: Brasilien, Russland, Indien und China. Der DAXBRIC Index umfasst die 40 größten Unternehmen der BRIC-Staaten. Jeder Staat ist durch zehn Unternehmen vertreten. Die Indexbestandteile aus Brasilien, Russland und Indien werden durch ADRs (American Depository Receipts) vertreten, die an der New Yorker Börse und der Nasdaq sowie der Londoner Börse gehandelt werden, wogegen Indexbestandteile aus China sogenannte Red-Chips und H-Aktien sind.

Der Basiswert des DAXBRIC beträgt 100 und bezieht sich auf das Bezugsdatum 21. September 2001.

Die Indexbestandteile müssen einen durchschnittlichen täglichen Handelsüberschuss von mehr als einer Million Euro aufweisen. Die Indexgewichtung basiert auf der Marktkapitalisierung der einzelnen Unternehmen. Der Höchstanteil jedes einzelnen Indexbestandteils ist auf 10% festgelegt; für Staaten beträgt die Höchstgrenze jeweils 35%.

Die Gewichtung wird alle drei Monate angepasst, um die Klarheit und Ausgewogenheit des Index zu gewährleisten; die Zusammensetzung wird auf jährlicher Basis überprüft. Sämtliche Änderungen der Zusammensetzung der Indizes oder der Regeln zur Aufnahme in den Index sind unter <http://deutsche-boerse.com/> verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|------------------------------|---------------------|
| MOBILE TELESYSTEMS-SP ADR | 1,17% |
| PETROLEO BRASILEIRO S.A.-ADR | 7,29% |
| COMPANHIA DE BEBIDAS-PRF ADR | 1,65% |
| WIPRO LTD-ADR | 1,97% |
| RELIANCE INDS-SPONS GDR 144A | 4,59% |
| CEMIG SA -SPONS ADR | 0,38% |
| LARSEN & TOUBRO LTD-SP GDR | 1,29% |
| LUKOIL OAO-SPON ADR | 2,86% |
| STATE BANK OF INDIA-SPON GDR | 1,81% |
| GAZPROM OAO-SPON ADR | 8,58% |
| CENTRAIS ELEC BRAS-SP ADR CM | 1,14% |
| VIMPELCOM-SP ADR | 1,13% |
| SURGUTNEFTEGAZ-SP ADR | 1,92% |
| CHINA MOBILE LTD | 8,96% |
| GERDAU SA -SPON ADR | 0,96% |
| INFOSYS TECHNOLOGIES-SP ADR | 1,92% |
| ICICI BANK LTD-SPON ADR | 1,26% |
| SATYAM COMPUTER SERVICES-ADR | 0,16% |
| MMC NORILSK NICKEL JSC-ADR | 1,62% |
| HDFC BANK LTD-ADR | 1,11% |
| BOC HONG KONG HOLDINGS LTD | 1,18% |
| CIA SIDERURGICA NAACL-SP ADR | 1,48% |
| CNOOC LTD | 3,38% |
| BANCO BRADESCO-ADR | 1,98% |
| CPFL ENERGIA SA-ADR | 0,60% |
| TATA MOTORS LTD-SPON ADR | 0,49% |

| | |
|------------------------------|---------|
| NOVATEK OAO-SPONS GDR REG S | 1,19% |
| NOVOLIPET STEEL-GDR REG S | 1,07% |
| GAZPROM NEFT-SPONSORED ADR | 1,54% |
| ROSNEFT OJSC-GDR | 5,28% |
| STERLITE INDUSTRIES INDI-ADR | 0,93% |
| CHINA LIFE INSURANCE CO-H | 1,78% |
| BANK OF CHINA LTD - H | 1,97% |
| CHINA CONSTRUCTION BANK-H | 9,25% |
| BANK OF COMMUNICATIONS CO-H | 1,29% |
| IND & COMM BK OF CHINA - H | 3,35% |
| PETROCHINA CO LTD-H | 1,24% |
| CHINA UNICOM HONG KONG LTD | 1,51% |
| ITAU UNIBANCO HLDNG-PREF ADR | 3,10% |
| VALE SA-SP ADR | 5,61% |
| Total | 100,00% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der DAXBRIC Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für Unternehmen aus Wachstumsmärkten engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im DAXBRIC Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der DAXBRIC Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem DAXBRIC Index und dem Risiko von Schwankungen des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar.

Das Swap-Abkommen schafft für den DAXBRIC Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des DAXBRIC Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des DAXBRIC Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der DAXBRIC Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Unternehmen aus Wachstumsmärkten Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des DAXBRIC Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des DAXBRIC Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein,

die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im DAXBRIC Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der DAXBRIC Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des DAXBRIC und den Wert der Anteile im DAXBRIC Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des DAXBRIC Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des DAXBRIC übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im DAXBRIC Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des DAXBRIC Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im DAXBRIC indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der DAXBRIC Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom DAXBRIC-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des DAXBRIC Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der DAXBRIC Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den DAXBRIC Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom DAXBRIC Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,65% des durchschnittlichen Nettovermögens des DAXBRIC Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des DAXBRIC Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des DAXBRIC Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am DAXBRIC Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im DAXBRIC Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser DAXBRIC Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des DAXBRIC Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des DAXBRIC Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am DAXBRIC Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am DAXBRIC Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im DAXBRIC-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am DAXBRIC Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des DAXBRIC-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des DAXBRIC Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des DAXBRIC Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der DAXBRIC Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der DAXBRIC Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den DAXBRIC Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des DAXBRIC Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des DAXBRIC Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den DAXBRIC Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom DAXBRIC Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der DAXBRIC Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des DAXBRIC Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber des DAXBRIC Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilinhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilinhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Anteile des DAXBRIC Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Börse von Amsterdam, Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des DAXBRIC Teilfonds an der London Stock Exchange notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des DAXBRIC Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der DAXglobal® BRIC Index ist eine Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG und wird mit Genehmigung der Deutsche Börse AG genutzt. DAX® und DAXglobal® sind eingetragene Warenzeichen der Deutsche Börse AG. Der DAXBRIC Teilfonds wird von der Deutsche Börse AG (die Lizenzgeberin) weder getragen oder vertrieben, noch wird von dieser für ihn geworben oder dieser von ihr auf andere Art und Weise gefördert. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Lizenzgeberin noch die Lizenzvergabe hinsichtlich des Index sowie des Warenzeichens des Index zur Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren und Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet werden, stellen eine Empfehlung der Lizenzgeberin für eine Kapitalanlage dar oder enthalten auf irgendeine Weise eine Garantie oder Stellungnahme der Lizenzgeberin hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in diesem Produkt.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den DAXBRIC Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für Unternehmen aus Wachstumsmärkten repräsentativ ist, und den Namen des DAXBRIC Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilinhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des DAXBRIC Teilfonds

Die Anlaufkosten des DAXBRIC Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

IX. RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL[®] RUSSIA INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS DAXGLOBAL[®] RUSSIA INDEX ETF (der „DAXRussia Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des DAXglobal[®] Russia Index (der „Index“ oder der „DAXRussia Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem DAXRussia Index wird der DAXRussia Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des DAXRussia Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des DAXRussia Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der DAXRussia Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der DAXRussia Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der DAXRussia Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger schließen, das auf den Euro lautet¹². Über dieses Swap-Abkommen wird der DAXRussia Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des DAXRussia Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der DAXRussia Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den DAXRussia Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

¹² Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des DAXRussia-Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des DAXRussia Index

A. Einleitung

Der DAXRussia Index bildet gegenwärtig die Wirtschaftsleistung der 17 größten und liquidesten American Depository Receipts (ADRs) in Bezug auf russische Unternehmen ab. Der Index basiert auf einem offenen Konzept, d.h. er berücksichtigt die künftige Entwicklung der russischen Kapitalmärkte. Das Indexkonzept ist offen für bis zu 30 ADRs. Diese ADRs können an mehreren Börsen notiert sein und müssen einen durchschnittlichen täglichen Handelsüberschuss von mehr als einer Million USD erreichen.

Die Indexgewichtung basiert auf der Marktkapitalisierung der Indexbestandteile.

Um eine Häufung der Risiken zu vermeiden, besteht eine Höchstgrenze von 10% für einzelne Werte. Die Verkettung erfolgt auf vierteljährlicher Basis im Einklang mit der Methodik des Aktienindex DAX® der Deutsche Börse AG.

Der Basiswert des DAXRussia Index beträgt 100 und bezieht sich auf das Bezugsdatum 31. Dezember 2001.

Der DAXRussia Index wird in Echtzeit wiedergegeben. Zusätzlich berechnet die Deutsche Börse einmal täglich eine Ertragsstatistik auf der Grundlage der täglichen Schlusskurse.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich überprüft. Sämtliche Änderungen der Zusammensetzung der Indizes oder der Regeln zur Aufnahme in den Index sind unter <http://deutsche-boerse.com/> verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|-------------------------|---------------------|
| MOBILE TELESYSTEMS | 4,25% |
| LUKOIL OAO | 10,33% |
| GAZPROM OAO | 10,74% |
| VIMPELCOM | 4,11% |
| SURGUTNEFTEGAZ | 6,96% |
| ROSTELECOM | 0,75% |
| MMC NORILSK NICKEL JSC | 5,87% |
| WIMM | 0,82% |
| MECHEL | 1,73% |
| SISTEMA JSFC | 2,18% |
| EVRAZ GROUP SA | 2,67% |
| NOVATEK OAO | 4,30% |
| NOVOLIPET STEEL | 3,90% |
| COMSTAR UNITED TELESYST | 0,50% |
| GAZPROM NEFT | 5,59% |
| ROSNEFT OJSC | 10,15% |
| POLYUS GOLD | 2,32% |
| URALKALI | 1,92% |
| TMK | 0,82% |
| TATNEFT | 2,29% |

| | |
|---------------------|---------|
| SEVERSTAL | 2,02% |
| X 5 RETAIL GROUP NV | 1,88% |
| POLYMETAL | 0,78% |
| MAGNITOGORS | 2,04% |
| VTB BANK OJSC | 5,26% |
| PHARMSTANDARD | 0,64% |
| NOVOROSSIYSK | 0,68% |
| LSR GROUP OJSC | 0,83% |
| MAGNIT OJSC | 1,44% |
| RUSHYDRO | 2,25% |
| Total | 100,00% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der DAXRussia Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für russische Unternehmen engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im DAXRussia Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der DAXRussia Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem DAXRussia Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den DAXRussia Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des DAXRussia Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des DAXRussia Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der DAXRussia Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in russischen Unternehmen Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des DAXRussia Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des DAXRussia Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im DAXRussia Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der DAXRussia Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des DAXRussia und den Wert der Anteile im DAXRussia Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des DAXRussia Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des DAXRussia übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im DAXRussia Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des DAXRussia Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im DAXRussia indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der DAXRussia Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom DAXRussia-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des DAXRussia Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der DAXRussia Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den DAXRussia Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom DAXRussia Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,65% des durchschnittlichen Nettovermögens des DAXRussia Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des DAXRussia Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des DAXRussia Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am DAXRussia Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im DAXRussia Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser DAXRussia Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des DAXRussia Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des DAXRussia Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am DAXRussia Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem

Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am DAXRussia Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im DAXRussia-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am DAXRussia Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des DAXRussia-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des DAXRussia Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des DAXRussia Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der DAXRussia Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der DAXRussia Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den DAXRussia Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des DAXRussia Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des DAXRussia Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den DAXRussia Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilinhaber zu schließen und alle vom DAXRussia Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der DAXRussia Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilinhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilinhaber des DAXRussia Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber des DAXRussia Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilinhaber den

Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilinhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Anteile des DAXRussia Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Börse von Amsterdam, Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des DAXRussia Teilfonds an der London Stock Exchange notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des DAXRussia Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der DAXglobal[®] Russia Index ist eine Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG und wird mit Genehmigung der Deutsche Börse AG genutzt. DAX[®] und DAXglobal[®] sind eingetragene Warenzeichen der Deutsche Börse AG. Der DAXRussia Teilfonds wird von der Deutsche Börse AG (die Lizenzgeberin) weder getragen oder vertrieben, noch wird von dieser für ihn geworben oder dieser von ihr auf andere Art und Weise gefördert. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Lizenzgeberin noch die Lizenzvergabe hinsichtlich des Index sowie des Warenzeichens des Index zur Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren und Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet werden, stellen eine Empfehlung der Lizenzgeberin für eine Kapitalanlage dar oder enthalten auf irgendeine Weise eine Garantie oder Stellungnahme der Lizenzgeberin hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in diesem Produkt.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den DAXRussia Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für russische Unternehmen repräsentativ ist, und den Namen des DAXRussia Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilinhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des DAXRussia Teilfonds

Die Anlaufkosten des DAXRussia Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

X. RBS MARKET ACCESS FTSE/JSE AFRICA TOP 40 INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS FTSE/JSE AFRICA TOP 40 INDEX ETF (der „Africa Top 40 Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des FTSE/JSE AFRICA TOP 40 Index (der „Index“ oder der „Africa Top 40 Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem Africa Top 40 Index wird der Africa Top 40 Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des Africa Top 40 Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des Africa Top 40 Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der Africa Top 40 Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der Africa Top 40 Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, schloss der Africa Top 40 Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger ab, das auf den Euro lautet¹³. Über dieses Swap-Abkommen wird der Africa Top 40 Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des Africa Top 40 Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der Africa Top 40 Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den Africa Top 40 Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

¹³ Das Swap-Abkommen wird periodisch zurückgesetzt, so dass das Nettogegenparteirisiko des Africa Top 40-Teilfonds gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des Africa Top 40 Index

A. Einleitung

Der Africa Top 40 Index ist dafür bestimmt, die Wirtschaftsleistung südafrikanischer Unternehmen abzubilden und ermöglicht Anlegern den Zugang zu einer umfassenden und ergänzenden Reihe von Indizes, die die Wirtschaftsleistung der wichtigsten Industrie- und Kapitalegmente des afrikanischen Marktes erfassen.

Der Africa Top 40 Index ist ein nach Kapitalisierung gewichteter Index. Die in diesem Index enthaltenen Unternehmen sind die nach Marktkapitalisierung 40 größten Unternehmen, die im FTSE/JSE All Shares Index enthalten sind.

Der Index wurde am 21. Juni 2002 mit dem Basiswert 10399,53 entwickelt.

Die vierteljährliche Überprüfung der Zusammensetzung der FTSE/JSE Africa Index Series erfolgt im März, Juni, September und Dezember. Sämtliche Änderungen der Zusammensetzung werden am nächsten Handelstag, der dem dritten Freitag desselben Monats der Überprüfungssitzung folgt, vollzogen. Sämtliche Änderungen der Zusammensetzung der Indizes oder der Regeln zur Aufnahme in den Index sind unter <http://www.ftse.com> verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 29. Dezember 2009 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|------------------------------|---------------------|
| ABSA GROUP LTD | 1,40% |
| AFRICAN BANK INVESTMENTS LTD | 0,69% |
| AFRICAN RAINBOW MINERALS LTD | 0,46% |
| ANGLO AMERICAN PLC | 13,47% |
| ANGLO PLATINUM LTD | 2,32% |
| ANGLOGOLD ASHANTI LTD | 3,37% |
| ARCELORMITTAL SOUTH AFRICA | 0,74% |
| ASPEN PHARMACARE HOLDINGS LT | 0,92% |
| BHP BILLITON PLC | 16,56% |
| BIDVEST GROUP LTD | 1,36% |
| EXXARO RESOURCES LTD | 0,24% |
| FINANCIERE RICHEMONT-DEP REC | 4,16% |
| FIRSTRAND LTD | 2,36% |
| GOLD FIELDS LTD | 2,08% |
| GROWTHPOINT PROPERTIES LTD | 0,65% |
| HARMONY GOLD MINING CO LTD | 0,99% |
| IMPALA PLATINUM HOLDINGS LTD | 4,21% |
| INVESTEC LTD | 0,45% |
| INVESTEC PLC | 0,77% |
| KUMBA IRON ORE LTD | 0,95% |
| LIBERTY HOLDINGS LTD | 0,29% |
| LIBERTY INTERNATIONAL PLC | 1,11% |
| LONMIN PLC | 0,21% |
| MTN GROUP LTD | 6,00% |
| NASPERS LTD-N SHS | 3,60% |
| NEDBANK GROUP LTD | 0,90% |

| | |
|-----------------------------|---------|
| OLD MUTUAL PLC | 2,20% |
| PICK N PAY STORES LTD | 0,31% |
| PRETORIA PORTLAND CEMENT CO | 0,57% |
| REINET INVESTMENTS SA-DR | 0,69% |
| REMGRO LTD | 1,28% |
| RMB HOLDINGS LTD | 0,81% |
| SABMILLER PLC | 7,97% |
| SANLAM LTD | 1,49% |
| SASOL LTD | 5,93% |
| SHOPRITE HOLDINGS LTD | 1,05% |
| STANDARD BANK GROUP LTD | 4,79% |
| STEINHOFF INTL HOLDINGS LTD | 0,93% |
| TELKOM SA LTD | 0,27% |
| TIGER BRANDS LTD | 0,72% |
| VODACOM GROUP (PTY) LTD. | 0,72% |
| Total | 100,00% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der Africa Top 40 Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für südafrikanische Unternehmen engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im Africa Top 40 Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der Africa Top 40 Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem Africa Top 40 Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den Africa Top 40 Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des Africa Top 40 Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des Africa Top 40 Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der Africa Top 40 Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in südafrikanischen Unternehmen Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des Africa Top 40 Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des Africa Top 40 Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein,

die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im Africa Top 40 Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der Africa Top 40 Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des Africa Top 40 und den Wert der Anteile im Africa Top 40 Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des Africa Top 40 Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des Africa Top 40 übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im Africa Top 40 Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des Africa Top 40 Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im Africa Top 40 indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der Africa Top 40 Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom Africa-Top-40-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Die Ergebnisse des Africa Top 40 Teilfonds sind im entsprechenden Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt. Der Kurs seiner Anteile und ihrer Erträge kann fallen oder steigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass der Africa Top 40 Teilfonds seine Ziele erreichen wird und dass die Anleger den in den Africa Top 40 Teilfonds investierten Betrag zurückerhalten werden.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom Africa Top 40 Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,65% des durchschnittlichen Nettovermögens des Africa Top 40 Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des Africa Top 40 Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des Africa Top 40 Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von ABN AMRO Bank N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Africa Top 40 Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im Africa Top 40 Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser Africa Top 40 Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des Africa Top 40 Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des Africa Top 40 Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am Africa Top 40 Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Africa Top 40 Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des Africa-Top-40- Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am Africa Top 40 Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des Africa Top 40-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des Africa Top 40 Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können von den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des Africa Top 40 Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der Africa Top 40 Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der Africa Top 40 Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den Africa Top 40 Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des Africa Top 40 Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des Africa Top 40 Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Africa Top 40 Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom Africa Top 40 Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der Africa Top 40 Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes

beschlossen wird, können die Anteilhaber des Africa Top 40 Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des Africa Top 40 Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Anteile des Africa Top 40 Teilfonds sind bei Deutsche Börse Xetra, an der Schweizer Börse SIX, an der Börse von Amsterdam, Mailand und Wien notiert. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des Africa Top 40 Teilfonds an der London Stock Exchange notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des Africa Top 40 Teilfonds an der Börse von Paris zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der FTJE/JSE AFRICA Top 40 Index ist eine Dienstleistungsmarke der FTSE International Limited („FTSE“) und der JSE Securities Exchange South Africa („JSE“) und wird mit Genehmigung der FTSE und der JSE genutzt. Weder FTSE noch JSE trägt den Africa Top 40 Teilfonds in keiner Weise, indossiert ihn nicht und ist auch sonst an ihm nicht beteiligt. FTSE und JSE schließen gegenüber allen Parteien jede Haftung aus für Ungenauigkeiten von Daten, auf denen der Index basiert, für Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen bei der Berechnung oder Wiedergabe des Index oder für die Art und Weise, in der diese in Zusammenhang mit dem Africa Top 40 Teilfonds angewandt werden.

Der Africa-Top-40-Teilfonds wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder von London Stock Exchange Plc (der „Londoner Börse“) oder von The Financial Times Limited („FT“) (zusammen die „lizenzgebenden Parteien“) finanziert, unterstützt, verkauft oder vermarktet, und keine der lizenzgebenden Parteien gibt irgendeine Gewähr oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, über die durch die Anwendung des FTSE/JSE AFRICA Top 40 Indexes (der „Index“) erzielten Ergebnisse und/oder über den Stand des besagten Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. Keine der lizenzgebenden Parteien haftet (weder durch Verschulden noch anderweitig) gegenüber einer anderen Person für Fehler im Index und keine der lizenzgebenden Parteien ist verpflichtet, irgendeine Person über Fehler im Index in Kenntnis zu setzen.

„FTSE[®]“, „FT-SE[®]“ und „Footsie[®]“ sind Marken der Londoner Börse und der FT und werden von FTSE unter Lizenz verwendet.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter und ist ermächtigt, den Africa Top 40 Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für südafrikanische Unternehmen repräsentativ ist, und den Namen des Africa Top 40 Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des Africa Top 40 Teilfonds

Die Anlaufkosten des Africa Top 40 Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

XI. RBS MARKET ACCESS LEVDAX[®] X2 MONTHLY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS LEVDAX[®] X2 MONTHLY INDEX ETF (der „LevDAX-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des LevDAX[®] x2 Monthly Index (der „LevDAX-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation am LevDAX-Index zu erlangen, wendet der LevDAX-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachbildung des LevDAX-Indexes an. Diese wird nachstehend erläutert.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des LevDAX-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h. Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der LevDAX-Teilfonds kann zudem Verwaltungstechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der LevDAX-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der LevDAX-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des LevDAX-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevDAX-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevDAX-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im LevDAX-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevDAX-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevDAX-Indexes. Es ist vorgesehen, das Vermögensportfolio des LevDAX-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h. Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von

Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldturkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im LevDAX-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem LevDAX-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der LevDAX-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilshaber des LevDAX-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des LevDAX-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des LevDAX-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des LevDAX-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des LevDAX-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des LevDAX-Indexes

A. Einführung

Ziel des Indexes ist es, die gehebelte Wertentwicklung des DAX[®] (der „DAX“) monatlich abzubilden. DAX[®] ist eine eingetragene Marke der Deutschen Börse AG.

Der DAX ist ein Produkt der Deutschen Börse AG und vollzieht die Wertentwicklung deutscher Blue-Chip-Unternehmen nach. Im Index sind die größten und am aktivsten gehandelten deutschen Unternehmen enthalten, die an der Frankfurter Börse gehandelt werden.

Der von der Deutschen Börse berechnete LevDAX-Index ist mit einem Hebel von zwei an die täglichen Bewegungen des Leitindex DAX geknüpft, so dass der Index die Bewegungen des DAX monatlich doppelt nachvollzieht. Der in den LevDAX-Index eingerechnete Hebel wird am Ende eines jeden Monats auf zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des LevDAX-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der zweifachen Wertentwicklung des DAX, abzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-USD-Libor) entspricht. Die Zinsen

entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Hebelkomponente. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der LevDAX-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen abzüglich Steuern reinvestiert werden.

Das Datum für den Basiswert des LevDAX-Indexes ist der 30. Dezember 1987 mit einem Basiswert von 1000. Der LevDAX-Index wird anhand des Leitindex DAX und des Euribor-Zinssatzes von 9.00 Uhr bis 17.45 Uhr alle 15 Sekunden in Echtzeit berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Fällt der DAX zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$DAX_t \leq DAX_T \cdot 0.60$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des LevDAX-Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow DAX_T = DAX_t \text{ und } LevDAX_T = LevDAX_t$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der DAX nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40 % fällt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den DAX

Der DAX verfolgt das Segment der größten und bedeutendsten Unternehmen – Blue Chips genannt – des deutschen Aktienmarktes. Er enthält die Aktien der 30 größten und umsatzstärksten Unternehmen, die im Prime-Standard-Segment an der Frankfurter Börse (FWB[®]) gelistet sind.

Die Unternehmen im DAX werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Folglich wird das Gewicht eines einzelnen Unternehmens daran gemessen, wie hoch sein Anteil am Gesamtkapital aller im Index erfassten Unternehmen ist. Die Gewichtung des DAX basiert ausschließlich auf dem frei handelbaren Teil des emittierten Aktienkapitals (Streubesitz-Anteil) für alle vertretenen Aktiegattungen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz sowie der Streubesitz-Faktor fließen jeweils zu den vierteljährlichen Anpassungsterminen in die Gewichtung ein. Die Gewichtung eines Unternehmens im Index ist auf maximal 10 Prozent begrenzt.

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den DAX

Für die Aufnahme bzw. den Verbleib im DAX müssen die Unternehmen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Alle Aktien müssen im Prime-Standard-Segment gelistet sein, fortlaufend in Xetra gehandelt werden, mindestens einen Streubesitz von 10 Prozent aufweisen und einen Sitz in Deutschland haben. In den DAX können Unternehmen aus allen Wirtschaftssektoren aufgenommen werden.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den DAX werden unter <http://deutsche-boerse.com/> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des DAX

Zur Information: Der DAX setzte sich am 25. August 2010 wie folgt zusammen:

| Name des Unternehmens | Gewichtung |
|---------------------------|-------------|
| ADIDAS AG O.N. | 1,6654% |
| ALLIANZ SE VNA O.N. | 7,1320% |
| BASF SE NA O.N. | 7,9530% |
| BAY.MOTOREN WERKE AG ST | 2,4517% |
| BAYER AG NA | 7,4881% |
| BEIERSDORF AG O.N. | 0,8594% |
| COMMERZBANK AG O.N. | 0,8761% |
| DAIMLER AG NA O.N. | 6,9041% |
| DEUTSCHE BANK AG NA O.N. | 5,8598% |
| DEUTSCHE BÖRSE NA O.N. | 1,8514% |
| DEUTSCHE POST AG NA O.N. | 1,9746% |
| DT.TELEKOM AG NA | 5,3874% |
| E.ON AG NA | 8,6007% |
| FRESEN.MED.CARE KGAA ST | 1,5650% |
| FRESENIUS SE VZ O.ST O.N. | 0,8433% |
| HEIDELBERGCEMENT AG O.N. | 0,3809% |
| HENKEL AG+CO.KGAA VZO | 1,3863% |
| INFINEON TECH.AG NA O.N. | 1,0677% |
| K+S AG O.N. | 1,0675% |
| LINDE AG O.N. | 2,7713% |
| LUFTHANSA AG VNA O.N. | 1,0064% |
| MAN SE ST O.N. | 1,3037% |
| MERCK KGAA O.N. | 0,7505% |
| METRO AG ST O.N. | 1,0642% |
| MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N. | 3,4758% |
| RWE AG ST O.N. | 4,4516% |
| SAP AG O.N. | 6,2531% |
| SIEMENS AG NA | 10,7319% |
| THYSSENKRUPP AG O.N. | 1,3745% |
| VOLKSWAGEN AG VZO O.N. | 1,5026% |
| TOTAL | 100% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der LevDAX-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Engagement an einem Aktienindex in Deutschland anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;

- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im LevDAX-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom LevDAX-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der LevDAX-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des LevDAX-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den LevDAX-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des LevDAX-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des LevDAX-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der LevDAX-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Engagement im Segment der deutschen Blue-Chip-Unternehmen anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des LevDAX-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des LevDAX-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den LevDAX-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der LevDAX-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des DAX. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der DAX nur geringfügig sinkt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des LevDAX-Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des DAX. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem LevDAX-Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den gehebelten Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den DAX.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am LevDAX-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht dem zweifachen Ertrag des DAX entsprechen wird.

Zudem ist der LevDAX-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des LevDAX-Indexes und auf den Wert der Anteile des LevDAX-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des LevDAX-Teilfonds aufgrund der Anlagen des LevDAX-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des LevDAX-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im LevDAX-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des LevDAX-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den LevDAX-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der LevDAX-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der LevDAX-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der LevDAX-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den LevDAX-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom LevDAX-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,35 % des durchschnittlichen Nettovermögens des LevDAX-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des LevDAX-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem

Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des LevDAX-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteile des Wertes des Index, in der Referenzwährung des LevDAX Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich. Ein solcher Bruchteile ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevDAX-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevDAX-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 EUR angenommen.

Der LevDAX-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des LevDAX-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des LevDAX-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des LevDAX-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevDAX-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevDAX-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am LevDAX-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des LevDAX-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden

Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des LevDAX-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des LevDAX-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des LevDAX-Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als diejenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der LevDAX-Teilfonds lautet auf Euro.

k) Besteuerung

Der LevDAX-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des LevDAX-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den LevDAX-Teilfonds im besten Interesse der Anteilhaber zu schließen und zwangsweise alle im LevDAX-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im LevDAX-Teilfonds unter EUR 20.000.000,- gesunken ist oder

unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des LevDAX-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den LevDAX-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der LevDAX-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilsinhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilsinhaber des LevDAX-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des LevDAX-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am LevDAX-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des LevDAX-Teilfonds an der Deutschen Börse Xetra zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, beispielsweise an der Pariser Börse, der Schweizer Börse SIX, der Amsterdamer Börse, der Londoner Börse, der Mailänder Börse, der Börse von Singapur, der Börse von Hongkong oder der australischen Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der LevDAX-Teilfonds wird von der Deutschen Börse AG (dem „Lizenzgeber“) weder gesponsert, noch vermarktet, vertrieben oder anderweitig unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr oder Zusicherung über die Ergebnisse aus der Verwendung des Indexes und/oder der Index-Marke noch über den Wert des Indexes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder an einem bestimmten Datum, noch in anderweitiger Hinsicht. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch ist der Lizenzgeber im Rahmen des gesetzlich Möglichen anderen Personen (einschließlich der Anleger) gegenüber nicht verpflichtet über potenzielle Fehler im Index zu informieren. Zudem ist der Lizenzgeber nicht verpflichtet, andere Personen, einschließlich der Anleger, über potenzielle Fehler im Index zu informieren.

Weder die Veröffentlichung des Indexes durch den Lizenzgeber noch die Gewährung einer Lizenz hinsichtlich des Indexes noch die Gewährung der Index-Marke zur Nutzung im Zusammenhang mit dem LevDAX-Teilfonds oder sonstigen vom Index abgeleiteten Wertpapieren oder Finanzprodukten stellen eine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Kapitalinvestition dar, noch enthalten sie in irgendeiner Weise eine Gewährleistung oder eine Meinungsäußerung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Als alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte am Index und an der Index-Marke hat der Lizenzgeber an The Royal Bank of Scotland N.V. die alleinige Lizenz zur Nutzung des Indexes und der Index-

Marke sowie zur Bezugnahme auf den Index und auf die Index-Marke in Verbindung mit dem LevDAX-Teilfonds vergeben.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den LevDAX-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des LevDAX-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den LevDAX-Teilfonds

Die Gründungskosten für den LevDAX-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XII. RBS MARKET ACCESS SHORTDAX® X2 MONTHLY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS SHORTDAX® X2 MONTHLY INDEX ETF (der „ShortDAX-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des ShortDAX® x2 Monthly Index (der „ShortDAX-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem ShortDAX-Index zu erlangen, wird der ShortDAX-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des ShortDAX-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des ShortDAX-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der ShortDAX-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der ShortDAX-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der ShortDAX-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des ShortDAX-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortDAX-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortDAX-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im ShortDAX-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortDAX-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortDAX-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des ShortDAX-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance

gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldturkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im ShortDAX-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem ShortDAX-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der ShortDAX-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilsinhaber des ShortDAX-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des ShortDAX-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des ShortDAX-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortDAX-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortDAX-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des ShortDAX-Indexes

A. Einführung

Ziel des Indexes ist es, die gehebelte inverse Wertentwicklung des DAX[®] (der „DAX“) monatlich abzubilden. DAX[®] ist eine eingetragene Marke der Deutschen Börse AG.

Der DAX ist ein Produkt der Deutschen Börse AG und vollzieht die Wertentwicklung deutscher Blue-Chip-Unternehmen nach. Im Index sind die größten und am aktivsten gehandelten deutschen Unternehmen enthalten, die an der Frankfurter Börse gehandelt werden.

Der von der Deutschen Börse berechnete ShortDAX-Index ist mit einem negativen Hebel von zwei an die täglichen Bewegungen des Leitindex DAX geknüpft, so dass der ShortDAX-Index die Bewegungen des DAX monatlich doppelt nachvollzieht. Der in den ShortDAX-Index eingerechnete Hebel wird am Ende eines jeden Monats auf minus zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des ShortDAX-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der minus zweifachen Wertentwicklung des DAX, zuzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-

Euribor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Shortkomponente des Indexes. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der ShortDax-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen einschließlich Steuern reinvestiert werden.

Das Datum für den Basiswert des ShortDAX-Indexes ist der 29. Dezember 2006, analog zum DAX, mit einem Basiswert von 6.596,92. Der ShortDAX-Index wird anhand des DAX-Index und des Euribor-Zinssatzes von 9.00 Uhr bis 17.45 Uhr alle 15 Sekunden in Echtzeit berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Steigt der DAX zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf minus zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$DAX_t \geq DAX_T \cdot 1.40$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des ShortDAX-Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow DAX_T = DAX_t \text{ und } ShortDAX_T = ShortDAX_t$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der DAX nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40 % steigt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den DAX

Der DAX verfolgt das Segment der größten und bedeutendsten Unternehmen – Blue Chips genannt – des deutschen Aktienmarktes. Er enthält die Aktien der 30 größten und umsatzstärksten Unternehmen, die im Prime-Standard-Segment an der Frankfurter Börse (FWB[®]) gelistet sind.

Die Unternehmen im DAX werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Folglich wird das Gewicht eines einzelnen Unternehmens daran gemessen, wie hoch sein Anteil am Gesamtkapital aller im Index erfassten Unternehmen ist. Die Gewichtung des DAX basiert ausschließlich auf dem frei handelbaren Teil des emittierten Aktienkapitals (Streubesitz-Anteil) für alle vertretenen Aktiegattungen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz sowie der Streubesitz-Faktor fließen jeweils zu den vierteljährlichen Anpassungsterminen in die Gewichtung ein. Die Gewichtung eines Unternehmens im DAX-Index ist auf maximal 10 Prozent begrenzt.

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den DAX

Für die Aufnahme bzw. den Verbleib im DAX müssen die Unternehmen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Alle Aktien müssen im Prime-Standard-Segment gelistet sein, fortlaufend in Xetra gehandelt werden, mindestens einen Streubesitz von 10 Prozent aufweisen und einen Sitz in Deutschland haben. In den DAX können Unternehmen aus allen Wirtschaftssektoren aufgenommen werden.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den DAX werden unter <http://deutsche-boerse.com/> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des DAX

Zur Information: Der DAX setzte sich am 25. August 2010 wie folgt zusammen:

| Name des Unternehmens | Gewichtung |
|---------------------------|-------------|
| ADIDAS AG O.N. | 1,6654% |
| ALLIANZ SE VNA O.N. | 7,1320% |
| BASF SE NA O.N. | 7,9530% |
| BAY.MOTOREN WERKE AG ST | 2,4517% |
| BAYER AG NA | 7,4881% |
| BEIERSDORF AG O.N. | 0,8594% |
| COMMERZBANK AG O.N. | 0,8761% |
| DAIMLER AG NA O.N. | 6,9041% |
| DEUTSCHE BANK AG NA O.N. | 5,8598% |
| DEUTSCHE BÖRSE NA O.N. | 1,8514% |
| DEUTSCHE POST AG NA O.N. | 1,9746% |
| DT.TELEKOM AG NA | 5,3874% |
| E.ON AG NA | 8,6007% |
| FRESEN.MED.CARE KGAA ST | 1,5650% |
| FRESENIUS SE VZ O.ST O.N. | 0,8433% |
| HEIDELBERGCEMENT AG O.N. | 0,3809% |
| HENKEL AG+CO.KGAA VZO | 1,3863% |
| INFINEON TECH.AG NA O.N. | 1,0677% |
| K+S AG O.N. | 1,0675% |
| LINDE AG O.N. | 2,7713% |
| LUFTHANSA AG VNA O.N. | 1,0064% |
| MAN SE ST O.N. | 1,3037% |
| MERCK KGAA O.N. | 0,7505% |
| METRO AG ST O.N. | 1,0642% |
| MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N. | 3,4758% |
| RWE AG ST O.N. | 4,4516% |
| SAP AG O.N. | 6,2531% |
| SIEMENS AG NA | 10,7319% |
| THYSSENKRUPP AG O.N. | 1,3745% |
| VOLKSWAGEN AG VZO O.N. | 1,5026% |
| TOTAL | 100% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der ShortDAX-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Short-Engagement an einem Aktienindex in Deutschland anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;

- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im ShortDAX-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom ShortDAX-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der ShortDAX-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des ShortDAX-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den ShortDAX-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des ShortDAX-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des ShortDAX-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der ShortDAX-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Short-Engagement im Segment der deutschen Blue-Chip-Unternehmen anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des ShortDAX-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des ShortDAX-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den ShortDAX-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der ShortDAX-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des DAX. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der DAX nur geringfügig ansteigt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des Short DAX-Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des DAX. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den gehebelten Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den DAX.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am ShortDAX-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht dem zweifachen negativen Ertrag des DAX entsprechen wird.

Der ShortDAX-Index ist ein Short-Index. Das bedeutet, dass der Indexwert steigt, wenn der DAX fällt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine positive Wertentwicklung im DAX eine negative Wertentwicklung im ShortDAX-Index zur Folge hat. Eine Anlage in den ShortDax-Teilfonds ist mit erheblich größerem Risiko verbunden als eine Anlage in einen Fonds, der den DAX nachvollzieht. Daher eignet sich eine solche Anlage nur für Anleger, die die Risiken einer Investition mit einer Short- und gehebelten Strategie verstehen.

Zudem ist der ShortDAX-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des ShortDAX-Indexes und auf den Wert der Anteile des ShortDAX-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des ShortDAX-Teilfonds aufgrund der Anlagen des ShortDAX-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des ShortDAX-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im ShortDAX-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des ShortDAX-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den ShortDAX-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der ShortDAX-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der ShortDAX-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der ShortDAX-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den ShortDAX-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom ShortDAX-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des ShortDAX-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des ShortDAX-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des ShortDAX-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des ShortDAX Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortDAX-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortDAX-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 EUR angenommen.

Der ShortDAX-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des ShortDAX-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des ShortDAX-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des ShortDAX-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortDAX-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortDAX-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am ShortDAX-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder

(ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des ShortDAX-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ **Auf dem Sekundärmarkt**

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des ShortDAX-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des ShortDAX-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denjenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der ShortDAX-Teilfonds lautet auf Euro.

k) Besteuerung

Der ShortDAX-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des ShortDAX-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den ShortDAX-Teilfonds im besten Interesse der Anteilsinhaber zu schließen und zwangsweise alle im ShortDAX-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im ShortDAX-Teilfonds unter EUR 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des ShortDAX-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den ShortDAX-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der ShortDAX-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilsinhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilsinhaber des ShortDAX-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des ShortDAX-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am ShortDAX-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des ShortDAX-Teilfonds an der Deutschen Börse Xetra zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber beschränkt auf die Pariser Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Londoner Börse, die Mailänder Börse, die Börse von Singapur, die Börse von Hongkong oder die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der ShortDAX-Teilfonds wird von der Deutschen Börse AG (dem „Lizenzgeber“) weder gesponsert, noch vermarktet, vertrieben oder anderweitig unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr oder Zusicherung über die Ergebnisse aus der Verwendung des Indexes und/oder der Index-Marke noch über den Wert des Indexes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder an einem bestimmten Datum, noch in anderweitiger Hinsicht. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch ist der Lizenzgeber im Rahmen des gesetzlich Möglichen anderen Personen (einschließlich der Anleger) gegenüber nicht verpflichtet über potenzielle Fehler im Index zu informieren. Zudem ist der Lizenzgeber nicht verpflichtet, andere Personen, einschließlich der Anleger, über potenzielle Fehler im Index zu informieren.

Weder die Veröffentlichung des Indexes durch den Lizenzgeber noch die Gewährung einer Lizenz hinsichtlich des Indexes noch die Gewährung der Index-Marke zur Nutzung im Zusammenhang mit dem ShortDAX-Teilfonds oder sonstigen vom Index abgeleiteten Wertpapieren oder Finanzprodukten stellen eine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Kapitalinvestition dar, noch

enthalten sie in irgendeiner Weise eine Gewährleistung oder eine Meinungsäußerung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Als alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte am Index und an der Index-Marke hat der Lizenzgeber an The Royal Bank of Scotland N.V. die alleinige Lizenz zur Nutzung des Indexes und der Index-Marke sowie zur Bezugnahme auf den Index und auf die Index-Marke in Verbindung mit dem ShortDAX-Teilfonds vergeben.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den ShortDAX-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des ShortDAX-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht mehr länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den ShortDAX-Teilfonds

Die Gründungskosten für den ShortDAX-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XIII. RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50[®] MONTHLY LEVERAGE INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50[®] MONTHLY LEVERAGE INDEX ETF (der „LevStoxx-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des Euro Stoxx 50[®] Monthly Leverage Index (der „LevStoxx-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem LevStoxx-Index zu erlangen, wird der LevStoxx-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des LevStoxx-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des LevStoxx-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der LevStoxx-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der LevStoxx-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der LevStoxx-Teilfonds ab oder um den 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des LevStoxx-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevStoxx-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevStoxx-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im LevStoxx-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevStoxx-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevStoxx-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des LevStoxx-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder

festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im LevStoxx-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem LevStoxx-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der LevStoxx-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilsinhaber des LevStoxx-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des LevStoxx-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des LevStoxx-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des LevStoxx-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des LevStoxx-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des LevStoxx-Indexes

A. Einführung

Ziel des Indexes ist es, die gehebelte Wertentwicklung des Euro Stoxx 50[®] Index (der „Stoxx“) monatlich abzubilden.

Der EURO STOXX 50 ist der führende Blue-Chip-Index Europas für die Eurozone und vollzieht die Entwicklung der führenden branchenübergreifenden Blue-Chip-Unternehmen in der Eurozone nach. Der EURO STOXX 50 setzt sich aus 50 Unternehmen aus 12 Ländern der Eurozone zusammen: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien.

Der EURO STOXX 50 wird von STOXX Ltd. betrieben. Der LevStoxx-Index ist an die täglichen Bewegungen des Stoxx gekoppelt, wobei der LevStoxx-Index als monatlicher Index im Verhältnis zum Stoxx zweifach gehebelt ist. Der in den LevStoxx-Index eingerechnete Hebel wird am Ende

eines jeden Monats auf zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des LevStoxx-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der zweifachen Wertentwicklung des Stoxx, abzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-Euribor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Hebelkomponente. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der LevStoxx-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen abzüglich Steuern reinvestiert werden.

Das Basisdatum des LevStoxx-Indexes ist der 31. Dezember 1991 mit einem Basiswert von 1000. Der LevStoxx-Index wird anhand des Leitindexes Euro Stoxx 50[®] Index und des Euribor-Zinssatzes von 9.00 Uhr bis 18.45 Uhr alle 15 Sekunden in Echtzeit berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Fällt der Stoxx zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$Stoxx_t \leq Stoxx_T \cdot 0.60$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow Stoxx_t = Stoxx_T \text{ und } LevStoxx_t = LevStoxx_T$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der Stoxx nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40 % fällt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den Stoxx

Der EURO STOXX 50 setzt sich aus den führenden branchenübergreifenden Blue-Chip-Unternehmen der Eurozone zusammen und deckt die Länder Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien ab. Der EURO STOXX 50 erfasst ca. 60 Prozent des Streubesitzes des EURO STOXX Total Market Index (TMI), welcher wiederum ca. 95 Prozent des Streubesitzes der vertretenen Länder repräsentiert.

Die Unternehmen im EURO STOXX 50 werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Folglich wird das Gewicht eines einzelnen Unternehmens daran gemessen, wie hoch sein Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller im Index erfassten Unternehmen ist. Die Gewichtung der einzelnen im Index erfassten Unternehmen ist bei 10 Prozent des Gesamtstreubesitzes gedeckelt, und die Gewichtungen bezogen auf den Streubesitz werden vierteljährlich neu angepasst. Die Zusammensetzung des Indexes wird jährlich im September überprüft.

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den Stoxx

Für die Zusammensetzung des EURO STOXX 50 werden Unternehmen aus allen Bestandteilen der 19 EURO STOXX Supersector-Indizes ausgewählt. Die EURO STOXX Supersector-Indizes bilden den Anteil der Eurozone an den STOXX Europe 600 Supersector-Indizes.

Die Unternehmen innerhalb der einzelnen 19 EURO STOXX Supersector-Indizes werden nach ihrem Streubesitz sortiert, und es wird eine Auswahlliste definiert, die knapp 60 Prozent des Streubesitzes in dem entsprechenden EURO STOXX Total Market Index (TMI) Supersector-Index entspricht. Alle verbleibenden gegenwärtig im EURO STOXX 50 enthaltenen Unternehmen werden ebenfalls auf die Auswahlliste gesetzt.

Die 40 größten Unternehmen auf der Auswahlliste werden als Bestandteile ausgewählt. Die übrigen Unternehmen auf den Plätzen 41 bis 60, die gegenwärtig Bestandteil im EURO STOXX 50 sind, werden ebenfalls in den Index mit aufgenommen. Wenn die Zahl der im Index enthaltenen Unternehmen danach immer noch unter 50 liegt, dann werden die größten Unternehmen auf der Auswahlliste hinzugefügt, bis der EURO STOXX 50 genau 50 Unternehmen enthält.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den Stoxx werden unter <http://www.stoxx.com> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des Index

Zur Information: Der Stoxx setzte sich am 31. August 2010 wie folgt zusammen:

| Name des Unternehmens | Gewichtung |
|-------------------------------|------------|
| TOTAL | 5,64% |
| BCO SANTANDER | 5,19% |
| TELEFONICA | 4,80% |
| SIEMENS | 4,27% |
| SANOFI-AVENTIS | 3,43% |
| BNP PARIBAS | 3,35% |
| E.ON | 3,06% |
| BAYER | 2,74% |
| BASF | 2,64% |
| ENI | 2,63% |
| ALLIANZ | 2,52% |
| BCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA | 2,46% |
| DAIMLER | 2,35% |
| UNICREDIT | 2,33% |
| UNILEVER NV | 2,26% |
| GDF SUEZ | 2,24% |
| SAP | 2,19% |
| DEUTSCHE TELEKOM | 2,13% |
| DEUTSCHE BANK | 2,12% |
| FRANCE TELECOM | 2,11% |
| ANHEUSER-BUSCH INBEV | 2,10% |
| GRP SOCIETE GENERALE | 2,05% |
| ING GRP | 1,87% |
| DANONE | 1,79% |
| NOKIA | 1,74% |

| | |
|------------------------|-------|
| ENEL | 1,65% |
| LVMH MOET HENNESSY | 1,63% |
| AIR LIQUIDE | 1,59% |
| VIVENDI | 1,55% |
| AXA | 1,55% |
| SCHNEIDER ELECTRIC | 1,54% |
| INTESA SANPAOLO | 1,54% |
| CARREFOUR SUPERMARCHE | 1,50% |
| PHILIPS ELECTRONICS | 1,50% |
| IBERDROLA | 1,50% |
| RWE | 1,47% |
| ARCELORMITTAL | 1,46% |
| ASSICURAZIONI GENERALI | 1,31% |
| L'OREAL | 1,29% |
| MUENCHENER RUECK | 1,24% |
| VINCI | 1,22% |
| REPSOL YPF | 0,98% |
| UNIBAIL-RODAMCO | 0,93% |
| SAINT GOBAIN | 0,84% |
| TELECOM ITALIA | 0,76% |
| CREDIT AGRICOLE | 0,72% |
| DEUTSCHE BOERSE | 0,65% |
| CRH | 0,60% |
| ALSTOM | 0,53% |
| AEGON | 0,43% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der LevStoxx-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Engagement an einem Aktienindex in der Eurozone anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im LevStoxx-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom LevStoxx-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der LevStoxx-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des LevStoxx-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der LevStoxx-Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den LevStoxx-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des LevStoxx-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des LevStoxx-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der LevStoxx-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Engagement im Segment der Blue-Chip-Unternehmen in der Eurozone anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des LevStoxx-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des LevStoxx-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den LevStoxx-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der LevStoxx-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des Stoxx. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der Stoxx nur geringfügig zurückgeht. Daraus folgt, dass der Schlussstand des LevStoxx-Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des Stoxx. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem LevStoxx-Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den LevStoxx-Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den Stoxx.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am LevStoxx-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht dem zweifachen Ertrag des Stoxx entsprechen wird.

Zudem ist der LevStoxx-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des LevStoxx-Indexes und auf den Wert der Anteile des LevStoxx-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des LevStoxx-Teilfonds aufgrund der Anlagen des LevStoxx-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des LevStoxx-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im LevStoxx-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des LevStoxx-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den LevStoxx-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der LevStoxx-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der LevStoxx-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der LevStoxx-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den LevStoxx-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom LevStoxx-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,30% des durchschnittlichen Nettovermögens des LevStoxx-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des LevStoxx-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des LevStoxx-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des LevStoxx Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevStoxx-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevStoxx-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 EUR angenommen.

Der LevStoxx-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des LevStoxx-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des LevStoxx-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des LevStoxx-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem

Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevStoxx-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevStoxx-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am LevStoxx-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des LevStoxx-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des LevStoxx-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des LevStoxx-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denjenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der LevStoxx-Teilfonds lautet auf Euro.

k) Besteuerung

Der LevStoxx-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des LevStoxx-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den LevStoxx-Teilfonds im besten Interesse der Anteilsinhaber zu schließen und zwangsweise alle im LevStoxx-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im LevStoxx-Teilfonds unter EUR 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des LevStoxx-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den LevStoxx-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der LevStoxx-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilsinhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilsinhaber des LevStoxx-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des LevStoxx-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am LevStoxx-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet

wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des LevStoxx-Teilfonds an der Deutschen Börse Xetra, der Londoner Börse und der Mailänder Börse zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber beschränkt auf die Pariser Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

STOXX und dessen Lizenzgeber (die „Lizenzgeber“) stehen zu The Royal Bank of Scotland N.V. in keiner Beziehung außer als Lizenzgeber für den Euro Stoxx 50[®] Monthly Leverage Index[®] und die entsprechenden Marken zur Verwendung im Zusammenhang mit dem LevStoxx-Teilfonds.

Folgendes tun STOXX und dessen Lizenzgeber nicht:

- den LevStoxx-Teilfonds finanzieren, unterstützen, verkaufen oder vermarkten;
- irgendeiner Person die Anlage im LevStoxx-Teilfonds oder in anderen Wertpapieren empfehlen;
- für das Timing, den Wert oder die Preise des LevStoxx-Teilfonds die Verantwortung übernehmen, haften oder Entscheidungen treffen;
- für die Verwaltung, Steuerung oder Vermarktung des LevStoxx-Teilfonds die Verantwortung übernehmen oder haften;
- die Anforderungen des LevStoxx-Teilfonds oder von dessen Inhabern bei der Ermittlung, Zusammensetzung oder Berechnung des Euro Stoxx 50[®] Monthly Leverage Index[®] berücksichtigen oder sich zu deren Berücksichtigung verpflichten.

STOXX und dessen Lizenzgeber übernehmen im Zusammenhang mit dem LevStoxx-Teilfonds keinerlei Haftung. Insbesondere gilt:

- STOXX und dessen Lizenzgeber geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr und schließen jegliche Haftung aus für:
 - Die vom LevStoxx-Teilfonds, dessen Inhabern oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Verwendung des Euro Stoxx 50[®] Monthly Leverage Index[®] und der im Euro Stoxx 50[®] Monthly Leverage Index[®] enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;
 - die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Euro Stoxx 50[®] Monthly Leverage Index[®] und der darin enthaltenen Daten;
 - die Marktfähigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder für einen bestimmten Gebrauch des Euro Stoxx 50[®] Monthly Leverage Index[®] und der darin enthaltenen Daten.
- STOXX und dessen Lizenzgeber haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Euro Stoxx 50[®] Monthly Leverage Index[®] oder in dessen Daten.
- Unter keinen Umständen haften STOXX oder dessen Lizenzgeber für Gewinneinbußen oder für indirekte, Strafe einschließende, besondere oder Folgeschäden oder -verluste, auch wenn STOXX oder dessen Lizenzgeber von der Möglichkeit derartiger Schäden oder Verluste Kenntnis hatten.

Der Lizenzvertrag zwischen The Royal Bank of Scotland N.V. und STOXX gilt ausschließlich zu Gunsten der Vertragsparteien und nicht zu Gunsten der Inhaber des LevStoxx-Teilfonds oder anderer Drittparteien.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den LevStoxx-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des LevStoxx-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den LevStoxx-Teilfonds

Die Gründungskosten für den LevStoxx-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XIV. RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50[®] MONTHLY DOUBLE SHORT INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS EURO STOXX 50[®] MONTHLY DOUBLE SHORT INDEX ETF (der „ShortStoxx-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des Euro Stoxx 50[®] Monthly Double Short Index (der „ShortStoxx-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem ShortStoxx-Index zu erlangen, wird der ShortStoxx-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des ShortStoxx-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des ShortStoxx-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der ShortStoxx-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der ShortStoxx-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der ShortStoxx-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des ShortStoxx-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortStoxx-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortStoxx-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im ShortStoxx-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortStoxx-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortStoxx-Indexes. Das Vermögensportfolio des ShortStoxx-Teilfonds soll vorrangig in Aktien und andere als Aktien eingestufte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldtitel und Schuldtitel oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h. Aktien und/oder Rentenpapiere,

deren Wertentwicklung durch eine auf Geldmarktinstrumente bezogene Wertentwicklung ersetzt wird), Anleihen und andere Schuldtitel angelegt werden. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im ShortStoxx-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem ShortStoxx-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der ShortStoxx-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilsinhaber des ShortStoxx-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des ShortStoxx-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des ShortDAX-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortStoxx-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortStoxx-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des ShortStoxx-Indexes

A. Einführung

Ziel des Indexes ist es, die gehebelte inverse Wertentwicklung des Euro Stoxx 50[®] Index (der „Stoxx“) monatlich abzubilden.

Der EURO STOXX 50 ist der führende Blue-Chip-Index Europas für die Eurozone und vollzieht die Entwicklung der führenden branchenübergreifenden Blue-Chip-Unternehmen in der Eurozone nach. Der EURO STOXX 50 setzt sich aus 50 Unternehmen aus 12 Ländern der Eurozone zusammen: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien.

Betreiber des Stoxx ist STOXX Ltd., ein Unternehmen der Deutschen Börse AG und der SIX Group AG. Die STOXX-Indizes wurden 1998 eingeführt, vor dem Inkrafttreten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, der Einführung des Euro und der Gründung der Eurozone. Sie

entwickelten sich in kurzer Zeit zu den führenden Indizes in Europa und weisen eine beeindruckende Erfolgsbilanz auf.

Der ShortStoxx-Index wird von STOXX Ltd. berechnet und ist in umgekehrter Weise an die täglichen Bewegungen des Stoxx gekoppelt, wobei der ShortStoxx-Index als monatlicher Index im Verhältnis zum Stoxx zweifach negativ gehebelt ist. Der in den ShortStoxx-Index eingerechnete Hebel wird am Ende eines jeden Monats auf minus zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des ShortStoxx-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der minus zweifachen Wertentwicklung des Stoxx, zuzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-Euribor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Shortkomponente des Indexes. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der ShortStoxx-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen einschließlich Steuern reinvestiert werden.

Das Datum für den Basiswert des ShortStoxx Indexes ist der 31. Dezember 1991 mit einem Basiswert von 10.000. Der ShortStoxx Index wird anhand des Leitindexes Stoxx und des Euribor-Zinssatzes von 9.00 Uhr bis 18.45 Uhr alle 15 Sekunden in Echtzeit berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Steigt der Stoxx zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf minus zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$Stoxx_t \geq Stoxx_T \cdot 1.40$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow Stoxx_T = Stoxx_t \text{ und } ShortStoxx_T = ShortStoxx_t$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der Stoxx nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40 % steigt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den Stoxx

Der EURO STOXX 50 setzt sich aus den führenden branchenübergreifenden Blue-Chip-Unternehmen der Eurozone zusammen und deckt die Länder Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien ab. Der EURO STOXX 50 erfasst ca. 60 Prozent des Streubesitzes des EURO STOXX Total Market Index (TMI), welcher wiederum ca. 95 Prozent des Streubesitzes der vertretenen Länder repräsentiert.

Die Unternehmen im EURO STOXX 50 werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Folglich wird das Gewicht eines einzelnen Unternehmens daran gemessen, wie hoch sein Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller im Index erfassten Unternehmen ist. Die Gewichtung der einzelnen

im Index erfassten Unternehmen ist bei 10 Prozent des Gesamtstreubesitzes gedeckelt, und die Gewichtungen bezogen auf den Streubesitz werden vierteljährlich neu angepasst. Die Zusammensetzung des Indexes wird jährlich im September überprüft.

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den Stoxx

Für die Zusammensetzung des EURO STOXX 50 werden Unternehmen aus allen Bestandteilen der 19 EURO STOXX Supersector-Indizes ausgewählt. Die EURO STOXX Supersector-Indizes bilden den Anteil der Eurozone an den STOXX Europe 600 Supersector-Indizes.

Die Unternehmen innerhalb der einzelnen 19 EURO STOXX Supersector-Indizes werden nach ihrem Streubesitz sortiert, und es wird eine Auswahlliste definiert, die knapp 60 Prozent des Streubesitzes in dem entsprechenden EURO STOXX Total Market Index (TMI) Supersector-Index entspricht. Alle verbleibenden gegenwärtig im EURO STOXX 50 enthaltenen Unternehmen werden ebenfalls auf die Auswahlliste gesetzt.

Die 40 größten Unternehmen auf der Auswahlliste werden als Bestandteile ausgewählt. Die übrigen Unternehmen auf den Plätzen 41 bis 60, die gegenwärtig Bestandteil im EURO STOXX 50 sind, werden ebenfalls in den Index mit aufgenommen. Wenn die Zahl der im Index enthaltenen Unternehmen danach immer noch unter 50 liegt, dann werden die größten Unternehmen auf der Auswahlliste hinzugefügt, bis der EURO STOXX 50 genau 50 Unternehmen enthält.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den Stoxx werden unter <http://www.stoxx.com> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des Stoxx

Zur Information: Der Stoxx setzte sich am 31. August 2010 wie folgt zusammen:

| Name des Unternehmens | Gewichtung |
|-------------------------------|------------|
| TOTAL | 5,64% |
| BCO SANTANDER | 5,19% |
| TELEFONICA | 4,80% |
| SIEMENS | 4,27% |
| SANOFI-AVENTIS | 3,43% |
| BNP PARIBAS | 3,35% |
| E.ON | 3,06% |
| BAYER | 2,74% |
| BASF | 2,64% |
| ENI | 2,63% |
| ALLIANZ | 2,52% |
| BCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA | 2,46% |
| DAIMLER | 2,35% |
| UNICREDIT | 2,33% |
| UNILEVER NV | 2,26% |
| GDF SUEZ | 2,24% |
| SAP | 2,19% |
| DEUTSCHE TELEKOM | 2,13% |
| DEUTSCHE BANK | 2,12% |

| | |
|------------------------|-------|
| FRANCE TELECOM | 2,11% |
| ANHEUSER-BUSCH INBEV | 2,10% |
| GRP SOCIETE GENERALE | 2,05% |
| ING GRP | 1,87% |
| DANONE | 1,79% |
| NOKIA | 1,74% |
| ENEL | 1,65% |
| LVMH MOET HENNESSY | 1,63% |
| AIR LIQUIDE | 1,59% |
| VIVENDI | 1,55% |
| AXA | 1,55% |
| SCHNEIDER ELECTRIC | 1,54% |
| INTESA SANPAOLO | 1,54% |
| CARREFOUR SUPERMARCHÉ | 1,50% |
| PHILIPS ELECTRONICS | 1,50% |
| IBERDROLA | 1,50% |
| RWE | 1,47% |
| ARCELORMITTAL | 1,46% |
| ASSICURAZIONI GENERALI | 1,31% |
| L'OREAL | 1,29% |
| MUENCHENER RUECK | 1,24% |
| VINCI | 1,22% |
| REPSOL YPF | 0,98% |
| UNIBAIL-RODAMCO | 0,93% |
| SAINT GOBAIN | 0,84% |
| TELECOM ITALIA | 0,76% |
| CREDIT AGRICOLE | 0,72% |
| DEUTSCHE BOERSE | 0,65% |
| CRH | 0,60% |
| ALSTOM | 0,53% |
| AEGON | 0,43% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der ShortStoxx-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Short-Engagement an einem Aktienindex in der Eurozone anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im ShortStoxx-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom ShortStoxx-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der ShortStoxx-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des ShortStoxx-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der ShortStoxx-Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den ShortStoxx-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des ShortStoxx-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des ShortStoxx-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der ShortStoxx-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Short-Engagement im Segment der Blue-Chip-Unternehmen in der Eurozone anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des ShortStoxx-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des ShortStoxx-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den ShortStoxx-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der ShortStoxx-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des Stoxx. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der Stoxx nur geringfügig ansteigt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des ShortStoxx-Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des Stoxx. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem ShortStoxx-Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den ShortStoxx-Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den Stoxx.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am ShortStoxx-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht dem zweifachen Ertrag des Stoxx entsprechen wird.

Der ShortStoxx-Index ist ein Short-Index. Das bedeutet, dass der Indexwert steigt, wenn der Stoxx fällt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine positive Wertentwicklung im Stoxx eine

negative Wertentwicklung im ShortStoxx-Index zur Folge hat. Eine Anlage in den ShortStoxx-Teilfonds ist mit erheblich größerem Risiko verbunden als eine Anlage in einen Fonds, der den Stoxx-Index nachvollzieht. Daher eignet sich eine solche Anlage nur für Anleger, die die Risiken einer Investition mit einer Short- und gehebelten Strategie verstehen.

Zudem ist der ShortStoxx-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des ShortStoxx-Indexes und auf den Wert der Anteile des ShortStoxx-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des ShortStoxx-Teilfonds aufgrund der Anlagen des ShortStoxx-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des ShortStoxx-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im ShortStoxx-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des ShortStoxx-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den ShortStoxx-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der ShortStoxx-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der ShortStoxx-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der ShortStoxx-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den ShortStoxx-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom ShortStoxx-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,50% des durchschnittlichen Nettovermögens des ShortStoxx-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des ShortStoxx-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem

Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des ShortStoxx-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteile des Wertes des Index, in der Referenzwährung des ShortStoxx Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteile ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortStoxx-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortStoxx-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 EUR angenommen.

Der ShortStoxx-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des ShortStoxx-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des ShortStoxx-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des ShortStoxx-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortStoxx-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortStoxx-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am ShortStoxx-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des ShortStoxx-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden

Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des ShortStoxx-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des ShortStoxx-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des ShortStoxx-Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als diejenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der ShortStoxx-Teilfonds lautet auf Euro.

k) Besteuerung

Der ShortStoxx-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des ShortStoxx-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den ShortDAX-Teilfonds im besten Interesse der Anteilhaber zu schließen und zwangsweise alle im ShortStoxx-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im ShortStoxx-Teilfonds unter EUR 20.000.000,- gesunken ist oder

unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des ShortStoxx-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den ShortStoxx-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der ShortStoxx-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilsinhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilsinhaber des ShortStoxx-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des ShortStoxx-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am ShortStoxx-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des ShortStoxx-Teilfonds an der Deutschen Börse Xetra, der Londoner Börse und der Mailänder Börse zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber beschränkt auf die Pariser Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

STOXX und dessen Lizenzgeber (die „Lizenzgeber“) stehen zu The Royal Bank of Scotland N.V. in keiner Beziehung außer als Lizenzgeber für den Euro Stoxx 50[®] Monthly Double Short Index und die entsprechenden Marken zur Verwendung im Zusammenhang mit dem ShortStoxx-Teilfonds.

Folgendes tun STOXX und dessen Lizenzgeber nicht:

- den ShortStoxx-Teilfonds finanzieren, unterstützen, verkaufen oder vermarkten;
- irgendeiner Person die Anlage im ShortStoxx-Teilfonds oder in anderen Wertpapieren empfehlen;
- für das Timing, den Wert oder die Preise des ShortStoxx-Teilfonds die Verantwortung übernehmen, haften oder Entscheidungen treffen;
- für die Verwaltung, Steuerung oder Vermarktung des ShortStoxx-Teilfonds die Verantwortung übernehmen oder haften;
- die Anforderungen des ShortStoxx-Teilfonds oder von dessen Inhabern bei der Ermittlung, Zusammensetzung oder Berechnung des Euro Stoxx 50[®] Monthly Double Short Index berücksichtigen oder sich zu deren Berücksichtigung verpflichten.

STOXX und dessen Lizenzgeber übernehmen im Zusammenhang mit dem ShortStoxx-Teilfonds keinerlei Haftung. Insbesondere gilt:

- STOXX und dessen Lizenzgeber geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr und schließen jegliche Haftung aus für:
 - Die vom ShortStoxx-Teilfonds, dessen Inhabern oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Verwendung des Euro Stoxx 50[®] Monthly Double Short Index und der im Euro Stoxx 50[®] Monthly Double Short Index enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;
 - die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Euro Stoxx 50[®] Monthly Double Short Index und der darin enthaltenen Daten;
 - die Marktfähigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder für einen bestimmten Gebrauch des Euro Stoxx 50[®] Monthly Double Short Index und der darin enthaltenen Daten.
- STOXX und dessen Lizenzgeber haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Euro Stoxx 50[®] Monthly Double Short Index oder in dessen Daten.
- Unter keinen Umständen haften STOXX oder dessen Lizenzgeber für Gewinneinbußen oder für indirekte, Strafe einschließende, besondere oder Folgeschäden oder -verluste, auch wenn STOXX oder dessen Lizenzgeber von der Möglichkeit derartiger Schäden oder Verluste Kenntnis hatten.

Der Lizenzvertrag zwischen The Royal Bank of Scotland N.V. und STOXX gilt ausschließlich zu Gunsten der Vertragsparteien und nicht zu Gunsten der Inhaber des ShortStoxx-Teilfonds oder anderer Drittparteien.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den ShortStoxx-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des ShortStoxx-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den ShortStoxx-Teilfonds

Die Gründungskosten für den ShortStoxx-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XV. RBS MARKET ACCESS S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ETF (der „LevGSCI-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des S&P GSCI[®] Capped Component 35/20 2X Leverage Monthly Index (der „LevGSCI-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem LevGSCI-Index zu erlangen, wird der LevGSCI-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des LevGSCI-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des LevGSCI-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der LevGSCI-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der LevGSCI-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der LevGSCI-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des LevGSCI-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevGSCI-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevGSCI-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im LevGSCI-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevGSCI-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevGSCI-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des LevGSCI-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden

oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im LevGSCI-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem LevGSCI-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der LevGSCI-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilhaber des LevGSCI-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des LevGSCI-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des LevGSCI-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des LevGSCI-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des LevGSCI-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des LevGSCI-Indexes

A. Einführung

Ziel des Indexes ist es, die gehebelte Wertentwicklung des S&P GSCI[®] Capped Component 35/20 Index (der „GSCI“) monatlich abzubilden.

Der GSCI ist ein Index von Standard & Poor's („S&P“), einem weltweiten Finanzdienstleister und Informationsdienst mit Niederlassungen in 23 Ländern und einer 150 Jahre alten Firmengeschichte. S&P betreibt gegenwärtig weltweit über 350 Indizes für diverse geografische Regionen, Anlagekategorien und Themen.

Der LevGSCI-Index wird von S&P berechnet und ist an die täglichen Bewegungen des GSCI gekoppelt, wobei der LevGSCI-Index als monatlicher Index im Verhältnis zum GSCI zweifach gehebelt ist. Der in den LevGSCI-Index eingerechnete Hebel wird am Ende eines jeden Monats auf

zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des LevGSCI-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der zweifachen Wertentwicklung des GSCI, abzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-USD-Libor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Hebelkomponente. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der LevGSCI-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen abzüglich Steuern reinvestiert werden.

Das Datum für den Basiswert des LevGSCI-Index ist der 16. Januar 1995 mit einem Basiswert von 1.000. Der LevGSCI-Index wird anhand des Leitindex GSCI und des US-Libor-Zinssatzes am Ende des Handelstages berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Fällt der GSCI zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$GSCI_t \leq GSCI_T \cdot 0.60$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des LevGSCI-Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow GSCI_T = GSCI_t \text{ und } LevGSCI_T = LevGSCI_t$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der GSCI nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40% fällt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den GSCI

Der GSCI setzt sich aus den wichtigsten Rohstoffen zusammen, die auf aktiven, liquiden Futuresmärkten gehandelt werden, und ist als Benchmark für die Anlage in den Rohstoffmärkten und als Indikator für die Wertentwicklung der Rohstoffmärkte im Verlauf der Zeit ausgelegt.

Die Mitglieder des GSCI werden in erster Linie anhand der Weltproduktionsmenge zueinander gewichtet. Die Gewichtung der einzelnen Rohstoffe im Index erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Produktionsmenge in den letzten fünf Jahren, in denen Daten verfügbar waren. Die Gewichtungen der Produktionsmengen sind so konzipiert, dass sie die relative Bedeutung der einzelnen im Index enthaltenen Rohstoffe für die Weltwirtschaft abbilden, während die Handelbarkeit des Indexes gleichzeitig erhalten bleibt. Für das Indexmitglied mit der höchsten Gewichtung gilt eine Höchstgrenze der Gewichtung von 35 %, und die übrigen Rohstoffe dürfen jeweils mit höchstens 20 % gewichtet werden. Die Gewichtung wird vierteljährlich festgelegt. Der Index setzt sich aus 24 spezifischen Bestandteilen zusammen, und alle die Höchstgewichtung überschreitenden Werte werden anteilmäßig auf die übrigen Bestandteile verteilt. Folgende Rohstoffkategorien sind im Index enthalten:

- Öl: WTI Rohöl, Brent Rohöl, Gasöl, Bleifreies Benzin und Heizöl
- Weizen: Chicago-Weizen und Kansas-Weizen
- Rind: Mastrind und Lebendrind

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den GSCI

Für die Aufnahme in den GSCI in einem bestimmten Jahr müssen die Kontrakte eine Kombination bestimmter Auswahlkriterien erfüllen. Erstens identifiziert S&P alle Kontrakte, die den allgemeinen Auswahlkriterien entsprechen. Zweitens werden der Kontraktumfang und die Mindestgewichtung angewandt. Schließlich wird noch die Zahl der Kontrakte ermittelt. An diesem Punkt ist die Liste designierter Kontrakte für das betreffende GSCI-Jahr vollständig, und die Produktionsgewichtungen können ermittelt werden.

Allgemeine Auswahlkriterien. Die Kontrakte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen auf US-Dollar lauten und an einer Börse bzw. über eine Börse gehandelt werden, die ihren Hauptgeschäftssitz in einem OECD-Mitgliedstaat hat.
- Es müssen mindestens die täglichen Referenzpreise für die Kontrakte aus den letzten zwei Jahren und die Mengendaten aus den letzten drei Monaten verfügbar sein.

Anforderungen an Kontraktumfang und Gewichtung. Die Kontrakte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Gesamthandelswert in Dollar muss dem Mindestwert entsprechen;
- der Gesamtwert eines Futureskontrakts in Dollar muss mindestens dem prozentualen Referenzgewicht entsprechen.

Anzahl der Kontrakte.

Anhand von Faktoren wie physischen Merkmalen, Handel, Produktion, Nutzung oder Preisen erachtet S&P einige Rohstoffe für ausreichend bedeutend, um als Einzelrohstoffe in den Index aufgenommen zu werden. Falls zwei oder mehr Kontrakte für denselben Rohstoff die Auswahlkriterien erfüllen, werden diese in der Reihenfolge ihrer gehandelten Gesamtmenge aufgenommen.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den Index werden unter <http://www.standardandpoors.com> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des Index

Zur Information: Der GSCI setzte sich am 31. August 2010 wie folgt zusammen:

| Rohstoff | Gewichtung |
|-------------------|------------|
| Rind (Mastrind) | 0,91% |
| Rind (Lebendrind) | 5,26% |
| Chicago-Weizen | 7,51% |
| Kakao | 0,62% |

| | |
|-------------------------------|--------|
| Kaffee „C“ | 1,76% |
| Kupfer - Grade A | 7,14% |
| Mais | 6,98% |
| Baumwolle #2 | 2,47% |
| Gold | 5,95% |
| Hochwertiges Primäraluminium | 4,64% |
| Kansas-Weizen | 1,50% |
| Mageres Schwein | 2,98% |
| Erdgas | 6,47% |
| Öl (Brent Rohöl) | 7,48% |
| Öl (Gasöl) | 3,04% |
| Öl (Nr. 2 Heizöl, NY) | 2,34% |
| Öl (Bleifreies Reg Gas, RBOB) | 2,16% |
| Öl (WTI Rohöl) | 17,97% |
| Primärnickel | 1,56% |
| Silber | 0,73% |
| Sojabohnen | 4,45% |
| Hochwertiger Spezialzink | 1,25% |
| Standardblei | 0,89% |
| Zucker Nr. 11 | 3,93% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der LevGSCI-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Engagement an einem Aktienindex in der Eurozone anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im LevGSCI-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom LevGSCI-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der LevGSCI-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des LevGSCI-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den LevGSCI-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des LevGSCI-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des LevGSCI-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der LevGSCI-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Engagement im Segment der globalen Rohstoffunternehmen anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des LevGSCI-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf US-Dollar und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des LevGSCI-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den US-Dollar lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den LevGSCI-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der LevGSCI-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des GSCI. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der GSCI nur geringfügig sinkt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des GSCI. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den gehebelten Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den GSCI.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am LevGSCI-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht dem zweifachen Ertrag des GSCI entsprechen wird.

Zudem ist der LevGSCI-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des LevGSCI-Indexes und auf den Wert der Anteile des LevGSCI-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des LevGSCI-Teilfonds aufgrund der Anlagen des LevGSCI-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des LevGSCI-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im LevGSCI-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des LevGSCI-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V.

(Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den LevGSCI-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der LevGSCI-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der LevGSCI-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der LevGSCI-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den LevGSCI-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom LevGSCI-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,65% des durchschnittlichen Nettovermögens des LevGSCI-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des LevGSCI-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des LevGSCI-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des LevGSCI Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg,

nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevGSCI-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevGSCI-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 USD angenommen.

Der LevGSCI-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des LevGSCI-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des LevGSCI-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des LevGSCI-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevGSCI-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevGSCI-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am LevGSCI-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des LevGSCI-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des LevGSCI-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des LevGSCI-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und

Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als diejenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der LevGSCI-Teilfonds lautet auf US-Dollar (USD).

k) Besteuerung

Der LevGSCI-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des LevGSCI-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den LevGSCI-Teilfonds im besten Interesse der Anteilhaber zu schließen und zwangsweise alle im LevGSCI-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im LevGSCI-Teilfonds unter USD 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des LevGSCI-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den LevGSCI-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der LevGSCI-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilhaber des LevGSCI-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des LevGSCI-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstandes alle Anteile am LevGSCI-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des LevGSCI-Teilfonds an der Mailänder Börse und an der Deutschen Börse Xetra zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Pariser Börse, die Londoner Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden für die Verwendung durch The Royal Bank of Scotland N.V. lizenziert. Der LevGSCI-Teilfonds wird von S&P oder von mit S&P verbundenen Unternehmen weder gesponsert, noch unterstützt, verkauft oder vermarktet, und S&P und die mit S&P verbundenen Unternehmen geben keinerlei Gewähr, Zusicherung oder Bedingung hinsichtlich der Ratsamkeit des Kaufs, Verkaufs oder Haltens von Anteilen am LevGSCI-Teilfonds.

„DIESER FONDS WIRD VON STANDARD & POOR'S UND DEN MIT STANDARD & POOR'S VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („S&P“) WEDER GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT NOCH VERMARKTET. S&P GIBT GEGENÜBER DEN INHABERN DES FONDS ODER ANDERWEITIGEN PERSONEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG, BEDINGUNG ODER GEWÄHR ÜBER DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN FONDS IM BESONDEREN, NOCH ÜBER DIE FÄHIGKEIT DES S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG BESTIMMTER FINANZMÄRKTE UND/ODER VON TEILEN DAVON UND/ODER VON ANLAGEKATEGORIEN ODER -KLASSEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P MIT THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. BESCHRÄNKT SICH AUF DIE LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN DES S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX, DER VON S&P UNABHÄNGIG VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. ODER VOM FONDS ERMITTELT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WIRD. S&P IST IN KEINER WEISE DAZU VERPFLICHTET, DIE ANFORDERUNGEN VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. ODER VON DEN INHABERN DES FONDS BEI DER ERMITTLUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES LEVGSCI-INDEXES ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST WEDER VERANTWORTLICH FÜR NOCH BETEILIGT AN DER ERMITTLUNG DER PREISE UND BETRÄGE DES FONDS, AN DER ERMITTLUNG DES ZEITPUNKTS FÜR DIE AUSGABE ODER DEN VERKAUF DER FONDSANTEILE ODER AN DER ERMITTLUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, NACH DER DIE FONDSANTEILE IN GELD UMGERECHNET WERDEN. S&P HAT KEINERLEI VERPFLICHTUNGEN UND ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG UND DEM HANDEL DES FONDS.

S&P LEISTET KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINE GEWÄHR, BEDINGUNG ODER ZUSICHERUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON THE ROYAL BANK

OF SCOTLAND N.V., DEN FONDSINHABERN ODER EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES S&P GSCI® CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ZU ERZIELEN SIND. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHR, ZUSICHERUNG ODER BEDINGUNG UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHR ODER BEDINGUNG ÜBER DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH SOWIE JEDLICHE ANDERWEITIGE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER BEDINGUNG HINSICHTLICH DES S&P GSCI® CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALL FÜR BESONDERE, STRAFE EINSCHLIESSENDE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH GEWINNEINBUSSEN), DIE SICH AUS DEM GEBRAUCH DES S&P GSCI® CAPPED COMPONENT 35/20 2X LEVERAGE MONTHLY INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ERGEBEN, AUCH WENN S&P DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN BEKANNT WAR.“

Die S&P-Indizes sind weder Eigentum von noch verbunden mit Goldman Sachs & Co. oder damit verbundenen Unternehmen, noch werden sie von Goldman Sachs & Co. oder damit verbundenen Unternehmen unterstützt oder genehmigt.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den LevGSCI-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des LevGSCI-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht mehr länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den LevGSCI-Teilfonds

Die Gründungskosten für den LevGSCI-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XVI. RBS MARKET ACCESS S&P GSCI® CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS S&P GSCI® CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ETF (der „ShortGSCI-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des S&P GSCI® Capped Component 35/20 2X Inverse Monthly Index (der „ShortGSCI-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem ShortGSCI-Index zu erlangen, wird der ShortGSCI-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des ShortGSCI-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des LevGSCI-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der LevGSCI-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der ShortGSCI-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der ShortGSCI-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des ShortGSCI-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortGSCI-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortGSCI-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im ShortGSCI-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortGSCI-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortGSCI-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des ShortGSCI-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare

Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im ShortGSCI-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem ShortGSCI-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der ShortGSCI-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilhaber des ShortGSCI-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des ShortGSCI-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des ShortGSCI-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortGSCI-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortGSCI-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des ShortGSCI-Indexes

A. Einführung

Ziel des Indexes ist es, das gehebelte inverse Wertentwicklung des S&P GSCI[®] Capped Component 35/20 Index (der „GSCI“) monatlich abzubilden.

Der GSCI ist ein Index von Standard & Poor's („S&P“), einem weltweiten Finanzdienstleister und Informationsdienst mit Niederlassungen in 23 Ländern und einer 150 Jahre alten Firmengeschichte. Standard & Poor's betreibt gegenwärtig weltweit über 350 Indizes für eine Reihe geografische Regionen, Anlagekategorien und Themen.

Der ShortGSCI-Index wird von S&P berechnet und ist in umgekehrter Weise an die täglichen Bewegungen des GSCI gekoppelt, wobei der ShortGSCI-Index als monatlicher Index im Verhältnis zum GSCI zweifach negativ gehebelt ist. Der in den ShortGSCI-Index eingerechnete Hebel wird am

Ende eines jeden Monats auf minus zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des ShortGSCI-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der minus zweifachen Wertentwicklung des GSCI, zuzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-US-Libor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Shortkomponente des Indexes. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der ShortGSCI-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen einschließlich Steuern reinvestiert werden.

Das Basisdatum für den ShortGSCI-Index ist der 16. Januar 1995 mit einem Basiswert von 10.000. Der ShortGSCI-Index wird anhand des Leitindex GSCI und des US-Libor-Zinssatzes am Ende des Handelstages berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Steigt der GSCI zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf minus zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$GSCI_t \geq GSCI_T \cdot 1.40$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des ShortGSCI-Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow GSCI_T = GSCI_t \text{ und } ShortGSCI_T = ShortGSCI_t$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der GSCI nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40% steigt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den GSCI

Der GSCI setzt sich aus den wichtigsten Rohstoffen zusammen, die auf aktiven, liquiden Futuresmärkten gehandelt werden, und ist als Benchmark für die Anlage in den Rohstoffmärkten und als Indikator für die Wertentwicklung der Rohstoffmärkte im Verlauf der Zeit ausgelegt.

Die Mitglieder des GSCI werden in erster Linie anhand der Weltproduktionsmenge zueinander gewichtet. Die Gewichtung der einzelnen Rohstoffe im Index erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Produktionsmenge in den letzten fünf Jahren, in denen Daten verfügbar waren. Die Gewichtungen der Produktionsmengen sind so konzipiert, dass sie die relative Bedeutung der einzelnen im Index enthaltenen Rohstoffe für die Weltwirtschaft abbilden, während die Handelbarkeit des Indexes gleichzeitig erhalten bleibt. Für das Indexmitglied mit der höchsten Gewichtung gilt eine Höchstgrenze der Gewichtung von 35 %, und die übrigen Rohstoffe dürfen jeweils mit höchstens 20 % gewichtet werden. Die Gewichtung wird vierteljährlich festgelegt. Der Index setzt sich aus 24 spezifischen Bestandteilen zusammen, und alle die Höchstgewichtung überschreitenden Werte werden anteilmäßig auf die übrigen Bestandteile verteilt. Folgende Rohstoffkategorien sind im Index enthalten:

- Öl: WTI Rohöl, Brent Rohöl, Gasöl, Bleifreies Benzin und Heizöl
- Weizen: Chicago-Weizen und Kansas-Weizen
- Rind: Mastrind und Lebendrind

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den GSCI

Für die Aufnahme in den GSCI in einem bestimmten Jahr müssen die Kontrakte eine Kombination bestimmter Auswahlkriterien erfüllen. Erstens identifiziert S&P alle Kontrakte, die den allgemeinen Auswahlkriterien entsprechen. Zweitens werden der Kontraktumfang und die Mindestgewichtung angewandt. Schließlich wird noch die Zahl der Kontrakte ermittelt. An diesem Punkt ist die Liste designierter Kontrakte für das betreffende GSCI-Jahr vollständig, und die Produktionsgewichtungen können ermittelt werden.

Allgemeine Auswahlkriterien. Die Kontrakte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen auf US-Dollar lauten und an einer Börse bzw. über eine Börse gehandelt werden, die ihren Hauptgeschäftssitz in einem OECD-Mitgliedstaat hat.
- Es müssen mindestens die täglichen Referenzpreise für die Kontrakte aus den letzten zwei Jahren und die Mengendaten aus den letzten drei Monaten verfügbar sein.

Anforderungen an Kontraktumfang und Gewichtung. Die Kontrakte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Gesamthandelswert in Dollar muss dem Mindestwert entsprechen;
- der Gesamtwert eines Futureskontrakts in Dollar muss mindestens dem prozentualen Referenzgewicht entsprechen.

Anzahl der Kontrakte.

Anhand von Faktoren wie physischen Merkmalen, Handel, Produktion, Nutzung oder Preisen erachtet S&P einige Rohstoffe für ausreichend bedeutend, um als Einzelrohstoffe in den Index aufgenommen zu werden. Falls zwei oder mehr Kontrakte für denselben Rohstoff die Auswahlkriterien erfüllen, werden diese in der Reihenfolge ihrer gehandelten Gesamtmenge aufgenommen.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den Index werden unter <http://www.standardandpoors.com> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des Index

Zur Information: Der GSCI setzte sich am 31. August 2010 wie folgt zusammen:

| Rohstoff | Gewichtung |
|-------------------|------------|
| Rind (Mastrind) | 0,91% |
| Rind (Lebendrind) | 5,26% |
| Chicago-Weizen | 7,51% |
| Kakao | 0,62% |
| Kaffee „C“ | 1,76% |
| Kupfer - Grade A | 7,14% |

| | |
|-------------------------------|--------|
| Mais | 6,98% |
| Baumwolle #2 | 2,47% |
| Gold | 5,95% |
| Hochwertiges Primäraluminium | 4,64% |
| Kansas-Weizen | 1,50% |
| Mageres Schwein | 2,98% |
| Erdgas | 6,47% |
| Öl (Brent Rohöl) | 7,48% |
| Öl (Gasöl) | 3,04% |
| Öl (Nr. 2 Heizöl, NY) | 2,34% |
| Öl (Bleifreies Reg Gas, RBOB) | 2,16% |
| Öl (WTI Rohöl) | 17,97% |
| Primärnickel | 1,56% |
| Silber | 0,73% |
| Sojabohnen | 4,45% |
| Hochwertiger Spezialzink | 1,25% |
| Standardblei | 0,89% |
| Zucker Nr. 11 | 3,93% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der ShortGSCI-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Short-Engagement an einem Aktienindex in der Eurozone anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im ShortGSCI-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom ShortGSCI-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der ShortGSCI-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des ShortGSCI-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den ShortGSCI-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des ShortGSCI-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des ShortGSCI-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der ShortGSCI-Teilfonds richtet sich an

Anleger, die ein gehebeltes Short-Engagement im Segment der globalen Rohstoffunternehmen anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des ShortGSCI-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf US-Dollar und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des ShortGSCI-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den US-Dollar lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den ShortGSCI-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der ShortGSCI-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des GSCI. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der GSCI nur geringfügig ansteigt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des GSCI. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den gehebelten Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den GSCI.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am ShortGSCI-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht minus dem zweifachen Ertrag des Stoxx entsprechen wird.

Der ShortGSCI-Index ist ein Short-Index. Das bedeutet, dass der Indexwert steigt, wenn der GSCI fällt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine positive Wertentwicklung im GSCI eine negative Wertentwicklung im ShortGSCI-Index zur Folge hat. Eine Anlage in den ShortGSCI-Teilfonds ist mit erheblich größerem Risiko verbunden als eine Anlage in einen Fonds, der den GSCI nachvollzieht. Daher eignet sich eine solche Anlage nur für Anleger, die die Risiken einer Investition mit einer Short- und gehebelten Strategie verstehen.

Zudem ist der ShortGSCI-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des ShortGSCI-Indexes und auf den Wert der Anteile des ShortGSCI-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des ShortGSCI-Teilfonds aufgrund der Anlagen des ShortGSCI-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des ShortGSCI-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im ShortGSCI-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des ShortGSCI-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den ShortGSCI-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der ShortGSCI-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der ShortGSCI-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der ShortGSCI-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den ShortGSCI-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom ShortGSCI-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,65% des durchschnittlichen Nettovermögens des ShortGSCI-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des ShortGSCI-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des ShortGSCI-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des ShortGSCI Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortGSCI-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortGSCI-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 USD angenommen.

Der ShortGSCI-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des ShortGSCI-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des ShortGSCI-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des ShortGSCI-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem

Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortGSCI-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortGSCI-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am ShortGSCI-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des ShortGSCI-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des ShortGSCI-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des ShortGSCI-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denjenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der ShortGSCI-Teilfonds lautet auf US-Dollar (USD).

k) Besteuerung

Der ShortGSCI-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des ShortGSCI-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den ShortGSCI-Teilfonds im besten Interesse der Anteilsinhaber zu schließen und zwangsweise alle im ShortGSCI-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im ShortGSCI-Teilfonds unter USD 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des ShortGSCI-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den ShortGSCI-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der ShortGSCI-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilsinhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilsinhaber des ShortGSCI-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des ShortGSCI-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am ShortGSCI-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben),

der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des ShortGSCI-Teilfonds an der Mailänder Börse und an der Deutschen Börse Xetra zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber beschränkt auf die Pariser Börse, die Londoner Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden für die Verwendung durch The Royal Bank of Scotland N.V. lizenziert. Der ShortGSCI-Teilfonds wird von S&P oder von mit S&P verbundenen Unternehmen weder gesponsert, noch unterstützt, verkauft oder vermarktet, und S&P und die mit S&P verbundenen Unternehmen geben keinerlei Gewähr, Zusicherung oder Bedingung hinsichtlich der Ratsamkeit des Kaufs, Verkaufs oder Haltens von Anteilen am ShortGSCI-Teilfonds.

DIESER FONDS WIRD VON STANDARD & POOR'S UND DEN MIT STANDARD & POOR'S VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („S&P“) WEDER GESPONSERT, GEFÖRDERT, VERKAUFT NOCH VERMARKTET. S&P GIBT GEGENÜBER DEN INHABERN DES FONDS ODER ANDERWEITIGEN PERSONEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG, BEDINGUNG ODER GEWÄHR ÜBER DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN FOND IM BESONDEREN, NOCH ÜBER DIE FÄHIGKEIT DES S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG BESTIMMTER FINANZMÄRKTE UND/ODER VON TEILEN DAVON UND/ODER VON ANLAGEKATEGORIEN ODER -KLASSEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P MIT THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. BESCHRÄNKT SICH AUF DIE LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKTEN UND HANDELSNAMEN DES S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX, DER VON S&P UNABHÄNGIG VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. ODER VOM FONDS ERMITTELT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WIRD. S&P IST IN KEINER WEISE DAZU VERPFLICHTET, DIE ANFORDERUNGEN VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. ODER VON DEN INHABERN DES FONDS BEI DER ERMITTLUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES SHORTGSCI-TEILFONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST WEDER VERANTWORTLICH FÜR NOCH BETEILIGT AN DER ERMITTLUNG DER PREISE UND BETRÄGE DES FONDS, AN DER ERMITTLUNG DES ZEITPUNKTS FÜR DIE AUSGABE ODER DEN VERKAUF DER FONDSANTEILE ODER AN DER ERMITTLUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, NACH DER DIE FONDSANTEILE IN GELD UMGERECHNET WERDEN. S&P HAT KEINERLEI VERPFLICHTUNGEN UND ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG UND DEM HANDEL DES FONDS.

S&P LEISTET KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P GSCI[®] CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ODER VON

DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P GIBT KEINE GEWÄHR, BEDINGUNG ODER ZUSICHERUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V., DEN INHABERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES S&P GSCI® CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ZU ERZIELEN SIND. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR, ZUSICHERUNG ODER BEDINGUNG UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHR ODER BEDINGUNG ÜBER DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH SOWIE JEDLICHE ANDERWEITIGE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER BEDINGUNG HINSICHTLICH DES S&P GSCI® CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALL FÜR BESONDERE, STRAFE EINSCHLIESSENDE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH GEWINNEINBUSSEN), DIE SICH AUS DEM GEBRAUCH DES S&P GSCI® CAPPED COMPONENT 35/20 2X INVERSE MONTHLY INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ERGEBEN, AUCH WENN S&P DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEKANNT WAR."

Die S&P-Indizes sind weder Eigentum von noch verbunden mit Goldman Sachs & Co. oder damit verbundenen Unternehmen, noch werden sie von Goldman Sachs & Co. oder damit verbundenen Unternehmen unterstützt oder genehmigt.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den ShortGSCI-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des ShortGSCI-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht mehr länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den ShortGSCI-Teilfonds

Die Gründungskosten für den ShortGSCI-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XVII. RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE[®] 100 MONTHLY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE[®] 100 MONTHLY INDEX ETF (der „LevFTSE-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des Leveraged FTSE[®] 100 Monthly Index (der „LevFTSE-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation am LevFTSE-Index zu erlangen, wendet der LevFTSE-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachbildung des LevFTSE-Indexes an. Diese wird nachstehend erläutert.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des LevFTSE-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldkunden sowie in Schuldkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldkunden zu investieren.

Der LevFTSE-Teilfonds kann zudem Verwaltungstechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der LevFTSE-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der LevFTSE-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des LevFTSE-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevFTSE-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevFTSE-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im LevFTSE-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevFTSE-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevFTSE-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des LevFTSE-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldkunden sowie in Schuldkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder

festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im LevFTSE-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem LevFTSE-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der LevFTSE-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilsinhaber des LevFTSE-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des LevFTSE-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des LevFTSE-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des LevFTSE-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des LevFTSE-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des LevFTSE-Indexes

A. Einführung

Ziel des LevFTSE-Index ist es, die gehebelte Wertentwicklung des FTSE[®] 100 Index (der „FTSE“) monatlich abzubilden.

Der FTSE ist ein Index in dem die Performance der 100 größten und bedeutendsten, im Vereinigten Königreich ansässigen Blue-Chip-Unternehmen dargestellt wird und repräsentiert einen großen Prozentsatz der britischen Marktkapitalisierung. Alle Konstituenten des FTSE werden im Handelssystem SETS (Stock Exchange Electronic Trading Service) der Londoner Börse gehandelt.

Betreiber des FTSE ist FTSE Group, ein unabhängiges Unternehmen im gemeinsamen Besitz der The Financial Times und der London Stock Exchange. FTSE Group ist weltweit führend in der Schaffung und dem Management von mehr als 120.000 Indizes (Aktien, Anleihen und alternative Anlageklassen). FTSE Group arbeitet weltweit mit Partnern und Kunden in 77 Ländern zusammen

und die Indizes von FTSE Group werden von einer Reihe von Anlegern umfassend genutzt; dazu zählen Berater, Besitzer von Vermögenswerten, Fondsmanager, Investmentbanken, Börsen und Makler.

Der LevFTSE-Index wird von FTSE Group berechnet und ist in umgekehrter Weise an die täglichen Bewegungen des FTSE gekoppelt, wobei der LevFTSE-Index als monatlicher Index im Verhältnis zum FTSE zweifach gehebelt ist. Der in den LevFTSE-Index eingerechnete Hebel wird am Ende eines jeden Monats auf zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des LevFTSE-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der zweifachen Wertentwicklung des FTSE, zuzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-Libor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Hebelkomponente. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der LevFTSE-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen abzüglich Steuern reinvestiert werden.

Das Datum für den Basiswert des LevFTSE-Index ist der 31. August 2005 mit einem Basiswert von 10.000. Der LevFTSE-Index wird anhand des Leitindex FTSE und des US-Libor-Zinssatzes am Ende des Handelstages berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Fällt der FTSE zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$FTSE_t \leq FTSE_T \cdot 0.60$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des LevFTSE-Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow FTSE_T \cdot FTSE_t \text{ und } LevFTSE_T = LevFTSE_t$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der FTSE nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40% fällt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den FTSE

Der FTSE ist ein Index in dem die Performance der 100 größten und bedeutendsten, im Vereinigten Königreich ansässigen Blue-Chip-Unternehmen dargestellt wird, welche die Prüfung auf Größe und Liquidität bestehen. Der FTSE repräsentiert einen großen Prozentsatz der britischen Marktkapitalisierung.

Die Unternehmen im FTSE werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Folglich wird das Gewicht eines einzelnen Unternehmens daran gemessen, wie hoch sein Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller im Index erfassten Unternehmen ist. Der betreffende regionale FTSE-Ausschuss trifft sich vierteljährlich zur Prüfung der Indexkonstituenten des FTSE.

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den FTSE

Die einzelnen Komponenten werden aus allen Unternehmen des FTSE All Share Index ausgewählt. Für die Aufnahme in den FTSE muss ein Unternehmen seinen Hauptsitz im Vereinigten Königreich haben. Darüber hinaus müssen die Wertpapiere genug Liquidität aufweisen, damit sie gehandelt werden können, das heißt, es müssen zwei Kriterien erfüllt sein: 1) es ist ein genauer und zuverlässiger Kurs verfügbar; 2) die Liquidität, gemessen anhand des durchschnittlichen Tageshandels pro Monat, liegt über einem spezifischen Niveau.

Der FTSE setzt sich aus den 100 größten britischen Unternehmen nach dem vollen Marktwert zusammen.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den FTSE werden unter <http://www.ftse.com/> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des FTSE

Zur Information: Der FTSE setzte sich am 31. August 2010 wie folgt zusammen:

| Name des Unternehmens | Gewichtung |
|--------------------------------|------------|
| 3i Group | 0,19% |
| ARM Holdings | 0,36% |
| Admiral Group | 0,22% |
| African Barrick Gold | 0,06% |
| Aggreko | 0,29% |
| Alliance Trust (The) | 0,15% |
| Amec | 0,23% |
| Anglo American | 2,30% |
| Antofagasta | 0,30% |
| Associated British Foods | 0,31% |
| AstraZeneca | 3,46% |
| Autonomy Corporation | 0,28% |
| Aviva | 0,79% |
| BAE Systems | 0,75% |
| BG Group | 2,63% |
| BHP Billiton | 3,00% |
| BP | 5,33% |
| BT Group | 0,77% |
| Barclays | 2,70% |
| British Airways | 0,18% |
| British American Tobacco | 3,29% |
| British Land Co | 0,30% |
| British Sky Broadcasting Group | 0,69% |
| Bunzl | 0,17% |
| Burberry Group | 0,27% |
| Cable & Wireless Worldwide | 0,13% |
| Cairn Energy | 0,49% |
| Capita Group | 0,33% |

| | |
|--|-------|
| Capital Shopping Centres Group | 0,15% |
| Carnival | 0,33% |
| Centrica | 1,23% |
| Cobham | 0,18% |
| Compass Group | 0,74% |
| Diageo | 1,98% |
| Essar Energy | 0,12% |
| Eurasian Natural Resources Corporation | 0,24% |
| Experian | 0,47% |
| Fresnillo | 0,17% |
| G4S | 0,26% |
| GlaxoSmithKline | 4,75% |
| HSBC Hldgs | 8,32% |
| Hammerson | 0,19% |
| Home Retail Group | 0,14% |
| ICAP | 0,20% |
| Imperial Tobacco Group | 1,36% |
| Inmarsat | 0,23% |
| InterContinental Hotels Group | 0,21% |
| International Power | 0,42% |
| Intertek Group | 0,20% |
| Invensys | 0,14% |
| Investec | 0,18% |
| Johnson Matthey | 0,25% |
| Kazakhmys | 0,18% |
| Kingfisher | 0,36% |
| Land Securities Group | 0,34% |
| Legal & General Group | 0,40% |
| Lloyds Banking Group | 2,04% |
| Lonmin | 0,23% |
| Man Group | 0,26% |
| Marks & Spencer Group | 0,41% |
| Morrison (Wm) Supermarkets | 0,57% |
| National Grid | 1,41% |
| Next | 0,27% |
| Old Mutual | 0,51% |
| Pearson | 0,58% |
| Petrofac | 0,27% |
| Prudential | 1,06% |
| RSA Insurance Group | 0,31% |
| Randgold Resources | 0,41% |
| Reckitt Benckiser Group | 1,76% |
| Reed Elsevier | 0,47% |
| Rexam | 0,20% |
| Rio Tinto | 3,74% |
| Rolls-Royce Group | 0,76% |
| Royal Bank Of Scotland Group | 0,58% |
| Royal Dutch Shell A | 4,57% |

| | |
|----------------------------|-------|
| Royal Dutch Shell B | 3,37% |
| SABMiller | 1,62% |
| Sage Group | 0,24% |
| Sainsbury (J) | 0,50% |
| Schroders | 0,17% |
| Schroders N/V | 0,05% |
| Scottish & Southern Energy | 0,78% |
| Segro | 0,15% |
| Serco Group | 0,21% |
| Severn Trent | 0,23% |
| Shire | 0,58% |
| Smith & Nephew | 0,36% |
| Smiths Group | 0,33% |
| Standard Chartered | 2,66% |
| Standard Life | 0,34% |
| TUI Travel | 0,08% |
| Tesco | 2,40% |
| Tullow Oil | 0,80% |
| Unilever | 1,64% |
| United Utilities Group | 0,29% |
| Vedanta Resources | 0,19% |
| Vodafone Group | 6,14% |
| WPP | 0,60% |
| Whitbread | 0,18% |
| Wolseley | 0,26% |
| Xstrata | 1,67% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der LevFTSE-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Engagement an einem Aktienindex im Vereinigten Königreich anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im LevFTSE-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom LevFTSE-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der LevFTSE-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des LevFTSE-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der LevFTSE-Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den LevFTSE-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des LevFTSE-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des LevFTSE-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der LevFTSE-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Engagement im Segment der Unternehmen im Vereinigten Königreich anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des LevFTSE-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Pfund Sterling und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des LevFTSE-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als das Pfund Sterling lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den LevFTSE-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der LevFTSE-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des FTSE. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der FTSE nur geringfügig sinkt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des LevFTSE-Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des FTSE. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem LevFTSE-Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den LevFTSE-Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den FTSE .

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am LevFTSE-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht dem zweifachen Ertrag des FTSE entsprechen wird.

Zudem ist der LevFTSE-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des LevFTSE-Indexes und auf den Wert der Anteile des LevFTSE-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des

LevFTSE-Teilfonds aufgrund der Anlagen des LevFTSE-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des LevFTSE-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im LevFTSE-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des LevFTSE-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den LevFTSE-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der LevFTSE-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der LevFTSE-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der LevFTSE-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den LevFTSE-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom LevFTSE-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,50% des durchschnittlichen Nettovermögens des LevFTSE-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des LevFTSE-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des LevFTSE-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des LevFTSE Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevFTSE-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevFTSE-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 GBP angenommen.

Der LevFTSE-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des LevFTSE-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des LevFTSE-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des LevFTSE-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevFTSE-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevFTSE-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am LevFTSE-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des LevFTSE-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des LevFTSE-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des LevFTSE-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des LevFTSE-Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als diejenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der LevFTSE-Teilfonds lautet auf Pfund Sterling.

k) Besteuerung

Der LevFTSE-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des LevFTSE-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den LevFTSE-Teilfonds im besten Interesse der Anteilsinhaber zu schließen und zwangsweise alle im LevFTSE-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im LevFTSE-Teilfonds unter GBP 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des LevFTSE-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den LevFTSE-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der LevFTSE-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilsinhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilsinhaber des LevFTSE-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des LevFTSE-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am LevFTSE-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das

Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des LevFTSE-Teilfonds an der Londoner Börse zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, beispielsweise an der Pariser Börse, der deutschen Börse XETRA, der Schweizer Börse SIX, der Amsterdamer Börse, der Londoner Börse, der Mailänder Börse, der Börse von Singapur, der Börse von Hongkong oder der australischen Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der LevFTSE-Teilfonds wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder von London Stock Exchange Plc (der „Londoner Börse“) oder von The Financial Times Limited („FT“) (zusammen die „lizenzgebenden Parteien“) unterstützt, gefördert, verkauft oder vermarktet, und keine der lizenzgebenden Parteien gibt irgendeine Gewähr oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, über die durch die Anwendung des Leveraged FTSE[®] 100 Monthly Index (der „Index“) erzielten Ergebnisse und/oder über den Stand des besagten Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. Keine der lizenzgebenden Parteien haftet (weder durch Verschulden noch anderweitig) gegenüber einer anderen Person für Fehler im Index und keine der lizenzgebenden Parteien ist verpflichtet, irgendeine Person über Fehler im Index in Kenntnis zu setzen.

„FTSE[®]“, „FT-SE[®]“ und „Footsie[®]“ sind Marken der Londoner Börse und der FT und werden von FTSE unter Lizenz verwendet.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den LevFTSE-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des LevFTSE-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den LevFTSE-Teilfonds

Die Gründungskosten für den LevFTSE-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XVIII. RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE[®] 100 MONTHLY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE[®] 100 MONTHLY INDEX ETF (der „ShortFTSE-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des Short FTSE[®] 100 Monthly Index (der „ShortFTSE-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem ShortFTSE-Index zu erlangen, wird der ShortFTSE-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des ShortFTSE-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des ShortFTSE-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der ShortFTSE-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der ShortFTSE-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der ShortFTSE-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des ShortFTSE-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortFTSE-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortFTSE-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im ShortFTSE-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortFTSE-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortFTSE-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des ShortFTSE-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance

gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im ShortFTSE-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem ShortFTSE-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der ShortFTSE-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilshaber des ShortFTSE-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des ShortFTSE-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des ShortFTSE-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortFTSE-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortFTSE-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des ShortFTSE-Indexes

A. Einführung

Ziel des ShortFTSE-Index ist es, die gehebelte inverse Wertentwicklung des FTSE[®] 100 Index (der „FTSE“) monatlich abzubilden.

Der FTSE ist ein Index in dem die Performance der 100 größten und bedeutendsten, im Vereinigten Königreich ansässigen Blue-Chip-Unternehmen dargestellt wird und repräsentiert einen großen Prozentsatz der britischen Marktkapitalisierung. Alle Konstituenten des FTSE werden im Handelssystem SETS (Stock Exchange Electronic Trading Service) der Londoner Börse gehandelt.

Betreiber des FTSE ist FTSE Group, ein unabhängiges Unternehmen im gemeinsamen Besitz der The Financial Times und der London Stock Exchange. FTSE Group ist weltweit führend in der Schaffung und dem Management von mehr als 120.000 Indizes (Aktien, Anleihen und alternative Anlageklassen). FTSE Group arbeitet weltweit mit Partnern und Kunden in 77 Ländern zusammen und die Indizes von FTSE Group werden von einer Reihe von Anlegern umfassend genutzt; dazu

zählen Berater, Besitzer von Vermögenswerten, Fondsmanager, Investmentbanken, Börsen und Makler.

Der ShortGSCI-Index wird von FTSE Group berechnet und ist in umgekehrter Weise an die täglichen Bewegungen des FTSE gekoppelt, wobei der ShortFTSE-Index als monatlicher Index im Verhältnis zum FTSE zweifach negativ gehebelt ist. Der in den ShortFTSE-Index eingerechnete Hebel wird am Ende eines jeden Monats auf minus zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des ShortFTSE-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der minus zweifachen Wertentwicklung des FTSE, zuzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-Libor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Shortkomponente des Indexes. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der ShortFTSE-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen einschließlich Steuern reinvestiert werden.

Das Datum für den Basiswert des ShortFTSE-Index ist der 31. August 2005 mit einem Basiswert von 10.000. Der ShortFTSE-Index wird anhand des Leitindexes FTSE und des US-Libor-Zinssatzes am Ende des Handelstages berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Steigt der FTSE zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf minus zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$FTSE_t \geq FTSE_T \cdot 1.40$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des ShortFTSE-Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow FTSE_T = FTSE_t \text{ und } ShortFTSE_T = ShortFTSE_t$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der FTSE nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40% steigt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den FTSE

Der FTSE ist ein Index in dem die Performance der 100 größten und bedeutendsten, im Vereinigten Königreich ansässigen Blue-Chip-Unternehmen dargestellt wird, welche die Prüfung auf Größe und Liquidität bestehen. Der FTSE repräsentiert einen großen Prozentsatz der britischen Marktkapitalisierung.

Die Unternehmen im FTSE werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Folglich wird das Gewicht eines einzelnen Unternehmens daran gemessen, wie hoch sein Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller im Index erfassten Unternehmen ist. Der betreffende regionale FTSE-Ausschuss trifft sich vierteljährlich zur Prüfung der Indexkonstituenten des FTSE.

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den FTSE

Die einzelnen Komponenten werden aus allen Unternehmen des FTSE All Share Index ausgewählt. Für die Aufnahme in den FTSE muss ein Unternehmen seinen Hauptsitz im Vereinigten Königreich haben. Darüber hinaus müssen die Wertpapiere genug Liquidität aufweisen, damit sie gehandelt werden können, das heißt, es müssen zwei Kriterien erfüllt sein: 1) es ist ein genauer und zuverlässiger Kurs verfügbar; 2) die Liquidität, gemessen anhand des durchschnittlichen Tageshandels pro Monat, liegt über einem spezifischen Niveau.

Der FTSE setzt sich aus den 100 größten britischen Unternehmen nach dem vollen Marktwert zusammen.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den FTSE werden unter <http://www.ftse.com/> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des FTSE

Zur Information: Der FTSE setzte sich am 31. August 2010 wie folgt zusammen:

| Name des Unternehmens | Gewichtung |
|--------------------------------|------------|
| 3i Group | 0,19% |
| ARM Holdings | 0,36% |
| Admiral Group | 0,22% |
| African Barrick Gold | 0,06% |
| Aggreko | 0,29% |
| Alliance Trust (The) | 0,15% |
| Amec | 0,23% |
| Anglo American | 2,30% |
| Antofagasta | 0,30% |
| Associated British Foods | 0,31% |
| AstraZeneca | 3,46% |
| Autonomy Corporation | 0,28% |
| Aviva | 0,79% |
| BAE Systems | 0,75% |
| BG Group | 2,63% |
| BHP Billiton | 3,00% |
| BP | 5,33% |
| BT Group | 0,77% |
| Barclays | 2,70% |
| British Airways | 0,18% |
| British American Tobacco | 3,29% |
| British Land Co | 0,30% |
| British Sky Broadcasting Group | 0,69% |
| Bunzl | 0,17% |
| Burberry Group | 0,27% |
| Cable & Wireless Worldwide | 0,13% |
| Cairn Energy | 0,49% |
| Capita Group | 0,33% |
| Capital Shopping Centres Group | 0,15% |

| | |
|--|-------|
| Carnival | 0,33% |
| Centrica | 1,23% |
| Cobham | 0,18% |
| Compass Group | 0,74% |
| Diageo | 1,98% |
| Essar Energy | 0,12% |
| Eurasian Natural Resources Corporation | 0,24% |
| Experian | 0,47% |
| Fresnillo | 0,17% |
| G4S | 0,26% |
| GlaxoSmithKline | 4,75% |
| HSBC Hldgs | 8,32% |
| Hammerson | 0,19% |
| Home Retail Group | 0,14% |
| ICAP | 0,20% |
| Imperial Tobacco Group | 1,36% |
| Inmarsat | 0,23% |
| InterContinental Hotels Group | 0,21% |
| International Power | 0,42% |
| Intertek Group | 0,20% |
| Invensys | 0,14% |
| Investec | 0,18% |
| Johnson Matthey | 0,25% |
| Kazakhmys | 0,18% |
| Kingfisher | 0,36% |
| Land Securities Group | 0,34% |
| Legal & General Group | 0,40% |
| Lloyds Banking Group | 2,04% |
| Lonmin | 0,23% |
| Man Group | 0,26% |
| Marks & Spencer Group | 0,41% |
| Morrison (Wm) Supermarkets | 0,57% |
| National Grid | 1,41% |
| Next | 0,27% |
| Old Mutual | 0,51% |
| Pearson | 0,58% |
| Petrofac | 0,27% |
| Prudential | 1,06% |
| RSA Insurance Group | 0,31% |
| Randgold Resources | 0,41% |
| Reckitt Benckiser Group | 1,76% |
| Reed Elsevier | 0,47% |
| Rexam | 0,20% |
| Rio Tinto | 3,74% |
| Rolls-Royce Group | 0,76% |
| Royal Bank Of Scotland Group | 0,58% |
| Royal Dutch Shell A | 4,57% |
| Royal Dutch Shell B | 3,37% |

| | |
|----------------------------|-------|
| SABMiller | 1,62% |
| Sage Group | 0,24% |
| Sainsbury (J) | 0,50% |
| Schroders | 0,17% |
| Schroders N/V | 0,05% |
| Scottish & Southern Energy | 0,78% |
| Segro | 0,15% |
| Serco Group | 0,21% |
| Severn Trent | 0,23% |
| Shire | 0,58% |
| Smith & Nephew | 0,36% |
| Smiths Group | 0,33% |
| Standard Chartered | 2,66% |
| Standard Life | 0,34% |
| TUI Travel | 0,08% |
| Tesco | 2,40% |
| Tullow Oil | 0,80% |
| Unilever | 1,64% |
| United Utilities Group | 0,29% |
| Vedanta Resources | 0,19% |
| Vodafone Group | 6,14% |
| WPP | 0,60% |
| Whitbread | 0,18% |
| Wolseley | 0,26% |
| Xstrata | 1,67% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der ShortFTSE-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Short-Engagement an einem Aktienindex im Vereinigten Königreich anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im ShortFTSE-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom ShortFTSE-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der ShortFTSE-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des ShortFTSE-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der ShortFTSE-Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den ShortFTSE-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des ShortFTSE-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des ShortFTSE-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der ShortFTSE-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Short-Engagement im Segment der Unternehmen im Vereinigten Königreich anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des ShortFTSE-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Pfund Sterling und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des ShortFTSE-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als das Pfund Sterling lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den ShortFTSE-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der ShortFTSE-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des FTSE. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der FTSE nur geringfügig ansteigt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des ShortFTSE-Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des FTSE. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem ShortFTSE-Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den ShortFTSE-Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den FTSE .

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am ShortFTSE-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht minus dem zweifachen Ertrag des FTSE entsprechen wird.

Der ShortFTSE-Index ist ein Short-Index. Das bedeutet, dass der Indexwert steigt, wenn der FTSE fällt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine positive Wertentwicklung im FTSE eine negative Wertentwicklung im ShortFTSE-Index zur Folge hat. Eine Anlage in den ShortFTSE-Teilfonds ist mit erheblich größerem Risiko verbunden als eine Anlage in einen Fonds, der den FTSE nachvollzieht. Daher eignet sich eine solche Anlage nur für Anleger, die die Risiken einer Investition mit einer Short- und gehebelten Strategie verstehen.

Zudem ist der ShortFTSE-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des ShortFTSE-Indexes und auf den Wert der Anteile des ShortFTSE-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des ShortFTSE-Teilfonds aufgrund der Anlagen des ShortFTSE-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des ShortFTSE-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im ShortFTSE-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des ShortFTSE-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den ShortFTSE-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der ShortFTSE-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der ShortFTSE-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der ShortFTSE-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den ShortFTSE-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom ShortFTSE-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des ShortFTSE-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des ShortFTSE-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des ShortFTSE-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des ShortFTSE Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortFTSE-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortFTSE-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 GBP angenommen.

Der ShortFTSE-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder

Käufer der Anteile des ShortFTSE-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des ShortFTSE-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des ShortFTSE-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortFTSE-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortFTSE-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am ShortFTSE-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des ShortFTSE-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des ShortFTSE-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des ShortFTSE-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des ShortFTSE-Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denjenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der ShortFTSE-Teilfonds lautet auf Pfund Sterling.

k) Besteuerung

Der ShortFTSE-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des ShortFTSE-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den ShortFTSE-Teilfonds im besten Interesse der Anteilhaber zu schließen und zwangsweise alle im ShortFTSE-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im ShortFTSE-Teilfonds unter GBP 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des ShortFTSE-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den ShortFTSE-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der ShortFTSE-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu

wahren, können die Anteilsinhaber des ShortFTSE-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des ShortFTSE-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am ShortFTSE-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des ShortFTSE-Teilfonds an der Londoner Börse zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Pariser Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die deutsche Börse XETRA, die Mailänder Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der ShortFTSE-Teilfonds wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder von London Stock Exchange Plc (der „Londoner Börse“) oder von The Financial Times Limited („FT“) (zusammen die „lizenzgebenden Parteien“) unterstützt, gefördert, verkauft oder vermarktet, und keine der lizenzgebenden Parteien gibt irgendeine Gewähr oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, über die durch die Anwendung des Short FTSE[®] 100 Monthly Index (der „Index“) erzielten Ergebnisse und/oder über den Stand des besagten Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. Keine der lizenzgebenden Parteien haftet (weder durch Verschulden noch anderweitig) gegenüber einer anderen Person für Fehler im Index und keine der lizenzgebenden Parteien ist verpflichtet, irgendeine Person über Fehler im Index in Kenntnis zu setzen.

„FTSE[®]“, „FT-SE[®]“ und „Footsie[®]“ sind Marken der Londoner Börse und der FT und werden von FTSE unter Lizenz verwendet.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den ShortFTSE-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des ShortFTSE-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und

- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den ShortFTSE-Teilfonds

Die Gründungskosten für den ShortFTSE-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XIX. RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE[®] MIB MONTHLY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS LEVERAGED FTSE[®] MIB MONTHLY INDEX ETF (der „LevMIB-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des Leveraged FTSE[®] MIB Monthly Index (der „LevMIB-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation am LevMIB-Index zu erlangen, wendet der LevMIB-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachbildung des LevMIB-Indexes an. Diese wird nachstehend erläutert.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des LevMIB-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldturkunden sowie in Schuldturkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldturkunden zu investieren.

Der LevMIB-Teilfonds kann zudem Verwaltungstechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der LevMIB-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der LevMIB-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des LevMIB-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevMIB-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevMIB-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im LevMIB-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der LevMIB-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des LevMIB-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des LevMIB-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldturkunden sowie in Schuldturkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von

Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im LevMIB-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem LevMIB-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der LevMIB-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilhaber des LevMIB-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des LevMIB-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des LevMIB-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des LevMIB-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des LevMIB-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des LevMIB-Indexes

A. Einführung

Ziel des Index ist es, die gehebelte Wertentwicklung des FTSE[®] MIB Index (der „MIB“) monatlich abzubilden.

Betreiber des MIB ist FTSE Group, ein unabhängiges Unternehmen im gemeinsamen Besitz der The Financial Times und der London Stock Exchange. FTSE Group ist weltweit führend in der Schaffung und dem Management von mehr als 120.000 Indizes (Aktien, Anleihen und alternative Anlageklassen). FTSE Group arbeitet weltweit mit Partnern und Kunden in 77 Ländern zusammen und die Indizes von FTSE Group werden von einer Reihe von Anlegern umfassend genutzt; dazu zählen Berater, Besitzer von Vermögenswerten, Fondsmanager, Investmentbanken, Börsen und Makler.

Der LevMIB-Index wird von FTSE Group berechnet und ist in umgekehrter Weise an die täglichen Bewegungen des MIB gekoppelt, wobei der LevMIB-Index als monatlicher Index im Verhältnis

zum MIB zweifach gehebelt ist. Der in den LevMIB-Index eingerechnete Hebel wird am Ende eines jeden Monats auf zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des LevMIB-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der zweifachen Wertentwicklung des MIB, abzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-Euribor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Hebelkomponente. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der LevMIB-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen abzüglich Steuern reinvestiert werden.

Das Basisdatum des LevMIB-Indexes ist der 31. August 2005 mit einem Basiswert von 10.000. Der LevMIB-Index wird anhand des Leitindex MIB und des Euribor-Zinssatzes am Ende jedes Handelstages berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Fällt der MIB zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$MIB_t \leq MIB_T \cdot 0.60$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des LevMIB-Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow MIB_t = MIB_T \text{ und } LevMIB_t = LevMIB_T$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der MIB nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40% fällt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den MIB

Der MIB ist der wichtigste Referenzindex für die italienischen Aktienmärkte. Der Index umfasst rund 80% der inländischen Marktkapitalisierung und setzt sich aus hochliquiden, führenden Unternehmen in den ICB-Sektoren in Italien zusammen. Der MIB misst die Wertentwicklung von 40 italienischen Aktien und versucht die Gewichtungen der breit gefassten Sektoren des italienischen Aktienmarktes nachzubilden. Der MIB wird aus dem Universum der an den Börsen der Borsa Italiana (BIT) gehandelten Titel abgeleitet.

Die Unternehmen im MIB werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Folglich wird das Gewicht eines einzelnen Unternehmens daran gemessen, wie hoch sein Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller im Index erfassten Unternehmen ist. Die Gewichtung der einzelnen im MIB erfassten Unternehmen ist auf 15 Prozent des Gesamtstreubesitzes beschränkt. Der betreffende regionale FTSE-Ausschuss trifft sich vierteljährlich zur Prüfung der Indexkonstituenten des MIB.

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den MIB

Die einzelnen Komponenten werden aus allen Unternehmen des wichtigsten Aktienmarktes der Borsa Italiana (BIT) ausgewählt. Für die Aufnahme in den MIB müssen die Aktien am Hauptmarkt der Borsa Italiana (BIT) gehandelt werden. Daneben müssen die Wertpapiere genügend Liquidität aufweisen, und die finanzielle Überlebensfähigkeit der Unternehmen muss von der FTSE Italia Joint Executive Group bewertet werden, um sicherzustellen, dass die Konstituenten stabil sind und der Umschlag dadurch minimiert wird.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den MIB werden unter <http://www.ftse.com/> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des MIB

Zur Information: Der MIB setzte sich am 31. August 2010 wie folgt zusammen:

| Name des Unternehmens | Gewichtung |
|---------------------------------|------------|
| ENI | 15,27% |
| Unicredito SpA | 15,05% |
| ENEL | 10,99% |
| Intesa-Sanpaolo | 9,44% |
| Generali Assicurazioni | 8,82% |
| Telecom Italia Ord | 5,01% |
| Saipem | 3,15% |
| Fiat | 3,03% |
| Tenaris S.A. | 2,83% |
| Snam Rete Gas | 2,63% |
| Unione Di Banche Italiane | 2,00% |
| Atlantia | 1,88% |
| Terna | 1,84% |
| Stmicroelec.N.V | 1,56% |
| Mediaset | 1,50% |
| Parmalat | 1,48% |
| Finmeccanica | 1,40% |
| Mediobanca | 1,35% |
| Banco Popolare | 1,29% |
| Luxottica | 1,23% |
| Banca Monte Dei Paschi Di Siena | 1,14% |
| Prysmian SpA | 1,02% |
| Banca Pop Di Milano | 0,64% |
| A2A | 0,62% |
| Pirelli & Co | 0,53% |
| Davide Campari | 0,53% |
| Exor - Ordinary | 0,43% |
| Autogrill | 0,43% |
| Bulgari | 0,39% |
| Ansaldo STS SPA | 0,31% |
| Azimut Holding | 0,30% |
| Mediolanum | 0,27% |
| Impregilo | 0,25% |
| Cir-Compagnie Ind | 0,24% |

| | |
|---------------------------|-------|
| Buzzi Unicem | 0,23% |
| Lottomatica SpA | 0,23% |
| Fondiaria-SAI | 0,20% |
| UNIPOL Gruppo Finanziario | 0,20% |
| Italcementi | 0,17% |
| Geox | 0,13% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der LevMIB-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Engagement an einem Aktienindex in Italien anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im LevMIB-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom LevMIB-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der LevMIB-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des LevMIB-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der LevMIB-Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den LevMIB-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des LevMIB-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des LevMIB-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der LevMIB-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Engagement in Unternehmen in Italien anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des LevMIB-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des LevMIB-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am LevMIB-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen

Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht dem zweifachen Ertrag des MIB entsprechen wird.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der LevMIB-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des MIB. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der MIB nur geringfügig sinkt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des LevMIB-Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des MIB. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem LevMIB-Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den LevMIB-Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den MIB.

Zudem ist der LevMIB-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des LevMIB-Indexes und auf den Wert der Anteile des LevMIB-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des LevMIB-Teilfonds aufgrund der Anlagen des LevMIB-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des LevMIB-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im LevMIB-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des LevMIB-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den LevMIB-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der LevMIB-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der LevMIB-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der LevMIB-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den LevMIB-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom LevMIB-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des LevMIB-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des LevMIB-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des LevMIB-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des LevMIB Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevMIB-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevMIB-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 EUR angenommen.

Der LevMIB-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des LevMIB-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des LevMIB-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des LevMIB-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am LevMIB-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des LevMIB-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am LevMIB-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii)

Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des LevMIB-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ **Auf dem Sekundärmarkt**

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des LevMIB-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des LevMIB-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des LevMIB-Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denjenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der LevMIB-Teilfonds lautet auf Euro.

k) Besteuerung

Der LevMIB-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des LevMIB-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den LevMIB-Teilfonds im besten Interesse der Anteilshaber zu schließen und zwangsweise alle im LevMIB-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im LevMIB-Teilfonds unter EUR 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des LevMIB-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den LevMIB-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der LevMIB-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilshaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilshaber des LevMIB-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilshaber des LevMIB-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am LevMIB-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilshabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilshaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilshaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des LevMIB-Teilfonds an der Mailänder Börse und an der Deutschen Börse Xetra zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Pariser Börse, die Londoner Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Londoner Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der LevMIB-Teilfonds wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder von London Stock Exchange Plc (der „Londoner Börse“) oder von The Financial Times Limited („FT“) (zusammen die „lizenzgebenden Parteien“) unterstützt, gefördert, verkauft oder vermarktet, und keine der lizenzgebenden Parteien gibt irgendeine Gewähr oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, über die durch die Anwendung des Leveraged FTSE[®] MIB Monthly Index (der „Index“) erzielten Ergebnisse und/oder über den Stand des besagten Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. Keine der lizenzgebenden Parteien haftet (weder durch Verschulden noch anderweitig) gegenüber einer anderen Person für Fehler im Index und keine der lizenzgebenden Parteien ist verpflichtet, irgendeine Person über Fehler im Index in Kenntnis zu setzen.

„FTSE[®]“, „FT-SE[®]“ und „Footsie[®]“ sind Marken der Londoner Börse und der FT und werden von FTSE unter Lizenz verwendet.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den LevMIB-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des LevMIB-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den LevMIB-Teilfonds

Die Gründungskosten für den LevMIB-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XX. RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE[®] MIB MONTHLY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS SHORT FTSE[®] MIB MONTHLY INDEX ETF (der „ShortMIB-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des Short FTSE[®] MIB Monthly Index (der „ShortMIB-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem ShortMIB-Index zu erlangen, wird der ShortMIB-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des ShortMIB-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des ShortMIB-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der ShortMIB-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der ShortMIB-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der ShortMIB-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des ShortMIB-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortMIB-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortMIB-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im ShortMIB-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der ShortMIB-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des ShortMIB-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des ShortMIB-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance

gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldturkunden zu investieren. Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im ShortMIB-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem ShortMIB-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der ShortMIB-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilhaber des ShortMIB-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des ShortMIB-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des ShortMIB-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortMIB-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des ShortMIB-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des ShortMIB-Indexes

A. Einführung

Ziel des ShortMIB-Index ist es, das gehebelte inverse Wertentwicklung des FTSE[®] MIB Index (der „MIB“) monatlich abzubilden.

Betreiber des MIB ist FTSE Group, ein unabhängiges Unternehmen im gemeinsamen Besitz der The Financial Times und der London Stock Exchange. FTSE Group ist weltweit führend in der Schaffung und dem Management von mehr als 120.000 Indizes (Aktien, Anleihen und alternative Anlageklassen). FTSE Group arbeitet weltweit mit Partnern und Kunden in 77 Ländern zusammen und die Indizes von FTSE Group werden von einer Reihe von Anlegern umfassend genutzt; dazu zählen Berater, Besitzer von Vermögenswerten, Fondsmanager, Investmentbanken, Börsen und Makler.

Der ShortMIB-Index wird von FTSE Group berechnet und ist an die täglichen Bewegungen des MIB gekoppelt, wobei der ShortMIB-Index als monatlicher Index im Verhältnis zum MIB zweifach

negativ gehebelt ist. Der in den ShortMIB-Index eingerechnete Hebel wird am Ende eines jeden Monats auf minus zwei angepasst. Das bedeutet, dass der Ertrag des ShortMIB-Indexes von einem Anpassungstermin zum nächsten der minus zweifachen Wertentwicklung des MIB, zuzüglich der im selben Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (1-Monats-Euribor) entspricht. Die Zinsen entsprechen dabei den Fremdfinanzierungskosten für die Shortkomponente des Indexes. Der Hebel gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen.

Der ShortDax-Index ist ein Total-Return-Index und berechnet die Wertentwicklung der in ihm enthaltenen Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle Dividenden und Ausschüttungen einschließlich Steuern reinvestiert werden.

Das Basisdatum des ShortMIB-Indexes ist der 31. August 2005 mit einem Basiswert von 10.000. Der ShortMIB-Index wird anhand des Leitindexes MIB und des Euribor-Zinssatzes am Ende jedes Handelstages berechnet.

B. Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen („Index-Stopp-Loss“)

Steigt der MIB zum Berechnungszeitpunkt (t) um über 40 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Hebelanpassungstermin (T), dann wird der Hebel am Ende des betreffenden Handelstages auf minus zwei angepasst. Bei der Anpassung erfolgt die Berechnung anhand der Tagesschlusskurse.

$$MIB_t \geq MIB_T \cdot 1.40$$

Die Anpassung erfolgt durch Simulierung eines neuen Monats (da der Hebel des ShortMIB-Indexes monatlich zurückgesetzt wird).

$$t = T \Rightarrow MIB_T = MIB_t \text{ und } ShortMIB_T = ShortMIB_t$$

Die nächste Hebelzurücksetzung erfolgt am planmäßigen Termin am Monatsende, sofern der MIB nicht erneut innerhalb desselben Monats um 40% steigt. In dem Fall würde eine Anpassung in der oben beschriebenen Weise durchgeführt.

C. Allgemeine Informationen über den MIB

Der MIB ist der wichtigste Referenzindex für die italienischen Aktienmärkte. Der Index umfasst rund 80% der inländischen Marktkapitalisierung und setzt sich aus hochliquiden, führenden Unternehmen in den ICB-Sektoren in Italien zusammen. Der MIB misst die Wertentwicklung von 40 italienischen Aktien und versucht die Gewichtungen der breit gefassten Sektoren des italienischen Aktienmarktes nachzubilden. Der MIB wird aus dem Universum der an den Börsen der Borsa Italiana (BIT) gehandelten Titel abgeleitet.

Die Unternehmen im MIB werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Folglich wird das Gewicht eines einzelnen Unternehmens daran gemessen, wie hoch sein Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller im Index erfassten Unternehmen ist. Die Gewichtung der einzelnen im MIB erfassten Unternehmen ist auf 15 Prozent des Gesamtstreubesitzes beschränkt. Der betreffende regionale FTSE-Ausschuss trifft sich vierteljährlich zur Prüfung der Indexkonstituenten des MIB.

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den MIB

Die einzelnen Komponenten werden aus allen Unternehmen des MTA-Marktes der Borsa Italiana (BIT) ausgewählt. Für die Aufnahme in den MIB müssen die Aktien am Hauptmarkt der Borsa Italiana (BIT) gehandelt werden. Daneben müssen die Wertpapiere genügend Liquidität aufweisen, und die finanzielle Überlebensfähigkeit der Unternehmen muss von der FTSE Italia Joint Executive Group bewertet werden, um sicherzustellen, dass die Konstituenten stabil sind und der Indexumschlag dadurch minimiert wird.

Änderungen an der Zusammensetzung der Indizes oder an den Regeln für die Aufnahme in den MIB werden unter <http://www.ftse.com/> bekannt gegeben.

Zusammensetzung des MIB

Zur Information: Der MIB setzte sich am 31. August 2010 wie folgt zusammen:

| Name des Unternehmens | Gewichtung |
|---------------------------------|------------|
| ENI | 15,27% |
| Unicredito SpA | 15,05% |
| ENEL | 10,99% |
| Intesa-Sanpaolo | 9,44% |
| Generali Assicurazioni | 8,82% |
| Telecom Italia Ord | 5,01% |
| Saipem | 3,15% |
| Fiat | 3,03% |
| Tenaris S.A. | 2,83% |
| Snam Rete Gas | 2,63% |
| Unione Di Banche Italiane | 2,00% |
| Atlantia | 1,88% |
| Terna | 1,84% |
| Stmicroelec.N.V | 1,56% |
| Mediaset | 1,50% |
| Parmalat | 1,48% |
| Finmeccanica | 1,40% |
| Mediobanca | 1,35% |
| Banco Popolare | 1,29% |
| Luxottica | 1,23% |
| Banca Monte Dei Paschi Di Siena | 1,14% |
| Prysmian SpA | 1,02% |
| Banca Pop Di Milano | 0,64% |
| A2A | 0,62% |
| Pirelli & Co | 0,53% |
| Davide Campari | 0,53% |
| Exor - Ordinary | 0,43% |
| Autogrill | 0,43% |
| Bulgari | 0,39% |
| Ansaldo STS SPA | 0,31% |
| Azimut Holding | 0,30% |
| Mediolanum | 0,27% |
| Impregilo | 0,25% |

| | |
|---------------------------|-------|
| Cir-Compagnie Ind | 0,24% |
| Buzzi Unicem | 0,23% |
| Lottomatica SpA | 0,23% |
| Fondiaria-SAI | 0,20% |
| UNIPOL Gruppo Finanziario | 0,20% |
| Italcementi | 0,17% |
| Geox | 0,13% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der ShortMIB-Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- tägliche Liquidität wünschen;
- ein gehebeltes Short-Engagement an einem Aktienindex in Italien anstreben;
- langfristige Erträge des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilität der Kurse von den im ShortMIB-Index enthaltenen Werten ergeben, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus dem vom ShortMIB-Index angewandten Hebel ergeben, und die möglichen Verluste in Kauf zu nehmen.

d) Risikoerwägungen

Der ShortMIB-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitätsrisiken hinsichtlich des ShortMIB-Indexes. Dazu kann ein Währungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Währung gekauft werden, auf die der ShortMIB-Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko für den ShortMIB-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass das Vermögen des ShortMIB-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeinträchtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des ShortMIB-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der ShortMIB-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein gehebeltes Short-Engagement im Segment der Blue-Chip-Unternehmen in Italien anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des ShortMIB-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des ShortMIB-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den ShortMIB-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Gehebelte Indizes, wie zum Beispiel der ShortMIB-Index, sind dem Risiko hinsichtlich der Rendite einer gehebelten Position ausgesetzt, beispielsweise einer gehebelten Position hinsichtlich des MIB. Ein solches Risiko ist größer als das Risiko für eine ungehebelte Position. Durch den Hebel können sich die Gewinne aus der gehebelten Position erhöhen, aber umgekehrt können auch die Verluste aus einer solchen Position größer ausfallen. Daher kann der Verlust entsprechend größer ausfallen, wenn der ShortMIB-Index nur geringfügig ansteigt. Daraus folgt, dass der Schlussstand des ShortMIB-Index eine höhere Volatilität aufweisen wird als die Volatilität des MIB. Daher sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Verluste (wie auch die Gewinne) im Zusammenhang mit dem ShortMIB-Index erheblich höher sein können als bei ungehebelten Positionen. Folglich können die Renditen auf den ShortMIB-Index in einem konkreten Zeitraum geringer ausfallen als die Renditen auf den MIB.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass beim Halten der Anteile am ShortMIB-Teilfonds über einen Zeitraum, der den für die Zurücksetzung des Indexhebels erforderlichen Zeitraum, d. h. einen Monat, überschreitet, aufgrund der Pfadabhängigkeit der Erträge ein kombinierter Effekt entsteht, so dass der Ertrag über den Zeitraum nicht minus dem zweifachen Ertrag des MIB entsprechen wird.

Der ShortMIB-Index ist ein Short-Index. Das bedeutet, dass der Indexwert steigt, wenn der MIB fällt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine positive Wertentwicklung im MIB eine negative Wertentwicklung im ShortMIB-Index zur Folge hat. Eine Anlage in den ShortMIB-Teilfonds ist mit erheblich größerem Risiko verbunden als eine Anlage in einen Fonds, der den MIB nachvollzieht. Daher eignet sich eine solche Anlage nur für Anleger, die die Risiken einer Investition mit einer Short- und gehebelten Strategie verstehen.

Zudem ist der ShortMIB-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des ShortMIB-Indexes und auf den Wert der Anteile des ShortMIB-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des ShortMIB-Teilfonds aufgrund der Anlagen des ShortMIB-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des ShortMIB-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im ShortMIB-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des ShortMIB-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den ShortMIB-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der ShortMIB-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der ShortMIB-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der ShortMIB-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den ShortMIB-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom ShortMIB-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des ShortMIB-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des ShortMIB-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des ShortMIB-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des ShortMIB Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis

spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortMIB-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortMIB-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 EUR angenommen.

Der ShortMIB-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des ShortMIB-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des ShortMIB-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des ShortMIB-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am ShortMIB-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des ShortMIB-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am ShortMIB-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii) Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des ShortMIB-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des ShortMIB-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des ShortMIB-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des ShortMIB-Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als diejenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der ShortMIB-Teilfonds lautet auf Euro.

k) Besteuerung

Der ShortMIB-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des ShortMIB-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den ShortMIB-Teilfonds im besten Interesse der Anteilsinhaber zu schließen und zwangsweise alle im ShortMIB-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im ShortMIB-Teilfonds unter EUR 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des ShortMIB-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den ShortMIB-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der ShortMIB-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilsinhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilsinhaber des ShortMIB-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des ShortMIB-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am ShortMIB-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des ShortMIB-Teilfonds an der Mailänder Börse und an der Deutschen Börse Xetra zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Pariser Börse, die Londoner Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Londoner Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der ShortMIB-Teilfonds wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder von London Stock Exchange Plc (der „Londoner Börse“) oder von The Financial Times Limited („FT“) (zusammen die „lizenzgebenden Parteien“) unterstützt, gefördert, verkauft oder vermarktet, und keine der lizenzgebenden Parteien gibt irgendeine Gewähr oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, über die durch die Anwendung des Short FTSE[®] MIB Monthly Index (der „Index“) erzielten Ergebnisse und/oder über den Stand des besagten Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. Keine der lizenzgebenden Parteien haftet (weder durch Verschulden noch anderweitig) gegenüber einer anderen Person für Fehler im Index und keine der lizenzgebenden Parteien ist verpflichtet, irgendeine Person über Fehler im Index in Kenntnis zu setzen.

„FTSE[®]“, „FT-SE[®]“ und „Footsie[®]“ sind Marken der Londoner Börse und der FT und werden von FTSE unter Lizenz verwendet.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den ShortMIB-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des ShortMIB-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht mehr länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den ShortMIB-Teilfonds

Die Gründungskosten für den ShortMIB-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XXI. RBS MARKET ACCESS S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS S&P 500[®] EUR Hedged Index ETF (der „S&PH-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des S&P 500[®] EUR Hedged Index (der „S&PH-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem S&PH-Index zu erlangen, wird der S&PH-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des S&PH-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des S&PH-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der S&PH-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der S&PH-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der S&PH-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des S&PH-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der S&PH-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des S&PH-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im S&PH-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der S&PH-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des S&PH-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des S&PH-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im S&PH-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem S&PH-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der S&PH-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilsinhaber des S&PH-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des S&PH-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des S&PH-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des S&PH-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des S&PH-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des S&PH-Indexes

Der S&PH-Index bietet Zugang zum S&P 500[®] Index (der „S&P 500“) in Euro.

Der S&PH ist ein Index von Standard & Poor's („S&P“), einem weltweiten Finanzdienstleister und Informationsdienst mit Niederlassungen in 23 Ländern und einer 150 Jahre alten Firmengeschichte. S&P betreibt gegenwärtig weltweit über 350 Indizes für diverse geografische Regionen, Anlagekategorien und Themen.

Der S&PH wird durch Absicherung von Salden am Beginn der Periode unter Verwendung rollierender 1-Monats-Terminkontrakte berechnet. Die Hedge-Ratio ist der abgesicherte Anteil des Wechselkursrisikos des Portfolios. Für den S&PH Index wird eine Hedge-Ratio von 100% verwendet, wodurch das Währungsrisiko des Index-Portfolios entfällt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Index nicht von einer perfekten Absicherung von Währungsschwankungen ausgeht, da lediglich Salden am Beginn der Periode abgesichert werden.

Die Indexrendite auf täglicher Basis, und damit der Indexwert, setzt sich aus zwei Renditen zusammen:

1. die S&P 500-Rendite in der fremden Wahrung, d.h. die aus einer nicht abgesicherten S&P 500-Anlage fur einen Anleger anfallende Rendite, dessen Landeswahrung der Euro ist; und
2. die Rendite aus der Absicherung, welche durch lineare Interpolation von Kassa- und Terminpreisen berechnet wird.

Der S&P 500 ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Total Return Index und umfasst die 500 fuhrenden Unternehmen, in fuhrenden Branchen der US-Wirtschaft, der rund 75% der US-Aktien abdeckt.

Fur die Aufnahme in den S&P 500 mussen Unternehmen ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben, eine Marktkapitalisierung von mehr als 3,5 Mrd. USD sowie einen Streubesitz von mindestens 50% aufweisen. Sie mussen finanziell stabil sein, uber ausreichende Liquiditat verfugen und ihre gehandelten Aktien mussen einen angemessenen Preis aufweisen.

Fur den Unterhalt des Index befolgt der S&P Index-Ausschuss eine Reihe veroffentlichter Leitlinien. Einzelheiten zu den Leitlinien, anderungen an der Zusammensetzung der Indizes und die Kriterien fur die Aufnahme und Loschung finden sich unter www.standardandpoors.com.

Der Basiswert des S&PH Index betragt 1.229,23 und orientiert sich am Basisdatum, dem 31. Dezember 1998.

c) Profil des typischen Anlegers

Der S&PH-Teilfonds eignet sich fur Anleger, die

- tagliche Liquiditat wunschen;
- eine abgesicherte Partizipation an einem Index von Unternehmen in den Vereinigten Staaten anstreben;
- langfristige Ertrage des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilitat der Kurse von den im S&PH-Index enthaltenen Werten ergeben, einschlielich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;

d) Risikoerwagungen

Der S&PH-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitatsrisiken hinsichtlich des S&PH-Indexes. Dazu kann ein Wahrungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Wahrung gekauft werden, auf die der Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko fur den S&PH-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings daruber im Klaren sein, dass das Vermogen des S&PH-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeintrachtigt werden kann.

Es gibt keine Gewahr dafur, dass das Anlageziel des S&PH-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Betrage zururckerhalten. Der S&PH-Teilfonds richtet sich an Anleger, die

ein abgesichertes Engagement im Segment der Blue-Chip-Unternehmen in den Vereinigten Staaten anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des S&PH-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des S&PH-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den S&PH-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Zudem ist der S&PH-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des S&PH-Indexes und auf den Wert der Anteile des S&PH-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des S&PH-Teilfonds aufgrund der Anlagen des S&PH-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des S&PH-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im S&PH-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des S&PH-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den S&PH-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der S&PH-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der S&PH-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der S&PH-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den S&PH-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom LevFTSE-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,45% des durchschnittlichen Nettovermögens des S&PH-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des S&PH-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des S&PH-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des S&PH Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am S&PH-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des S&PH-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 EUR angenommen.

Der S&PH-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des S&PH-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des S&PH-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des S&PH-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am S&PH-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des S&PH-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am S&PH-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii)

Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des S&PH-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ **Auf dem Sekundärmarkt**

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des S&PH-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des S&PH-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des S&PH-Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denjenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der S&PH-Teilfonds lautet auf Euro.

k) Besteuerung

Der S&PH-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des S&PH-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den S&PH-Teilfonds im besten Interesse der Anteilshaber zu schließen und zwangsweise alle im S&PH-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im S&PH-Teilfonds unter EUR 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des S&PH-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den S&PH-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der S&PH-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilshaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilshaber des S&PH-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilshaber des S&PH-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstandes alle Anteile am S&PH-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilshabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilshaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilshaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des S&PH-Teilfonds an der Mailänder Börse und an der Deutschen Börse Xetra zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Pariser Börse, die Londoner Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden für die Verwendung durch The Royal Bank of Scotland N.V. lizenziert. Der S&PH-Teilfonds wird von S&P oder von mit S&P verbundenen Unternehmen weder gesponsert, noch unterstützt, verkauft oder vermarktet, und S&P und die mit S&P verbundenen Unternehmen geben keinerlei Gewähr, Zusicherung oder Bedingung hinsichtlich der Ratsamkeit des Kaufs, Verkaufs oder Haltens von Anteilen am S&PH-Teilfonds.

DIESER FONDS WIRD VON STANDARD & POOR'S UND DEN MIT STANDARD & POOR'S VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („S&P“) WEDER GESPONSERT, GEFÖRDERT, VERKAUFT NOCH VERMARKTET. S&P GIBT GEGENÜBER DEN INHABERN DES FONDS ODER ANDERWEITIGEN PERSONEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG, BEDINGUNG ODER GEWÄHR ÜBER DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIERE IM

ALLGEMEINEN ODER IN DEN FONDS IM BESONDEREN, NOCH ÜBER DIE FÄHIGKEIT DES S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG BESTIMMTER FINANZMÄRKTE UND/ODER VON TEILEN DAVON UND/ODER VON ANLAGEKATEGORIEN ODER -KLASSEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P MIT THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. BESCHRÄNKT SICH AUF DIE LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN UND DES S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX, DER VON S&P UNABHÄNGIG VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. ODER VOM FONDS ERMITTELT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WIRD. S&P IST IN KEINER WEISE DAZU VERPFLICHTET, DIE ANFORDERUNGEN VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND N.V. ODER VON DEN INHABERN DES FONDS BEI DER ERMITTLUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&PH-TEILFONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST WEDER VERANTWORTLICH FÜR NOCH BETEILIGT AN DER ERMITTLUNG DER PREISE UND BETRÄGE DES FONDS, AN DER ERMITTLUNG DES ZEITPUNKTS FÜR DIE AUSGABE ODER DEN VERKAUF DER FONDSANTEILE ODER AN DER ERMITTLUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, NACH DER DIE FONDSANTEILE IN GELD UMGERECHNET WERDEN. S&P HAT KEINERLEI VERPFLICHTUNGEN UND ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG UND DEM HANDEL DES FONDS.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. S&P HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNREGELMÄSSIGKEITEN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG BETREFFEND DER ERGEBNISSE AB, DIE VON THE ROYAL BANK OF SCOTLAND , INHABERN DES FONDS ODER JEDER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG DES S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX ODER JEDIGER DARIN ENTHALTENEN DATEN ZU ERZIELEN SIND. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG FÜR DIE MARKTTAUGLICHKEIT DES S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX, JEDIGER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER BETREFFEND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALL FÜR BESONDERE, STRAFE EINSCHLIESSENDE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH GEWINNEINBUSSEN), DIE SICH AUS DEM GEBRAUCH DES S&P 500[®] EUR HEDGED INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ERGEBEN, AUCH WENN S&P DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN BEKANNT WAR.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den S&PH-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des S&PH-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und

- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den S&PH-Teilfonds

Die Gründungskosten für den S&PH-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XXII. RBS MARKET ACCESS TOPIX® EUR HEDGED INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS TOPIX® EUR Hedged Index ETF (der „TOPIX-Teilfonds“) ist die möglichst weitgehende Nachbildung der Performance des TOPIX® Total Return Euro Hedged Index (der „TOPIX-Index“ oder der „Index“). Um Partizipation an dem TOPIXH-Index zu erlangen, wird der TOPIXH-Teilfonds eine Methode synthetischer Nachzeichnung des TOPIXH-Indexes anwenden, die unten dargestellt wird.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeine Bemerkungen

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des TOPIX-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Der TOPIX-Teilfonds kann zudem Managementtechniken sowie OGAWs zur Verfügung stehende Instrumente wie Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierverleihgeschäfte und -leihen nutzen.

Als Nebenstrategie kann der TOPIX-Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der TOPIX-Teilfonds ab dem 1. Februar 2010 (das „Auflegungsdatum“) OTC-Derivate in Form von Swaps eingehen. Der Teilfonds kann eine der folgenden beiden Alternativen wählen – diese können sich während der Lebensdauer des TOPIX-Teilfonds ändern:

- (a) Der Teilfonds geht einen oder mehrere refinanzierte Performance-Swaps (ein „refinanzierter Performance-Swap“ bzw. in der Gesamtheit „refinanzierte Performance Swaps“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (die über ihre Zweigniederlassung London handelt), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger als Swap-Kontrahent (der „Swap-Kontrahent“) ein. Bei diesem Geschäft tauscht der TOPIX-Teilfonds die Zeichnungserlöse gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des TOPIXH-Indexes. Mit dem refinanzierten Performance-Swap soll ein refinanziertes Engagement im TOPIXH-Index nachgebildet werden; oder
- (b) Der Teilfonds geht einen oder mehrere nicht refinanzierte Performance-Swaps (ein „nicht refinanzierter Performance-Swap“, oder in der Gesamtheit „nicht refinanzierte Performance-Swaps“) mit dem Swap-Kontrahenten ein. Bei diesem Geschäft tauscht der TOPIX-Teilfonds die Wertentwicklung eines Portfolios gegen eine Zahlung vom Swap-Kontrahenten auf die Wertentwicklung des TOPIXH-Indexes. Es ist vorgesehen, das Portfolio der Vermögenswerte des TOPIX-Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d. h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden zu investieren.

Mit dem nicht refinanzierten Performance-Swap soll ein nicht refinanziertes Engagement im TOPIXH-Index nachgebildet werden.

Der fiktive Betrag des Swap-Kontrakts wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem TOPIX-Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen. Die Kosten aus derartigen Korrekturen werden vom Swap-Kontrahenten getragen.

Der TOPIX-Teilfonds schließt derartige refinanzierte Swaps gemäß dem Rat der Verwaltungsgesellschaft nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die Entscheidung für die Alternative (a) oder (b) wird jeweils im besten Interesse der Anteilshaber des TOPIX-Teilfonds getroffen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die Entscheidung für eine nicht refinanzierte Performance-Swap-Alternative zum Auflegungsdatum des TOPIX-Teilfonds noch offen gelassen.

Bei der Anwendung der in Abschnitt III.1 über OTC-Derivate im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts angegebenen Begrenzungen ist das Netto-Adressenausfallrisiko zu berücksichtigen. Folglich kann die Gesellschaft das Brutto-Adressenausfallrisiko des TOPIX-Teilfonds bei seinen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem der betreffende Swap-Kontrahent zur Stellung von Sicherheiten gemäß den geltenden OGAW-Richtlinien und CSSF-Rundschreiben verpflichtet wird. Die Gesellschaft kann auf diese Sicherheiten jederzeit zugreifen und sie werden an jedem Bewertungstag zu Marktpreisen bewertet. Der Umfang der zu stellenden Sicherheiten wird mindestens dem Wert entsprechen, um den das Brutto-Adressenausfallrisiko die oben genannten Grenzen überschreitet. Stattdessen kann die Gesellschaft auch das Netto-Adressenausfallrisiko des TOPIX-Teilfonds bei dessen OTC-Derivattransaktionen mindern, indem sie das bzw. die OTC-Derivattransaktionen zurücksetzt. Durch das Zurücksetzen von OTC-Derivattransaktionen soll der aktuelle Marktpreis der betreffenden OTC-Derivattransaktionen reduziert und somit das Netto-Adressenausfallrisiko des TOPIX-Teilfonds im Rahmen der oben genannten Grenzen auf das anwendbare Niveau reduziert werden.

(ii) Beschreibung des TOPIXH-Indexes

Der TOPIXH Index bietet Zugang zum TOPIX[®] Index (der „TOPIX“) in Euros. Er wird von der Tokyo Stock Exchange, Inc. (TSE) betrieben und wird von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) berechnet. .

Der TOPIXH-Index wird durch Absicherung von Salden am Beginn der Periode unter Verwendung rollierender 1-Monats-Terminkontrakte berechnet. Die Hedge-Ratio ist der abgesicherte Anteil des Wechselkursrisikos des Portfolios. Für den TOPIXH-Index wird eine Hedge-Ratio von 100% verwendet, wodurch das Währungsrisiko des Index-Portfolios entfällt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass der TOPIXH-Index nicht von einer perfekten Absicherung von Währungsschwankungen ausgeht, da lediglich Salden am Beginn der Periode abgesichert werden.

Der Basiswert des TOPIXH Index beträgt 1.463,56 und orientiert sich am Basisdatum, dem 31. Juli 2005.

Die Indexrendite auf täglicher Basis, und damit der Indexwert des TOPIXH-Index, setzt sich aus zwei Renditen zusammen:

die TOPIX-Rendite in der fremden Wahrung, d.h. die aus einer nicht abgesicherten TOPIX-Anlage fur einen Anleger anfallende Rendite, dessen Landeswahrung der Euro ist; und
- die Rendite aus der Absicherung, welche durch lineare Interpolation von Kassa- und Terminpreisen berechnet wird.

Tokyo Stock Exchange, Inc. (TSE) berechnet und veroffentlicht den TOPIX (Tokyo Stock Price Index), einen um den Streubesitz bereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Total Return Index, der auf der Grundlage aller inlandischen Stammaktien, die im ersten Abschnitt der Tokyo Stock Exchange (TSE), der sich aus 1700 Unternehmen zusammensetzt, notiert sind, berechnet wird. Der TOPIX zeigt die Messgroe der aktuellen Marktkapitalisierung und geht davon aus, dass die Marktkapitalisierung am Basisdatum (4. Januar 1968) bei 100 Punkten lag.

Es gibt keine Prufung der Indexkonstituenten fur den TOPIX, da er auf allen inlandischen Stammaktien basiert, die im ersten Segment der Tokyo Stock Exchange (TSE) notiert sind. Allerdings andert sich die Anzahl der Konstituenten entsprechend der neuen Notierungen und Einstellungen. Neu notierte Emissionen werden den Konstituenten des TOPIX nach Handelsschluss am Geschaftstag vor dem letzten Handelstag im Monat nach der Notierung hinzugefugt.

Der Echtzeitwert der TSE-Indizes wird alle 15 Sekunden veroffentlicht.

Weitere Informationen zum TOPIX und Einzelheiten zur Aufnahme in den und der Loschung aus dem Index finden sich unter <http://www.tse.or.jp/english/market/topix/>.

c) Profil des typischen Anlegers

Der TOPIX-Teilfonds eignet sich fur Anleger, die

- tagliche Liquiditat wunschen;
- ein Engagement an einem Aktienindex in Japan anstreben;
- langfristige Ertrage des investierten Kapitals anstreben;
- bereit sind, die Risiken zu tragen, die sich aus der Volatilitat der Kurse von den im TOPIXH-Index enthaltenen Werten ergeben, einschlielich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren;

d) Risikoerwagungen

Der TOPIX-Teilfonds unterliegt Risiken durch Marktschwankungen sowie Volatilitatsrisiken hinsichtlich des TOPIXH-Indexes. Dazu kann ein Wahrungsrisiko kommen, wenn die Anteile nicht in derselben Wahrung gekauft werden, auf die der Teilfonds lautet.

Aus dem Swap-Kontrakt ergibt sich ein potenzielles Adressenausfallrisiko fur den TOPIX-Teilfonds. Dieses wird allerdings dadurch weitgehend gemindert, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Die Anleger sollten sich allerdings daruber im Klaren sein, dass das Vermogen des TOPIX-Teilfonds im Falle der Insolvenz von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London), oder falls diese ihren Verpflichtungen als Swap-Kontrahent nicht nachkommt, beeintrachtigt werden kann.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des TOPIX-Teilfonds erreicht wird und dass die Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Der TOPIX-Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein Engagement am japanischen Aktienmarkt anstreben. Folglich sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Volatilität des TOPIXH-Indexes zu einem Verlust ihres investierten Kapitals führen kann.

Die Anteile lauten auf Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Allerdings können bestimmte Vermögenswerte des TOPIX-Teilfonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert derartiger Vermögenswerte günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Währungskurse beeinflusst werden.

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass eines oder mehrere in den TOPIXH-Index aufgenommene Unternehmen schwerpunktmäßig im Teilfondsportfolio enthalten sein können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung getätigt werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Zudem ist der TOPIXH-Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von diversen Faktoren beeinflusst werden: beispielsweise durch Regierungsprogramme und -politiken, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Veränderungen der Zinssätze und Devisenkurse sowie der Handelsaktivitäten in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere. Diese Faktoren können sich negativ auf den Stand des TOPIXH-Indexes und auf den Wert der Anteile des TOPIX-Teilfonds auswirken. Außerdem stehen die Erträge und der Wert der Anteile des TOPIX-Teilfonds aufgrund der Anlagen des TOPIX-Teilfonds in Wertpapiere und in andere zugelassene Vermögenswerte nicht in genauer Korrelation mit den Änderungen des TOPIXH-Indexstandes.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln sowohl für die eigenen Konten als auch für die Konten ihrer Kunden aktiv mit den Basiswerten der im TOPIXH-Index enthaltenen Finanzderivate. Diese Handelstätigkeit könnte negative Auswirkungen auf den Wert des TOPIXH-Indexes haben, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anteile auswirken könnte. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und die mit ihr verbundenen Unternehmen können zudem Finanzderivate ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den TOPIX-Index gebunden sind. Diese könnten mit dem Fonds konkurrieren und folglich negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben.

e) Ausschüttungspolitik

Der TOPIX-Teilfonds schüttet keine Dividenden aus.

f) Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der TOPIX-Teilfonds wird neu aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung in der Zukunft gibt. Die Kurse und Erträge der Fondsanteile können fallen oder steigen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der TOPIX-Teilfonds seine Ziele erreicht und dass die Anleger die in den TOPIX-Teilfonds investierten Beträge zurückerhalten.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote (TER) einschließlich aller Kosten und Aufwendungen, die vom TOPIX-Teilfonds zu tragen sind, mit Ausnahme von Transaktionskosten, beläuft sich auf 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des TOPIX-Teilfonds.

h) Berechnungsrhythmus für den Nettoinventarwert und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert je Anteil des TOPIX-Teilfonds wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates täglich ermittelt, außer wenn der betreffende Tag kein Geschäftstag ist. In dem Fall erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil am darauffolgenden Geschäftstag (dem „Bewertungstag“).

Als Geschäftstag gilt ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg und in London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschverfahren

▪ Auf dem Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem die Anteile des TOPIX-Teilfonds vom Fonds ausgegeben werden.

(i) Zeichnung

Das Erstzeichnungsdatum ist entweder der Bankgeschäftstag in Luxemburg vor dem Auflegungsdatum (wie oben festgelegt), oder wenn an diesem Tag keine Zeichnungen eingegangen sind, jeder andere Tag an dem Zeichnungen eingehen. Zeichnungen werden zu einem Preis angenommen, der dem (unten definierten) Erstzeichnungspreis entspricht; der Wertstellungstag ist drei Bankgeschäftstage in Luxemburg später. Der Erstzeichnungspreis ist der Bruchteil des Wertes des Index, in der Referenzwährung des TOPIX Teilfonds am Bankgeschäftstag in Luxemburg, nach dem Erstzeichnungsdatum, wie oben ausgeführt. Ein solcher Bruchteil ist am Sitz des Fonds am Erstzeichnungsdatum erhältlich.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden (sofern sie angenommen werden) zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Zeichnungsanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Zeichnungsanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am TOPIX-Teilfonds zum Ausgleich von Nettorückkäufen an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder dem Rückkauf von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Ausgabepreis der Nettoinventarwert je Anteil des TOPIX-Teilfonds zum Bewertungstag, zuzüglich der Transaktionsgebühren.

Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen müssen innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen ab dem geltenden Bewertungstag per Banküberweisung, zahlbar an die Depotstelle, erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 3.000.000,00 EUR angenommen.

Der TOPIX-Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen im Sinne der amerikanischen Wertpapiergesetze angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des TOPIX-Teilfonds muss daher bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des TOPIX-Teilfonds in den Vereinigten Staaten von Amerika erhält und keine Anteile des TOPIX-Teilfonds zu Gunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahme

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vorausgeht, werden zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Rücknahmeanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am dem Bewertungstag vorausgehenden luxemburgischen Bankgeschäftstag angenommen, vorausgesetzt, dass die Anteile am TOPIX-Teilfonds zum Ausgleich von Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen werden.

Alle institutionellen Anleger, die Anteile auf dem Primärmarkt zurückverkaufen möchten, tragen die im Zusammenhang mit der Zeichnung oder der Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt anfallenden Transaktions-, Anpassungs- und Brokerkosten bis zu maximal 0,50 % des Zeichnungs- bzw. Rücknahmebetrages (die „Transaktionsgebühren“).

Der genaue Betrag der von institutionellen Anlegern zu übernehmenden Transaktionsgebühren wird regelmäßig auf der folgenden Website veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil des TOPIX-Teilfonds zum Bewertungstag, abzüglich der Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtausch

Die Anteilsinhaber können den gebührenfreien Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile am TOPIX-Teilfonds in (i) Anteile derselben Anteilklasse eines anderen Teilfonds oder (ii)

Anteile einer anderen Anteilklasse entweder des TOPIX-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds anfordern.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Auf dem Sekundärmarkt

Den Sekundärmarkt bilden die Börsen, an denen die Anteile des TOPIX-Teilfonds gelistet sind.

Der Fonds erhebt keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe auf dem Sekundärmarkt.

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Anteilen können über einen Market Maker an den Börsen aufgegeben werden, an denen die Anteile des TOPIX-Teilfonds jeweils gelistet sind.

Handelsaufträge verursachen Kosten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen.

Der Preis für auf dem Sekundärmarkt gehandelte Anteile richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen. Der Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des TOPIXH-Indexes berechnet und veröffentlicht. Logischerweise kann der Market Maker die an ihn gerichteten Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denjenigen, die bei einer direkten Abwicklung dieser Aufträge mit dem Fonds angewandt würden. Vielmehr machen die Market Maker den Markt und sind durch ihre vertragliche Bindung an die entsprechende Börse dazu verpflichtet, eine maximale Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu wahren.

Die betreffenden Anteile werden gemäß den Richtlinien der jeweiligen Börse gelistet.

j) Referenzwährung

Der TOPIX-Teilfonds lautet auf Euro.

k) Besteuerung

Der TOPIX-Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr. Diese wird gemäß Artikel 129(2) d) des Gesetzes von 2002 aus dem Nettovermögen des Teilfonds gezahlt

l) Liquidation und Fusion

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation des TOPIX-Teilfonds beschließen, wenn der mit The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) eingegangene Swap-Kontrakt vor Laufzeitende gekündigt wird und kein angemessener Ersatz-Swap gefunden werden kann. Dabei ist nicht maßgeblich, ob der Kontrakt aufgrund einer Vertragsverletzung (im Sinne der Begriffsdefinition im betreffenden Swap-Vertrag) oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Außerdem kann der Vorstand entscheiden, den TOPIX-Teilfonds im besten Interesse der Anteilsinhaber zu schließen und zwangsweise alle im TOPIX-Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im TOPIX-Teilfonds unter EUR 20.000.000,- gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der im Ermessen des Vorstandes als Mindesthöhe für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des TOPIX-Teilfonds festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den TOPIX-Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der TOPIX-Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren erläutert werden. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilsinhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilsinhaber des TOPIX-Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des TOPIX-Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am TOPIX-Teilfonds zurücknehmen und den Anteilsinhabern das Nettoinventarvermögen für deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zu dem Bewertungstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) für diese Hauptversammlung der Anteilsinhaber ist nicht erforderlich; die einfache Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Anteilsinhaber gilt in diesem Fall als beschlussfähig.

m) Notierung

Es liegt in der Absicht des Verwaltungsrates, die Anteile des TOPIX-Teilfonds an der Mailänder Börse und an der Deutschen Börse Xetra zu notieren. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Anteile des Teilfonds an einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Pariser Börse, die Londoner Börse, die Schweizer Börse SIX, die Amsterdamer Börse, die Börsen von Singapur und Hongkong und die australische Börse.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Das Urheberrecht des „TOPIX“ sowie alle anderen Eigentumsrechte in Bezug auf den „TOPIX“ gehören ausschließlich der Tokyo Stock Exchange. Der TOPIX-Teilfonds in Bezug auf den TOPIX[®] Total Return Eur HedgedIndex wird in keiner Weise von der Tokyo Stock Exchange, Inc. unterstützt, gefördert oder vermarktet, und die Tokyo Stock Exchange, Inc. gibt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab, über die durch die Verwendung des TOPIX[®] Total Return Eur Hedged Index erzielten Ergebnisse und/oder über den Stand des besagten Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Tag oder anderweitig.

Der TOPIX (Tokyo Stock Price Index) ist geistiges Eigentum der Tokyo Stock Exchange, Inc. Sämtliche Rechte für die Berechnung, Veröffentlichung, Verbreitung und Verwendung des Indexwertes sind der Tokyo Stock Exchange, Inc. vorbehalten.

(i) Der TOPIX® Total Return Eur Hedged Index und der TOPIX Marks unterliegen den Urheberrechten im Besitz der Tokyo Stock Exchange, Inc. und die Tokyo Stock Exchange, Inc. besitzt sämtliche Rechte und das Know-how in Bezug auf den TOPIX® Total Return Eur Hedged Index, wie Berechnung, Veröffentlichung und Verwendung des TOPIX® Total Return Eur Hedged Index und der damit zusammenhängenden TOPIX -Marken.

(ii) Die Tokyo Stock Exchange, Inc. behält sich das Recht vor die Methoden zur Berechnung oder Veröffentlichung zu ändern, die Berechnung oder Veröffentlichung des TOPIX® Total Return Eur Hedged Index einzustellen, oder die TOPIX-Marken zu ändern oder deren Verwendung einzustellen.

(iii) Die Tokyo Stock Exchange, Inc. gibt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab, hinsichtlich der durch die Verwendung des TOPIX® Total Return Eur Hedged Index und der TOPIX-Marken erzielten Ergebnisse oder über den Stand des TOPIX® Total Return Eur Hedged Index an einem bestimmten Tag.

(iv) Der Tokyo Stock Exchange, Inc. leistet keine Gewähr hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit des TOPIX® Total Return Eur Hedged Index und der darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus haftet die Tokyo Stock Exchange, Inc. nicht für die fehlerhafte Berechnung, falsche Veröffentlichung, verspätete oder unterbrochene Veröffentlichung des TOPIX® Total Return Eur Hedged Index.

(v) Der TOPIX-Teilfonds wird in keiner Weise von der Tokyo Stock Exchange, Inc. unterstützt, gefördert oder vermarktet.

(vi) Die Tokyo Stock Exchange, Inc. ist nicht verpflichtet einem Käufer des TOPIX-Teilfonds oder der Öffentlichkeit Erklärungen zum TOPIX-Teilfonds oder Beratungen zu Anlagen abzugeben.

(vii) Die Tokyo Stock Exchange, Inc. wählt für die Berechnung des TOPIX® Total Return Eur Hedged Index weder spezifische Aktien oder Aktiengruppen aus, noch berücksichtigt sie spezifische Bedürfnisse des emittierenden Unternehmens oder eines Käufers des TOPIX-Teilfonds.

(viii) Einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die vorstehenden Ausführungen, haftet die Tokyo Stock Exchange, Inc. nicht für Schäden aus der Emission und dem Verkauf des TOPIX-Teilfonds.

Der Fonds wird von Standard & Poor's Financial Services LLC ("S&P"), den mit S&P verbundenen Unternehmen oder einem von S&P benannten Drittlizenzgeber weder gesponsert, noch unterstützt, verkauft oder vermarktet. S&P und die mit S&P verbundenen Unternehmen oder von S&P benannte Drittlizenzgeber geben gegenüber den Inhabern des Produkts oder der Öffentlichkeit weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dahingehend ab, ob es ratsam ist, allgemein in Wertpapiere oder in dieses Produkt zu investieren, insbesondere hinsichtlich der Fähigkeit des TOPIX Total Return Euro Hedged Index (der "Index"), die allgemeine Entwicklung auf dem Aktienmarkt nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung von S&P mit dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Servicemarken und Handelsnamen von S&P und/oder der von S&P benannten Dritten, und der mit dem Index verbundenen Berechnungen und Unterhaltsleistungen. S&P ist für die Bestimmung des Ausgabezeitpunkts, der Emissionspreise oder der Mengen des zu emittierenden Produkts nicht verantwortlich und war daran oder an der Ermittlung oder Berechnung der Formel, nach der das Produkt zu liquidieren ist, nicht beteiligt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Vermarktung des Produkts oder dem Handel damit.

S&P, MIT S&P VERBUNDENE UNTERNEHMEN ODER VON S&P BENANNT DRITTLIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHR FÜR DIE AKTUALITÄT, RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT ODER QUALITÄT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). S&P ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG, GIBT KEINE ZUSICHERUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN AB, DIE SICH AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG BEZIEHEN UND GIBT AUCH KEINE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG IHRER MARKEN, DEN INDEX UND DARIN ENTHALTENE DATEN. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNEHMEN S&P, MIT S&P VERBUNDENE UNTERNEHMEN ODER VON S&P BENANNT DRITTLIZENZGEBER INSBESONDERE KEINE HAFTUNG FÜR SONDERSCHÄDEN, ENTSCHÄDIGUNGEN MIT STRAFCHARAKTER (PUNITIVE DAMAGES), MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDEN.

Standard & Poor's® und S&P® sind registrierte Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC. "Calculated by S&P Custom Indices" und die damit verbundene stilisierte Marke sind Servicemarken von Standard & Poor's Financial Services LLC und wurden zu deren Verwendung vom Lizenznehmer lizenziert.

o) Austausch des Indexes

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den TOPIX-Index gegen einen neuen Index auszutauschen und den Namen des TOPIX-Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Aktionäre unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- Der Index wird nicht länger berechnet;
- der Lizenzvertrag für den Index wird gekündigt (beispielsweise wegen einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- die Berechnung des Indexes und/oder Veröffentlichung erfüllt nicht mehr das erforderliche Qualitätsniveau; und
- die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

p) Amortisation der Gründungskosten für den TOPIX-Teilfonds

Die Gründungskosten für den TOPIX-Teilfonds werden vom Träger übernommen.

XXIII. RBS MARKET ACCESS AEX INDEX[®] ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS AEX INDEX[®] ETF (der „AEX Teilfonds“) ist es, eine Rendite zu erzielen, die mit derjenigen des AEX INDEX[®] (der „AEX INDEX[®]“ oder der „Index“) vergleichbar ist. Für die Zwecke des Engagements im AEX INDEX[®] wird der AEX Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des AEX INDEX[®] anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des AEX Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der AEX Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der AEX Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, wird der AEX Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger schließen, das auf den Euro lautet¹⁴. Über dieses Swap-Abkommen wird der AEX Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der AEX Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den AEX Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

¹⁴ Das Swap-Abkommen wird soweit besichert, dass das Portfoliogegeparteirisiko gegenüber ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des AEX INDEX®

A. Einleitung

Der AEX INDEX® ist ein gewichteter Index auf der Grundlage der Aktienkurse der 25 führenden Unternehmen, die an der Euronext Amsterdam notiert sind.

Der AEX INDEX® wurde mit dem Ziel entwickelt, die allgemeinen Trends im Handel mit den an der Euronext Amsterdam notierten Aktien widerzuspiegeln. Er setzt sich in einer Weise aus den Aktien der 25 meist gehandelten, an der Euronext Amsterdam notierten Unternehmen zusammen, dass er als zugrunde liegender Wert für indexgebundene Produkte wie Derivate dienen kann.

Der AEX INDEX® besteht ausschließlich aus Aktien von Unternehmen, die zur Notierung am amtlichen Markt der Euronext Amsterdam zugelassen sind.

Der AEX Index® enthält nur Aktien von Unternehmen, die als repräsentativ für den niederländischen Aktienmarkt angesehen werden. Bei der Bestimmung der Nationalität eines Unternehmens können folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- (a) Ort der Notierung
- (b) Standort des Hauptsitzes und Gründungsort
- (c) Aktienbesitz
- (d) Historie der Aufnahme in Indizes

Die Aktien folgender Unternehmen sind vom AEX INDEX® ausgeschlossen:

- (a) Anlageinstrumente (wie nach dem ICB-Klassifikationssystem definiert);
- (b) Holdinggesellschaften von an der Euronext Amsterdam notierten Unternehmen;
- (c) Unternehmen, deren Aktien besonderen Börsenzulassungsbedingungen unterliegen;
- (d) Unternehmen, deren Aktien weniger als 80 Handelstage vor dem 31. Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres zur Börsennotierung zugelassen wurden;
- (e) Unternehmen, deren Aktien nicht zur Notierung am amtlichen Markt der Euronext Amsterdam zugelassen wurden;
- (f) sonstige Unternehmen oder Institutionen wie vom Compiler festgelegt.

Beim Ausschluss von Unternehmen aus dem AEX INDEX® berücksichtigt der Compiler die Handelbarkeit und die Abwicklung der von dem betreffenden Unternehmen ausgegebenen Aktien. Bei der Bestimmung der Handelbarkeit der Aktien eines Unternehmens ist die Häufigkeit, mit der die Aktien gehandelt werden, ausschlaggebend. Für die Beurteilung der Abwicklung ist der Umfang, in dem Short-Positionen in den Aktien eines Unternehmens eingegangen und abgewickelt werden können, maßgeblich.

Die im AEX INDEX® enthaltenen Unternehmen werden auf der Grundlage des Wertes des regulierten Umsatzes in ihrer an der Euronext Amsterdam meist gehandelten Aktienklasse ausgewählt. Unternehmen mit mehr als einer Notierung an der Euronext Amsterdam werden nur einmal in den AEX INDEX® aufgenommen. Bei der Auswahl einer bestimmten Klasse von Aktien eines Unternehmens für die Aufnahme in den Index wird die Aktienklasse mit dem höchsten Wert des regulierten Umsatzes ausgewählt.

B. Zusammensetzung des Index

Die maximale prozentuale Gewichtung einer Komponente darf zum Zeitpunkt der periodischen Anpassung des Index 15% nicht überschreiten. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn

die prozentualen Gewichtungen der Bestandteile aufgrund einer Auf- oder Abrundung insgesamt keine 100% ergeben. Im Zweifel trifft der Compiler die endgültige Entscheidung. (Siehe auch 3.6.2: Periodische Anpassung des AEX INDEX®).

Die Aktiengewichtung eines Bestandteils wird als Anzahl der im Aktienkorb des AEX INDEX® enthaltenen Aktien ausgedrückt. Diese Aktienanzahl wird grundsätzlich auf die nächste ganze Zahl auf- bzw. abgerundet.

Der Stand des AEX INDEX® entspricht einem Hundertstel des Gesamtwertes, der sich aus der Multiplikation der Anzahl der im AEX INDEX® enthaltenen Aktien mit dem letzten bekannten Transaktionskurs, der von der Euronext Amsterdam gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 2 dieser Regeln für jeden Bestandteil veröffentlicht wurde, ergibt.

Gemäß diesen Regeln schließt der Begriff „Aktien“ Einlagezertifikate für Aktien ein.

Der Stand des AEX INDEX® wird berechnet durch Multiplikation der Anzahl der im Index enthaltenen Aktien mit den von Euronext Amsterdam veröffentlichten Kursen für die Aktien jedes Bestandteils und Division des Gesamtwerts durch 100.

Aktienkurse sind Kurse, zu denen während der regulären Handelszeit Transaktionen mit an der Euronext Amsterdam notierten Aktien durchgeführt werden.

Der Stand des AEX INDEX® wird an jedem Handelstag auf der Grundlage der zuletzt an diesem Tag veröffentlichten Kurse berechnet. Wenn Kurse annulliert werden, wird der Index nicht neu berechnet, es sei denn der Compiler trifft eine andere Entscheidung.

Der Stand des AEX INDEX® wird grundsätzlich alle 15 Sekunden veröffentlicht.

Die Berechnung des AEX INDEX® beginnt, wenn die Euronext Amsterdam das reguläre Tagesgeschäft mit amtlich notierten Aktien gemäß den an der Euronext geltenden Regeln aufnimmt. Wenn für eine Aktie eines Indexbestandteils an dem betreffenden Handelstag kein Kurs festgestellt wurde, wird der letzte bekannte Kurs, der während der regulären Handelszeit in amtlich notierten Aktien an der Euronext Amsterdam festgestellt wurde, verwendet.

Der offizielle Eröffnungsstand des AEX INDEX® ist der Stand, der als erster veröffentlicht wird, wenn aktuelle Aktienkurse für alle Bestandteile vorliegen. Der offizielle Eröffnungsstand basiert auf den letzten bekannten Kursen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Vor dem offiziellen Eröffnungsstand veröffentlichte Indexstände werden als Frühhandelsstände betrachtet.

Wenn Aktienkurse aus irgendeinem Grund nicht 15 Minuten nach Beginn des regulären Tagesgeschäfts an der Euronext Amsterdam für alle Bestandteile verfügbar sind, wird der offizielle Eröffnungsstand des AEX INDEX® veröffentlicht, sobald die Unternehmen, deren Aktienkurse am laufenden Handelstag verfügbar sind, mindestens 80% des Werts des AEX INDEX® am Schluss des vorherigen Handelstages ausmachen.

c) Profil des typischen Anlegers

Der AEX Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;

- ein Engagement in einem Wertpapierindex von, an der Euronext Amsterdam notierten Unternehmen, anstreben;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im AEX INDEX[®] enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der AEX Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem AEX INDEX[®] und dem Risiko von Schwankungen des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar.

Das Swap-Abkommen schafft für den AEX Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des AEX Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des AEX Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der AEX Teilfonds richtet sich an risikobereite Anleger. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des AEX INDEX[®] den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des AEX Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Terminkontrakte im AEX INDEX[®] eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der AEX INDEX[®] ein Index für Wertpapiere, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten mit den betreffenden Wertpapieren. Diese Faktoren können den Stand des AEX INDEX[®] und den Wert der Anteile im AEX Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des AEX Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des AEX INDEX[®] übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Wertpapieren, die den im AEX INDEX[®] enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des AEX INDEX[®] und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative

Finanzinstrumente auf im AEX INDEX® indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der AEX Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom AEX-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Der AEX -Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung aufgelegt. Daher gibt es derzeit keine Daten über seine bisherige Wertentwicklung. Der entsprechende Abschnitt im vereinfachten Verkaufsprospekt des Fonds wird aktualisiert, sobald Daten über die Wertentwicklung verfügbar sind. In diesem Zusammenhang werden die Anleger darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht notwendigerweise ein Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft ist.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom AEX Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beträgt 0,30% des durchschnittlichen Nettovermögens des AEX Teilfonds.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des AEX Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des AEX Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Erstzeichnungen

Der Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung freigegeben. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn der Teilfonds Sub-Fund aufgelegt ist.

Folgezeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am AEX Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im AEX Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser AEX Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des AEX Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des AEX Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am AEX Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am AEX Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im AEX Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am AEX Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des AEX-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des AEX Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des AEX Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der AEX Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der AEX Teilfonds unterliegt einer *Taxe d'abonnement* in Höhe von jährlich 0,01%, die im Einklang mit Artikel 129 (2) d) des Gesetzes von 2002 aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den AEX Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des AEX Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem dieser Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des AEX Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den AEX Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom AEX Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der AEX Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des AEX Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des AEX Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des AEX Teilfonds bei Deutsche Börse Xetra notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des RICISM-A Teilfonds an der Schweizer Börse SIX, an der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand, Paris und London sowie an der Wiener Börse zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der Lizenzgeber besitzt alle Eigentumsrechte am Index. Euronext Indices B.V. sponsert oder unterstützt in keiner Weise die Ausgabe und das Angebot der Produkte und ist daran auch anderweitig nicht beteiligt. Euronext Indices B.V. lehnt gegenüber den Parteien jegliche Haftung für die Unrichtigkeit der Daten, auf denen der Index beruht, für Fehler, Irrtümer oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung des Index oder für die Art und Weise, in welcher der Index in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot der Anteile verwendet wird, ab. „AEX[®]“ und „AEX Index[®]“ sind eingetragene Handelsmarken für Euronext N.V. oder seine Tochtergesellschaften.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den AEX INDEX[®] durch einen neuen Index von an der Euronext Amsterdam notierten Unternehmen zu ersetzen und den Namen des AEX Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des AEX Teilfonds

Die Anlaufkosten des AEX Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

XXIV. RBS MARKET ACCESS ECO INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS ECO INDEX ETF (der „Eco Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des RBS Eco Total Return Index (zuvor ABN Amro Eco Total Return Index) (der „Eco Index“ oder der „Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem Eco Index wird der Eco Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des Eco Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des Eco Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der Eco Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der Eco Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, wird der Eco Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder ihren Nachfolger (Zweigniederlassung London) schließen, das auf den Euro lautet¹⁵. Über dieses Swap-Abkommen wird der Eco Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamrendite gegen die von der ABN AMRO Bank N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des Eco Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der Eco Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den Eco Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

¹⁵ Das Swap-Abkommen wird soweit besichert, dass das Portfoliogegeparteirisiko gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des Eco Index

A. Einleitung

Der Eco Index investiert in folgende drei Segmente:

1. Unternehmen, die alternative Energieformen erzeugen. Das Auswahlkriterium ist, dass durch die Energieerzeugung kein Nettoanstieg von CO₂ entsteht. Diese Anlagen erfolgen in Erneuerbare Energien (Solar-, Biokraftstoff-, Wind-, Erdwärmeenergie und Wasserkraft).
2. Unternehmen, die in der Wasserversorgung und Abfallwirtschaft tätig sind. Die Wasserqualität und ordnungsgemäße Abfallverarbeitung ist für den Umweltschutz entscheidend. Steigende Bevölkerungszahlen und steigende Lebensstandards weltweit sorgen für eine steigende Nachfrage nach diesem Segment.
3. Dem Ausstoß von giftigen Schadstoffen und erderwärmenden Gasen durch die Kraftstoffverbrennung im Verkehr wird durch den Einschluss von Platin und Palladium im Index Rechnung getragen. Diese Metalle sind unerlässlich als Industriekatalysatoren sowie als Katalysatoren in Motoren.

Das Anfangsniveau des Eco Index wurde am 1. Februar 2007 auf 133,65 Punkte festgelegt.

Der Eco Index wird von S&P unabhängig berechnet. Er wird in EUR berechnet und in Echtzeit wiedergegeben.

Die Indexmethodik und Änderungen der Zusammensetzung des Index sind unter www.abnamroecomarkets.com verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 10. Februar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|---------------------------|--------------|
| ABENGOA | 2,45% |
| ACUCAR GUARANI SA | 2,47% |
| AQUARIUS PLATINUM (AUD) | 1,92% |
| CEMIG PREF | 4,46% |
| CIA PARANAENSE DE ENERGIA | 4,67% |
| COSAN SA INDUSTRIA | 3,20% |
| EDP RENOVAVEIS | 4,14% |
| FOMENTO DE CONST | 6,15% |
| FIRST SOLAR INC | 1,44% |
| GAMESA | 3,86% |
| GEBERIT | 3,92% |
| IBERDROLA RENOVABLES | 4,21% |
| IMPLATS | 1,80% |
| LONMIN PLC | 1,88% |
| NORTHAM PLATINUM LTD | 1,85% |
| ORMAT TECHNOLOGIES INC | 3,73% |
| RENEWABLE ENERGY | 1,18% |
| REPUBLIC SERVICES INC | 6,37% |

| | |
|---------------------------|-------|
| SMA SOLAR TECHNOLOGY AG | 1,34% |
| CO DE SANEAMENTO - ADR | 4,01% |
| SUEZ ENVIRONNEMENT SA | 6,29% |
| SUNTECH POWER | 1,45% |
| TRACTEBEL ENERGIA SA | 4,46% |
| UNITED UTILITIES | 3,86% |
| VERBUND - OEST ELEKTRIZAT | 4,40% |
| VEOLIA ENVIRONMENT | 3,90% |
| VESTAS WIND SYSTEMS | 4,04% |
| WASTE MGMT INC | 6,56% |
| ABENGOA | 2,45% |
| ACUCAR GUARANI SA | 2,47% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der Eco Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für Unternehmen engagieren möchten, die sich für die Bekämpfung des Klimawandels und den globalen Umweltschutz einsetzen;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im Eco Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der Eco Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem Eco Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den Eco Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des Eco Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des Eco Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der Eco Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Unternehmen Ausschau halten, die sich für die Bekämpfung des Klimawandels und den globalen Umweltschutz einsetzen. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des Eco Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des Eco Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im Eco Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender

Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der Eco Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des Eco Index und den Wert der Anteile im Eco Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des Eco Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des Eco Index übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im Eco Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des Eco Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im Eco Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der Eco Teilfonds wird keine Erträge ausschütten.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom Eco-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Der Eco Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung aufgelegt, und folglich gibt es gegenwärtig keine Daten über seine Performance. Der entsprechende Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospektes des Fonds wird aktualisiert werden, sobald Daten über eine Performance zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht sollten Anleger beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom Eco Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, wird 0,75% des durchschnittlichen Nettovermögens des Eco Teilfonds betragen.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des Eco Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des Eco Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Erstzeichnungen

Der Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung freigegeben. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn der Teilfonds Sub-Fund aufgelegt ist.

Folgezeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von ABN AMRO Bank N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Eco Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im Eco Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser Eco Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des Eco Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des Eco Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am Eco Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Eco Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im Eco-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am Eco Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des Eco-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des Eco Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des Eco Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der Eco Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der Eco Teilfonds unterliegt gemäß Artikel 129 (2) des Gesetzes von 2002 einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den Eco Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des Eco Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des Eco Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Eco Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilinhaber zu schließen und alle vom Eco Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der Eco Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilinhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilinhaber des Eco Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des Eco Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des Eco Teilfonds bei Deutsche Börse Xetra notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des Eco Teilfonds an der Schweizer Börse SIX, der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand, Paris und London sowie an der Wiener Börse zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der Eco Index wird von Standard & Poor's (S&P) unabhängig berechnet. The Royal Bank of Scotland (zuvor ABN Amro) hat einen Vertrag mit Standard & Poor's für den Unterhalt und die Berechnung des Index abgeschlossen. S&P trägt den Eco Teilfonds in keiner Weise, indossiert ihn nicht und ist auch sonst an ihm nicht beteiligt. S&P schließt gegenüber allen Parteien jede Haftung aus für Ungenauigkeiten von Daten, auf denen der Index basiert, für Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen bei der Berechnung oder Wiedergabe des Index oder für die Art und Weise, in der diese in Zusammenhang mit dem Eco Teilfonds angewandt werden.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den Eco Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für Unternehmen repräsentativ ist, die sich für die Bekämpfung des Klimawandels und den globalen Umweltschutz einsetzen, und den Namen des Eco Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des Eco Teilfonds

Die Anlaufkosten des Eco Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

XXV. RBS MARKET ACCESS HSCEI INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS HSCEI INDEX ETF (der „HSCEI Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des Hang Seng China Enterprises Index (der „HSCEI Index“ oder der „Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem HSCEI Index wird der HSCEI Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des HSCEI Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des HSCEI Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der HSCEI Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der HSCEI Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, wird der HSCEI Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit der The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder ihren Nachfolger schließen, das auf den Euro lautet¹⁶. Über dieses Swap-Abkommen wird der HSCEI Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von der ABN AMRO Bank N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des HSCEI Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der HSCEI Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den HSCEI Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

¹⁶ Das Swap-Abkommen wird soweit besichert, dass das Portfoliogegeparteirisiko gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des HSCEI Index

A. Einleitung

Der HSCEI Index wird von HSI Services Limited veröffentlicht.

Er besteht aus den wichtigsten, als 37 Aktien bekannten Wertpapieren. Dieser Aktientyp beteiligt sich an chinesischen Unternehmen, die ihren Sitz in der Volksrepublik China haben und von der chinesischen Regierung zum Zwecke ihrer Notierung an der Hongkonger Börse ausgewählt wurden. Daher werden sie in Hongkong-Dollars (HKD) notiert und gehandelt. Jeder Anleger, ob mit oder ohne Wohnsitz in China, kann in diese Sorte Aktien anlegen. Daher bildet dieser Index die chinesische Wirtschaft wahrheitsgetreu ab, da er lediglich Unternehmen aus der Volksrepublik China umfasst. Die verfolgte Wertentwicklung richtet sich nach dem Anfangsschlusspreis.

Die von HSI Services Limited verwendete Indexberechnungsformel lautet wie folgt:

Börsenkapitalisierung am Tag T mal Indexwert am Tag T-1 angepasst an Börsenkapitalisierung am Tag T-1

Der Schlusspreis für jeden Anteil wird wie folgt bestimmt:

In einer normalen Marktumgebung wird der Schlusspreis eines Anteils über den Durchschnitt von fünf preisen in der letzten Handelsminute bestimmt. Das System verwendet fünf Preise in 15-Sekunden-Abständen, die um 15:59:00 Uhr beginnen.

Der HSCEI Index ist ein auf der Gewichtung jedes Wertpapiers entsprechend seiner Börsenkapitalisierung basierender Index. Der Einfluss jedes Wertpapiers ist verhält sich also proportional zu seiner Börsenkapitalisierung.

Die Gesamtbörsenkapitalisierung kann entsprechend von Änderungen des Kapitals, der Neuaufnahme in den oder des Ausschlusses von Wertpapieren aus dem Index angepasst werden.

HSI Services Limited, eine Tochtergesellschaft der Hang Seng Bank, berechnet und veröffentlicht die Hang Seng indizes für die Hongkongerbörse und kontrolliert die Berechnung und die Weitergabe des HSCEI Index. Der Index wird an jedem Geschäftstag der Hongkonger Börse vom 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr Ortszeit, also von 02.00 Uhr bis 04.30 Uhr und von 06.30 bis 08.00 Uhr WEZ veröffentlicht. Zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr wird der Index nicht gehandelt. Dann ist Handelspause. Eine Kursfestsetzung wird jedoch nicht berechnet. Der Handel endet 12.30 Uhr, und der sich ergebende Preis ist der letzte Handelswert. Da Preisinformationssysteme wie REUTERS mit dem Code RIC . HSCE oder BLOOMBERG mit dem Code .HSCEI genutzt werden, kann der Wert des HSCEI Index alle 15 Sekunden aufgerufen werden. Der Schlusswert des HSCEI Index wird um 16.00 Uhr Ortszeit angezeigt. Das überall gültige Kürzel für den HSCEI Index ist HSCEI.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich durch HSI Services Limited überprüft. Sämtliche Änderungen der Zusammensetzung der Indizes oder der Regeln zur Aufnahme in den Index sind unter <http://www.hsi.com.hk/> verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|--|---------------------|
| Air China Ltd | 0,55% |
| Aluminum Corp of China Ltd | 1,19% |
| Angang Steel Co Ltd | 0,56% |
| Anhui Conch Cement Co Ltd | 0,71% |
| Bank of China Ltd | 10,93% |
| Bank of Communications Co Ltd | 4,19% |
| Beijing Capital International Airport Co | 0,32% |
| Byd Co Ltd | 1,73% |
| China Citic Bank Corp Ltd | 1,37% |
| China Coal Energy Co | 1,87% |
| China Communications Construction Co Ltd | 1,23% |
| China Communications Services Corp Ltd | 0,30% |
| China Construction Bank Corp | 15,10% |
| China COSCO Holdings Co Ltd | 0,92% |
| China Life Insurance Co Ltd | 9,89% |
| China Merchants Bank Co Ltd | 2,40% |
| China Molybdenum Co Ltd | 0,31% |
| China National Building Material Co Ltd | 0,60% |
| China Oilfield Services Ltd | 0,55% |
| China Petroleum & Chemical Corp | 3,93% |
| China Railway Construction Corp Ltd | 0,78% |
| China Railway Group Ltd | 0,91% |
| China Shenhua Energy Co Ltd | 4,35% |
| China Shipping Container Lines Co Ltd | 0,40% |
| China Shipping Development Co Ltd | 0,61% |
| China Telecom Corp Ltd | 1,72% |
| Datang International Power Generation Co | 0,42% |
| Dongfeng Motor Group Co Ltd | 1,12% |
| Guangzhou R&F Properties Co Ltd | 0,43% |
| Harbin Power Equipment Co Ltd | 0,16% |
| Huaneng Power International Inc | 0,51% |
| Industrial & Commercial Bank of China | 13,62% |
| Jiangsu Expressway Co Ltd | 0,33% |
| Jiangxi Copper Co Ltd | 0,83% |
| Maanshan Iron & Steel | 0,31% |
| PetroChina Co Ltd | 7,12% |
| PICC Property & Casualty Co Ltd | 0,66% |
| Ping An Insurance Group Co of China Ltd | 3,28% |
| Shanghai Electric Group Co Ltd | 0,39% |
| Sinopec Shanghai Petrochemical Co Ltd | 0,24% |
| Tsingtao Brewery Co Ltd | 0,63% |
| Yanzhou Coal Mining Co Ltd | 1,16% |
| Zhejiang Expressway Co Ltd | 0,37% |
| Zijin Mining Group Co Ltd | 0,98% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der HSCEI Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für in der Volksrepublik China ansässige Unternehmen engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im HSCEI Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der HSCEI Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem HSCEI Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den HSCEI Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des HSCEI Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des HSCEI Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der HSCEI Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Unternehmen, die in der Volksrepublik China ansässig sind, Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des HSCEI Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des HSCEI Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im HSCEI Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der HSCEI Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des HSCEI Index und den Wert der Anteile im HSCEI Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des HSCEI Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des HSCEI Index übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel

mit den Werten, die den im HSCEI Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des HSCEI Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im HSCEI Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der HSCEI Teilfonds wird keine Erträge ausschütten.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom HSCEI-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Der HSCEI Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung aufgelegt, und folglich gibt es gegenwärtig keine Daten über seine Performance. Der entsprechende Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds wird aktualisiert werden, sobald Daten über eine Performance zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht sollten Anleger beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom HSCEI Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, wird 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des HSCEI Teilfonds betragen.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des HSCEI Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des HSCEI Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Erstzeichnungen

Der Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung freigegeben. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn der Teilfonds Sub-Fund aufgelegt ist.

Folgezeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am HSCEI Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im HSCEI Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser HSCEI Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des HSCEI Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des HSCEI Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am HSCEI Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am HSCEI Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im HEISC Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am HSCEI Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des HSCEI-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des HSCEI Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des HSCEI Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der HSCEI Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der HSCEI Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den HSCEI Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des HSCEI Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des HSCEI Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den HSCEI Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom HSCEI Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der HSCEI Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des HSCEI Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des HSCEI Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des HSCEI Teilfonds bei Deutsche Börse Xetra notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des HSCEI Teilfonds an der Schweizer Börse SIX, der Amsterdamer Böse, an den Börsen von Mailand, Paris und London sowie an der Wiener Börse zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der Han Seng Index wird von HSI Services Limited gemäß einer von Hang Seng Data Services Limited erteilten Lizenz veröffentlicht und zusammengestellt. Die Marke und der Name Hang Seng

China Enterprises Index (der „HSCEI Index“) ist Eigentum der Hang Seng Data Services Limited. HSI Services Limited und Hang Seng Data Services Limited haben die Verwendung von und die Bezugnahme auf den Hang Seng Index durch The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) im Zusammenhang mit dem HSCEI Teilfonds (das „Produkt“) vereinbart, ohne dass HSI Services Limited oder Hang Seng Data Services Limited gegenüber einem Makler oder Produktinhaber oder jeder anderen Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Hang Seng Index und seiner Berechnung oder jeglicher diesbezüglichen Information zusichert, gewährleistet oder garantiert, und keinerlei Zusicherung oder Gewährleistung oder Garantie irgendwelcher Art wird im Hinblick auf den Hang Seng Index gegeben oder stillschweigend erteilt. Das Verfahren und die Grundlage der Berechnung und Zusammensetzung des Hang Seng Index und jeder damit zusammenhängenden Formeln, Indexbestandteilen und –faktoren können von HSI Services Limited jederzeit ohne Mitteilung geändert oder modifiziert werden. Bezüglich der Verwendung des oder Bezugnahme auf den Hang Seng Index durch The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) im Zusammenhang mit dem Produkt, sowie bezüglich Unkorrektheiten, Unvollständigkeiten, Fehlern und Irrtümern von HSI Services Limited bei der Berechnung des Hang Seng Index oder für wirtschaftliche oder sonstige daraus resultierende, von Maklern oder Produktinhabern oder sonstigen mit dem Produkt befassten Personen erlittenen übernehmen HSI Services Limited und Hang Seng Data Services Limited keinerlei Verantwortung oder Haftung, und keinerlei Rechtsansprüche, Klagen oder sonstigen Rechtsbehelfe irgendwelcher Art können gegen HSI Services Limited und/oder Hang Seng Data Services Limited im Zusammenhang mit dem Produkt durch einen Makler, Inhaber oder eine sonstige mit dem Produkt befasste Person gerichtet werden. Jeder Makler, Inhaber und jede andere mit dem Produkt befasste Person handelt daher in voller Kenntnis dieser Ausschlussklausel und kann daher nicht auf HSI Services Limited und Hang Seng Data Services Limited zurückgreifen. Um jeden Zweifel auszuräumen, begründet diese Ausschlussklausel weder eine Vertragliche oder vertragsähnliche Beziehung zwischen einem Makler, Inhaber oder einer anderen Person und HSI Services Limited und/oder Hang Seng Data Services Limited, noch kann eine Begründung einer solchen Vertragsbeziehung hieraus abgeleitet werden.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter und ist ermächtigt, den HSCEI Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für russische Unternehmen repräsentativ ist, und den Namen des HSCEI Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilinhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des HSCEI Teilfonds

Die Anlaufkosten des HSCEI Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

XXVI. RBS MARKET ACCESS DAXPLUS® MAXIMUM SHARPE RATIO GERMANY INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS DAXPLUS® MAXIMUM SHARPE RATIO GERMANY INDEX ETF (der „DAXplus Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des DAXplus® Maximum Sharpe Ratio Germany Index (der „DAXplus Index“ oder der „Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem DAXplus Index wird der DAXplus Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des DAXplus Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des DAXplus Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der DAXplus Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der DAXplus Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, wird der DAXplus Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder ihren Nachfolger schließen, das auf den Euro lautet¹⁷. Über dieses Swap-Abkommen wird der DAXplus Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des DAXplus Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der DAXplus Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den DAXplus Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

(ii) Beschreibung des DAXplus Index

A. Einleitung

¹⁷ Das Swap-Abkommen wird soweit besichert, dass das Portfoliogegeparteirisiko gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

Die Grundidee des DAXplus Index basiert auf moderner Portfolio-Theorie und aus der Kapitalmarkttheorie abgeleitet. Der DAXplus Index legt den Schwerpunkt nicht nur auf die Risikominimierung, sondern auch auf die Gewinnmaximierung, indem die Sharpe-Ratio des Indexportfolios maximiert wird.

Der DAXplus Index basiert auf dem Portfolio des DAX®-Index, aber nutzt darüber hinaus die Möglichkeit, die Gewichtungsfaktoren zu optimieren. Die mathematische Funktion berücksichtigt sowohl den Gewinn als auch das Risiko des Portfolios. Dieser Ansatz zielt darauf ab, ein optimales Risiko-Gewinn-Verhältnis zu begründen. Das Bezugsdatum des DAXplus Index ist der 21. September 2001 mit einem Basiswert von 100.

Zunächst muss die fortlaufende Tagesrendite für jeden DAX®-Komponenten während der letzten zwölf Monate berechnet werden. Auf Grundlage der für alle DAX®-Komponenten ermittelten Gewinne werden die Abweichungen und Kovarianzen berechnet. Auf Grundlage der ermittelten Abweichungen und Kovarianzen können die Gewichtungsfaktoren berechnet werden, was zu einem optimierten Portfolio führt. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass einige der Gewichtungsfaktoren bei 0,00 Prozent liegen. Dementsprechend werden diese Komponenten nicht im Index berücksichtigt. Für die Berechnung der Abweichungen der DAX®-Komponenten wird die fortlaufende Tagesrendite während der letzten zwölf Monate verwendet.

An regulären Handelstagen wird der DAXplus Index zwischen 09.00 Uhr und 17.45 Uhr MEZ alle 15 Sekunden in Euro, USD und britischen Pfund berechnet. Die Berechnung basiert auf Xetra®- und Eurex®-Preisdaten.

Die detaillierte Indexmethodik ist unter <http://deutsche-boerse.com> (http://deutsche-boerse.com/dbag/dispatch/en/binary/gdb_content_pool/imported_files/public_files/10_downloads/50_informations_services/30_Indices_Index_Licensing/21_guidelines/20_strategy_indices/Strategy_Indices_guide.pdf.) verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 19. Februar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|---------------------------------|---------------------|
| ADIDAS AG | 9,411% |
| BASF SE | 10,033% |
| BAYER AG | 4,944% |
| BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG | 9,278% |
| FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. | 10,084% |
| FRESENIUS SE | 4,888% |
| HENKEL AG & CO | 10,512% |
| INFINEON TECHNOLOGIES AG | 7,247% |
| LINDE AG | 9,502% |
| METRO AG | 8,985% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der DAXplus Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für deutsche Unternehmen, die die Sharpe-Ratio des Indexportfolios maximieren, engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im DAXPLUS Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der DAXplus Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem DAXplus Index und dem Risiko von Schwankungen des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar.

Das Swap-Abkommen schafft für den DAXplus Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des DAXplus Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des DAXplus Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der DAXplus Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in deutschen Unternehmen, die die Sharpe-Ratio des Indexportfolios maximieren, Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des DAXplus Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des DAXplus Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im DAXplus Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der DAXplus Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des DAXplus und den Wert der Anteile im DAXplus Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des DAXplus Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des DAXplus übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im DAXplus Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde

liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des DAXplus Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im DAXplus indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der DAXplus Teilfonds wird keine Erträge ausschütten.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom DAXplus-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Der DAXplus Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung aufgelegt, und folglich gibt es gegenwärtig keine Daten über seine Performance. Der entsprechende Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds wird aktualisiert werden, sobald Daten über eine Performance zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht sollten Anleger beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom DAXplus Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, wird 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des DAXplus Teilfonds betragen.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des DAXplus Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des DAXplus Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Erstzeichnungen

Der Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung freigegeben. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn der Teilfonds Sub-Fund aufgelegt ist.

Folgezeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am DAXplus Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im DAXplus Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser DAXplus Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des DAXplus Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des DAXplus Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am DAXplus Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am DAXplus Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im DAXplus Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am DAXplus Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des DAXplus-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des DAXplus Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des DAXplus Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der DAXplus Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der DAXplus Teilfonds unterliegt gemäß Artikel 129 (2) des Gesetzes von 2002 einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den DAXplus Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des DAXplus Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des DAXplus Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den DAXplus Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom DAXplus Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der DAXplus Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des DAXplus Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des DAXplus Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des DAXplus Teilfonds bei Deutsche Börse Xetra notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des DAXplus Teilfonds an der Schweizer Börse SIX, der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand, Paris und London sowie an der Wiener Börse zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der DAXplus Index ist eine Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG. Der DAXplus Teilfonds wird von der Deutsche Börse AG (die Lizenzgeberin) weder gesponsert oder vertrieben, noch wird von dieser für ihn geworben oder dieser von ihr auf andere Art und Weise gefördert. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Lizenzgeberin noch die Lizenzvergabe hinsichtlich des DAXplus Index zur Nutzung im Zusammenhang mit dem DAXplus Teilfonds oder anderen Wertpapieren und Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet werden, stellen eine Empfehlung der Lizenzgeberin für eine Kapitalanlage dar oder enthalten auf irgendeine Weise eine Garantie oder Stellungnahme der Lizenzgeberin hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in diesem DAXplus Teilfonds.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den DAXplus Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für Unternehmen aus Wachstumsmärkten repräsentativ ist, und den Namen des DAXplus Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des DAXplus Teilfonds

Die Anlaufkosten des DAXplus Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

XXVII. RBS MARKET ACCESS DOW JONES ASIA SELECT DIVIDEND 30 INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS DOW JONES ASIA SELECT DIVIDEND 30 INDEX ETF (der „Dow Jones Asia Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des Dow Jones Asia Select Dividend 30 Index (der „DJ Asia Select Dividend Index“ oder der „Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem DJ Asia Select Dividend Index wird der Dow Jones Asia Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des DJ Asia Select Dividend Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des Dow Jones Asia Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der Dow Jones Asia Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der Dow Jones Asia Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, wird der Dow Jones Asia Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder ihren Nachfolger schließen, das auf den Euro lautet¹⁸. Über dieses Swap-Abkommen wird der Dow Jones Asia Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des DJ Asia Select Dividend Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der Dow Jones Asia Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den Dow Jones Asia Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

(ii) Beschreibung des DJ Asia Select Dividend Index

A. Einleitung

¹⁸ Das Swap-Abkommen wird soweit besichert, dass das Portfoliogegeparteirisiko gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

Der DJ Asia Select Dividend Index bildet die Aktienkapitalentwicklung von Unternehmen in den wichtigsten asiatischen Märkten, die hohe Dividenden ausschütten. Zu den vertretenen Ländern zählen gegenwärtig Hongkong, Singapur und Südkorea. China H-Aktien können ebenfalls Bestandteil des Index sein.

INDEXUNIVERSUM

Das Index-Universum ist definiert als China H-Aktien und sämtliche in den Dow Jones Global Indexes (DJGI) Länderindizes für die abgebildeten Märkte enthaltenen Unternehmen, die die folgenden Voraussetzungen hinsichtlich der Dividenden erfüllen:

- das Unternehmen muss in jedem der vorangegangenen drei Jahre Dividenden gezahlt haben;
- die Dividende pro Aktie des Unternehmens des vorangegangenen Jahres muss höher sein als der Dreijahresdurchschnitt der jährlichen Dividendenrate pro Aktie oder dem Dreijahresdurchschnittswert des Dividendenwerts pro Aktie entsprechen;
- der Fünfjahresdurchschnitt der Ausschüttungsrate des Unternehmens muss geringer als das Anderthalbfache des Fünfjahresdurchschnitts der Ausschüttungsrate des entsprechenden DJGI Länderindex oder weniger als 85% betragen, je nachdem, welche Zahl kleiner ist; und
- das Unternehmen muss während der vorangegangenen drei Monate ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens drei Millionen USD haben.

Gegenwärtige Indexbestandteile sind ungeachtet ihrer Dividendenausschüttungsrate oder ihres Handelsvolumens Bestandteil des Indexuniversums.

AKTIENAUSWAHL

Die gemessen am Dividendenertrag besten 30 Aktien werden für den Index ausgewählt, wobei Puffer verwendet werden, die zum Zwecke der Fluktuationsbegrenzung eingeführt wurden und bestehende Indexbestandteile besser stellen:

- Aktien des Indexuniversums werden in absteigender Reihenfolge nach dem jährlichen Dividendenertrag, der als die nicht angegliche angegebene jährliche Dividende einer Aktie (ohne Sonderdividenden) geteilt durch den nicht angeglichenen Preis definiert wird, klassifiziert;
- Alle Aktien, die gegenwärtig Indexbestandteil sind und sich unter den besten 60 Aktien befinden, bleiben Indexbestandteile; und
- Aktien, die keine Indexbestandteile sind, werden auf Grundlage ihres Rankings in den Index aufgenommen, bis die Komponentenzahl 30 beträgt.

HÄUFIGKEIT DER ÜBERPRÜFUNGEN

Die Zusammensetzung der Indizes wird jährlich im Dezember überprüft.

VERFÜGBARKEIT HISTORISCHER DATEN

Indexwerte aus der Vergangenheit sind für jeden Tag bis zurück zum 31. Dezember 1998 verfügbar. Der Basiswert des Index ist auf 100 zu diesem Datum festgelegt.

GEWICHTUNG

Innerhalb jedes abgebildeten Landes wird die Gewichtung der Bestandteile auf Grundlage der angegebenen jährlichen Dividende bestimmt. Die abgebildeten Länder wiederum werden innerhalb

des Index auf Grundlage des Dividendenertrags gewichtet. Die Obergrenze der Gewichtung einzelner Titel liegt bei 15%.

AUSSERORDENTLICHE HERAUSNAHMEN

Unter den folgenden Umständen wird eine Komponentenaktie unabhängig von der jährlichen Überprüfung sofort aus dem Index herausgenommen:

- das Komponentenunternehmen ist von einem Unternehmensverfahren wie einer Einstellung der Börsennotierung oder Bankrott betroffen;
- das Komponentenunternehmen streicht seine Dividende; und
- das Komponentenunternehmen senkt seine Dividende, ohne sie zu streichen, und sein neuer Ertrag ist niedriger als der des Nichtkomponentenunternehmens mit dem niedrigsten Ertrag auf der letzten monatlichen Auswahlliste.

Eine Komponentenaktie, die auf Grund einer außerordentlichen Herausnahme aus dem Index herausgenommen wird, wird sofort durch die auf der letzten monatlichen Auswahlliste in Bezug auf den angegebenen Jahresertrag im Rang nächsthöhere Aktie ersetzt. Die neue Aktie wird dabei in der Gewichtung der ausscheidenden Gesellschaft aufgenommen.

Ein Komponentenunternehmen, das im Laufe des Jahres auf Grund eines Rückgangs der Marktkapitalisierung aus dem Indexuniversum herausgenommen wird, verbleibt bis zur nächsten Jahresüberprüfung im Index.

Die Indexmethodik und Änderungen der Zusammensetzung des Index sind unter <http://www.djindexes.com> (<http://www.djindexes.com/mdsidx/?event=showSelectDivMethod>). verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 10. Februar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|-----------------------------------|---------------------|
| MAp Group | 6,44% |
| StarHub Ltd. | 5,99% |
| SP AusNet | 5,68% |
| Telecom Corp. of New Zealand Ltd. | 5,54% |
| Telstra Corp. Ltd. | 4,98% |
| VTECH Holdings Ltd. | 4,26% |
| Amcor Ltd. | 3,62% |
| Hongkong Electric Holdings Ltd. | 3,28% |
| Brambles Ltd. | 3,09% |
| Billabong International Ltd. | 3,09% |
| CLP Holdings Ltd. | 3,02% |
| Suncorp-Metway Ltd. | 2,99% |
| UGL Ltd. | 2,97% |
| Metcash Ltd. | 2,94% |
| Eisai Co. Ltd. | 2,94% |
| SMRT Corp. Ltd. | 2,88% |
| Jardine Cycle & Carriage Ltd. | 2,86% |
| Singapore Telecommunications Ltd. | 2,85% |
| Straits Asia Resources Ltd. | 2,80% |
| Ono Pharmaceutical Co. Ltd. | 2,80% |

| | |
|--|-------|
| Westpac Banking Corp. | 2,78% |
| Singapore Airport Terminal Services Ltd. | 2,75% |
| National Australia Bank Ltd. | 2,73% |
| Keppel Corp. Ltd. | 2,72% |
| Australia & New Zealand Banking Group Ltd. | 2,65% |
| Commonwealth Bank of Australia | 2,58% |
| David Jones Ltd. | 2,56% |
| Yue Yuen Industrial (Holdings) Ltd. | 2,55% |
| Esprit Holdings Ltd. | 1,97% |
| WorleyParsons Ltd. | 1,66% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der Dow Jones Asia Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für asiatische Unternehmen, die hohe Dividenden zahlen, engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im DJ Asia Select Dividend Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der Dow Jones Asia Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem DJ Asia Select Dividend Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den Dow Jones Asia Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des Dow Jones Asia Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des Dow Jones Asia Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der Dow Jones Asia Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in asiatischen Unternehmen, die hohe Dividenden zahlen, Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des DJ Asia Select Dividend Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des Dow Jones Asia Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im DJ Asia Select Dividend Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der DJ Asia Select Dividend Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des DJ Asia Select Dividend Index und den Wert der Anteile im Dow Jones Asia Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des Dow Jones Asia Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des DJ Asia Select Dividend Index übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im DJ Asia Select Dividend Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des DJ Asia Select Dividend Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im DJ Asia Select Dividend Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der Dow Jones Asia Teilfonds wird keine Erträge ausschütten.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom Dow Jones Asia-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Der Dow Jones Asia Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung aufgelegt, und folglich gibt es gegenwärtig keine Daten über seine Performance. Der entsprechende Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds wird aktualisiert werden, sobald Daten über eine Performance zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht sollten Anleger beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom Dow Jones Asia Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, wird 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des Dow Jones Asia Teilfonds betragen.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des Dow Jones Asia Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des Dow Jones Asia Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Erstzeichnungen

Der Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung freigegeben. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn der Teilfonds Sub-Fund aufgelegt ist.

Folgezeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Dow Jones Asia Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im Dow Jones Asia Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser Dow Jones Asia Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des Dow Jones Asia Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-

Person ist, die Anteile des Dow Jones Asia Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am Dow Jones Asia Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am Dow Jones Asia Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im Dow Jones Asia-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am Dow Jones Asia Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des Dow Jones Asia-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des Dow Jones Asia Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können an den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des Dow Jones Asia Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der Dow Jones Asia Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der Dow Jones Asia Teilfonds unterliegt gemäß Artikel 129 (2) des Gesetzes von 2002 einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den Dow Jones Asia Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des Dow Jones Asia Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des Dow Jones Asia Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Dow Jones Asia Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom Dow Jones Asia Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der Dow Jones Asia Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des Dow Jones Asia

Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber des Dow Jones Asia Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilinhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilinhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des Dow Jones Asia Teilfonds bei Deutsche Börse Xetra notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des Dow Jones Asia Teilfonds an der Schweizer Börse SIX, der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand, Paris und London sowie an der Wiener Börse zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der DJ Asia Select Dividend Index wird von Standard & Poor's (S&P) unabhängig berechnet. Weder sponsert oder unterstützt S&P den Dow Jones Asia Teilfonds noch ist S&P anderweitig daran beteiligt. S&P schließt jegliche Haftung aus gegenüber sämtlichen Parteien für sämtliche Unkorrektheiten der Daten, auf denen der Index basiert, für sämtliche Fehler, Irrtümer oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Wiedergabe des Index oder für die Art deren Anwendung im Zusammenhang mit dem Dow Jones Asia Teilfonds.

„Dow Jones“ und „Dow Jones Asia Select Dividend IndexSM“ sind Dienstleistungsmarken von Dow Jones & Company, Inc. Dow Jones hat außer der Lizenzvergabe an den Dow Jones Asia Select Dividend Index (DJASDI) und seinen Dienstleistungsmarken für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Dow Jones Asia Teilfonds keine Beziehung zum Dow Jones.

Dow Jones

- Sponsert, unterstützt, kauft oder fördert den Dow Jones Asia Teilfonds nicht.
- Empfiehlt weder die Anlage in den Dow Jones Asia Teilfonds noch in andere Finanzprodukte.
- Übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Hinblick auf den Zeitrahmen, die Summe oder die Preisgestaltung des Dow Jones Asia Teilfonds.
- Übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Hinblick auf die Verwaltung oder Vermarktung des Dow Jones Asia Teilfonds.
- Berücksichtigt weder die Bedürfnisse des Dow Jones Asia Teilfonds noch der Anleger des Dow Jones Asia Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des DJASDI und übernimmt auch keine diesbezügliche Verpflichtung.

Dow Jones haftet in keinster Weise im Zusammenhang mit dem Dow Jones Asia Teilfonds. Insbesondere,

- **gibt Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, und schließt Dow Jones jegliche Gewährleistung aus in Bezug auf:**
- **Die vom Dow Jones Asia Teilfonds zu erreichenden Ergebnisse, den Eigentümer des Dow Jones Asia Teilfonds oder jeder anderen im Zusammenhang mit der Nutzung des Dow Jones Asia Select Dividend Index stehenden Person sowie der im DJASDI enthaltenen Daten;**
- **Die Korrektheit und Vollständigkeit des DJASDI bzw. seiner Daten;**
- **Die Vermarktungsfähigkeit und die Eignung des DJASDI bzw. seiner Daten für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung;**
- **Dow Jones haftet in keinsten Weise für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im DJASDI oder seiner Daten;**
- **Unter keinen Umständen haftet Dow Jones für entgangene Gewinne oder Schadensersatz für indirekt, besondere oder Folgeschäden oder -verluste oder strafweisen Schadensersatz, selbst wenn Dow Jones darüber in Kenntnis gesetzt sein sollte, dass diese eintreten können.**

Die Lizenz in Bezug auf die Nutzung der oben genannten Indizes und Warenzeichen durch den Dow Jones Asia Teilfonds gilt ausschließlich zu Gunsten des Dow Jones Asia Teilfonds und nicht zu Gunsten Dritter.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den DJ Asia Select Dividend Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für russische Unternehmen repräsentativ ist, und den Namen des Dow Jones Asia Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des Dow Jones Asia Teilfonds

Die Anlaufkosten des Dow Jones Asia Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

XXVIII. RBS MARKET ACCESS OMX BALTIC BENCHMARK INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS OMX BALTIC BENCHMARK INDEX ETF (der „OMX Baltic Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des OMX Baltic Benchmark Index (der „OMX Baltic Index“ oder der „Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem OMX Baltic Index wird der OMX Baltic Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des OMX Baltic Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des OMX Baltic Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der OMX Baltic Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der OMX Baltic Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, wird der OMX Baltic Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder ihren Nachfolger schließen, das auf den Euro lautet¹⁹. Über dieses Swap-Abkommen wird der OMX Baltic Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des OMX Baltic Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der OMX Baltic Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den OMX Baltic Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

¹⁹ Das Swap-Abkommen wird soweit besichert, dass das Portfoliogegeparteirisiko gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des OMX Baltic Index

A. Einleitung

Der OMX Baltic Index ist im baltischen Raum verfügbar. Der Index besteht aus einem Portfolio der wichtigsten und am meisten gehandelten Aktien, die alle auf dem OMX's Baltic Market verfügbaren Branchen abbildet. Der Index dient als Indikator der Gesamtentwicklung des Marktes und soll einen kosteneffizienten Index anbieten, den ein Anleger vollständig nachbilden kann. Die Zusammensetzung des Index wird auf halbjährlicher Grundlage überprüft, um sicherzustellen, dass er eine hohe Anlageeignung und niedrige Transaktionskosten bietet. Die Gewichtung der Indexbestandteile basiert auf dem durch den free float bereinigten Marktwert, d.h. nur der Anteil des als für den Handel als verfügbar geltende Aktienkapital wird in den Index einbezogen.

Die Indexmethodik und Änderungen der Zusammensetzung des Index sind unter www.baltic.omxgroup.com verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 30. Dezember 2009 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|-----------------------------|--------------|
| APRANGA PVA | 1,75% |
| ARCO VARA AS | 0,56% |
| AS BALTIKA | 1,02% |
| CITY SERVICE AB | 1,07% |
| GRINDEKS | 2,00% |
| GRIGISKES | 0,72% |
| LATVIJAS GAZE | 7,29% |
| AS HARJU ELEKTER | 1,73% |
| INVALIDA PVA | 0,68% |
| KLAIPEDOS NAFTA PVA | 2,78% |
| LIEPAJA METALURGS | 0,93% |
| AS MERKO EHITUS | 2,65% |
| AS NORDECON INTERNATIONAL | 2,18% |
| NORMA AS | 2,56% |
| OLYMPIC ENTERTAINMENT GROUP | 4,05% |
| PANEVEZIO STATYBOS TRESTAS | 0,98% |
| PIENO ZVAIGZDES | 2,99% |
| RYTU SKIRSTOMIEJI TINKLAI | 2,08% |
| ROKISKIO SURIS | 1,48% |
| SIAULIU BANKAS | 3,88% |
| SAF TEHNIKA | 0,10% |
| SANITAS | 2,56% |
| SILVANO FASHION GROUP AS | 1,86% |
| BANKAS SNORAS | 0,79% |
| TALLINK GROUP LTD | 14,90% |
| TEO LT | 12,90% |
| TALLINNA KAUBAMAJA AS | 5,12% |
| AS TALLINNA VESI-A EQUITY | 5,97% |
| UKIO BANKAS | 3,38% |
| VILKYSKIU PIENINE | 0,29% |
| VENTSPILS NAFTA | 8,00% |
| ZEMAITIJOS PIENAS ORS | 0,72% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der OMX Baltic Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index von wichtigen und liquiden, auf dem OMX's Baltic Market verfügbaren Aktien engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im OMX Baltic Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der OMX Baltic Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem OMX Baltic Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den OMX Baltic Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des OMX Baltic Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des OMX Baltic Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der OMX Baltic Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in wichtigen und liquiden, auf dem OMX's Baltic Market verfügbaren Aktien Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des OMX Baltic Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des OMX Baltic Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im OMX Baltic Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der OMX Baltic Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des OMX Baltic Index und den Wert der Anteile im OMX Baltic Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des OMX Baltic Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des OMX Baltic Index übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im OMX Baltic Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des OMX Baltic Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im OMX Baltic Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der OMX Baltic Teilfonds wird keine Erträge ausschütten.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom OMX Baltic-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Der OMX Baltic Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung aufgelegt, und folglich gibt es gegenwärtig keine Daten über seine Performance. Der entsprechende Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds wird aktualisiert werden, sobald Daten über eine Performance zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht sollten Anleger beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom OMX Baltic Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, wird 0,55% des durchschnittlichen Nettovermögens des OMX Baltic Teilfonds betragen.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des OMX Baltic Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des OMX Baltic Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Erstzeichnungen

Der Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung freigegeben. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn der Teilfonds Sub-Fund aufgelegt ist.

Folgezeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am OMX Baltic Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im OMX Baltic Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 3.000.000 akzeptiert.

Dieser OMX Baltic Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des OMX Baltic Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des OMX Baltic Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am OMX Baltic Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am OMX Baltic Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der von den institutionellen Anlegern getragenen Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Rückkaufpreis ist folglich der Nettoinventarwert je Aktie im OMX Baltic-Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am OMX Baltic Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des OMX Baltic-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des OMX Baltic Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des OMX Baltic Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt

worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der OMX Baltic Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der OMX Baltic Teilfonds unterliegt gemäß Artikel 129 (2) des Gesetzes von 2002 einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den OMX Baltic Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des OMX Baltic Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des OMX Baltic Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den OMX Baltic Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilinhaber zu schließen und alle vom OMX Baltic Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der OMX Baltic Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilinhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilinhaber des OMX Baltic Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber des OMX Baltic Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilinhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilinhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des OMX Baltic Teilfonds bei Deutsche Börse Xetra notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des OMX Baltic Teilfonds an der Schweizer Börse SIX, der Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand, Paris und London sowie an der Wiener Börse zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der OMX Baltic Teilfonds wird nicht durch OMX AB („OMX“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert und OMX gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug zu durch die Verwendung des OMX Baltic Index zu erreichenden Ergebnisse und/oder zu einem bestimmten Wert, an dem besagter OMX Baltic Index zu einer bestimmten Uhrzeit an einem bestimmten Tage oder sonst steht, ab. Der OMX Baltic Index wird ausschließlich von der OMX Nordic Exchange Stockholm Ltd. zusammengestellt und berechnet. Jedoch haftet die OMX Nordic Exchange Stockholm Ltd. gegenüber niemandem (weder für Fahrlässigkeit noch sonst) für Fehler des OMX Baltic Index und die Börse ist keineswegs verpflichtet, jemandem irgendeinen diesbezüglichen Fehler mitzuteilen.

Alle Rechte im Hinblick auf die Warenzeichen OMX, OMXB und OMXB INDEX liegen bei OMX und werden durch Lizenzvergabe durch OMX oder einer Tochtergesellschaft von OMX genutzt.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den OMX Baltic Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für russische Unternehmen repräsentativ ist, und den Namen des OMX Baltic Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilinhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des OMX Baltic Teilfonds

Die Anlaufkosten des OMX Baltic Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

XXIX. RBS MARKET ACCESS S&P SOUTHEAST ASIA 40 INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS S&P SOUTHEAST ASIA 40 INDEX ETF (der „S&P Southeast Asia Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des S&P Southeast Asia 40 Index (der „S&P Southeast Asia Index“ oder der „Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem S&P Southeast Asia Index wird der S&P Southeast Asia Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des S&P Southeast Asia Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des S&P Southeast Asia Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der S&P Southeast Asia Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der S&P Southeast Asia Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, wird der S&P Southeast Asia Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder ihren Nachfolger schließen, das auf den Euro lautet²⁰. Über dieses Swap-Abkommen wird der S&P Southeast Asia Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamtrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des S&P Southeast Asia Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der S&P Southeast Asia Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den S&P Southeast Asia Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

(ii) Beschreibung des S&P Southeast Asia Index

A. *Einleitung*

²⁰ Das Swap-Abkommen wird soweit besichert, dass das Portfoliogegeparteirisiko gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

Der S&P Southeast Asia Index ist dafür bestimmt, ein Engagement in den 40 führenden Unternehmen der Wachstumsmärkte Indonesien, Malaysia, Philippinen und Thailand über den Handel von liquiden Wertpapieren an den Hauptbörsen dieser Länder zu ermöglichen.

Indonesien, Malaysia, die Philippinen und Thailand wurden manchmal in Abgrenzung zu den ursprünglichen asiatischen Tigern Hongkong, Singapur, Südkorea und Taiwan als südostasiatische Tiger bezeichnet. Der Begriff „Tiger“ wurde oft verwendet, um Länder zu bezeichnen, die ein starkes Wirtschaftswachstum sowie eine hohe Exportrate erlebt haben. Diese südostasiatischen Länder sind weiterhin weniger entwickelt als die ursprünglichen asiatischen Tiger und werden erwartungsgemäß in der Zukunft hohe Wachstumsraten aufweisen.

INDEXMETHODIK

Der S&P Indexausschuss folgt einer Reihe veröffentlichter Leitlinien zum Erhalt des Index. Der Index ist auf Regeln begründet, obwohl sich der S&P Indexausschuss, sofern dies erforderlich ist, ein Ermessensausübungsrecht vorbehält. Das Markenzeichen eines auf Regeln begründeten Index ist Transparenz und im weiteren Sinne Vorhersagbarkeit. Vollständige Einzelheiten dieser Leitlinien einschließlich der Voraussetzungen für die Aufnahme oder den Ausschluss aus dem Index, Stellungnahmen zur Indexpolitik und Rechercheunterlagen sind auf der Webseite www.indices.standardandpoors.com einsehbar.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN INDEX

- **Universum.** Unternehmen müssen Bestandteil der S&P/IFC Investable (S&P/IFCI) Länderindizes für Indonesien, Malaysia, die Philippinen und Thailand sein.
- **Sitz.** Unternehmen müssen ihren Sitz in Indonesien, Malaysia, auf den Philippinen oder in Thailand haben.
- **Marktkapitalisierung.** Wertpapiere müssen eine float-bereinigte Marktkapitalisierung von über 500 Millionen US\$ haben.
- **Liquidität.** Wertpapiere müssen im Dreimonatsdurchschnitt einen gehandelten Tageswert von über einer Million US\$ haben.
- **Gewichtung.** Es wird ein modifiziertes Marktkapitalisierungsgewichtungsmodell verwendet. Soweit erforderlich, werden Änderungen an der Marktkapitalisierungsgewichtung gemacht, um verfügbaren Float abzubilden, eine Konzentration auf einzelne Wertpapiere zu verringern und die Indexbasketliquidität wie folgt zu erhöhen:
 - Kein Wertpapier kann ein Gewicht von mehr als 10% im Index haben;
 - Kein Land kann ein Gewicht von mehr als 40% im Index haben;
 - Die anfängliche Mindestportfoliogröße, die (auf Grundlage jüngeren Handelsvolumens) an einem einzigen Tag umgesetzt werden kann, darf nicht niedriger als 200 Millionen US\$ sein.
- **Neuausrichtung.** Der Index wird einmal jährlich im Dezember neu gewichtet. Zwischen den Neuausrichtungen werden keine Unternehmen aufgenommen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN AUSSCHLUSS AUS DEM INDEX

- Unternehmen, die nachhaltig eine oder mehrere Voraussetzungen für die Aufnahme in den Index verletzen.

Unternehmen, die an einer Verschmelzung, einem Unternehmenserwerb oder einer bedeutenden Umstrukturierung beteiligt sind, was dazu führt, dass sie die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Index nicht mehr erfüllen.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|------------------------------|--------------|
| AMMB Hldgs Bhd | 1,05% |
| Adaro Energy PT | 1,87% |
| Adv Info Services Co | 2,41% |
| Astra Intl | 6,23% |
| Axiata Group Berhad | 2,07% |
| Ayala Land Inc | 0,94% |
| BANK OF PHILIPPINE ISLANDS | 0,83% |
| Bangkok Bank Co | 1,32% |
| Bank Central Asia Tbk PT | 3,17% |
| Bank Mandiri PT | 2,86% |
| Bank Rakyat Indonesia | 3,40% |
| Bank of Ayudhya Co | 1,28% |
| Banpu Public Co Ltd | 1,23% |
| British American tobacco Bhd | 0,79% |
| Bumi Resources TBK | 4,56% |
| CIMB Group Holdings Berhad | 3,24% |
| CP ALL PCL | 1,19% |
| Digi.com Bhd | 1,29% |
| Gamuda Bhd | 1,27% |
| Genting Bhd | 3,63% |
| Genting Malaysia Bhd | 2,27% |
| IOI Corp Bhd | 3,62% |
| Indofood Sukses Co | 1,31% |
| Kasikornbank | 2,32% |
| Kuala Lumpur Kepong Bhd | 1,54% |
| Malayan Banking Bhd | 3,46% |
| Manila Electric Co | 0,77% |
| PPB Group Bhd | 1,26% |
| PTT Expl & Prod Co | 3,57% |
| PTT PCL | 4,77% |
| Perusahaan Gas Negara | 3,32% |
| Philippine Long Distance | 3,04% |
| Public Bank Bhd | 2,97% |
| Siam Cement Co | 1,53% |
| Siam Commercial Bank | 2,89% |
| Sime Darby Berhad | 4,41% |
| Telekomunikasi Tbk Pt | 6,34% |
| Tenaga Nasional Bhd | 3,24% |
| United Tractors | 2,00% |
| YTL Corp | 0,72% |
| | 100% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der S&P Southeast Asia Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;

- sich in einem Index für Unternehmen der südostasiatischen Wachstumsmärkte engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im S&P Southeast Asia Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der S&P Southeast Asia Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem S&P Southeast Asia Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den S&P Southeast Asia Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des S&P Southeast Asia Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des S&P Southeast Asia Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der S&P Southeast Asia Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Unternehmen der südostasiatischen Wachstumsmärkte Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des S&P Southeast Asia Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des S&P Southeast Asia Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im S&P Southeast Asia Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der S&P Southeast Asia Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des S&P Southeast Asia und den Wert der Anteile im S&P Southeast Asia Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des S&P Southeast Asia Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des S&P Southeast Asia übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im S&P Southeast Asia Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des S&P Southeast Asia Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung

London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im S&P Southeast Asia indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der S&P Southeast Asia Teilfonds wird keine Erträge ausschütten.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom S&P Southeast Asia -Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Der S&P Southeast Asia Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung aufgelegt, und folglich gibt es gegenwärtig keine Daten über seine Performance. Der entsprechende Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds wird aktualisiert werden, sobald Daten über eine Performance zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht sollten Anleger beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom S&P Southeast Asia Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, wird 0,85% des durchschnittlichen Nettovermögens des S&P Southeast Asia Teilfonds betragen.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des S&P Southeast Asia Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des S&P Southeast Asia Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Erstzeichnungen

Der Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung freigegeben. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn der Teilfonds Sub-Fund aufgelegt ist.

Folgezeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am S&P Southeast Asia Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im S&P Southeast Asia Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 5.000.000 akzeptiert.

Dieser S&P Southeast Asia Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des S&P Southeast Asia Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des S&P Southeast Asia Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am S&P Southeast Asia Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am S&P Southeast Asia Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im S&P Southeast Asia Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am S&P Southeast Asia Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des S&P Southeast Asia-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des S&P Southeast Asia Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können kann den jeweiligen Börsen erteilt werden, an den die Anteile des S&P Southeast Asia Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der S&P Southeast Asia Teilfonds lautet auf den Euro.

k) Besteuerung

Der S&P Southeast Asia Teilfonds unterliegt gemäß Artikel 129 (2) des Gesetzes von 2002 einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den S&P Southeast Asia Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des S&P Southeast Asia Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des S&P Southeast Asia Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den S&P Southeast Asia Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom S&P Southeast Asia Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der S&P Southeast Asia Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des S&P Southeast Asia Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des S&P Southeast Asia Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des S&P Southeast Asia Teilfonds bei Deutsche Börse Xetra notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des S&P Southeast Asia Teilfonds an der Schweizer Börse SIX, der

Amsterdamer Börse, an den Börsen von Mailand, Paris und London sowie an der Wiener Börse zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Der S&P Southeast Asia Teilfonds wird nicht durch Standard & Poor's, ein Unternehmen von McGraw-Hill, Inc. („S&P“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. S&P gibt gegenüber den Inhabern von Anteilen am S&P Southeast Asia Teilfonds oder anderen Personen der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen und im S&P Southeast Asia Teilfonds im Besonderen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab. Die einzige Beziehung zwischen S&P und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzerteilung für bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von S&P und dem S&P Southeast Asia Index, der von S&P unabhängig vom Lizenznehmer oder dem S&P Southeast Asia Teilfonds festgelegt, zusammengesetzt und berechnet wird. S&P ist nicht dazu verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber von Anteilen am S&P Southeast Asia Teilfonds bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des S&P Southeast Asia Index zu berücksichtigen. S&P ist nicht für die Festlegung des Zeitpunkts der Ausgabe von Anteilen am S&P Southeast Asia Teilfonds, der Preise oder der Anzahl der auszugehenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der Anteile am S&P Southeast Asia Teilfonds in Barmittel umzurechnen sind, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. S&P hat keine Verpflichtungen und übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des S&P Southeast Asia Teilfonds.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P SOUTHEAST ASIA INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN UND DOW JONES HAFTET NICHT FÜR DARIN ENHALTENE FEHLER ODER AUSLASSUNGEN ODER IM FALLE VON UNTERBRECHUNGEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER VOM LIZENZNEHMER, INHABERN VON ANTEILEN AM S&P SOUTHEAST ASIA TEILFONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURSTISCHEN PERSONEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AUS DER VERWENDUNG DES S&P SOUTHEAST ASIA INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN AB. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN BETREFFEND DIE MARKTTAUGLICHKEIT DES S&P SOUTHEAST ASIA INDEX ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER BETREFFEND DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P KEINESFALLS FÜR ENTGANGENEN GEWINN ODER FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, STRAFWEISEN SCHADENERSATZ, BESONDERE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN ODER -VERLUSTE, SELBST WENN S&P VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTE. ES GIBT KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VEREINBARUNGEN ODER ÜBEREINKÜNFTE ZWISCHEN S&P UND DEM LIZENZNEHMER.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den S&P Southeast Asia Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für asiatische Unternehmen repräsentativ ist, und den Namen des S&P Southeast Asia Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die

Anteilinhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des S&P Southeast Asia Teilfonds

Die Anlaufkosten des S&P Southeast Asia Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

XXX. RBS MARKET ACCESS ROMANIAN TRADED INDEX ETF

a) Anlageziele

Ziel des RBS MARKET ACCESS ROMANIAN TRADED INDEX ETF (der „ROTX[®] Teilfonds“) ist es, so genau wie möglich die Wertentwicklung des Romanian Traded Index - ROTX[®] (der „ROTX[®] Index“ oder der „Index“) nachzubilden. Für die Zwecke des Engagements in dem ROTX[®] Index wird der ROTX[®] Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung des ROTX[®] Index anwenden, wie unten ausgeführt.

b) Anlagepolitik

(i) Allgemeines

Es ist beabsichtigt, das Vermögen des ROTX[®] Teilfonds überwiegend in Aktienwerten und anderen Wertpapieren, die als Aktienwerte eingestuft sind, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, begebaren Finanzinstrumenten und Schuldtitel- oder Zinssicherungsinstrumenten, synthetischen Geldmarktinstrumenten (d.h. Aktienwerten und/oder festverzinslichen Wertpapieren, deren Wertentwicklung gegen die Wertentwicklung von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten anzulegen.

Der ROTX[®] Teilfonds kann auch Managementtechniken und Instrumente einsetzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte.

In begrenztem Umfang kann der ROTX[®] Teilfonds auch Barmittel besitzen.

Um sein oben beschriebenes Anlageziel zu erreichen, wird der ROTX[®] Teilfonds ein Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit The Royal Bank of Scotland N.V. (zuvor ABN AMRO Bank N.V. (Londoner Zweigstelle) oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrem Nachfolger schließen, das auf den Euro lautet²¹. Über dieses Swap-Abkommen wird der ROTX[®] Teilfonds die mit seinem Portefeuille erzielte Gesamrendite gegen die von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) zu zahlende Performance des ROTX[®] Index am endgültigen Abwicklungstag tauschen.

Soweit erforderlich, wird der Nennbetrag des Swap-Abkommens angepasst, wenn der ROTX[®] Teilfonds Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erhalten hat. Die mit solchen Swap-Anpassungen verbundenen Kosten werden von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) getragen.

Die oben genannten Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der für den ROTX[®] Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen getätigt.

²¹ Das Swap-Abkommen wird soweit besichert, dass das Portfoliogegeparteirisiko gegenüber The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle) jederzeit innerhalb der UCITS-Leitlinien bleibt.

(ii) Beschreibung des ROTX® Index

A. Einleitung

Der ROTX® Index verfolgt in Echtzeit die Kursbewegungen der liquidesten Aktien, die an der Bukarester Börse gehandelt werden. Der ROTX® Index ist ein nach Kapitalisierung gewichteter Preisindex. Der Index wird nicht wegen Dividendenzahlungen angepasst. Er wird in EUR, USD und rumänischen Währungen berechnet.

Der Anfangswert des ROTX® Index wurde zum 1. Januar 2002 auf 1.000 Punkte festgesetzt.

Die Zusammensetzung des ROTX® Index ist unter www.indices.cc and www.bvb.ro verfügbar.

B. Zusammensetzung des Index

Zur Information: der Index setzt sich zum 29. Januar 2010 wie folgt zusammen:

| Unternehmen | % Gewichtung |
|----------------------------------|---------------------|
| Antibiotice | 1,66% |
| Azomures | 0,45% |
| Banca Transilvania | 17,17% |
| Biofarm Bucuresti | 2,63% |
| BRD-Groupe Societe Generale | 20,55% |
| Compa-Sibiu | 0,39% |
| Condmag SA | 1,54% |
| Erste Group Bank AG | 18,76% |
| Flamingo International SA | 0,08% |
| Impact Developer & Contractor SA | 1,31% |
| OMV Petrom SA | 18,05% |
| Rompetrol Rafinare SA | 7,47% |
| Transelectrica SA | 3,38% |
| Transgaz SA Medias | 6,22% |
| Turbomecanica SA | 0,35% |

c) Profil des typischen Anlegers

Der ROTX® Teilfonds ist für Anleger geeignet, die:

- tägliche Liquidität wünschen;
- sich in einem Index für Unternehmen, die an der Bukarester Börse gehandelt werden, engagieren möchten;
- langfristige Erträge aus dem angelegten Kapital anstreben;
- die Risiken akzeptieren, die mit den Preisschwankungen der im ROTX® Index enthaltenen Vermögenswerte verbunden sind, einschließlich des Risikos, das eingesetzte Kapital zu verlieren.

d) Risikoerwägungen

Der ROTX® Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Verbindung mit dem ROTX® Index und Devisenkursen.

Das Swap-Abkommen schafft für den ROTX[®] Teilfonds ein potenzielles Kontrahentenrisiko, das durch die Tatsache gering gehalten wird, dass der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut ist.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Insolvenz oder der Zahlungsverzug der The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) als Swap-Kontrahent Auswirkungen auf das Vermögen des ROTX[®] Teilfonds haben würden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des ROTX[®] Teilfonds erreicht wird und Anleger die angelegten Beträge zurückerhalten. Der ROTX[®] Teilfonds ist für Anleger gedacht, die nach einem Engagement in Unternehmen, die an der Bukarester Börse gehandelt werden, Ausschau halten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des ROTX[®] Index den Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Die Anteile lauten auf den Euro und werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des ROTX[®] Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Wert solcher Anlagen kann daher günstig oder ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Anleger sollten auch bedenken, dass ein oder mehrere Unternehmen im ROTX[®] Index eine dominierende Stellung einnehmen können. Folglich sollten nur Anleger mit ausreichender Erfahrung, die sie in die Lage versetzt, die Vorteile und Risiken abzuschätzen, eine solche Anlage tätigen, und diese nur als Teil eines diversifizierten Portefeuilles.

Ferner ist der ROTX[®] Index ein Index für Werte, deren Kurse von einer Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Programme und Politik, nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse sowie der Handelsaktivitäten der betreffenden Werte. Diese Faktoren können den Stand des ROTX[®] und den Wert der Anteile im ROTX[®] Teilfonds ungünstig beeinflussen. Aufgrund der Anlagen des ROTX[®] Teilfonds in Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten werden seine Erträge und der Wert seiner Anteile nicht immer genau mit den Veränderungen des Standes des ROTX[®] Index übereinstimmen.

The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen treiben für ihre eigene Rechnung und diejenige von Kunden einen lebhaften Handel mit den Werten, die den im ROTX[®] Index enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen. Diese Handelsaktivitäten könnten sich negativ auf den Wert des ROTX[®] Index und damit auf den Wert der Anteile auswirken. The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) und ihre verbundenen Unternehmen können auch derivative Finanzinstrumente auf im ROTX[®] Index indexierte Erträge begeben oder zeichnen, was mit dem Fonds konkurrieren und sich nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken könnte.

e) Ausschüttungspolitik

Der ROTX[®] Teilfonds wird keine Erträge ausschütten.

Sämtliche Dividenden auf die Aktien, aus denen der Index zusammengesetzt ist, werden vom ROTX[®]-Teilfonds reinvestiert.

f) Historische Performance

Der ROTX[®] Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung aufgelegt, und folglich gibt es gegenwärtig keine Daten über seine Performance. Der entsprechende Abschnitt des vereinfachten Verkaufsprospekts des Fonds wird aktualisiert werden, sobald Daten über eine Performance zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht sollten Anleger beachten, dass die Performance der Vergangenheit nicht notwendigerweise auf künftige Ergebnisse schließen lässt.

g) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom ROTX[®] Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, wird 0,80% des durchschnittlichen Nettovermögens des ROTX[®] Teilfonds betragen.

h) Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts und Bewertungstag

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds des ROTX[®] Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt; wenn ein solcher Tag kein Geschäftstag ist, wird er am darauf folgenden Geschäftstag ermittelt (ein „Bewertungstag“).

Ein Geschäftstag ist als Tag definiert, an dem die Banken in Luxemburg und London für Geschäfte geöffnet sind.

i) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren

▪ Am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile des ROTX[®] Teilfonds durch den Fonds ausgegeben oder gekauft werden.

(i) Zeichnungen

Erstzeichnungen

Der Teilfonds ist noch nicht zur Zeichnung freigegeben. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst, wenn der Teilfonds Sub-Fund aufgelegt ist.

Folgezeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsformulare, die beim Fonds von institutionellen Anleger (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden) bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden im Falle ihrer Annahme zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Zeichnungsformulare, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Zeichnungsformulare von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am ROTX[®] Teilfonds gezeichnet werden, um Nettorücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind Aktien an einem Primärmarkt zu zeichnen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung oder Rücknahme von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im ROTX[®] Teilfonds am Bewertungstag, zuzüglich Transaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilzeichnungen muss per Banküberweisung an die Depotbank innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt sein.

Zeichnungen werden ab einem Mindestbetrag von EUR 5.000.000 akzeptiert.

Dieser ROTX[®] Teilfonds wird in den Vereinigten Staaten nicht an US-Personen, wie in den US-Wertpapiergesetzen definiert, oder für deren Rechnung angeboten oder verkauft. Jeder Käufer von Anteilen des ROTX[®] Teilfonds wird zu dem Nachweis aufgefordert, dass er keine US-Person ist, die Anteile des ROTX[®] Teilfonds nicht in den Vereinigten Staaten erhält und die Anteile am ROTX[®] Teilfonds nicht zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Rücknahmeanträge von institutionellen Anlegern (so wie diese Bestimmungen im Rahmen der anwendbaren luxemburgischen Vorschriften ausgelegt werden), die beim Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der an jenem Bewertungstag berechnet wird. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der am darauf folgenden Bewertungstag berechnet wird.

Rücknahmeanträge von The Royal Bank of Scotland N.V. (Zweigniederlassung London) werden vom Fonds bis 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag angenommen, sofern mit ihnen Anteile am ROTX[®] Teilfonds zurückgenommen werden, um Nettozeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag auszugleichen.

Alle institutionellen Anleger die gewillt sind ihre Aktien am Primärmarkt zurückzukaufen, tragen die mit der Transaktion einhergehenden Kosten, mit der Zeichnung und dem Rückkauf von Aktien am Primärmarkt verbundene Anpassungs- und Maklerkosten am Primärmarkt bis zu maximal 0,50% des gezeichneten oder zurückgekauften Betrags (die „Transaktionsgebühren“).

Die genaue Höhe der, von den institutionellen Anlegern getragenen, Transaktionsgebühren wird regelmäßig monatlich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://marketaccess.rbs.com>.

Der Ausgabepreis ist folglich der Nettoinventarwert je Anteil im ROTX[®] Teilfonds am Bewertungstag, abzüglich Transaktionsgebühren. Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei luxemburgischen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag überwiesen.

(iii) Umtauschgeschäfte

Anteilinhaber können um den kostenlosen Umtausch der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile am ROTX® Teilfonds in (i) Anteile der gleichen Anteilsklasse jedes anderen Teilfonds, oder (ii) Anteile einer anderen Klasse des ROTX®-Teilfonds oder eines anderen Teilfonds ersuchen.

Umtauschanträge von institutionellen Anlegern (es gilt die Begriffsdefinition im Sinne der geltenden Luxemburger Vorschriften), die beim Fonds bis spätestens 12 Uhr mittags (nach luxemburgischer Zeit) an dem luxemburgischen Bankgeschäftstag eingehen, der dem betreffenden Bewertungstag vorausgeht, werden – sofern sie angenommen werden – zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Für die Ausführung von Umtauschanträgen, die nach dieser Frist eingehen, ist hingegen der am nächsten darauffolgenden Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert maßgeblich.

▪ Am Sekundärmarkt

Der Sekundärmarkt sind die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile des ROTX® Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keinen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können an den jeweiligen Börsen erteilt werden, an denen die Anteile des ROTX® Teilfonds über Market Maker notiert werden.

Handelsaufträge führen zu Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Die Kurse von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen sind von Angebot und Nachfrage abhängig und werden ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen, also dem Nettoinventarwert, der von den jeweiligen Börsen an jedem Handelstag bei jeder Aktualisierung des Index berechnet wird. Dabei gilt als vereinbart, dass der Market Maker an ihn gerichtete Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge nicht zu einem schlechteren Preis ausführen darf, als jenem, der angewandt worden wäre, wenn der Fonds die Aufträge direkt durchgeführt hätte. Der (Die) Market Maker bestimmt (bestimmen) darüber hinaus den Markt und hat (haben) sich gegenüber den jeweiligen Börsen vertraglich verpflichtet, eine höchstmögliche Differenz zwischen dem besten Ausgabe- und dem besten Rücknahmepreis zu gewährleisten.

Die Börsennotierung der betreffenden Anteile wird im Einklang mit den Vorschriften jeder betroffenen Börse durchgeführt.

j) Referenzwährung

Der ROTX® Teilfonds wird auf den Euro lauten.

k) Besteuerung

Der ROTX® Teilfonds unterliegt einer Taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,01%, die aus seinem Nettoinventarwert gezahlt wird.

l) Liquidation und Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den ROTX® Teilfonds zu liquidieren, wenn das betreffende Swap-Abkommen mit The Royal Bank of Scotland N.V. vor der vereinbarten Frist beendet wird, ob

durch ein Ausfallereignis (so wie die Frist im entsprechenden Swap-Abkommen definiert ist) oder anderweitig, und kein Ersatz-Swap gefunden werden kann.

Falls der Wert des Vermögens des ROTX[®] Teilfonds aus irgendeinem Grunde unter EUR 20.000.000 abgesunken ist, welcher Betrag das Mindestniveau darstellt, auf dem ein solcher Teilfonds mit wirtschaftlicher Effizienz betrieben werden kann, eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage für die Anlagen des ROTX[®] Teilfonds wesentliche nachteilige Folgen hätte, oder zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rationalisierung, kann der Verwaltungsrat beschließen, den ROTX[®] Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilhaber zu schließen und alle vom ROTX[®] Teilfonds ausgegebenen Anteile zwangsweise zu einem Preis zurückzunehmen, der unten genannt ist und an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss wirksam werden soll, berechnet wird. Der ROTX[®] Teilfonds hat den Inhabern der betreffenden Anteile vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme eine schriftliche Mitteilung zu machen, in der die Gründe und das Verfahren der Rücknahme angegeben sind. Wenn im Interesse der Anteilhaber oder zum Zwecke ihrer Gleichbehandlung nichts anderes beschlossen wird, können die Anteilhaber des ROTX[®] Teilfonds vor dem Datum des Wirksamwerdens der zwangsweisen Rücknahme weiterhin um die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile ersuchen (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung).

Unbeschadet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumt werden, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des ROTX[®] Teilfonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen und an dessen Anteilhaber den Nettoinventarwert ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der mit den Anlagen tatsächlich realisierten Preise und der Kosten ihrer Realisierung) zurückzahlen, der an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem ein solcher Beschluss wirksam werden soll. Für Hauptversammlungen der Anteilhaber gibt es keine Mindestbeteiligungserfordernisse; solche Hauptversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile.

m) Börsennotierung

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anteile des ROTX[®] Teilfonds bei Deutsche Börse Xetra notieren zu lassen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen auch beschließen, die Notierung der Anteile des ROTX[®] Teilfonds an der Schweizer Börse SIX, der Amsterdamer Böse, an den Börsen von Mailand, Paris und London sowie an der Wiener Börse zu beantragen.

n) Haftungsausschluss des Lizenzgebers

Die Wiener Börse AG hält alle Rechte am ROTX[®] Index. Die Abkürzung „ROTX[®]“ ist urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung des ROTX[®] und seiner Abkürzung durch Finanzdienstleister für Finanzprodukte ist unter der Bedingung zulässig, dass mit der Wiener Börse AG ein Lizenzvertrag geschlossen wird und die entsprechenden Lizenzgebühren gezahlt werden. Die Wiener Börse AG trägt den ROTX[®] Teilfonds in keiner Weise, indossiert ihn nicht und ist auch sonst an ihm nicht beteiligt. Die Wiener Börse AG schließt gegenüber allen Parteien jede Haftung aus für Ungenauigkeiten von Daten, auf denen der Index basiert, für Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen bei der Berechnung oder Wiedergabe des Index oder für die Art und Weise, in der diese in Zusammenhang mit dem ROTX[®] Teilfonds angewandt werden.

o) Ersetzung des Index

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, den ROTX[®] Index durch einen neuen Index zu ersetzen, der für asiatische Unternehmen repräsentativ ist, und den Namen des ROTX[®] Teilfonds entsprechend zu ändern, sofern er dies einen Monat im Voraus mitteilt, damit die Anteilhaber die Möglichkeit haben, um die kostenlose Rücknahme der Gesamtheit oder eines Teiles ihrer Anteile zu ersuchen. Dies gilt insbesondere, wenn die folgenden Umstände eintreten:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (zum Beispiel nach einer Anhebung der Lizenzgebühren).
- Die Berechnung des Index und/oder seine Veröffentlichung entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Qualitätsniveau.
- Die für die Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

p) Abschreibung der Anlaufkosten des ROTX Teilfonds

Die Anlaufkosten des ROTX[®] Teilfonds werden vom Sponsor getragen.

ANHANG 2: GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNG ZUR VERHINDERUNG DER GELDWÄSCHE

In dem Bemühen, die Geldwäsche zu verhindern, müssen der Fonds und die Verwaltungsstelle alle geltenden internationalen und luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus und insbesondere die Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 12. November 2004 gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfüllen.

Die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche machen es erforderlich, dass jeder Antragsteller **RBS MARKET ACCESS** (der „Fonds“) seine Identität nachweist.

Daher können der Fonds und die Verwaltungsstelle alle Auskünfte oder Dokumente verlangen, die zur Feststellung der Identität eines potenziellen Anlegers und der Herkunft der Zeichnungsgelder erforderlich sind.

Die Unterlassung, solche Belegunterlagen zu liefern, kann die Verzögerung oder Ablehnung von Zeichnungen oder Umtauschen durch den Fonds oder eine Verzögerung der Auszahlung für die Rückgabe von Anteilen durch den Anleger zur Folge haben.

ANHANG 3: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für den folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 132 Investmentgesetz erstattet worden und Anteile dieses Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden:

- RBS MARKET ACCESS ROMANIAN TRADED INDEX ETF.

Zahlstelle und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die

BNP Paribas
Securities Services S.A.
Niederlassung Frankfurt am Main
Europa-Allee 12
60327 Frankfurt am Main

(im Folgenden: „**BNP Paribas**“)

Als zusätzliche Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert die

The Royal Bank of Scotland N.V.
Niederlassung Deutschland
Junghofstr. 22
60311 Frankfurt am Main

(im Folgenden: „**RBS**“)

Anträge auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können bei der BNP Paribas eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und andere Zahlungen können von der BNP Paribas an die Anteilinhaber auf Wunsch sowohl mittels Überweisung als auch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte – jeweils in Papierform -, die Ausgabe- und Rücknahmepreise (und, sofern vorhanden, die Umtauschpreise) sind kostenlos am Sitz der BNP Paribas und der RBS erhältlich.

Zusätzlich können folgende Unterlagen während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der BNP Paribas und der RBS kostenlos eingesehen werden:

- den zwischen dem Fonds und RBS (Luxembourg) S.A. abgeschlossenen Fondsverwaltungsgesellschaftsvertrag;
- den zwischen dem Fonds und RBC Dexia Investor Services Bank S.A. abgeschlossenen Depotbank- und Investmentfonds-Dienstleistungsvertrag;
- den zwischen dem Fonds, RBS (Luxembourg) S.A. und RBC Dexia Investor Services Bank S.A. abgeschlossenen Verwaltungsstellenvertrag;
- den zwischen dem Fonds und RBC Dexia Investor Services Bank S.A. abgeschlossenen Investmentfonds-Dienstleistungsvertrag;
- den zwischen dem Fonds, RBS (Luxembourg) S.A. und der ABN AMRO Bank N.V. (Zweigniederlassung London) abgeschlossenen Anlageverwaltungs- und -beratungsvertrag;

- der Erneuerungsvertrag zwischen dem Fonds, RBS (Luxemburg) S.A., The Royal Bank of Scotland plc und The Royal Bank of Scotland N.V. (Londoner Zweigstelle).

Die Ausgabe-, Rücknahme- und betreffenden Umtauschpreise werden in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.